



Bericht

vom 30.05.2022



über die Prüfung der zum
31.12.2020 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Abkürzungsverzeichnis.....	7
	Anlagenverzeichnis.....	8
1	Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	9
2	Prüfungsgegenstand.....	9
3	Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	10
4	Art und Umfang der Prüfung.....	11
5	Prüfungshemmnisse.....	12
6	Prüfungsvorbehalte.....	12
7	Umbuchungen und Korrekturen.....	19
8	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	28
9	Aufstellung der Referatsbudgets.....	32
10	Haushalt und Nachtragshaushalt 2020.....	32
10.1	Haushaltssatzung.....	32
10.2	Haushaltsplan.....	33
10.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	35
10.4	Sicherheitspaket Haushalt 2020.....	35
10.5	Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	36
10.6	Mittelfristige Finanzplanung.....	37
10.7	Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2020.....	38
11	Restebildung.....	39
11.1	Allgemeines.....	39
11.2	Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	39
11.3	Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	40
12	Planvergleich.....	41
12.1	Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	41
12.2	Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen.....	42
13	Bilanz.....	43

14	Übergeordnete Aspekte.....	46
14.1	Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	46
14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	46
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“.....	50
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	51
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	51
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	51
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	55
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	58
15.2	Sachanlagen.....	61
15.2.1	Grundstücke.....	61
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	65
15.2.3	Gebäude.....	67
15.2.4	Infrastruktur.....	70
15.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	72
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	75
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	77
15.2.8	Anlagen im Bau.....	79
15.3	Finanzanlagen.....	82
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	82
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	88
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	91
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	94
15.5	Vorräte.....	98
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	99
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	100
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	106
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	110
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	111
15.6.5	Einzelwertberichtigung.....	111

15.6.6	Pauschalwertberichtigung.....	112
15.7	Liquide Mittel.....	114
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	114
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	115
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	116
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“.....	117
15.8.2	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“.....	119
15.8.3	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	120
15.9	Eigenkapital.....	121
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	122
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	125
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	127
15.9.4	Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise.....	130
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	132
15.10	Sonderposten.....	133
15.11	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung).....	141
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	144
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	144
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical.....	148
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	152
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	153
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	155
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	156
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs...	156
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	159
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	162
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	164
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	164
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	166

15.18.3	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen)	169
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen	170
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	170
15.21	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	173
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten	177
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	177
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen	179
15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)	180
15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	181
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten	182
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	183
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	185
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO	185
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen	187
16	Ergebnisrechnung	189
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen	190
16.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche	190
16.1.2	Prüfung der Buchungsqualität	191
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben	195
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	196
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197
16.4	Sonstige Transfererträge	198
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199
16.6	Auflösung von Sonderposten	200
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte	201
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202
16.9	Sonstige ordentliche Erträge	203

16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich.....	204
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich.....	204
16.9.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich.....	205
16.9.4	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd.....	207
16.9.5	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich).....	209
16.9.6	Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP.....	210
16.9.7	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes.....	211
16.9.8	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen.....	213
16.9.9	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen.....	213
16.10	Aktivierete Eigenleistungen.....	214
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	215
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	218
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren....	219
16.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	220
16.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	229
16.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung.....	229
16.13	Bilanzielle Abschreibungen.....	231
16.14	Transferaufwendungen.....	233
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	233
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	235
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	237
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	237
16.14.5	Sonstige Transferaufwendungen.....	238
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	239
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	240
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern.....	242
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	244
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	245
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	246
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	247
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	249
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung	250
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	251

16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	252
16.16	Finanzerträge.....	254
16.16.1	Finanzerträge – Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH.....	255
16.16.2	Finanzerträge – Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen.....	255
16.16.3	Finanzerträge – Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern.....	257
16.16.4	Finanzerträge – Erträge aus Wertpapieren.....	257
16.16.5	Finanzerträge – Finanzerträge Stiftungen.....	258
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	259
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	260
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	260
16.18	Außerordentliche Erträge.....	261
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	262
17	Finanzrechnung.....	263
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	265
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	266
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	267
19	Kennzahlen.....	268
20	Rechenschaftsbericht.....	269
20.1	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	269
20.2	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	270
20.3	Angaben in den Teilhaushalten.....	270
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	272
22	IT-Prüfung.....	272
23	Stiftungen.....	274
24	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	275
25	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	275

Abkürzungsverzeichnis

„AddOn“ zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung
Az	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
BewertR	Bewertungsrichtlinie Bayern
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilmoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Bukr	Buchungskreis
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
DA-SH	Dienstanweisung Sicherheiten und Hinterlegungen
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GP	Geschäftspartner
GSR	Gesundheitsreferat (ab 01.01.2021)
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System

KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
LISSY	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
P3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PKF	Personenkontenführung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSM	Public Sector Management
RAP	Rechnungsgabgrenzungsposten
RBS	Referat für Bildung und Sport
RGU	Referat für Gesundheit und Umwelt Zum 01.01.2021 erfolgte eine Neugliederung des Referats in das Gesundheitsreferat (GSR) und in das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
Stiftungen o.e.R.	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
MüK	München Klinik gGmbH (MüK)
SWM	Stadtwerke München GmbH
THV	Treuhandvermögen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2020

Anlage 2 Gesamtbilanz

Anlage 3 Gesamtergebnisrechnung

Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung

Anlage 5 Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen
(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 27.07.2021 bis zum 17.05.2022)

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 27.07.2021 im Finanzausschuss und am 28.07.2021 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2020 bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2020 der 30. Juni 2022.

Aufgrund von Korrekturen, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken (siehe Ziffer 7 des Berichts), werden von der Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2020 eine geänderte Gesamtbilanz und eine geänderte Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung voraussichtlich im Juli zeitgleich mit diesem Prüfbericht zur Bekanntgabe vorgelegt.

Weitere aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2020 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2021) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2020. Es handelt sich um den zwölften Jahresabschluss der Landeshauptstadt München (LHM) seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2020 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 22) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen materiellen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses **bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.03.2022. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts.** Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich). Damit sind sie der Vollversammlung bekanntgegeben.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR) (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die IDW-Standards, soweit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016, 09.03.2017, 16.02.2018, 26.02.2019, 13.02.2020 und 09.03.2021).¹

¹ Die Ausgaben der Amtsblätter 2009 - 2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt>. Die Ausgaben der Amtsblätter ab 2019 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl>.

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir u.a. bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2020 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP ERP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang, u.a. Erläuterung wesentlicher Abweichungen².
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Haushaltsplan.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

² Die Stadtkämmerei hat im Anhang zum Jahresabschluss festgelegt, dass in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung Abweichungen zum Vorjahr erläutert werden, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1,0 Mio. € und gleichzeitig 15,0 % übersteigen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 haben sich im Bereich der Belegprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2019 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 sowie zum 31.12.2020 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 25) einschränken:

Anlagen im Bau (AiB)

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2020 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. **3.278.262.463,92 €** ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt **2.034.523.588,62 €** (Vorjahr: 1.706.638.767,09 €) für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den AiB ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2020 hat somit einen Anteil von rund **62 %** der Bilanzposition Anlagen im Bau (AiB).

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Abrechnung der Anlagen im Bau war bisher Aufgabe der Referate. Die Stadtkämmerei konnte hier nur beratend und unterstützend werden. Leider ist es nicht gelungen, den Abrechnungstau spürbar abzubauen. Deshalb wurde zum 01.01.2022 die Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei zentralisiert. Mittelfristig verspricht sich die Stadtkämmerei davon, den Abbau des Abrechnungstaus voranbringen zu können.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2020 auf **6.452.817.301,26 €** (Vorjahr: 6.024.266.194,56 €). Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 5,7 Mrd. € angestiegen.

Der Anstieg dieser Bilanzposition resultiert u.a. aus Beteiligungswerterhöhungen der Messe München GmbH i.H.v. rund 14,6 Mio. € zum 31.12.2011, zum 31.12.2013 und zum 31.12.2016, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) i.H.v. rund 5 Mio. € zum 31.12.2010, i.H.v. 8,6 Mio. € zum 31.12.2018, i.H.v. 10 Mio. € zum 31.12.2019 sowie i.H.v. 143,9 Mio. € zum 31.12.2020, der MÜNCHENSTIFT GmbH i.H.v. 6,0 Mio. € zum 31.12.2020, der München Klinik gGmbH (MÜK) (ehemals Städtisches Klinikum München GmbH) i.H.v. 140 Mio. € zum 31.12.2013 sowie i.H.v. 60 Mio. € zum 31.12.2014. Der Anstieg von 2019 auf 2020 resultiert aus Barkapital- und Sacheinlagen in städtische Gesellschaften.

Darüber hinaus beruht die Erhöhung des Beteiligungswertes auf der Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH (SWM) an die LHM abgeführten Gewinns. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. 3,9 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,37 Mrd. € zum 31.12.2020 erhöht. Die kommunalrechtlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung (von SWM) und die Beteiligungswerterhöhungen (im Falle SWM, Messe, MGH, MÜNCHENSTIFT und München Klinik) bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus. Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf Veranlassung der Stadtkämmerei die „AG Finanzbeziehungen“ eingesetzt, um die Bilanzierung dieser Beteiligungswerterhöhungen einer rechtskonformen Lösung zuzuführen. Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus der Position „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Stadtkämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410,6 Mio. € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung (Bukr 0127) gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt nach wie vor kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„In 2021 fanden bereits erste Gespräche mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, den SWM, dem RAW und dem Revisionsamt statt. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden zunächst die derzeit bekannten Geschäftsbeziehungen zwischen der LHM und den SWM ermittelt und verschiedene Lösungsvarianten für die haushaltsrechtliche Einstufung erarbeitet (Beteiligungserhöhung, investive oder konsumtive Zuwendung). Die Entscheidung, welche der Varianten umgesetzt werden kann, wird in 2022 getroffen. Ziel ist, den Prüfungsvorbehalt damit auszuräumen, aber auch die bestehende Organschaft nicht zu gefährden.

Im Anschluss daran werden die Finanzbeziehungen zwischen der LHM und den anderen Gesellschaften behandelt.“

Übertragung Kreativlabor

In 2020 wurden bebaute Flurstücke im sog. „Kreativlabor“ an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der LHM an die MGH i.H.v. 61.500.000,00 € übergeben. Auskunftsgemäß liegt hierfür bis März 2022 noch kein Kaufvertrag vor. Es besteht eine vertragliche, nicht notariell beurkundete Vereinbarung zwischen der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbh MGH und der LHM (Kommunalreferat) vom 20.12.2019 über die „Übernahme der Verkehrssicherungspflicht“, wonach „Besitz, Nutzen und Lasten im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“³ Der Erwerb des wirtschaftlichen/juristischen Eigentums setzt eine zivilrechtlich abgesicherte Form voraus.

Die Anlagenabgänge bzgl. der bebauten Grundstücke im „Kreativlabor“ wurden zum 01.01.2020 vorgenommen, obwohl bis zum März 2022 auf Basis der aktuellen Unterlagen keine notarielle Kaufvertragsbeurkundung und keine Grundbuchänderung erfolgt sind. Auch die Beteiligungswerterhöhung i.H.v. 61.500.000,00 € im Geschäftsjahr 2020 erfolgte ohne entsprechende nachweisende Unterlagen. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen, der bisherigen Bilanzierungspraxis und der bestehenden Normen war bei der MGH die Aktivierung der

³ Siehe hierzu die Vereinbarung über die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht zwischen der MGH und dem Kommunalreferat vom 20.12.2019: „Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 geht das Eigentum an den in der Beschlussvorlage näher bezeichneten Grundstücken im sog. Kreativlabor an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der Stadt München an die MGH über. Die notarielle Beurkundung ist noch für den Januar 2020 vorgesehen. Besitz, Nutzen und Lasten sollen im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“

bebauten Grundstücke einhergehend mit der Erhöhung der Kapitalrücklage allein auf Basis der schriftlichen Vereinbarung zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ohne notarielle Bekundung des Kaufvertrags nicht möglich.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Vollversammlung hat am 27.11.2019 die Übertragung der bebauten Flurstücke zum 01.01.2020 auf die MGH beschlossen. Da ein entsprechender Kaufvertrag noch nicht beurkundet wurde, die Übertragung aber zum 01.01.2020 erfolgen sollte, schlossen die MGH und die LHM am 20.12.2019 eine schriftliche Vereinbarung zum Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten. Da für die Bilanzierung das wirtschaftliche Eigentum maßgeblich ist, erfolgte der Anlagenabgang und damit verbunden die Beteiligungserhöhung zum 01.01.2020 in Abstimmung mit der MGH. Die bebauten Flurstücke wurden zeitgleich im Anlagevermögen der MGH bilanziert.

Nach Ansicht der Stadtkämmerei reicht im vorliegenden Fall (verbundenes Unternehmen der LHM, Stadtratsbeschluss) die vertragliche, nicht notariell beurkundete Vereinbarung für die Festlegung des wirtschaftlichen Eigentums aus.

Die vom Revisionsamt empfohlene Korrektur (d. h. Einbuchung der bebauten Grundstücke bei der LHM) ist nur möglich, wenn die MGH ebenfalls die Bilanzierung im eigenen Abschluss korrigiert. Eine einseitige Rückgängigmachung würde u. a. zu einer Doppelbilanzierung im Bereich des Anlagevermögens führen. Auf Wunsch des Revisionsamts hat die Stadtkämmerei den Wirtschaftsprüfer der MGH gebeten, den Sachverhalt aus seiner Sicht und die Grundlage seiner Entscheidung zu erläutern. Laut Rückmeldung des Wirtschaftsprüfers ist für die Aktivierung des wirtschaftlichen Eigentums entscheidend. Bei Grundstücken erlangt der Erwerber das wirtschaftliche Eigentum regelmäßig zu dem Zeitpunkt, von dem ab er nach dem Willen der Vertragsparteien über das Grundstück verfügen kann. Weder der Abschluss eines schuldrechtlichen Kaufvertrages noch die Auflassung führen als solche zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Maßgebend ist allein, wann der Erwerber vereinbarungsgemäß wirtschaftlich über das Grundstück verfügen kann. Der Sachverhalt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 zwischen RAW, MGH und dem Wirtschaftsprüfer ausführlich diskutiert. Nachdem sich die Vertragsparteien einig waren, dass das wirtschaftliche Eigentum zum 01.01.2020 auf die MGH übergehen soll, erfolgte die Aktivierung bei der MGH. Eine zeitnahe notarielle Beurkundung und Grundbucheintragung wurde von der LHM und der MGH zugesichert.

Da eine Korrektur bei der MGH nicht vorgenommen wird, scheidet eine Einbuchung der Grundstücke bei der LHM aus.

Nach Rückmeldung des Kommunalreferats konnte aufgrund fehlender Personalkapazitäten der Vertrag bis heute noch nicht fertiggestellt werden. Es ist geplant, den Vertrag in Abstimmung mit der MGH noch vor der Sommerpause zu schließen.“

Stellungnahme des Kommunalreferats:

„Die MGH hat in der Sache die anliegende Stellungnahme ihres Wirtschaftsprüfers an die SKA abgegeben. Mit dem anstehenden Grundstücksübertragungsvertrag auf die MGH wird der Beschluss der VV 27.11.2019 vollzogen. Besitz, Nutzen, Lasten an der Vertragsfläche sind gemäß Beschluss zum 01.01.2020 auf die MGH übergegangen. Ein Fixtermin war für die umfangreiche Miet- und Objektverwaltung notwendig und musste vorbereitet werden. Die Sacheinlage wurde Anfang 2021 rückwirkend zum 01.01.2020 (analog zum BNL-Wechsel) in Abstimmung mit der SKA, dem RAW und der MGH vollzogen.“

„Der sehr komplexe Vertragsabschluss konnte aufgrund fehlender Kapazitäten bei KR-IS-SP bislang noch nicht abgeschlossen werden. Zudem waren weitere Anforderungen wie Rück-

anmietungen (offene Finanzierungsfragen, Betreuung der Mietverhältnisse, Subventionierung der Mieten, ...) und der Nutzung von Freiflächen, der mögliche Bau einer Fahrradbrücke und der Bau eines Stützpunktes der Straßenreinigung zu klären.

Mit der MGH wird der Vertrag nun bis Ende Mai 2022 endverhandelt. Die Beurkundung inkl. anschließender Grundbuchvollzug können aber erst nach der StR-Entscheidung über Stadtratsanträge zum künftigen Laborbetrieb erfolgen. In einem der Stadtratsanträge wird die Verwaltung aufgefordert, Alternativen zur Grundstücksübertragung auf die MGH zu prüfen. Die Anträge und das weitere Vorgehen zum Laborbetrieb sollen noch vor der Sommerpause im StR behandelt werden.“

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Prüfung der **Einzelwertberichtigungen** ergab, dass bei einem Geschäftspartner eine öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe von 3.453.474,33 € mit Buchungsdatum 04.06.2018 trotz des Merkmales „AdV“ (Abgabe der Vermögensauskunft) mit einem Wert von 50 % (1.726.737,17 €) nicht einzelwertberichtigt wurde. Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1.726.737,17 € in der Bilanz zu hoch ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde der zugehörige Aufwand aus Einzelwertberichtigung (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen um 1.726.737,17 € zu niedrig ausgewiesen. In ihrer **Stellungnahme** zum Korrekturbericht führt die Stadtkämmerei aus, dass dieser Fall fälschlicherweise nicht im EWB-Massenlauf wertberichtigt wurde. Für diesen Fall wird gerade von der SKA 3.1 und SAP die Fehlerursache ermittelt und geprüft, ob ggf. eine Korrektur in einem der nächsten Jahresabschlüsse erfolgen muss.

Zum 31.12.2020 wurde über alle Forderungsarten hinweg für **Pauschalwertberichtigungen** ein Betrag in Höhe von 25.204.780,95 € gebucht. Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft. Dabei zeigte sich, dass die Stadtkämmerei für das Jahr 2020 einen Pauschalwertberichtigungsbeitrag in Höhe von 31.365.491,44 € errechnet hat. Die Differenz i.H.v. 6.160.710,49 € resultiert daraus, dass der Bestand der im Jahr 2015 mit einer Löschvormerkung versehenen Wertberichtigungskonten in Höhe von 6.126.211,83 € fälschlicherweise ausgebucht wurde, statt ihn auf die verbliebenen Wertberichtigungskonten zu verteilen. Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1.758.884,38 €, die privatrechtlichen Forderungen um 4.263.776,66 € und die sonstigen Vermögensgegenstände um 103.550,79 € (insgesamt 6.126.211,83 €) zu hoch ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde für diese Fälle der zugehörige Aufwand aus Pauschalwertberichtigung i.H.v. 6.126.211,83 € (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen zu niedrig ausgewiesen.

In ihrer **Stellungnahme** zum Korrekturbericht führt die Stadtkämmerei aus, dass der Einzelwertberichtigungsfall fälschlicherweise nicht im EWB-Massenlauf wertberichtigt wurde. Ggf. wird geprüft, wie sich dieser Fall auf die Pauschalwertberichtigung ausgewirkt hat und ob eine Korrektur notwendig bzw. möglich ist. Bereinigungen können erst erfolgen, wenn der EWB-Massenlauf wieder korrekt funktioniert.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen“ weist zum 31.12.2020 einen Wert von **6.407.554.698,43 €** aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Aufgrund der geltenden Gesetzeslage ist die LHM an den nicht marktüblichen Zinssatz von 6 % gebunden. Beim Bundesverfassungsgericht ist seit 2017 ein Verfahren zur Überprüfung der Vereinbarkeit des in § 6a EStG genannten Zinssatzes mit dem Grundgesetz anhängig. Die erwartete Entscheidung könnte einen Auftrag an die Gesetzgebung zur Änderung des § 6a EStG enthalten. Wann dann eine etwaige Gesetzesänderung erfolgt, ist ungewiss. Das POR verfolgt die Entwicklung. Um die Auswirkung einer Änderung des Zinssatzes abschätzen zu können, wurden Testberechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Zinssatz von 3 % durchgeführt. Aufgrund einer entsprechenden Anfrage aus dem Stadtrat wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.20 zusätzlich mit einem marktüblichen Zinssatz von 1,6 % bewertet. Die Auswirkungen werden jeweils mittels Folgetests weiter beobachtet.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2020 einen Wert von **478.989.836,82 €** aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Leistungsprämien (LOB), Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Zu den Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden:

Die Bildung dieser Rückstellungen ist tatsächlich von der Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems abhängig, da die Daten maschinell auswertbar sein müssen. Aktuell gibt es Pilotanwender für ein derartiges System. Im Anschluss an die Pilotphase soll es dann schrittweise bei der LHM eingeführt werden.

Wie die Daten dafür aus diesem System ausgewertet werden können und ob die erstmalige Bildung der Rückstellungen erst erfolgt, wenn das System flächendeckend eingeführt ist oder parallel zur schrittweisen Einführung des Systems, muss noch geklärt werden. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit auch mit dem Revisionsamt Kontakt aufnehmen.

Rückstellungen für Dienstjubiläen:

Wann mit der Erstberechnung gerechnet werden kann, ist noch offen. Derzeit sind sowohl die Kapazitäten der Stadtkämmerei als auch des POR durch Projekte stark gebunden (z. B. NeoHR, digital4finance).

Die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) sowie Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten wird weiterhin geprüft. Aber auch hier sind die erforderlichen Ressourcen durch zusätzliche umfangreiche Projektarbeiten (z.B. digital4finance) immer wieder gebunden.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Wir haben in Stichproben die Positionen 13.1 und 13.2 „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ sowie für „bezogene Sach- und Dienstleistungen“ und die Positionen 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“, 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ und 15.5 „Sonstige Transferaufwendungen“ und darüber hinaus die Unterpositionen 16.1.5 – 16.1.7 und 16.1.10 aus der Position 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ geprüft.

Im Ergebnis waren von den 76 nach bewusster Stichprobenauswahl ausgewählten und hinsichtlich Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 8 korrekt erfasst; das sind rund 10,5 %. Aus der Prüfung der übrigen 68 Belege ergaben sich insgesamt 159 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter ergaben sich bei 18 Fällen (11,3 %) Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten). Bei 12 Fällen (7,6 %) waren die Zahlungskonditionen nicht korrekt erfasst worden. In 13 Fällen (8,2 %) wurde ein nicht korrektes Aufwandskonto bebucht.

Bei 13 Fällen (8,2 %) lag vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vor. Bei 19 weiteren Belegen (12,0 %) wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten.

In 12 Fällen (7,6 %) gab es Beanstandungen bei der Erfassung der (externen) Rechnungsnummer, die fotoidentisch in SAP ERP zu erfassen ist, um Fälle von Doppelzahlungen zu vermeiden.

Bei den Aufwands- und Ertragsrechnungen der Stiftungen bestehen ebenfalls hinsichtlich der Buchungsqualität noch Verbesserungspotentiale. Wir haben in Stichproben die Positionen Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen, sowie Aufwendungen für Instandhaltungen geprüft. Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen wurden 3 Buchungskreise und bei den kommunalen, kommunal verwalteten rechtsfähigen Stiftungen 2 Buchungskreise in die Prüfung mit einbezogen. Im Ergebnis waren von den 96 nach bewusster Stichprobenauswahl ausgewählten und hinsichtlich der Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 20 Belege korrekt erfasst, das sind 20,8 %. Aus der Prüfung der übrigen 76 Belege ergaben sich insgesamt 190 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung). Darunter ergaben sich bei 23 Fällen (12,1 %) Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten). Bei 14 Fällen (7,4 %) waren die Zahlungskonditionen nicht korrekt erfasst worden. Bei 12 Fällen (6,3 %) lag vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vor. Bei 38 weiteren Belegen (20,0 %) wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. In 27 Fällen (14,2 %) gab es Auffälligkeiten bei der Referenzbelegnummer und in 20 (10,5 %) Fällen war der Buchungstext nicht oder nicht aussagekräftig genug erfasst worden. Eine Zusammenfassung der Prüfung ist im Bericht Band 2 Stiftungen unter Ziffer 7 dargestellt.

Die fehlerhaft erfassten Buchungsbelege führen u.a. zu einem nicht korrekten Ausweis der Aufwendungen. Fehlerhaft erfasste Zahlungsbedingungen und Laufzeiten beim Rechnungsausgleich von mehr als 30 Tagen sind u.a. mit dem Risiko verbunden, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden. Nicht fotoidentisch erfasste externe Rechnungsnummern beinhalten das Risiko von Doppelzahlungen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei (SKA 3.3) wird im nächsten AK MKRw die Referate nochmal auf die genannten Punkte sensibilisieren.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Die Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke“ (vorgelegt in der RPA-Sitzung vom 15.11.2007) sind noch nicht vollständig umgesetzt und die Vollständigkeit der Grundstücke kann weiterhin nicht nachgewiesen werden. Eine auswertbare Auflistung erfolgter Korrekturen, ist, wie vom Revisionsamt empfohlen, nicht erfolgt.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die Arbeitsgruppe „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts tätig. In der „AG Grundstücke“ wurde am 31.03.2015 vereinbart, dass für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke“ (Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2007) aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster durch das Kommunalreferat angefordert werden.

Für die Flurstücke der LHM im Stadtgebiet München hat das Kommunalreferat dem Revisionsamt im Juni 2021 eine Auswertung mit Stand Anfang Mai 2021 aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) vorgelegt. Diese Auswertung kann die Basis für weitere Abgleiche mit SAP ERP darstellen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Vollständigkeit der Grundstücke:

Eine auswertbare Auflistung aller bereits erfolgter Korrekturen kann weiterhin nicht geliefert werden. Für die bereits abgeschlossenen Gemarkungen liegen die bearbeiteten Listen jedoch vor und können jederzeit bei der Stadtkämmerei angefordert werden. Dies betrifft die bereits in unserer Stellungnahme zum Gesamtbericht 2019 genannten sieben Gemarkungen. Die Gemarkung Aubing ist bis auf ein Flurstück ebenfalls erledigt. Die Gemarkung Perlach steht kurz vor dem Abschluss.

Die Stadtkämmerei orientiert sich wie bisher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. In 2022 wird die Bearbeitung der noch offenen Gemarkungen fortgesetzt.

Vollständigkeit der Bauten:

Von den zehn vorliegenden Umbuchungslisten sind derzeit neun erledigt. Die letzte Liste ist bereits zu einem Drittel bearbeitet.

Korrektur Anlageverkaufskonten vor Umstellung auf Verrechnungskonten:

Die Bearbeitung der Liste ist bis auf einen Fall abgeschlossen.

Die restlichen Themenblöcke (z. B. Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude, Neubewertung Wald) konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind Unstimmigkeiten, z.B. Rechenfehler, Buchungsfelder etc. bis zur Feststellung durch die Vollversammlung zu korrigieren. Vor allem dann, wenn sie das Ergebnis des Jahresabschlusses wesentlich berühren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergeben sich aufgrund von Prüfungsfeststellungen in wesentlicher Höhe nachfolgende Korrekturbedarfe.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen beschrieben.

Die notwendigen Korrekturen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit einem separaten Bericht⁴ in seiner Sitzung am 17.05.2022 vorgelegt und über die Umsetzung durch die Stadtkämmerei berichtet. Die Stadtkämmerei befasst daraufhin voraussichtlich im Juli 2022 den Finanzausschuss und die Vollversammlung mit dem korrigierten Jahresabschluss 2020. Der hier vorgelegte Prüfbericht wurde bei den jeweiligen Bilanzpositionen hinsichtlich der Korrektur angepasst, damit die Vollversammlung im Juli 2022 die Feststellung und Entlastung nach der Bereinigung von Unstimmigkeiten und Korrekturen vornehmen kann.

Sachanlagevermögen und Sonderposten - Umlegungsverfahren Nr. 82 „Werksviertel“

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte i.H.v. 4.147.247.440,99 € bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich einen Bestand von 360.171.475,96 € aus.

Im Rahmen der Prüfung der Grundstücke zeigte sich, dass die im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“ zugegangenen 5 Flurstücke mit einem gerundeten Bodendurchschnittswert von 1.741 €/m² bilanziert wurden und nicht mit dem individuellen Zuteilungswert, der sich bei einzelner Betrachtung der Bauquartiere ergibt. Dies hat zur Folge, dass die 5 Flurstücke nicht mit den zutreffenden AHK und Sonderposten bilanziert wurden.

Damit wurden Anschaffungskosten der 5 Flurstücke (FlurNr. 18337, 18337/10, 18337/15, 18340/2 und 18340/3) und die zugeordneten Sonderposten nicht in korrekter Höhe bilanziert.

Nach dem Umlegungsverfahren wurden die Flurstücke 18337/10 und 18337 in 2020 von der LHM an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) verkauft. Ausgehend von den individuellen Zuteilungswerten ergeben sich damit in der Folge abweichende Erträge aus dem Anlagenabgang. Die Differenz beläuft sich unter Berücksichtigung des zugehörigen Sonderpostens auf 5.706.242,07 €.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die drei verbliebenen Flurstücke (FlurNr. 18337/15, 18340/2 und 18340/3) aus dem Umlegungsverfahren um **11.030.021,00 € zu niedrig** im Sachanlagevermögen und die zugehörigen Sonderposten um **5.323.778,93 € zu niedrig** ausgewiesen sind. In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge aus dem Anlagenabgang unter Berücksichtigung der Erträge aus dem Abgang der zugehörigen Sonderposten (Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“) der Flurstücke (FlurNr. 18337/10 und 18337) um **5.706.242,07 € zu niedrig** ausgewiesen.

⁴ Prüfbericht „Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2020“, Az. 9632.0_PG1_005_22.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000008 i.H.v. **7.904.310,00 €**, i.H.v. **3.125.711,00 €**, i.H.v. **-5.323.778,93 €** und i.H.v. **5.706.242,07 €** durchgeführt.

Sachanlagevermögen, Beteiligungswerte - Verkauf „Kreativlabor“

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte i.H.v. **4.147.247.440,99 €**, die Gebäude i.H.v. **4.640.573.509,06 €** und die Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. **6.231.875.718,49 €** bilanziert.

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich einen Bestand von **360.171.475,96 €** aus.

In 2020 wurden bebaute Flurstücke im sog. „Kreativlabor“ an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der LHM an die MGH i.H.v. 61.500.000,00 € veräußert. Auskunftsgemäß liegt hierfür bis März 2022 noch kein Kaufvertrag vor. Es besteht eine vertragliche, nicht notariell beurkundete Vereinbarung zwischen der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbh MGH und der LHM (Kommunalreferat) vom 20.12.2019 über die „Übernahme der Verkehrssicherungspflicht“, wonach „Besitz, Nutzen und Lasten im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“⁵ Der Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums setzt eine zivilrechtlich abgesicherte Form voraus.

Die Anlagenabgänge bzgl. der bebauten Grundstücke im „Kreativlabor“ wurden zum 01.01.2020 vorgenommen, obwohl bis zum März 2022 auf Basis der aktuellen Unterlagen keine notarielle Beurkundung und keine Grundbuchänderung erfolgt sind. Auch die anschließende Beteiligungswerterhöhung i.H.v. 61.500.000,00 € erfolgte ohne entsprechende nachweisende Unterlagen.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die Grundstücke um **14.886.980,29 €** und die Gebäude um **1.007.228,09 € zu niedrig** und die Anteile an verbundenen Unternehmen um 61.500.000,00 € **zu hoch** ausgewiesen sind. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge aus dem Anlagenabgang (Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“) dagegen i.H.v. insgesamt **45.605.791,62 € zu hoch** ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei wird für den Jahresabschluss 2020 **keine** Korrekturbuchung vornehmen, da derzeit mit dem Kommunalreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft und MGH die künftige Bilanzierung des „Kreativlabors“ geklärt wird. Nach der Stellungnahme des Kommunalreferats vom 14.03.2020 wird mit der MGH der Vertrag nun bis Ende Mai 2022 endverhandelt. Die Beurkundung inkl. anschließender Grundbuchvollzug können aber erst nach der Stadtratsentscheidung über diverse Stadtratsanträge zum künftigen Laborbetrieb erfolgen. In einem der Stadtratsanträge wird die Verwaltung gebeten, Alternativen zur Grundstücksübertragung auf die MGH zu prüfen. Die Anträge und das weitere Vorgehen zum Laborbetrieb sollen noch vor der Sommerpause im Stadtrat behandelt werden.

Die Stadtkämmerei klärt derzeit mit der MGH, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die künftige Bilanzierung. Bis zur Klärung der endgültigen Bilanzierung des „Kreativlabors“ formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.

⁵ Siehe hierzu die Vereinbarung über die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht zwischen der MGH und dem Kommunalreferat vom 20.12.2019: „Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 geht das Eigentum an den in der Beschlussvorlage näher bezeichneten Grundstücken im sog. Kreativlabor an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der Stadt München an die MGH über. Die notarielle Beurkundung ist noch für den Januar 2020 vorgesehen. Besitz, Nutzen und Lasten sollen im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“

Ausleihungen

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren privatrechtliche Forderungen i.H.v. **128.417.010,11 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Finanzerträge einen Bestand von **208.151.164,42 €** und die sonstigen ordentlichen Erträge einen Bestand von **796.075.230,64 €** aus.

Der Flughafen München GmbH werden von der LHM auf Grundlage des vom 29.06.1972⁶ abgeschlossenen Konsortialvertrags verzinste Darlehen gewährt. Im August 2020 wurde zwischen der LHM und der Flughafen München GmbH aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb des Flughafens München eine Stundungsvereinbarung bezüglich der Zinsansprüche für 2019 (fällig in 2020) geschlossen (gestundet bis zum 24.08.2022).

Im Rahmen der Prüfung der Ausleihungen zeigte sich, dass die Zinsforderung aus 2019 aus der Stundung i.H.v. 2.395.936,71 € und die bis zum 31.12.2020 anteiligen Stundungszinsen i.H.v. 3.773,60 €⁷ in 2020 nicht in SAP als Zinsforderungen i.H.v. 2.399.710,31 € erfasst wurden.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die privatrechtlichen Forderungen um **2.399.710,31 € zu niedrig** ausgewiesen wurden. Auch in der Ergebnisrechnung wurden die Zinserträge i.H.v. 2.395.936,71 € und die sonstigen ordentlichen Erträge i.H.v. 3.773,60 € (in Summe **2.399.710,31 € zu niedrig** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 03.05.2022 mit Belegnummer 6600000032 i.H.v. **2.399.710,31 €** durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen – Anteil Grunderwerbssteueraufkommen

In der Bilanz zum 31.12.2020 wurden die Öffentlich-rechtlichen Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. **443.805.473,62 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Erträge aus Zuwendungen einen Bestand von **1.806.064.965,19 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass im Jahr 2020 auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ Erträge in Höhe von insgesamt 218.246.612,13 € (Vorjahr: 216.351.125,50 €) gebucht waren. Der Abgleich zwischen diesen Zahlungen der Finanzkasse Traunstein und den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Buchungen auf dem Konto 412115 ergab eine Differenz in Höhe von **24.134.860,46 €**. Es handelt sich dabei um die Zahlung für den Monat Dezember 2020, die am 07.01.2021 bei der LHM eingegangen ist. Die entsprechende Ertragsbuchung auf dem Konto 412115 erfolgte mit Buchungsdatum 08.01.2021 für das Haushaltsjahr 2021, obwohl sie einen Geschäftsvorfall des Jahres 2020 betraf und eine Buchung für das Jahr 2020 (mit Buchungsdatum 31.12.2020) möglich gewesen wäre.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen Forderungen Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen um **24.134.860,46 € zu niedrig** ausgewiesen sind. Auch in der Ergebnisrechnung sind die Erträge (Position „Ordentliche Erträge – Erträge aus Zuwendungen“) um **24.134.860,46 € zu niedrig** ausgewiesen (und in 2021 zu hoch ausgewiesen).

⁶ Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 28.06.1972.

⁷ Berechnet vom 24.08.2020 bis zum 31.12.2020 mit dem Mindestzinssatz von 0,45 %.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000003 i.H.v. **24.134.860,46 €** durchgeführt.

Forderungen Altbestand

Auf dem Konto 110300 „Forderungen PKF Steuern und steuerähnl. Forderungen“ waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wie im Vorjahr ein Bestand mit einem Haben-Saldo in Höhe von -22.150.461,27 € (Vorjahr: -21.774.028,77 €) vorhanden war. Der „Habensaldo“ auf dem Konto 110300 konnte auf Basis der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Somit besteht das Risiko, dass die Steuerforderungen um 22.150.461,27 € zu niedrig in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen sind. Die Stadtkämmerei hat uns am 08.12.2021 darüber informiert, dass sie im Zuge der Abschaltung des Fachverfahrens „Personenkontenführung“ (PKF) die noch vorhandenen Forderungsstände auf den entsprechenden PKF Konten überprüft hat. Im Ergebnis ergab sich ein **Habensaldo in Höhe von rund 33,9 Mio. €**, dem nach Aufklärung der Stadtkämmerei keine realen Sachverhalte gegenüberstehen. Da die Habensalden auf die Zeit vor der Eröffnungsbilanz zurückgehen, ist eine ergebnisneutrale Korrektur möglich. Die Stadtkämmerei hat uns mitgeteilt, dass der Habensaldo auf den PKF Forderungskonten in Jahresabschluss zum 31.12.2021 korrigiert wird.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren Forderungen i.H.v. 794.193.498,98 € bilanziert, davon öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 443.805.473,62 €, privatrechtliche Forderungen i.H.v. 128.417.010,11 € und Sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 205.498.750,84 €. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die „Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen – Niederschlagungen / Erlass / Berichtigungen“ einen Bestand von 161.568.464,80 € auf.

Bei der Prüfung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten und Buchungskreise ergaben sich folgende Feststellungen:

Einzelwertberichtigung

Die Prüfung der **Einzelwertberichtigungen** ergab, dass bei einem Geschäftspartner eine öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe von 3.453.474,33 € mit Buchungsdatum 04.06.2018 trotz des Merkmales „AdV“ (Abgabe der Vermögensauskunft) mit einem Wert von 50 % (**1.726.737,17 €**) nicht einzelwertberichtigt wurde.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Wertberichtigung geprüft und dabei ein Fehler im EWB-Massenlauf festgestellt wurde. Da es sich um einen technischen Fehler handelt, wurde ein Incidentticket (Nr.: INC0199301) bei it@M zur Fehlerbereinigung aufgegeben. Auf die notwendige Bereinigung bis zum nächsten EWB-Lauf für den Jahresabschluss 2021 wurde im Ticket hingewiesen.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen **Forderungen um 1.726.737,17 €** in der Bilanz **zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde der zugehörige **Aufwand aus Einzelwertberichtigung** (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen um **1.726.737,17 € zu niedrig** ausgewiesen.

In ihrer Stellungnahme zum Korrekturbericht führt die Stadtkämmerei aus: „Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Revisionsamt, der SKA 2.3, der SKA 3.1, dem

it@M und der SAP wurde festgestellt, dass die derzeitige, grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der EWB dem SAP-Standard entspricht und somit richtig ist. In der Besprechung wurden Fälle mit Teil- bzw. Ratenzahlungen betrachtet. In diesen Fällen sind die vorgenommenen Wertberichtigungen korrekt, somit ist dafür keine Korrektur erforderlich. Allerdings hat das Revisionsamt den weiteren zweifelhaften Fall festgestellt, der nichts mit Teil- bzw. Ratenzahlungen zu tun hat. Da dieser Fall fälschlicherweise nicht im EWB-Massenlauf wertberichtigt wurde, wird gerade von der SKA 3.1 und der SAP die Fehlerursache ermittelt und geprüft, ob ggf. eine Korrektur in einem der nächsten Jahresabschlüsse erfolgen muss.“

Unter diesen Voraussetzungen ist der derzeitige Verzicht auf die Korrektur nachvollziehbar. Nach Aufklärung des Fehlers ist die Korrektur zum nächstmöglichen Jahresabschluss nachzuholen und im Jahresabschluss zu erläutern. Bis zur Klärung der endgültigen Vorgehensweise formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.

Pauschalwertberichtigung

Zum 31.12.2020 wurde über alle Forderungsarten hinweg für Pauschalwertberichtigungen ein Betrag in Höhe von **25.204.780,95 €** gebucht. Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft. Dabei zeigte sich, dass die Stadtkämmerei für das Jahr 2020 einen Pauschalwertberichtigungsbeitrag in Höhe von **31.365.491,44 €** errechnet hat. Die Differenz i.H.v. 6.160.710,49 € resultiert daraus, dass der Bestand der im Jahr 2015 mit einer Löschvormerkung versehenen Wertberichtigungskonten in Höhe von **6.126.211,83 €** fälschlicherweise ausgebucht wurde, statt ihn auf die verbliebenen Wertberichtigungskonten zu verteilen.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die öffentlich-rechtlichen **Forderungen um 1.758.884,38 €**, die privatrechtlichen Forderungen **um 4.263.776,66 €** und die sonstigen Vermögensgegenstände **um 103.550,79 € (insgesamt 6.126.211,83 €) zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurde für diese Fälle der zugehörige **Aufwand** aus Pauschalwertberichtigung i.H.v. **6.126.211,83 €** (Position „Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Niederschlagungen/Erlass/Berichtigungen“) dagegen **zu niedrig** ausgewiesen.

In ihrer Stellungnahme zum Korrekturbericht führt die Stadtkämmerei aus: „Die Stadtkämmerei kann keine Korrektur der Pauschalwertberichtigung in EC-CS mit Berichtigung des Jahresabschlusses 2020 vornehmen, da hier keine Korrekturwerte ermittelt werden können, da diese auf der Einzelwertberichtigung basiert. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Revisionsamt, der SKA 2.3, der SKA 3.1, dem it@M und der SAP wurde festgestellt, dass die derzeitige, grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der EWB dem SAP-Standard entspricht und somit richtig ist. In der Besprechung wurden Fälle mit Teil- bzw. Ratenzahlungen betrachtet. In diesen Fällen sind die vorgenommenen Wertberichtigungen korrekt, somit ist dafür keine Korrektur erforderlich. Allerdings hat das Revisionsamt den weiteren zweifelhaften Fall festgestellt, der nichts mit Teil- bzw. Ratenzahlungen zu tun hat. Da dieser Fall fälschlicherweise nicht im EWB-Massenlauf wertberichtigt wurde, wird gerade von der SKA 3.1 und der SAP die Fehlerursache ermittelt und geprüft. Ggf. wird danach geprüft, wie sich dieser Fall auf die Pauschalwertberichtigung ausgewirkt hat und ob eine Korrektur notwendig bzw. möglich ist. Bereinigungen können erst erfolgen, wenn der EWB-Massenlauf wieder korrekt funktioniert.“

Unter diesen Voraussetzungen ist der derzeitige Verzicht auf die Korrektur nachvollziehbar. Nach Aufklärung des Fehlers ist die Korrektur zum nächstmöglichen Jahresabschluss nach-

zuholen und im Jahresabschluss zu erläutern. Bis zur Klärung der endgültigen Vorgehensweise formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten – Umbau Kreisverwaltungsreferat

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. **130.362.029,86 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mieten/Pacht/Leasing einen Bestand von **221.995.677,34 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass in 2020 die Aufwendungen für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats i.H.v. insgesamt 42,6 Mio. € vereinbarungsgemäß als Mietsonderzahlung über die Mietaufwendungen gebucht wurden. Nach den bisherigen Prüfungserkenntnissen ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil der Umbaumaßnahmen über die Vertragslaufzeit, d.h. bis zum Mietvertragsende (30.06.2047) abzugrenzen gewesen wäre. Der abzugrenzende Betrag für 2020 wurde in Abstimmung mit der Stadtkämmerei auf 42.015.348,23 € beziffert.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. **42.015.348,23 zu niedrig** ausgewiesen sind. In der Ergebnisrechnung wurden die Mietaufwendungen (Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mieten/Pacht/Leasing) dagegen um **42.015.348,23 € zu hoch** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000004 i.H.v. 37.959.999,51 € und mit Belegnummer 6600000005 i.H.v. 4.055.348,72 € durchgeführt.

Pensionsrückstellungen

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren die Pensionsrückstellungen i.H.v. **5.426.865.922,87 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Versorgungsaufwendungen einen Bestand von **490.229.025,87 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung des Revisionsamts zum 31.12.2020 teilte das Personal- und Organisationsreferat mit, dass die Rückstellungen sowie die Versorgungsaufwendungen zum 31.12.2020, um 11.543.740,00 € zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Grund hierfür war ein Fehler beim Import der Daten für die Outbounds nach Excel, wonach das Geburtsjahr bei 200 Fällen nicht richtig interpretiert wurde (z.B. anstelle von 1927 nun 2027).

Auf Basis der Neuberechnung durch das Personal- und Organisationsreferat bezüglich der Feststellungen zu den „Outbounds“ sind zum 31.12.2020 die Pensionsrückstellungen insgesamt um **11.063.430,00 € zu niedrig** in der Bilanz ausgewiesen. Auch in der Ergebnisrechnung sind die Versorgungsaufwendungen um **11.063.430,00 € zu niedrig** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000007 i.H.v. **11.063.430,00 €** durchgeführt.

Rückstellungen Altersteilzeit

In der Bilanz zum 31.12.2020 wurden Rückstellungen für Altersteilzeit i.H.v. 21.950.761,34 € bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Personalaufwendungen – Vorsorge und Beihilfe einen Bestand von 38.227.663,28 € aus.

Im Rahmen der Prüfung des Revisionsamts zum 31.12.2020 teilte das Personal- und Organisationsreferat mit, dass das Personal- und Organisationsreferat für die Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2020 um 5.089.318,69 € zu hohe Inanspruchnahme ermittelt und verbucht hat. Der Grund hierfür war, dass die Inanspruchnahme versehentlich mit den nicht zutreffenden Berechnungsspalten ermittelt wurden.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die Rückstellungen für Altersteilzeit um **5.089.318,69 € zu niedrig** ausgewiesen sind. Auch in der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe um **5.089.318,69 € zu niedrig** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummern 6600000012 bis -15 i.H.v. **-25.814,84 €**, i.H.v. **11.959,23 €**, i.H.v. **15.434,45 €**, i.H.v. **45.820,19 €** und i.H.v. **-5.136.717,72 €** durchgeführt.

Urlaubsrückstellungen

In der Bilanz zum 31.12.2020 wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub i.H.v. **106.338.088,50 €** ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Personalaufwendungen nicht genommener Urlaub einen Bestand von **22.271.865,52 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung informierte uns das Personal- und Organisationsreferat darüber, dass die Rückstellungen i.H.v. 10.071.753,37 € zu hoch ermittelt wurden. Davon entfielen auf die Resturlaubstage der Feuerwehr 10,0 Mio. €. Der Grund hierfür war ein Umrechnungsfehler von Stunden auf Tage.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub um **10.071.753,37 € zu hoch** ausgewiesen sind. In der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen um **10.071.753,37 € zu hoch** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000011 i.H.v. **10.071.753,37 €** durchgeführt.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Miete, Stadtmuseum

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (als Teil der sonstigen Rückstellungen) i.H.v. **64.935.376,51 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mieten/Pacht/Leasing einen Bestand von **221.995.677,34 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass Rückstellungen für noch zu leistende Mietzahlungen i.H.v. 1.448.939,76 € für ein Interimsgebäude für das Stadtmuseum zu Unrecht für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 gebildet wurden. Laut dem vorliegenden Mietvertrag ist die Miete erst ab der Übergabe des Gebäudes fällig gewesen. Die Übergabe des Gebäudes

fand erst am 01.12.2021 statt. Für die Bildung der Rückstellung in 2020 gab es daher keine vertragliche Grundlage.

Dies hat zur Folge, dass in der Bilanz die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. **1.448.939,76 €** zu hoch ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mieten/Pacht/Leasing i.H.v. **1.448.939,76 € zu hoch** ausgewiesen.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000009 i.H.v. **1.448.939,76 €** durchgeführt.

Sonstige Rückstellungen „Betriebsmittelzuschuss Gasteig“

In der Bilanz zum 31.12.2020 waren die weiteren Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (als Teil der sonstigen Rückstellungen) i.H.v. **306.984.569,81 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen einen Bestand von **1.219.513.500,88 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass in 2020 zugunsten der Gasteig GmbH Rückstellungen i.H.v. 6,4 Mio. € neu für Betriebsmittelzuschüsse gebildet wurden. Nach vorgelegten Unterlagen wurden davon in 2021 für Mieten etc. 2.094.206,00 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde in 2021 i.H.v. 4.305.794,00 € aufgelöst.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 in der Bilanz die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten i.H.v. **4.305.794,00 € zu hoch** ausgewiesen wurden. In der Ergebnisrechnung wurden die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen i.H.v. **4.305.794,00 € zu hoch** ausgewiesen. Die Rückstellung war in dieser Höhe zu hoch bilanziert.

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000010 i.H.v. **4.305.794,00 €** durchgeführt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten - Erbbaurecht

In der Bilanz zum 31.12.2020 wurde der Passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. **108.923.598,70 €** bilanziert. In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 wiesen die privatrechtlichen Leistungsentgelte einen Bestand von **186.302.052,57 €** aus.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass in 2020 auf dem Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“ mit Buchungsdatum 13.07.2020 ein Ertrag gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 5.028.000,00 € erfasst wurde. Es handelt sich hier um eine der LHM zustehende Entschädigung für die Nutzungsüberlassung von Arkadenflächen an einem Geschäftsgebäude.

Im Jahr 2013 wurde das Geschäftsgebäude dem Geschäftspartner im Erbbaurecht bis zum Jahr 2079 vergeben. Der Geschäftspartner plant die Umstrukturierung der bestehenden Gebäude, welche mit einer Verkleinerung der Arkaden einhergeht. Die LHM hat mit dem Geschäftspartner einen Vertrag geschlossen, wonach dieser die Arkadenfläche bis zum 30.07.2079 verkleinern darf. Als Ausgleich für dieses Nutzungsrecht wurde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 5.028.000,00 € zu Gunsten der LHM vereinbart. Der Laufzeitbeginn wurde mit dem Zeitpunkt der Eingangszahlung der Entschädigung bei der LHM

(08.07.2020) festgesetzt. Der Ertrag für die der LHM zustehende Entschädigung für die Nutzungsüberlassung von Arkadenflächen eines Geschäftsgebäudes betrifft den Zeitraum vom 08.07.2020 bis 30.07.2079 und daher anteilig nur im geringen Umfang das Jahr 2020. Rechnerisch ergibt dies einen Anteil von 41.023,97 € für das Jahr 2020 und 4.986.976,03 € für die Jahre 2021 bis 2079. Eine passive Rechnungsabgrenzung für die Jahre 2021 bis 2079 wurde nicht gebildet.

Dies hat zur Folge, dass in der Bilanz der Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **4.986.976,03 € zu niedrig** ausgewiesen sind. In der Ergebnisrechnung dagegen sind die Erträge (Position Ordentliche Erträge – Privatrechtliche Leistungsentgelte) um **4.986.976,03 € zu hoch** ausgewiesen

Die Korrekturbuchung in EC-CS wurde durch die Stadtkämmerei am 29.04.2022 mit Belegnummer 6600000010 i.H.v. **4.986.976,03 €** durchgeführt.

Durch die Korrekturbuchungen der Stadtkämmerei vom 29.04.2022 hat sich die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2020 von 26.817.259.192,41 (vor Korrektur) um 79.579.940,00 € auf **26.896.839.132,41 €** (nach Korrektur) erhöht (siehe korrigierte Bilanz zum 31.12.2020 unter Ziffer 13 und Anlage 2 des Berichts). Der Jahresfehlbetrag hat sich von -102.513.976,34 € (vor Korrektur) um 68.942.923,48 € auf **-33.571.052,86 €** (nach Korrektur) verringert (siehe korrigierte Ergebnisrechnung unter Ziffer 16 und Anlage 3 des Berichts).

Weitere aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2021 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik

Die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung 2009 – 2011 erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Die überörtliche Prüfung der Jahre 2012 – 2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist abgeschlossen. Die Referate haben in den Fachausschüssen und in der Vollversammlung über die Vorgehensweise zur Umsetzung der Empfehlungen berichtet.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 25,93 Mrd. € auf 26,90 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Anlagen im Bau um rund 487,3 Mio. € und im Bereich der Gebäude um rund 119,2 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 428,6 Mio. € bei. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 10,1 Mio. € verringert. Im Weiteren gab es einen Rückgang bei den liquiden Mitteln um rund 163,8 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das Eigenkapital um rund 82,6 Mio. €, was größtenteils auf den Jahresfehlbetrag i.H.v. 33,6 Mio. € zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um 96,6 Mio. €. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 550,0 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich ein Rückgang um rund 237,2 Mio. €. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 299,5 Mio. € verringert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten stiegen um 788,3 Mio. € an.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2020) von 1.111,2 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2020) von 998,9 Mio. € verringert. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträgen auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2020 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rund 27,9 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.157,2 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2020 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i.H.v. rund 1.129,3 Mio. €. Demgegenüber wurden rund 908,3 Mio. €⁸ neu an Krediten aufgenommen, was zu einer Erhöhung der Finanzmittel führte. Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen erhöhte die Finanzmittel um rund 116,9 Mio. €. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hatte eine Reduzierung der Finanzmittel um rund 8,2 Mio. € zur Folge.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2020 zum zweiten Mal in Folge einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -33.571.052,86 € (inkl. Stiftungen sowie der Gewinnabführung der SWM) (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i.H.v. -107.540.163, 23 €) erwirtschaftet. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rd. 74 Mio. € höher aus. Der Jahresfehlbetrag resultierte überwiegend aus der Abnahme der Erträge (Steuererträge, Gewinnabführung SWM) und der Zunahme der Aufwendungen (Pandemieleistungen, Personal).

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

⁸ Saldo aus aufgenommenen Krediten und zurückbezahlten Krediten (Saldo aus Finanzierungstätigkeit)

Kenngrößen	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	835.560.268	814.715.617	810.268.893	845.953.896	882.465.282
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	335.250.717	286.424.215	280.234.819	250.554.096	255.927.795
Anlagen im Bau – Werte	3.278.262.464	2.790.927.203	2.378.733.739	2.288.811.951	2.306.114.311
Liquide Mittel	933.584.154	1.097.364.040	1.481.479.898	1.119.092.112	948.247.211
Eigenkapital	13.227.272.153	13.309.917.642	13.425.991.056	13.077.552.997	12.943.307.367
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.422.126.885	633.794.986	679.095.587	722.772.483	764.872.483
Versorgungsleistungen	490.229.026	759.392.527	524.270.028	592.915.331	504.327.536
Personalaufwand	2.006.546.495	1.869.669.287	1.852.946.629	1.686.531.349	1.586.760.301
Transferaufwand – Sozialhilfe	851.260.291	813.159.458	914.761.021	938.778.331	1.040.604.951
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	1.215.207.707	989.258.986	880.209.213	844.213.228	787.807.235
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen und Eigenbetriebe	106.600.000	84.174.830	80.426.116	80.855.404	97.091.386
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	21.976.592	158.715.641	314.977.689	100.309.595	2.643
Erträge aus Gewerbesteuer	1.848.640.383	2.576.578.095	2.737.849.131	2.332.473.929	2.658.481.990
Übrige Steuererträge	1.892.241.089	1.920.990.905	1.827.332.145	1.727.877.067	1.591.641.954
Jahresüberschuss/fehlbetrag (ohne Stiftungen)	-32.668.121	-113.585.075	412.561.415	126.963.328	678.299.984
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (mit Stiftungen)	-33.571.053	-107.540.163	408.736.974	126.000.302	681.910.087
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12. (ohne Stiftungen) *)	33.889	35.839	35.386	34.461	33.222
Anzahl der AiB Maßnahmen	3.529	3.465	3.199	2.809	2.447

*) Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgt der Ausweis – entsprechend den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten.

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

AiB, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionsstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine coronabedingte Erhöhung.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € ein Betrag von 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließt. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die Gewinnabführung des Jahres 2020 fällt geringer aus als im Vorjahr.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der LHM.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (hier: MIP 2020 bis 2024) jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Die Vollversammlung des Stadtrates wird jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung über die Maßnahmen informiert.⁹

Für die letzten fünf Jahre vor dem Bilanzstichtag zeigt sich folgender Verlauf gemäß der jeweiligen Bekanntgaben in der Vollversammlung des Stadtrats:¹⁰

	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl der geplanten Vorhaben	133	112	110	116	136
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rd. 12,78 Mrd. €	rd. 14,23 Mrd. €	rd. 15,56 Mrd. €	rd. 15,1 Mrd. €	rd. 11,5 Mrd. €

Im Jahr 2020 wurden 133 Vorhaben mit einem vorgesehenen Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2035 geplant. Bei zahlreichen Vorhaben ist noch kein Realisierungszeitraum angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Vorhaben um 21 erhöht, wobei sich das Finanzvolumen um rd. 1,45 Mrd. reduziert hat. Der Anstieg der Anzahl der Vorhaben liegt darin begründet, dass die Referate die Vorgabe erhalten haben, alle aus ihrer Sicht erforderlichen zukünftigen Investitionsmaßnahmen anzugeben. Der Rückgang beim Finanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Straßentunnel nicht mehr in den „Großen Bauvorhaben“ enthalten sind.

Bei den neu geplanten, bereits bezifferbaren Vorhaben in 2020 handelt es sich beispielsweise um:

- Finanzierungsbedarf für Städtebauliche Verträge und bestimmte gesetzliche Vorkaufsrechte i.H.v. 270 Mio. €
- Vogelweideplatz Neubau Verwaltungsstandort i.H.v. 110 Mio. €
- U 5 Freiham; Vorhaltemaßnahme zentrale Mitte i.H.v. 70 Mio. €
- Stammkapitalerhöhung GWG zur Ausübung von Vorkaufsrechten in Erhaltungssatzungsgebieten i.H.v. 60-79 Mio. €
- Truderinger Str. Neubau Sozialbürgerhaus mit Stadtteilbibliothek u. MVHS i.H.v. 40 Mio. €
- Generalsanierung Westfriedhof, Baldurstr. 28 i.H.v. 15-25 Mio. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind mit Ausnahme einiger im MIP bereits enthaltenen Planungskosten noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städti-

⁹ Für 2020: Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01990.

¹⁰ In dieser Liste sind alle Vorhaben enthalten, die voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von mindestens 10,0 Mio. € auslösen. Im Jahr 2019 wurde auf Wunsch des Stadtrates erstmals eine Aufstellung der „Sonstigen Vorhaben“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt. Diese beinhalten mit Stand 2020 128 Maßnahmen mit bezifferbaren Gesamtkosten i.H.v. 322 Mio. €.

schen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in den 133 geplanten Vorhaben viele Projekte enthalten sind, bei denen derzeit die Kosten und der Realisierungszeitraum noch nicht bezifferbar sind und insofern das tatsächliche finanzielle Volumen deutlich höher ausfallen kann, als die derzeit geschätzten Kosten i.H.v. rund 13,48 Mrd. €.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2020 wurden die Budgets der Referate auf der Basis von Modellrechnungen ermittelt, die sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Die Budgetermittlung für das Haushaltsjahr 2020 fand dabei auf Basis der Planansätze des Vorjahres zum Stand Schlussabgleich statt. Anschließend wurden die Fachausschüsse durch die Referate über die finanziellen Auswirkungen des Haushalts 2020 informiert sowie ein Eckdatenbeschluss in die Vollversammlung am 24.07.2019 eingebracht.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals Mitte November 2019 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 und den sich daran anschließenden Fachausschussberatungen der Teilhaushalte befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2019 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019 im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat für das Haushaltsjahr 2020 Auszahlungsbudgets i.H.v. 5.637,7 Mio. € und Aufwandsbudgets i.H.v. 7.308,0 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2020

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 157,6 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 794,8 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung i.H.v. 95,0 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 1.374,1 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 02.04.2020 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 29.04.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 vom 11.05.2020 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben formal geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern am 02.04.2020 und damit verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts über die Prüfung der Haushaltsplanung 2019 hierzu ausgeführt, dass der Planungsprozess weiterhin u.a. mit dem Ziel überarbeitet wird, die Zeitdauer für die Vorlage des Haushalts an die Regierung von Oberbayern zu verkürzen.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 11.05.2020 und damit verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 10.3 des Berichts.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Im Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 29.04.2020 ist ausgeführt, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, da die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in 14 Referatsteilhaushalte und in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“. In den Teilhaushalten sind

die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen (SAP ERP) ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind dem Haushaltsplan 2020 beigelegt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei alljährlich erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurden die als Anlagen beigelegten Muster für verbindlich erklärt. Sie sind seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung anzuwenden.

Wir haben stichprobenartig geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Der Haushaltsplan 2020 enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile.
- Der Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt errechnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von 157,6 Mio. €. Obwohl in der Planung die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kann der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gebildeten Ergebnissrücklage gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik als ausgeglichen angesehen werden. Im Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 29.04.2020 ist ausgeführt, dass auch in den folgenden Finanzplanungsjahren bis 2023 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Tilgungsverpflichtungen deutlich übersteigt und die dauernde Leistungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum derzeit gesichert ist.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Gesamthaushalts sind – von einer Ausnahme abgesehen - vorhanden. Nicht enthalten sind wie im Vorjahr Haushaltsquerschnitte für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, obwohl die Haushaltsquerschnitte seit dem Haushaltsjahr 2019 gemäß dem verbindlich vorgeschriebenen Muster zu erstellen sind.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2020 entsprechen – von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen – den gesetzlichen Anforderungen:
 - Dem Haushaltsplan war eine Übersicht über die Auszahlungs- und Aufwandsbudgets als Anlage beigelegt. Nicht enthalten ist eine Übersicht über die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen, da diese bereits Bestandteil der jeweiligen Teilhaushalte ist und eine Doppelung im „Allgemeinen Teil“ vermieden werden sollte.
 - Im Vorbericht sind die wesentlichen Ziele und Strategien der Referate angegeben. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen hierbei gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts über die Prüfung der Haushaltsplanung 2019 hierzu ausgeführt, dass sie für die Zukunft eine andere Art der Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien im Vorbericht plant, deren Basis ggf. die sog. „Perspektive München“¹¹ sein könnte. Die wesentlichen Ziele und Strategien sollen dann auch mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt werden.

¹¹ Das Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" wurde 1998 erstmals vom Stadtrat beschlossen und mittlerweile mehrfach fortgeschrieben. Es besteht aus verschiedenen aufeinander aufbauenden Elementen. Zusammen bilden alle Teile ein wirksames Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung.

- In den stichprobenartig geprüften Referatsteilhaushalten sind die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte vorschriftsgemäß dargestellt. Die Leistungsziele sind bei den einzelnen Produkten dargestellt und beschrieben.
An Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind bei den einzelnen Produkten vorschriftsgemäß jeweils Leistungsmengenkennzahlen, Wirkungskennzahlen, Genderkennzahlen sowie Finanzkennzahlen angegeben.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 11.05.2020 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Sicherheitspaket Haushalt 2020

Wegen der nicht abschließend einschätzbaren finanziellen Belastungen des städtischen Haushalts anlässlich der Corona-Pandemie hat die Vollversammlung des Stadtrats am 13.05.2020 das „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ beschlossen. Es sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Die Besetzung von 80% der aus den Eckdatenbeschlüssen 2019 und 2020 resultierenden aktuell vakanten Stellenzuschaltungen wird mit sofortiger Wirkung für den Haushalt 2020 ausgesetzt. 20% der Stellenzuschaltungen werden für dringliche Bedarfe verwendet.
- Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, eine sofortige Beschränkung der Auszahlungsansätze im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit durch eine Reduzierung der disponiblen Ansätze um 6,5 % im Haushaltsjahr 2020 umzusetzen.

Wir haben stichprobenartig geprüft, ob die Maßnahmen aus dem „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ umgesetzt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Stichproben zeigen, dass
 - die haushaltstechnische Umsetzung des Stellenbesetzungsstopps der noch unbesetzten Stellen aus den Eckdatenbeschlüssen 2019 und 2020 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 erfolgte.
 - die konkrete Umsetzung der Sachmittelbeschränkungen in den Teilhaushalten ebenfalls im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2020 erfolgte.
 - sich somit keine Anhaltspunkte ergeben haben, wonach die Maßnahmen aus dem „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ nicht umgesetzt wurden.

10.5 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.09.2020 wurde die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert und ein Nachtragshaushaltsplan erstellt.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag i.H.v. 726,0 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 99,1 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 1.205,0 Mio. € erhöht und damit auf 1.300,0 Mio. € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 249,8 Mio. € erhöht und damit auf 1.623,9 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Schreiben vom 09.10.2020 hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 30 vom 30.10.2020 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus der Nachtragshaushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben formal geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 09.10.2020 u.a. ausgeführt, dass
 - die kommunalrechtlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 im Nachtragshaushalt 2020 der Stadt München keine Anwendung fanden,
 - die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, weil die dauernde Leistungsfähigkeit noch dargestellt werden konnte,
 - nach der in der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit vorgelegten Daten die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit für den Finanzplanungszeitraum 2023 dargestellt werden kann. Allerdings zeigt sich schon jetzt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt in den nächsten Jahren stark eingeschränkt sein würde. Daher wären bei zukünftigen Haushaltsplanungen die not-

wendigen Schritte zu prüfen, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München erhalten zu können.

10.6 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2020) am 18.12.2019 beschlossen. Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 234,3 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich ein Fehlbetrag von 1.430,7 Mio. € .

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurde das als Anlage beigefügte Muster für ein Investitionsprogramm für verbindlich erklärt. Es ist seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Planung anzuwenden.

Wir haben formal geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023 und das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die in § 9 Abs. 1 KommHV-Doppik als Bestandteile des Finanzplans geforderten Übersichten sind der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 als Anlagen beigefügt.
- Die Mittelfristige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen.
 - Der Ergebnishaushalt weist im gesamten Finanzplanungszeitraum ein negatives Jahresergebnis von (-) 234,3 Mio. € auf, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend verringert. Die ab 2020 entstehenden Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können laut Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 durch Entnahmen aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
 - Der Finanzhaushalt weist im gesamten Finanzplanungszeitraum einen Finanzmittelfehlbetrag von 1.430,7 Mio. € aus. Den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik ist dennoch Rechnung getragen, weil laut Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 die Finanzierung der Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms durch den Einsatz liquider Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand und der Aufnahme von Krediten sichergestellt ist.
- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 entspricht inhaltlich nach wie vor nicht dem verbindlich anzuwendenden amtlichen Muster. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts vom 08.06.2020 hierzu ausgeführt, dass sie im Zuge des Umstiegs auf S/4 HANA sicherstellen will, dass für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms das verbindliche Muster für ein Investitionsprogramm verwendet werden kann.

- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023 eingehalten worden.

10.7 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2020

Bisher beinhalteten die Regelungen zum Vollzug des Haushalts sowohl Inhalte, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, als auch Vorgaben für den Verwaltungsvollzug, für die als Geschäft der laufenden Verwaltung der Oberbürgermeister zuständig ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind die Regelungen zum Vollzug des Haushalts in einen stadtratspflichtigen Teil und einen nicht stadtratspflichtigen Teil in Form einer Richtlinie zum Vollzug des Haushalts aufgegliedert.

Bei den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ handelt es sich um den Bestandteil, der in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Sie werden dem Stadtrat nicht mehr jährlich, sondern im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt nur dann vorgelegt, wenn stadtratspflichtige Anpassungen erforderlich sind.

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ sind zum 01.01.2020“ in Kraft getreten. Sie beinhalten folgende Regelungen:

- Deckung
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
- Eingehen von Verpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Nachtragshaushaltsplan
- Übertragbarkeit im Bereich der Investitionstätigkeit
- Nicht verbrauchte Ansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ mit den verwaltungsinternen Vorgaben wird von der Stadtkämmerei jährlich fortgeschrieben. Sofern sich unterjährig zusätzlicher Änderungsbedarf ergibt, wird die Richtlinie entsprechend im Laufe des Jahres fortgeschrieben.

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ nicht beachtet wurden.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik geregelt sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“¹² festgelegt. Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ wurden vom Stadtrat am 20.03.2019 beschlossen.

Die Stadtkämmerei hat unter Ziffern 6 und 7 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ Festsetzungen zur Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Ansätzen getroffen.

Demnach werden nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit erst ab einem Betrag von 5.000 € und nur bis zu einer Höhe von 1 Mio. € übertragen.

Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verfallen zugunsten des Jahresabschlusses.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik).

Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2019 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 140,1 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2020 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bzw. nicht endgültig vorliegen und eine Schätzung aus ihrer Sicht sehr aufwendig und nicht zielführend ist.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2020 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2020 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 überein.

¹² Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2020 nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind.
Da nach der Neuregelung von Erl. 4 und 5 zu § 4 KommHV-Doppik in diesem Fall auf die Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten verzichtet werden kann, ist dieses Vorgehen möglich.

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2020 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 138,5 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sowohl im Gesamthaushalt als auch in den Referatsteilhaushalten dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2020 auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2020 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2020 vorschriftsmäßig abgebildet.
- Der Ausweis der von 2020 auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2020 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) ist rechnerisch nachvollziehbar. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt.

12 Planvergleich**12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen**

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2020 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2020	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres *)	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-871.224.000	-191.974.887	679.249.113
Finanzergebnis	145.180.600	89.444.919	-55.735.681
Außerordentliches Ergebnis	0	15.993	15.993
Jahresergebnis ¹³	-726.043.400	-102.513.975	623.529.425
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.362.900	27.902.394	67.265.294
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.468.849.806	-1.157.203.292	311.646.514
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.268.965.000	908.297.701	-360.667.299
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ¹⁴	-239.247.706	-221.003.197	18.244.509

*) Die Werte „Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres“ beziehen sich auf den im Finanzausschuss am 27.07.2021 und in der Vollversammlung am 28.07.2021 bekannt gegebenen Jahresabschluss zum 31.12.2020, den die Stadtkämmerei dem Revisionsamt anschließend zur örtlichen Prüfung vorgelegt hat.

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 623,5 Mio. € ab. Die Ergebnisveränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 679,2 Mio. € höher und das Finanzergebnis um 55,7 Mio. € niedriger als der Planansatz waren.

In der Finanzrechnung ist der Finanzmittelfehlbetrag um 18,2 Mio. € niedriger als geplant. Die Ergebnisveränderung ist dadurch bedingt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 67,3 Mio. € und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 311,6 Mio. € höher und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 360,7 Mio. € niedriger als der Planansatz waren.

Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz niedrigere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-145,1 Mio. €), niedrigere Auszahlungen aus Investi-

¹³ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2020 (Seite 17). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

¹⁴ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2020 (Seite 40/41).

tionstätigkeit (-339,6 Mio. €) sowie niedrigere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (-360,8 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben formal geprüft, ob die tatsächlich erreichten Ergebnisse mit den Planansätzen verglichen wurden (Planvergleich). Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2020 (Planvergleich) erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Im Rechenschaftsbericht 2020 ist eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten abgebildet.

Wir haben formal geprüft, ob in den Teilrechnungen die tatsächlich erreichten Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung mit den Planzielen und Planzahlen verglichen wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei Zielen und Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen ist auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet.

13 Bilanz		
	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA (in €)	26.896.839.132,41	25.926.424.624,92
1. Anlagevermögen	24.591.304.394,99	23.550.827.647,48
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	942.535.415,34	920.623.652,33
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	28.472.448,26	27.450.874,01
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	835.560.267,59	814.715.616,84
1.1.3 Anzahlungen auf Immat. Vermögensgegenstände	78.502.699,49	78.457.161,48
1.2 Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.1 Grundstücke	4.158.277.461,99	4.132.671.147,86
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	4.368.581,62	5.542.954,41
1.2.3 Gebäude	4.640.573.509,06	4.521.345.698,82
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.975.660.405,57	1.980.191.761,24
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.959.977,40	174.045.380,39
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.026.372.902,35	1.019.680.769,65
1.2.7 Anlagen im Bau	3.278.262.463,92	2.790.927.202,82
1.3. Finanzanlagen	8.341.653.825,85	7.896.734.717,99
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.231.875.718,49	5.803.312.751,05
1.3.3 Beteiligungen	209.492.660,56	209.504.521,30
1.3.4 Ausleihungen	1.359.463.408,42	1.323.425.385,43
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	529.373.116,17	549.043.138,00
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen MGS	41.639.851,89	109.064.361,97
2. Umlaufvermögen	1.736.951.697,19	1.916.763.956,23
2.1 Vorräte	9.174.043,96	8.735.537,56
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	820.728.069,75	810.664.378,58
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	467.940.334,08	405.698.211,11
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	130.816.720,42	214.793.295,48
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	205.498.750,84	167.643.788,93
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen MGS	16.472.264,41	22.529.083,06
2.3 Liquide Mittel	933.584.154,25	1.097.364.040,09
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	930.229.694,62	1.093.948.757,21
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.354.459,63	3.068.998,82
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	346.284,06
3. Rechnungsabgrenzungsposten	172.377.378,09	117.075.976,54
4. Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67

	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA (in €)	26.896.839.132,41	25.926.424.624,92
1. Kapital	13.227.272.153,31	13.309.917.641,84
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.223.044.338,44	7.244.915.712,75
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	5.994.886.230,90	6.088.043.430,94
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-32.668.120,88	-113.585.075,30
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	42.009.704,85	90.543.573,45
2. Sonderposten	3.169.339.530,90	2.618.824.216,04
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.708.062.619,64	2.193.377.883,14
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	94.315.433,67	92.261.821,20
2.3 Sonstige Sonderposten	366.909.797,05	327.604.211,47
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	51.680,54	5.580.300,23
3. Rückstellungen	7.400.790.259,52	7.309.998.283,45
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.453.311.655,59	6.354.308.735,96
3.1.1 Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.418.618.128,43	6.322.062.433,29
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	34.693.527,16	32.246.302,67
3.2 Umweltrückstellungen	551.812,89	551.812,89
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	477.961.352,69	439.019.100,55
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	5.162.430,79	5.636.717,97
3.6 Sonstige Rückstellungen	463.163.349,69	509.365.279,64
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	639.657,87	1.116.636,44
4. Verbindlichkeiten	2.615.855.522,58	2.263.454.902,14
4.1 Anleihen	120.967.684,27	979.649,83
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.422.126.885,11	633.794.985,92
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	220.081,80	308.900,13
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.850.599,21	316.110.723,90
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.571.433,87	20.314.884,39
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	955.310.163,55	1.254.834.450,28
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen MGS	13.808.674,77	37.111.307,69
5. Rechnungsabgrenzungsposten	113.910.574,73	82.472.536,78

5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	113.910.574,73	82.472.536,78
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen MGS	0,00	0,00
6. Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2020	31.12.2019
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	14.918.000,83	13.980.851,18
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.780.610,61	38.678.170,13
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2024	985.365.518,37	948.948.116,72
Summe	1.038.064.129,81	1.001.607.138,03

14 Übergeordnete Aspekte

14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der LHM eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der LHM für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2020 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 28. Juli 2021 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2020 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Analytische Prüfungshandlungen sind Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Gemäß des risikoorientierten Prüfungsansatzes sollen auf Basis einer stichprobenartigen Überprüfung wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt:

- Wir haben die Buchungskreise des Hoheitsbereichs auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art (BgA)¹⁵ korrekt vorgenommen wurde.
Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.
- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2020 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob in den Anlagenstammdaten die korrekten Abschreibungsschlüssel verwendet werden. Bei einem falschen Abschreibungsschlüssel besteht das Risiko fehlerhafter Abschreibungen und fehlerhafter kalkulatorischer Zinsen in der Ergebnisrechnung.
- Wir haben Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität „Transfer“ sondern als „Zugang aus Kauf“ und als „Abgang mit Erlös“ abgebildet wurden. Soweit nicht die Funktionalität „Transfer“ verwendet wird besteht das Risiko, dass Vermögensübertragungen innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM nicht zum Restbuchwert, sondern mit Gewinn bzw. Verlust durchgeführt werden.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht und über Verrechnungskonten abgebildet. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen. Bei Vorliegen eines Saldos besteht das Risiko, dass Anlagenabgänge mit Erlös nicht gebucht wurden oder die Anlagenabgänge mit Erlös, aber nicht die Forderungsbuchung gebucht wurde.
- Wir haben überprüft, ob bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der vorgesehenen Funktionalität „Transfer“ die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage übereinstimmt, ohne dass hierfür eine plausible Begründung vorliegt. Eine abweichende Nutzungsdauer führt zu einer unrichtigen Verteilung der AHK über die plamäßigen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Buchwerts der Anlagenabgänge und des Ergebnisses der Anlagenabgänge durchgeführt. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Diese Prüfsummen müssen jeweils 0,00 € betragen, ansonsten besteht das Risiko einer unzutreffenden Verbuchung.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Abschreibungsspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der (kumulierten) Abschreibungen einer Anlage vom Geschäftsjahresbeginn bis zum Geschäftsjahresende. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Bei einer

¹⁵ Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen BgA einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Abschreibungsspiegel.

- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Anlagenspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der historischen Brutto-AHK einer Anlage, die Ableitung des Buchwerts einer Anlage aus den AHK (sogenannte Queraddition) und die Ableitung des Buchwertes einer Anlage aus dem Buchwert des vorherigen Geschäftsjahres. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Anlagenspiegel.
- Wir haben die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.
- Wir haben die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.
- Wir haben die Buchungen auf den Abstimmkonten der Anlagenbuchhaltung auf manuelle Buchungen überprüft. Soweit Abstimmkonten manuell bebucht werden, besteht das Risiko von Inkonsistenzen zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch).
- Wir haben den gesamten Anlagenbestand auf einen negativen Buchwert überprüft. Bei einem negativen Buchwert besteht das Risiko, dass Abschreibungen falsch berechnet wurden.
- Wir haben die im Geschäftsjahr 2020 neu zugegangenen Anlagen auf eine Differenz zwischen Aktivierungsdatum und Abschreibungsbeginn mit mehr als 31 Tagen überprüft. Es besteht das Risiko, dass Abschreibungen falsch berechnet werden, wenn der Abschreibungsbeginn nicht nahe am Aktivierungsdatum liegt.
- Wir haben überprüft, ob wesentliche Unterschiede zum vorhergehenden Haushaltsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert wurden.¹⁶
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.¹⁷ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2020 enthaltenen Anlagenübersicht für den gesamten Anlagenbestand vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
- Wir haben für die Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens Anlagenbewegungen mit hohen Beträgen, hohen Restbuchwerten bei Anlagenabgängen oder Auffälligkeiten identifiziert. Auffälligkeiten können sich aus ungewöhnlichen Buchungstexten bezogen auf den Buchungssachverhalt ergeben. Aus diesen Anlagenbewegungen haben wir für die Einzelfallprüfung risikoorientiert eine bewusste Stichprobenauswahl getroffen. Die Ergebnisse dieser risikoorientierten Einzelfallprüfung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

¹⁶ Nach der Festlegung der Stadtkämmerei sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

¹⁷ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_012_21) wurde am 13.10.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Für die Belegarten der Anlagenbuchhaltung existieren im Geschäftsjahr 2020 in den Buchungskreisen des Hoheitsbereichs keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern.
- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der Zinsen in den Buchungskreisen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto ist zum 31.12.2020 korrekterweise ausgeglichen.
- Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ keine Differenzen.
- Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2020 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) überein.
- In den Anlagenstammdaten der Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 werden korrekte Abschreibungsschlüssel (AfA-Methode) verwendet.
- Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Hoheitsbereichs der Landeshauptstadt München erfolgten korrekterweise ausschließlich zum Restbuchwert.
- Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Einnahmenbuchhaltung für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2020 ausgeglichen.
- Bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der Funktionalität Transfer stimmt die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage bis auf 22 Fälle überein. Die weitere Auswertung dieser Fälle zeigte, dass für Regalschränke eine Nutzungsdauer von 15 Jahren bei den empfangenden Anlagen angesetzt wurde, obwohl gemäß AfA-Tabelle eine Nutzungsdauer von 13 Jahren zutreffend ist. In 2 Fällen ist die Nutzungsdauer der empfangenden Anlage korrekt. In 2 weiteren Fällen kann die Nutzungsdauer nicht überprüft werden, da der Vermögensgegenstand in der AfA Tabelle nicht zuzuordnen ist.
- Die Prüfung des Buchwerts und des Ergebnisses der Anlagenabgänge zeigte keine Auffälligkeiten.
- Die Abschreibungsentwicklung der Anlagen ist rechnerisch korrekt.
- Die Entwicklung der historischen Brutto AHK, der Buchwerte aus AHK und des Buchwerts aus dem Vorjahr ist bei den Anlagen rechnerisch korrekt.
- Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 424.300.318,91 € ausgewiesen.
- Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 3.200.355,66 € ausgewiesen.
- Manuelle Buchungen auf Abstimmkonten des Anlagevermögens wurden nicht durchgeführt.
- 2 Anlagen haben zum 31.12.2020 einen negativen Buchwert. Eine Auswirkung auf die Abschreibungen besteht nicht, da die Anlagen nicht abgeschrieben werden. Es besteht allerdings eine Auswirkung auf die kalkulatorischen Zinsen, die ebenfalls negativ berechnet werden.
- Das Beginndatum der Abschreibungsrechnung liegt bei keiner der im Geschäftsjahr 2020 neu zugegangenen Anlagen korrekterweise mehr als 31 Tage nach dem Aktivierungsdatum.

- Die Bilanzpositionen 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ und 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wurden von der Stadtkämmerei im Anhang korrekterweise erläutert, da hier ein wesentlicher Anstieg zum Vorjahr vorgelegen hat. Die Erläuterungen sind zahlenmäßig nachvollziehbar.
- Bei 14 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2020 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2020 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 „Hoheitsbilanz LHM“. Eine Auswirkung der Nutzungsdaueränderungen auf Abschreibungen bzw. Zinsen besteht ausschließlich bei 3 Anlagen. Für diese Anlagen erfolgte durch die Stadtkämmerei korrekterweise eine Angabe im Anhang.
- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2020 veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Zwischen der veröffentlichten Anlagenübersicht und der Anlagenübersicht aus SAP ERP bestehen für die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagen und 3. Finanzanlagen keine Differenzen.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“

Die nachfolgend dargestellten analytischen Prüfungshandlungen beziehen sich ausschließlich auf die Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3. In die analytischen Prüfungshandlungen wurde der gesamte Datenbestand der Position 1.1.2 und 1.1.3 einbezogen.

- Wir haben überprüft, ob die Abrechnung aus den Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die korrespondierenden Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen erfolgt ist. Sowohl die Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch die Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen sind nach dem Zuwendungsempfänger gegliedert.
- Wir haben überprüft, ob die geleisteten Zuwendungen nach Ablauf der Bindefrist bzw. der festgelegten Abschreibungsdauer zum 31.12.2020 ausgebucht wurden.

Der Prüfbericht „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2020; Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3“ (Az. 9632.0_PG1_026_21) wurde am 01.02.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die analytische Prüfung zeigte, dass die Abrechnung aus den Anlagenklassen „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ in 42 von 43 Fällen auf die korrespondierenden Anlagenklassen der geleisteten Zuwendungen erfolgte. Im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wurde eine Abrechnung aus der Anlagenklasse 46140 „AiB vergebene Zuwend. an gesetzl. Sozialversicherung“ auf die Anlagenklasse 3700 „Vergebene Zuwendungen private Unternehmen vorgenommen.¹⁸ Unter Berücksichtigung der Kreditoreninformationen ist die empfangende Anlagenklasse 3700 korrekt. Allerdings wurde die Auszahlung zuvor fälschlicherweise in der nicht korrespondierenden Anlagenklasse 46140 ausgewiesen.
- Zum 31.12.2020 wurde eine vollständig abgeschriebene Anlage im Buchungskreis 0350 „Stadtkämmerei“ mit einem Buchwert von 0,00 € ausgewiesen. Gemäß der Stel-

¹⁸ FI-Belegnummer 0275/ 6000000065, GJ 2020; AiB-Anlage 0275/ 46000017, Anlage 0275/ 7000290.

lungnahme der Stadtkämmerei wurde die Anlage rückwirkend zum 01.01.2021 deaktiviert.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	942.535.415,34	920.623.652,33

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	942.535.415,34	920.623.652,33
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	28.472.448,26	27.450.874,01

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der LHM über längere Zeit genutzt werden können.

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ist zum 31.12.2020 in folgenden Anlagenklassen abgebildet (Beträge in €):

Anlagenklasse	Bezeichnung	31.12.20
1100	Konzessionen; gewerbl. Schutzrechte; ähnl. Rechte	26.267.216,66
1200	Software-Lizenzen	1.924.883,72
1300	Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	166.084,90
1400	Software-Lizenzen Unterricht	114.262,98
	Gesamt	28.472.448,26

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 26,27 Mio. € auf die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“. Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rund 1,92 Mio. € Software-Lizenzen, die in der Anlagenklasse 1200 abgebildet sind und Software-Lizenzen Unterricht in Höhe von rund 0,11 Mio. € in der Anlagenklasse 1400 „Software-Lizenzen Unterricht“, die ausschließlich vom Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ bebucht wird. Hierbei handelt es sich um EDV-Lizenzen für den pädagogischen Bereich.

Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Desweiteren bestehen sonstige Lizenzen in Höhe von rund 0,17 Mio. €, die in der Anlagenklasse 1300 abgebildet sind.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	27.450.874,01
Zugänge	1.655.469,51
Abgänge	-150.777,91
Umbuchungen	2.922.062,63
Abschreibungen	-3.405.180,53
Zuschreibungen	0,55
31.12.20	28.472.448,26

Die Bilanzposition 1.1.1 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs in Höhe von rund 1,02 Mio. € (+3,72 %) auf. Dieser ist auf externe Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen waren.

Bei den höchsten Zugängen handelt es sich um Dienstbarkeitsentschädigungen für Geh- und Fahrtrechte in der Bäckerstr./ Am Schützenweg i.H.v. insgesamt 1.070.000,00 €. Weitere hohe Zugänge ergeben sich aus dem Ankauf von Belegungsrechten in der Steinhauserstr. i.H.v. 46.500,00 € und in der Aribonenstr. i.H.v. 46.500,00 €.

Der höchste Abgang resultiert aus dem Übergang der Software Novell ZEN-Works 4 an den Eigenbetrieb it@m mit historischen AHK i.H.v. 22.962,00 €. Ein weiterer hoher Abgang mit historischen AHK i.H.v. 18.455,00 € bezieht sich auf die Auflösung eines Belegungsvertrages für die Hiltenspergerstr. 66.

Bei den Umbuchungen ergab sich die größte Bewegung aus der Umbuchung einer Grunddienstbarkeit für die Kooperationseinrichtung in der Friedenstraße mit historischen AHK von 1.543.983,37 € vom Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ aufgrund des Ankaufs des Technischen Rathauses zwischen den Anlagenklassen 12300 „Grundstücksgleiche Rechte“ und 1100 „Konzessionen; gewerbliche Schutzrechte; ähnliche Rechte und Werte“.

Eine weitere große Umbuchung ergab sich zwischen dem Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ und dem Buchungskreis 0200 „Kreisverwaltungsreferat“ zwischen den Anlagenklassen 1200 „Software-Lizenzen“ und 45130 „AiB IT-Anl., imm.AV“ i.H.v. 1.185.858,71 € auf-

grund der Zuordnung der Softwareentwicklungsleistungen für „ELDIS“ zum Buchungskreis 0200 „Kreisverwaltungsreferat“.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind nachvollziehbar keine Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.1 beschrieben, da keine berichtspflichtigen Änderungen vorlagen.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 9.446 (Vorjahr: 9.640) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bilanziert .

Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen

Die LHM veräußert im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis (Förderpreis) und lässt sich im Gegenzug Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) für die neu zu errichtenden Wohngebäude für eine bestimmte Anzahl von Jahren dinglich sichern.

Dinglich gesicherte Belegungsrechte sind als immaterielle Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ auszuweisen (Ziffer 4.4.1 Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung), soweit entgeltlich erworben.

Grundsätzlich darf nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Der BKPV folgt aber der Auffassung der Stadtkämmerei und des Revisionsamtes, dass ein Belegungsrecht einen bilanziell zu erfassenden immateriellen Vermögensgegenstand darstellen kann, der selbstständig verkehrsfähig und selbstständig bewertbar ist. Belegungsrechte werden daher seit 2016 ab Erstbezug mit einem Erinnerungswert bilanziert und nicht mehr als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis. In den Anhang des Jahresabschlusses der LHM sind nach Auskunft des BKPV entsprechende Erläuterungen, Begründungen und Darstellungen aufzunehmen.

Der BKPV geht davon aus, dass auf eine Korrektur der nach der bisherigen Buchungslogik vollzogenen Fälle nicht verzichtet werden kann.

Die Belegungsrechte aufgrund der Wohnbaufördermodelle sind derzeit im immateriellen Anlagevermögen entweder in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ (Anlagenklasse 1100) oder in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ (Anlagenklassen 3520, 3700) abgebildet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 hat die Stadtkämmerei unter der Gliederungsziffer 3.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zu der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ausgeführt, dass „das Kommunalreferat alle seit Produktivsetzung im eigenen Referat zu Unrecht erfassten Belegungsrechte ermittelt und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei korrigiert hat.“ Die diesbezüglichen Korrekturen wurden im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen.¹⁹

Des Weiteren hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass „in 2020 die in anderen Referaten erfassten Belegungsrechte geprüft wurden. Es ergab sich kein Korrekturbedarf.“ Bei den anderen Referaten handelt es sich insbesondere um das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat.

¹⁹ Nähere Ausführungen sind in den Prüfberichten „Immaterielle Vermögensgegenstände zum 31.12.2017“ (Az.: 9632.0_PG1_010_18) und „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2018; Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ (Az.: 9632.0_PG1_024_19) enthalten.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁰ Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, vier Abgänge ohne Erlös und eine Nachaktivierung. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, vier Abgänge ohne Erlös und eine Nachaktivierung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Entschädigung für ein Geh- und Radfahrrecht in der Bäckerstraße (Zugang aus Kauf)
- Belegrechtskauf für Wohnung in der Steinhauserstraße (Zugang aus Kauf)
- Auflösung Belegbindungsvertrag für die Hiltenspergerstraße (Abgang ohne Erlös)
- Übertragung einer Software an it@m (Abgang ohne Erlös)
- Löschung einer Markenmeldung (Abgang ohne Erlös)
- Ablauf einer Lizenz (Abgang ohne Erlös)
- Aktivierung von Aufwendungen für eine Web-Applikation (Nachaktivierung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Belegrechte aus Wohnbaufördermodellen

- Aus der vorliegenden Unterlage der Stadtkämmerei für den Buchungskreis 0275 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ ergibt sich nachvollziehbar, dass keine zu korrigierende Belegrechte aus Wohnbauförderprogrammen in der Bilanzposition 1.1.1 vorliegen. Auch für die weiteren Buchungskreise, insbesondere den Buchungskreis 0325 „Sozialreferat“ liegt nach Auskunft der Stadtkämmerei kein Korrekturbedarf vor. Die Anhangangaben sind insoweit nachvollziehbar.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 7 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und in 5 Fällen anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Entschädigung i.H.v. insgesamt 1.070.000,00 € für ein Geh- und Radfahrrecht im Umfang von ca. 1.765 m² und ein weiteres Gehrecht im Umfang von ca. 260 m² in der Bäckerstr. wurde auf einem Anlagenstammsatz abgebildet. Es erfolgte fälschlicherweise keine Einzelerfassung. Gemäß Stellungnahme des Kommunalreferats erfolgte in 2021 die Einzelerfassung der Dienstbarkeiten.²¹
- Die Abgangsbuchung für die Rücknahme der Gemeinschaftsmarkenmeldung „Oktoberfest Oide Wiesn München“ erfolgte in der Anlagenbuchhaltung nicht zum Zeitpunkt der Rücknahme 01.04.2016, sondern zum 01.10.2020. Für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 30.09.2020 erfolgte damit fälschlicherweise ein Ausweis in der Anlagenbuchhaltung. Der Anlagenabgang wurde fälschlicherweise auch nicht mit dem frühestmöglichen Bezugsdatum 01.01.2020 vorgenommen, nachdem die Löschung der Markenmeldung im Rahmen der Inventur festgestellt wurde.
- Begründende Unterlagen für die Abgangsbuchung der „Kreis-Online-Lizenz“ i.H.v. 542,69 € (historische AHK), die den Ablauf der Kreis-Online Lizenz belegen, konnten vom Referat für Bildung und Sport nicht vorgelegt werden.

²⁰ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020" (Az. 9632.0_PG1_012_21) beschrieben.

²¹ Die Wertansätze wurden gemäß Bewertungsgutachten vom 29.10.2019 von der Anlage 0099/ 1000225 auf die die neu angelegten Anlagen 0099/ 1000244 und 0099/ 1000245 in der Anlagenklasse 1100 umgebucht (Buchungsbelege 0099/ 6000000595 und 0099/ 6000000596, gebucht am 29.11.2021).

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	942.535.415,34	920.623.652,33
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	835.560.267,59	814.715.616,84

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Neubau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ist zum 31.12.2020 in folgenden Anlagenklassen²² abgebildet (Beträge in €).

Anlagenklasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.20
3000	Vergebene Zuwendungen an Bund	5.337.039,93
3100	Vergebene Zuwendungen an Land	641.177,02
3200	Vergebene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.678.528,38
3500	Vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	153.342.107,98
3520	Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	181.908.608,72
3600	Vergebene Zuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	15.208.109,50
3700	Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	66.782.046,89
3800	Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	382.579.451,26
3900	Vergebene Zuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	28.083.197,91
	Gesamt	835.560.267,59

Die geleisteten Zuwendungen fließen überwiegend in übrige Bereiche (Anlagenklasse 3800) sowie in die Beteiligungsgesellschaften der LHM (Anlagenklasse 3500 und 3520). Die Anlagenklasse 3520 wurde in 2017 neu aufgenommen. Darin sind Beteiligungsgesellschaften der LHM abgebildet, die dem (Voll-)Konsolidierungskreis der LHM angehören.²³

²² Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen der vergebenen Zuwendungen.

²³ Auszug aus dem Kontierungshandbuch zum Konto 3520: Um den Abgleich zwischen den vergebenen Investitionszuwendungen der LHM und den zu konsolidierenden erhaltenen Zuwendungen der Konzerntöchter sicherzustellen, müssen die

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	814.715.616,84
Zugänge	59.636.593,57
Abgänge	-93.094.841,82
Umbuchungen	75.851.200,41
Abschreibungen	-21.555.965,37
Zuschreibungen	7.663,96
31.12.20	835.560.267,59

Die Bilanzposition 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme i.H.v. rund 20,84 Mio. € (+2,56 %) auf. Diese ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge sind im Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ i.H.v. 7.535.404,00 €, i.H.v. 6.466.167,00 € und i.H.v. 6.249.026,00 € für geleistete Zuwendungen für ein städtebauliches Entwicklungskonzept an die Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge erfolgten im Buchungskreis 0325 „Sozialreferat“ aufgrund des Ablaufs der Bindefrist einer geleisteten Zuwendung an die GWG mit historischen AHK i.H.v. 2.300.000,00 € und im Buchungskreis 0375 „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ aufgrund des Ablaufs der Bindefrist (nach Ende der Abschreibungsdauer) von geleisteten Zuwendungen an die Stadtwerke München GmbH für Ladesäuleninfrastruktur i.H.v. insgesamt 4.440.000,00 €.

Wesentliche Umbuchungen aus Abrechnung der Position 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle in die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ergaben sich im Buchungskreis 0375 „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ für geleistete Zuwendungen an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH i.H.v. 20.481.676,43 € und an die Gasteig München GmbH für Interimsquartiere i.H.v. insgesamt 22.584.333,00 €. Eine wesentliche buchungskreisinterne Umbuchung erfolgte beim Buchungskreis 0275 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ i.H.v. 4.432.338,00 € wegen der Korrektur einer falschen Anlagenklasse.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind die wesentlichen Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.2 beschrieben.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 8.203 (Vorjahr: 6.927) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ bilanziert.

Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen

vergebenen Zuwendungen an Konsolidierungspartner zukünftig getrennt von den übrigen Zuwendungen geführt werden.
Hinweis: Die LHM stellt seit 2018 einen konsolidierten Jahresabschluss gemäß Art. 102a GO auf. Der (Voll-)Konsolidierungskreis besteht aus den Aufgabenträgern: Stadtwerke München Konzern, GWG (Konzern), GEWOFAG (Konzern), der München Klinik gGmbH sowie den 6 Eigenbetrieben der LHM und dem konstituierten Regiebetrieb „Anwesen Schloss Kempfenhausen“.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 hat die Stadtkämmerei unter der Gliederungsziffer 3.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zu der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ausgeführt, dass sich im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte herausgestellt hat, dass in einigen Fällen diese Rechte als geleistete Zuwendungen für Investitionen abgebildet wurden. Die Bereinigung der im Buchungskreis Allgemeine Finanzwirtschaft (Bukr 0099) zu Unrecht erfassten Investitionszuwendungen erfolgte in Verbindung mit der Korrektur der Belegungsrechte in 2018. In 2020 wurden von der Stadtkämmerei die in anderen Referaten erfassten Investitionszuwendungen geprüft und die in den Geschäftsjahren 2008 – 2015 im Buchungskreis Sozialreferat (Bukr 0325) zu Unrecht erfassten Investitionszuwendungen ausgebucht. Somit sind auskunftsgemäß alle Korrekturen abgeschlossen.

Die Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte führten auf der Aktivseite zu einer Verringerung der Positionen Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen (27.456.395,23 €) und Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche (21.035.683,11 €) und auf der Passivseite zu einer Verringerung des Kapitals um insgesamt 48.492.078,34 €. Die Korrekturen wirken sich auf die Allgemeine Rücklage und die Ergebnismrücklage aus.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁴ Die Stichprobe umfasste 6 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, zwei Abgänge ohne Erlös und eine aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Investitionskostenzuschüsse an die Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ (Zugang aus Kauf)
- Ausbuchung Investitionskostenzuschuss an die GWG aufgrund Ablauf der Bindefrist (Abgang ohne Erlös)
- Ausbuchung Investitionskostenzuschuss an Kinderstube Hadern (Abgang ohne Erlös)
- Ausbuchung eines Investitionskostenzuschusses im Rahmen der Wohnbauförderung (aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2020; Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3“ (Az. 9632.0_PG1_026_21) wurde am 01.02.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Die Veränderung der Bilanzposition 1.1.2 ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 nachvollziehbar beschrieben.

²⁴ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020" (Az. 9632.0_PG1_012_21) beschrieben.

Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen

- Die Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ hat sich in Bezug auf die Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen korrekterweise von 48.492.078,34 € zum 01.01.2020 auf 0,00 € zum 31.12.2020 verringert. Der Grund liegt in der geänderten Bilanzierung von 43 Belegungsrechten aus Wohnbaufördermodellen, die fälschlicherweise in der Bilanzposition 1.1.2 im Buchungskreis 0325 „Sozialreferat“ abgebildet waren.
- Die Korrektur der Bilanzposition 1.1.2 aufgrund der geänderten Bilanzierung der Belegungsrechte führte korrekterweise zu einer Verringerung der Position „Kapital“ i.H.v. 48.492.078,34 €.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 6 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Investitionskostenzuschüsse an die Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ i.H.v. 7.535.404,00 € bzw. i.H.v. 6.466.167,00 € erfolgten fälschlicherweise an den Kreditor „LHM-0099- Bank- zent“ der Kontengruppe KZVI „Kreditor Zahlungsverrechnung intern“ und nicht an den externen Kreditor „Alte Heimat Jubiläumstiftung“, der der Kontengruppe KINL „Kreditoren Inland Lieferungen & Leistungen“ zugeordnet ist.
- Ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. 3.469,38 € für ein Lastenfahrrad wurde fälschlicherweise vor Ablauf der Bindefrist von 7 Jahren ausgebucht. Durch die Ausbuchung des Investitionskostenzuschusses vor Ablauf der Bindefrist ergibt sich fälschlicherweise ein Verlust i.H.v. 3.428,08 €, der auf dem Erfolgskonto 770600 „AHK Verlust Anlagenabgang ohne Erlös“ abgebildet wird. Bei insgesamt 560,35 € des Investitionskostenzuschusses handelt es sich um Vermögensgegenstände (Regenverdeck, Ketenschloss, Kindersitz) unter 800,00 € für die die Bindefrist 1 Jahr beträgt und demzufolge keine Abbildung im Anlagevermögen zulässig ist. In 2021 erfolgte eine Nachaktivierung des Lastenfahrrads.²⁵

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	942.535.415,34	920.623.652,33
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	78.502.699,49	78.457.161,48

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht.

²⁵ Mit Belegnummer 0100/ 6000000071 erfolgte eine Nachaktivierung i.H.v. 2.770,50 € (Buchungsdatum 28.09.2021).

Die Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ist zum 31.12.2020 in folgenden Anlagenklassen²⁶ abgebildet (Beträge in €).

Anlagen-klasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.20
46120	AiB vergebene Zuwendungen an Gemeinde u. -verbände	162.050,00
46140	AiB vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	0,00
46150	AiB vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften	5.044.710,00
46151	AiB vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften u. Sondervermögen im Konsolidierungskreis	42.419.039,60
46170	AiB vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	11.690.868,44
46180	AiB vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	19.186.031,45
	Gesamt	78.502.699,49

Die Anzahlungen auf Zuwendungen fließen überwiegend in die Gesellschaften der LHM (Anlagenklasse 46150 und 46151) und in den übrigen Bereich (Anlagenklasse 46180).²⁷

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	78.457.161,48
Zugänge	74.007.883,23
Abgänge	-69.970,00
Umbuchungen	-73.892.375,22
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.20	78.502.699,49

Es ist eine Zunahme der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ um 0,046 Mio. € (+0,06%) zu verzeichnen. Dies ist auf externe Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher als die gebuchten Abgänge und Umbuchungen waren.

Die höchsten Zugänge betreffen den Buchungskreis 0375 „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ i.H.v. 7.540.000,00 € Mio. € für Anzahlungen auf Investitionszuschüsse an die Stadtwerke München GmbH für den Neubau des Parkhauses in der Carl-Wery-Str. und i.H.v. insgesamt 22.584.333,00 € an die Gasteig München GmbH für Interimsquartiere sowie den Buchungskreis 0350 „Stadtkämmerei“ i.H.v. 5.285.000,00 € für Anzahlungen auf Investitionszuschüsse an die München Klinik gGmbH für den zweiten Bauabschnitt des Klinikums Neuperlach.

Wesentliche Umbuchungen aus der Abrechnung der Position 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle in die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ergaben sich im Bu-

²⁶ Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen.

²⁷ Nach den Festlegungen im städtischen Finanzwiki sind AiB für vergebene Zuwendungen an städtische Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen, die sich im Konsolidierungskreis befinden, in der Anlagenklasse 46151 zu erfassen.

chungskreis 0375 „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ für geleistete Zuwendungen an die Münchner Gewerbehof und Technologiezentrums GmbH (MGH) i.H.v. 20.481.676,43 € und an die Gasteig München GmbH für Interimsquartiere i.H.v. insgesamt 22.584.333,00 €.

Nach Angabe im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wird die Position Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 durch nicht erfolgte Abrechnungen von Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibung um 18.518.193,89 € zu hoch ausgewiesen, die Position geleistete Zuwendungen für Investitionen entsprechend zu niedrig.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind die wesentlichen Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.3 beschrieben.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 132 (Vorjahr: 65) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁸ Die Stichprobe umfasste 3 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf und eine aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Investitionskostenzuschuss für das Parkhaus Carl-Wery-Str an die SWM (Zugang aus Kauf)
- Investitionskostenzuschuss an die München Klinik für den 2. Bauabschnitt des Klinikums Neuperlach (Zugang aus Kauf)
- Korrektur Investitionskostenzuschuss an die Stiftung Jagdmuseum für eine Dauer Ausstellung (aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Die Veränderung der Bilanzposition 1.1.3 ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 nachvollziehbar beschrieben.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 3 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Der Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH zum Neubau der Park&Ride-Anlage „Neuperlach Süd“ in Höhe von 7.540.000 € wurde auskunftsgemäß im Rahmen der Betrauung Zusatzaufgabe Infrastruktur für 2020 durch die Stadtwerke München GmbH angefordert. Ob es sich dabei um eine Auszahlung des Investitionskostenzuschusses entsprechend dem Leistungsstand der Bauleistungen handelt ist nicht nachvollziehbar, da eine entsprechende Unterlage nicht vorgelegt wurde.
- Die Auszahlung des anteiligen Investitionskostenzuschusses für die Park&Ride-Anlage wurde buchhalterisch entsprechend der Festlegungen für eine pauschale Investitionszuwendung abgebildet. Dies ist nicht korrekt, da es sich dabei nicht um eine pau-

²⁸ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020" (Az. 9632.0_PG1_012_21) beschrieben.

schale Investitionszuwendung, sondern um eine Einzelförderung einer bestimmten Maßnahme handelt.

- Zum 31.12.2020 ist dem Investitionskostenzuschuss für die Park&Ride-Anlage fälschlicherweise kein Sonderposten aus Stellplatzablöse zugewiesen.
- Die aufwandswirksame Umbuchung eines Zuschusses i.H.v. 54.500,00 € an die Stiftung des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums für das Ausstellungsprojekt „Jagdgründe“ erfolgte aufgrund fehlerhafter Kontenfindung fälschlicherweise auf das Erfolgskonto 770600 „AHK Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös vergebene Zuwendungen“, das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen ausgewiesen wird. Korrekterweise muss ein Ausweis auf dem Erfolgskonto 790140 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen im beweglichen/immateriellen AV-AHK“ erfolgen, das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen – periodenfremd ausgewiesen wird. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde die entsprechende Anpassung der Kontenfindung zwischenzeitlich im Produktivsystem umgesetzt.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.1	davon Grundstücke	4.158.277.461,99	4.132.671.147,86

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbstständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbstständig eingetragen sind.²⁹

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	4.132.671.147,86
Zugänge	114.503.050,41
Abgänge	-159.374.626,90
Umbuchungen	70.479.614,42
Abschreibungen	-1.723,80
Zuschreibungen	0,00
31.12.20	4.158.277.461,99

²⁹ Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

Die saldierte Zunahme i.H.v. 25.606.314,13 € (+0,62%) bei der Position 1.2.1 „Grundstücke“ ist auf externe Zugänge und Umbuchungen insbesondere von Anlagen im Bau zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen waren.

Wesentliche Zu- und Abgänge von Grundstücken erfolgten im Geschäftsjahr 2020 aufgrund des Umlegungsverfahrens Nr. 82, das gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07776) mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 05.05.2015 i.S.d. § 47 BauGB förmlich eingeleitet wurde. Das einvernehmliche gesetzliche Umlegungsverfahren basiert darauf, dass sich die Eigentümer nach den Grundregularien der §§ 45 ff. BauGB über den Inhalt der Umlegung, also im Wesentlichen über die Umlegungs- und Verteilungsmasse, über die Anfangs- und Endwerte der Grundstücke, über die zuzuteilenden Flächen und über die Ausgleichszahlungen einigen. Der mit Beschluss des Umlegungsausschusses aufgestellte Umlegungsplan Nr. 82 ‚Werksviertel am Ostbahnhof‘ wurde am 10.12.2019 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München in Kraft gesetzt.

Die LHM hat in das Umlegungsverfahren Nr. 82 „Werksviertel“ zwei Grundstücke mit einem Buchwert i.H.v. 42.360.000,00 € (FlurNr. 18346/3) und mit einem Buchwert i.H.v. 348.975,00 € (FlurNr. 18393/131) eingebracht. Nach Beendigung des Umlegungsverfahrens sind der LHM in 2020 insgesamt fünf Grundstücke (FlurNr. 18337 i.H.v. 15.954.524,00, 18337/10 i.H.v. 23.863.887,00, 18337/15 i.H.v. 7.064.978,00, 18340/2 i.H.v. 11.718.671,00 und 18340/3 i.H.v. 6.915.252,00) mit einem Gesamtwert von 65.517.312,00 € zugegangen. Jedes der zugegangenen Grundstücke entspricht einem anderen Bauquartier. Die Zugangsbuchungen erfolgten mit einem von der Umlegungsstelle mitgeteilten einheitlichen gerundeten Durchschnittswert über die gesamten Baulandflächen i.H.v. 1.741,00 €/m². Sowohl die Umlegungsstelle als auch die Buchhaltung des Kommunalreferats sind aufgrund der nicht präzisen Ausführungen in der Anwenderdokumentation zum Umlegungsverfahren davon ausgegangen, dass für die Zugangsbuchungen der Flurstücke ein einheitlicher Zuteilungswert zu verwenden ist. Bei einzelner Betrachtung der Bauquartiere ergeben sich aber unterschiedliche Bodenwerte aufgrund verschiedener Flächenqualitäten.³⁰ In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wären für die Zugangsbuchungen diese individuellen Bodenwerte je Bauquartier zu verwenden gewesen. Bei Anwendung dieser individuellen Bodenwerte ergeben sich in Folge abweichende Zugangswerte für die einzelnen Flurstücke.

Auch für den Sonderposten, der dazu beiträgt, die durch das Umlegungsverfahren entstandene Wertsteigerung auf den neuen Flächen auszuweisen, ergeben sich in der Folge Änderungen. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.10 des Berichts.

Die LHM hat zwei der ihr in 2020 aus dem Umlegungsverfahren zugegangenen Grundstücke (FlurNr. 18337, 18337/10) in 2020 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrum GmbH verkauft.³¹ Der abgehende Buchwert für die Flurstücke beläuft sich auf insgesamt 39.818.411,00 €. Der Abgang erfolgte auf Basis der gerundeten Durchschnittswerte und war damit nicht korrekt.

Ein weiterer bedeutender Abgang resultiert aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken im sog. „Kreativlabor“ an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der LHM an die MGH. Dabei handelt es sich um Teilflächen aus den Grundstücken (FlurNr. 472/26, 472/87, 470, 472/251, 472/2) und um die Grundstücke (FlurNr 472/249, 472/245). Es handelt sich dabei um einen abgehenden Buchwert i.H.v. insgesamt 14.886.980,29 €.

³⁰ Wertansätze gemäß Gutachten vom 13.01.2015.

³¹ Der Verkaufserlös beträgt insgesamt 75.600.000,00 €, davon entfallen anteilig auf die Grundstücke insgesamt 67.915.943,00 €.

Für den Verkauf der bebauten Grundstücke im „Kreativlabor“ liegt auskunftsgemäß noch kein Kaufvertrag vor.³² Es besteht eine vertragliche, nicht notariell beurkundete Vereinbarung zwischen der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbh MGH und der LHM (Kommunalreferat) vom 20.12.2019 über die „Übernahme der Verkehrssicherungspflicht“, wonach „Besitz, Nutzen und Lasten im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“³³ Die in der Vereinbarung vom 20.12.2019 für den Januar 2020 vorgesehene notarielle Beurkundung des Eigentumsübergangs ist bis dato nicht erfolgt.³⁴ Bei der LHM erfolgt die Bilanzierung eines Anlagenabgangs bislang erst mit vorliegender notarieller Beurkundung (Beurkundung eines vertraglich festgelegten Übergangs von Besitz/Nutzen/Lasten). Diese lag bis zum März 2022 nicht vor.

Die höchsten Umbuchungen i.H.v. 56.465.046,00 € und i.H.v. 40.086.999,00 € resultieren aus der Auflösung des Sammelstammsatzes für die Stadtentwicklungsmaßnahme der Bayernkaserne.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i.H.v. 168.098.822,17 € vorliegt, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 21.235 (Vorjahr: 21.079) Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Grundstücke erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³⁵ Die Stichprobe umfasste 6 Sachverhalte/Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um den Sachverhalt von Zugängen im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Werkviertel“, den Sachverhalt von Abgängen im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Werkviertel“ sowie drei Abgänge mit Erlös und eine Nachaktivierung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Einbringung eines Flurstücks in das Umlegungsverfahren „Werkviertel“ (Abgang Umlegungsverfahren)

³² Der Verkaufserlös für Kreativlabor beträgt insgesamt 61.500.000,00 €, davon entfallen anteilig auf die Grundstücke insgesamt 37.288.060,00 €.

³³ Siehe hierzu die Vereinbarung über die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht zwischen der MGH und dem Kommunalreferat vom 20.12.2019: „Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 geht das Eigentum an den in der Beschlussvorlage näher bezeichneten Grundstücken im sog. Kreativlabor an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der Stadt München an die MGH über. Die notarielle Beurkundung ist noch für den Januar 2020 vorgesehen. Besitz, Nutzen und Lasten sollen im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen.“

³⁴ Der Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums setzt eine zivilrechtlich abgesicherte Form voraus. Nach § 311b Abs. 1 S. 1 BGB bedarf ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen oder zu erwerben, der notariellen Beurkundung. Die fehlende Beurkundung führt zu Nichtigkeit, § 125 BGB. Beurkundungspflichtig sind nicht nur die Veräußerungs- und Erwerbspflicht, sondern alle Abreden, aus denen sich nach dem Willen beider Seiten das schuldrechtliche Geschäft zusammensetzt (vgl. MüKoBGB/Ruhwinkel, 8. Aufl. 2019, BGB § 311b Rn. 55; BeckOK BGB/Gehrlein BGB § 311b Rn. 20; beide m.w.N.). Bei (einheitlichen) Rechtsgeschäften, die sich aus beurkundungsbedürftigen und für sich genommen nicht beurkundungsbedürftigen Teil zusammensetzen, sind auch letztere beurkundungsbedürftig. Die Vereinbarung vom 20.12.2019 ist als Abrede eines einheitlichen Rechtsgeschäfts auszulegen. Sie nimmt ausdrücklichen Bezug auf den Abschluss des Kaufvertrages. Der MGH sollte der „erforderliche rechtliche Handlungsrahmen“ im Vorgriff auf die Eigentumsübertragung eingeräumt werden. „Besitz, Nutzen und Lasten“ sowie „daraus resultierende Verpflichtungen“ sollten ab dem 01.01.2020 übergehen. Es handeln sich erkennbar um Abreden, die den Kaufvertrag selbst betreffen. Entsprechend bedurften auch sie der notariellen Beurkundung.

³⁵ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020" (Az. 9632.0_PG1_012_21) beschrieben.

- Zugang von Grundstücken im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“ (Zugang Umlegungsverfahren)
- Rückübertragung eines Flurstücks im Zuge des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“ von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) (Nachaktivierung)
- Verkauf von Flurstücken aus dem Umlegungsverfahren „Werksviertel“ an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) (Abgang mit Erlös)
- Verkauf von Flurstücken für ein urbanes Stadtteilzentrum (Abgang mit Erlös)
- Verkauf der Wohnanlage Dülferstr./Ittlingerstr. an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (Abgang mit Erlös)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_022_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 6 geprüften Sachverhalte/Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Für die im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 82 „Werksviertel“ zugegangenen 5 Flurstücke i.H.v. insgesamt 65.517.312,00 € wurden die Zuteilungsbeträge fälschlicherweise auf Basis eines gerundeten Bodendurchschnittswerts von 1.741,00 Euro/m² für Baulandflächen berechnet. Unter Berücksichtigung der Flächenqualitäten der einzelnen Bauquartiere ergeben sich erhebliche Unterschiede bei den Zuteilungswerten. Dies hat zur Folge, dass die 5 Flurstücke (FlurNr. 18337, 18337/10, 18337/15, 18340/2 und 18340/3) nicht mit den zutreffenden AHK aktiviert wurden.
- Zwei der im Rahmen des Umlegungsverfahrens in 2020 zugegangenen Flurstücke (FlurNr. 18337/10 und 18337), hat die LHM in 2020 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) verkauft. Ausgehend von den Zuteilungsbeträgen je Bauquartier ergeben sich abweichende Erträge aus dem Anlagenabgang. Die Differenz beläuft sich unter Berücksichtigung des Sonderpostens auf 5.706.242,07 €. Um diesen Betrag wurde die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ zum 31.12.2020 zu niedrig ausgewiesen (siehe hierzu auch Ziffer 16.9.3). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).
- Die 3 verbliebenen Flurstücke (FlurNr. 18337/15, 18340/2 und 18340/3) aus dem Umlegungsverfahren sind zum 31.12.2020 im Sachanlagevermögen i.H.v. 11.030.021,00 € zu niedrig im Sachanlagevermögen und um 5.323.778,93 € zu niedrig in den Sonderposten ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.10). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

- Die Anwenderdokumentation „Umlegungsverfahren“ ist bezüglich des Wertansatzes für die neuen Baulandflächen dahingehend nicht präzise formuliert, dass es sich um den Zuteilungswert des einzelnen Bauquartiers handelt und nicht um einen Wert pro m² Fläche für das gesamte Bauquartier. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde die Anwenderdokumentation bereits entsprechend präzisiert.
- Die Anlagenabgänge der Grundstücke im „Kreativlabor“ wurden zum 01.01.2020 vorgenommen, obwohl auskunftsgemäß noch kein Kaufvertrag mit der MGH vorliegt. Es besteht eine vertragliche, nicht notariell beurkundete Vereinbarung vom 20.12.2019 zwischen der MGH und der LHM über die „Übernahme der Verkehrssicherungspflicht“, wonach „Besitz, Nutzen und Lasten im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der LHM an die MGH übergehen“. Allerdings ist die in der Vereinbarung vom 20.12.2019 für den Januar 2020 vorgesehene notarielle Beurkundung des Eigentumsübergangs bis dato nicht erfolgt. Für den Übergang von Besitz/ Nutzen/Lasten mit der Folge der rechtskonformen Buchung als Anlagenabgang ist bei der LHM bisher eine notarielle Beurkundung notwendig. Diese lag bis März 2022 nicht vor. In Folge ist zum 31.12.2020 die Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ um 14.886.980,29 € zu niedrig und die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ ist um 22.401.079,71 € zu hoch ausgewiesen (siehe hierzu auch Ziffer 16.9.3). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Die Stadtkämmerei klärt derzeit mit der MGH, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die künftige Bilanzierung. Bis zur Klärung der endgültigen Bilanzierung des „Kreativlabors“ formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.2	davon Grundstücksgleiche Rechte	4.368.581,62	5.542.954,41

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	5.542.954,41
Zugänge	920,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-1.543.983,37
Abschreibungen	368.690,58
Zuschreibungen	0,00
31.12.20	4.368.581,62

Der Rückgang i.H.v. 1.174.372,79 € bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist auf Umbuchungen i.H.v. 1.543.983,37 € zurückzuführen, die höher als die externen Zugänge und Abschreibungen³⁶ waren.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 1.543.983,37 € historische AHK (Restbuchwert 1.029.322,20 €) resultiert aus der buchungskreisübergreifenden Umbuchung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Kooperationseinrichtung in der Friedenstraße vom Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ von der Anlagenklasse 12300 „Grundstücksgleiche Rechte“ in die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen; gewerbl. Schutzrechte; ähnl. Rechte“.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Verringerung der Position 1.2.2 (rund 1,2 Mio. €) im Wesentlichen auf die Korrektur einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zurückzuführen ist, die im Rahmen der Altdatenübernahme in der falschen Bilanzposition erfasst wurde (Umbuchung in die Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte i.H.v. rund 1,0 Mio. €).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 39 (Vorjahr: 31) Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der grundstücksgleichen Rechte erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³⁷ Die Stichprobe umfasste einen Einzelfall, der im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurde. Hierbei handelt es sich um einen Transfer. Wir prüften folgenden Einzelfall:

- Übertragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit aufgrund Ausübung des Ankaufsrechts am Erbbaurecht für das Technische Rathaus in der Friedenstraße (Transfer)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

³⁶ Aus der buchungskreisübergreifenden Umbuchung mit der Belegnummer 0300/ 6000005733 resultiert eine AfA aus Umbuchung i.H.v. 514.661,17 €.

³⁷ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020" (Az. 9632.0_PG1_012_21) beschrieben.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_022_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Die Veränderung der Bilanzposition 1.2.2 ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 nachvollziehbar beschrieben.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Der geprüfte Einzelfall wurde mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Das Recht auf Nutzung der Kindertagesstätte in Höhe von 1.010.022,41 € (Buchwert zum 31.12.2020 im Bewertungsbereich 01 Hoheitsbilanz) ist nach Ausübung des Ankaufsrechts am Erbbaurecht für das Technische Rathaus in der Friedenstraße nicht mehr werthaltig. Gemäß Stellungnahme des Kommunalreferats wurde in Absprache mit der Stadtkämmerei die Dienstbarkeit in 2021 mittels außerplanmäßiger Abschreibung ausgebucht.³⁸

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.3	davon Gebäude	4.640.573.509,06	4.521.345.698,82

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.³⁹ Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	4.521.345.698,82
Zugänge	44.075.356,96
Abgänge	-130.235.384,44
Umbuchungen	302.804.000,88
Abschreibungen	-100.425.854,30
Zuschreibungen	3.009.691,14
31.12.20	4.640.573.509,06

³⁸ Auf der Anlage 0099/ 1000222 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung gebucht (FI-AA Belegnummern 629, 632, gebucht am 31.12.2021).

³⁹ Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

Die saldierte Zunahme i.H.v. 119.227.810,24 € (2,64%) bei der Position 1.2.3 „Gebäude“ ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher als die gebuchten Abgänge und die Abschreibungen waren.

Der höchste Zugang in der Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ entfällt i.H.v. 2.793.085,00 € auf Aufwendungen für Grunderwerbsteuer i.H.v. 2.793.085,00 € für den Erwerb des Technischen Rathauses in der Friedenstraße.

Bedeutende Abgänge resultieren aus dem Verkauf von bebauten Flurstücken im sog. „Kreativlabor“ an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße von der LHM an die MGH. Der höchste Abgang ergab sich aus dem Abgang von Bauwerken mit historischen AHK von insgesamt 36.050.740,83 € (Restbuchwert 16.000,02 €) sowie den Abgang von 2 weiteren Bauwerken i.H.v. 100.460,00 € (Restbuchwert 99.587,77 €) und 899.540,00 € (Restbuchwert 891.649,30 €) im sog. „Kreativlabor“ an der Dachauer Straße an die MGH. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.2.1.

Weitere bedeutende Abgänge resultieren aus dem Verkauf der bebauten Flurstücke 18337 und 18337/10 von der LHM an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH). Es handelt sich dabei um die Gebäude des Gewerbehofs Ostbahnhof mit historischen AHK i.H.v. 38.594.754,55 € (Restbuchwert 28.223.324,00 €). Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.2.1.

Darüber hinaus ergibt sich ein hoher Abgang aus dem Verkauf eines Mehrfamilienhauses in der Dülfer-/Ittlinger Straße (Restbuchwert 22.949.272,66 €) an die GWG mit historischen AHK i.H.v. 24.984.183,55 €. Das Gebäude wurde ursprünglich im Rahmen eines Vorkaufrechts von der LHM erworben.

Bei den Umbuchungen ergab sich die größte Bewegung aus der vermögensrechtlichen Übertragung des Technischen Rathauses vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ i.H.v. 79.796.691,00 €. Hohe Umbuchungen von Anlagen im Bau ergaben sich i.H.v. 5.152.750,20 € für Tischlerarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des Gymnasiums und der Realschule in der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, i.H.v. 4.787.007,12 € für Rohbauarbeiten an der Sporthalle in der Hans-Dietrich-Genscher-Straße und i.H.v. 4.322.793,94 € für Rohbauarbeiten an der Tiefgarage in der Hans-Dietrich-Genscher-Straße.

Durch den vorliegenden Abrechnungstau bei der Bilanzposition Anlagen im Bau wird die Position Gebäude ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.247.962.169,29 € zu niedrig ausgewiesen. Zusätzlich besteht noch ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i. H. v. 168.098.822,17 €, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2020 insgesamt 15.367 (Vorjahr: 14.300) Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen abgebildet.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Gebäude erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.⁴⁰ Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang aus Kauf, zwei Abgänge mit Erlös, eine Nachaktivierung, eine aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr, eine Zuschreibung und eine außerplanmäßige Abschreibung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Grunderwerbsteuer aufgrund Ankauf des Erbbaurechts für ein Flurstück (technisches Rathaus in der Friedenstraße) (Zugang aus Kauf)
- Verkauf von bebauten Grundstücken im Kreativlabor an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) (Abgänge mit Erlös)
- Rückübertragung eines Gebäudes im Zuge des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“ aus dem Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) (Nachaktivierung)
- Veräußerung eines Gebäudes im Zuge Erbbaurechtsbestellung im Geschäftsjahr 2012 an GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH (aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr)
- Zuschreibung aufgrund verspäteter Umbuchung Generalsanierung Galerie im Lenbachhaus (Zuschreibung)
- Außerplanmäßige Abschreibung der Grundstückseinrichtung des Schulzentrums Gertraustraße (außerplanmäßige Abschreibung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 7 geprüften Einzelfälle wurden in allen Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Die Anlagenabgänge der bebauten Grundstücke und der aufstehenden Gebäude im „Kreativlabor“ wurden zum 01.01.2020 vorgenommen, obwohl auskunftsgemäß noch kein Kaufvertrag mit der MGH vorliegt.⁴¹ Für den Übergang von Besitz/Nutzen/Lasten mit der Folge der rechtskonformen Buchung als Anlagenabgang ist bei der LHM bisher eine notarielle Beurkundung notwendig. Diese lag bis März 2022 nicht vor (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Prüfergebnis unter Ziffer 15.2.1). Dadurch ist die Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ um 1.007.228,09 € zu niedrig und die Position „Sons-tige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ ist um 23.204.711,91 € zu hoch ausgewiesen (siehe hierzu auch Ziffer 16.9.3). Aufgrund der wesentlichen Beträge ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Die Stadtkämmerei klärt derzeit mit der MGH, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die künftige Bilanzierung. Bis zur Klärung der endgültigen Bilanzierung des „Kreativlabors“ formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.
- Zum Zeitpunkt der Abrechnung der Generalsanierung der Galerie im Lenbachhaus war der Restbuchwert auf der bisher vorhandenen generalsanierten Anlage 0228/13000002 „Luisenstr. 33, Galerie Lenbachhaus“ nicht mehr in der erforderlichen Höhe vorhanden. Es erfolgte eine Zuschreibung i.H.v. 2.493.618,37 €, gemäß Berechnung des Revisionsamts beträgt der Zuschreibungsbetrag zum 01.01.2020 je-

⁴⁰ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020" (Az. 9632.0_PG1_012_21) beschrieben.

⁴¹ Der Verkaufserlös für Kreativlabor beträgt insgesamt 61.500.000,00 €, davon entfallen anteilig auf die Gebäude insgesamt 24.211.940,00 €.

doch 2.496.582,34 €. Der Grund für die Differenz i.H.v. 2.963,97 € resultiert daraus, dass bei Berechnung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen der Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht zutreffend berücksichtigt wurde. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde die Zuschreibung in 2022 korrigiert.⁴²

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.4	davon Infrastrukturaufbauten	1.975.660.405,57	1.980.191.761,24

Zu den Infrastrukturaufbauten gehören die Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken, Unterführungen, Tunnel- und Wasserbauwerke sowie die Grünanlagen. Bei den Infrastrukturaufbauten werden auch die Denkmäler und Stadtbildpflege sowie die Bestockung der Wälder bilanziert.

Die Infrastrukturaufbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	1.980.191.761,24
Zugänge	1.508.169,01
Abgänge	-887.792,37
Umbuchungen	107.648.286,61
Abschreibungen	-112.979.554,85
Zuschreibungen	179.535,93
31.12.20	1.975.660.405,57

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldier-ten Rückgang i.H.v. rund 4,5 Mio. € (+0,23 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die ge- buchten Abgänge, Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 höher waren als die Zugänge, Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen) und Zuschreibungen.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten resultieren aus dem unentgeltlichen Zugang einer Grünanlage am Agnes-Pockels-Bogen i.H.v. 494.959,35 € auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrags und aus dem unentgeltlichen Zugang einer Beleuchtung für eine Grünanlage Nähe Hornberger Str. i.H.v. 67.116,00 € für die ursprüng- lich keine Einzelerfassung erfolgte. Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der Empfeh- lung aus dem Prüfbericht „Position 1.2.4 Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2019“ (Az.: 9632.0_PG1_021_20). Ein weiterer hoher Zugang resultiert aus dem Zugang eines Biotop- zauns am Langwieder See i.H.v. 47.523,69 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abbruch eines Straßenabschnitts des Mem- minger Platzes mit historischen AHK von 665.311,10 € (Restbuchwert 216.226,11 €) , aus

⁴² FI-Belegnummer 0228/ 6000000001, Buchungsdatum 10.03.2022.

dem Abbruch einer Stützwand zur Hangsicherung am Harlachinger Berg mit historischen AHK i.H.v. 104.550,00 € (Restbuchwert 63.775,50 €) und aus dem Abgang eines Parkplatzes in der Rümmanstraße mit historischen AHK von 59.770,00 € (Restbuchwert 41.839,00 €) aufgrund einer unentgeltlichen Übertragung an die GWG. Nach dem Flächennutzungsplan ist nur eine Nutzung als Parkplatz oder als Freifläche mit Begrünung zulässig.

Die höchste Umbuchung (ausgenommen Abrechnungen von AiB) mit historischen AHK i.H.v. 1.644.750,00 € resultiert aus der Aufteilung der noch auf der Gesamtanlage Straßenunterführung Vogelweideplatz erfassten Bauwerke Fußgängerunterführung und Treppenanlage auf einzelne Anlagen. Bei den Umbuchungen, die aus der Abrechnung von AiB resultieren ergaben sich die größten Bewegungen für die Entwicklungsmaßnahmen EM 261 Willy-Brandt-Platz i.H.v. insgesamt 5.578.520,22 € und EM 203 Willy-Brandt-Allee i.H.v. insgesamt 7.484.935,57 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.4 „Infrastrukturaufbauten“ durch den vorliegenden Abrechnungsschau bei den AiB ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um rund 499 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 22.180 (Vorjahr: 20.315) Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Infrastrukturaufbauten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.⁴³ Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um 4 Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, zwei Abgänge ohne Erlös und die Korrektur einer Zuschreibung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf von Vermögensgegenständen für Grünanlagen (Zugänge aus Kauf)
- Korrekturen aus unentgeltlichen Zugang einer Grünanlage aus Erschließungsvertrag (unentgeltlicher Zugang)
- Verschrottung Ingenieurbauwerk und Straßenbauwerk aufgrund Abbruch (Abgänge ohne Erlös)
- Zuschreibung Ingenieurbauwerk im Rahmen AiB-Abrechnung (Zuschreibung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_036_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 8 geprüften Einzelfälle wurden in allen Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht. Die geprüften Einzelfälle wurden mit dem vorgesehenen Formblatt nachvollziehbar dokumentiert.
- Für einen Biotopzaun am Langwieder See mit AHK i.H.v. 47.523,69 € brutto wurden fälschlicherweise auch die Kosten für den Abbau des alten Zauns i.H.v. 5.785,00 € (netto) aktiviert. Als Aktivierungsdatum ist der 09.07.2020 hinterlegt, wobei es sich

⁴³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

um das Buchungsdatum der ersten Rechnung handelt. Das Aktivierungsdatum ist nicht korrekt, da die Fertigstellung der Zaunanlage erst im Dezember 2020 erfolgte. Damit begannen Abschreibungen zu früh.

- Das Baureferat hat die Verschrottungsbuchungen für die abgebrochene Stützwand am Harlachinger Berg und für das abgebrochene Straßenbauwerk Memminger Platz verspätet vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass die Stützwand noch weitere 11 Jahre bzw. das Straßenbauwerk noch weitere 10 Jahre fälschlicherweise im Anlagevermögen ausgewiesen wurde.
- Die vorhandenen Restbuchwerte für die Stützmauer i.H.v. 63.775,00 € und für das Straßenbauwerk i.H.v. 216.226,11 € werden im Aufwand auf dem Konto 770411 „Verlust aus Abgang ohne Erlös“ ausgewiesen. Nach der vorgelegten Schlussabrechnung einer ausführenden Fremdfirma wurden Aufwendungen für Abbruch und Entsorgungsarbeiten i.H.v. 65.859,92 € als AHK auf die neue Stützwand verbucht.
- Die Festlegung zur Bilanzierung der Restbuchwerte und der Abbruchkosten bei ortsgebundenen Folgeinvestitionen für Ingenieurbauwerke und Straßen ist bisher nicht in der Anlagenrichtlinie und in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki aufgenommen.
- Das Baureferat hat für die auf der Gesamtanlage „Straßenunterführung Vogelweideplatz mit Fußgängerunterführung“ verbliebenen Nebenbauwerke Fußgängerunterführung unter der Töginger Straße und Treppenanlage eine Aufteilung in 2 Einzelanlagen vorgenommen, obwohl kein Austausch der Nebenbauwerke erfolgte. Festlegungen zur Veränderung an Gesamtanlagen, die im Rahmen der Erstbewertung der Infrastrukturbauwerke gebildet wurden, beziehen sich bisher nur auf den Austausch von Nebenbauwerken.

15.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.5	davon Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.959.977,40	174.045.380,39

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	174.045.380,39
Zugänge	5.061.726,29
Abgänge	-8.491.669,05
Umbuchungen	35.984.454,20
Abschreibungen	-24.639.914,43
Zuschreibungen	0,00
31.12.20	181.959.977,40

Die saldierte Zunahme i.H.v. rund 7,9 Mio. € (+4,5 %) bei der Bilanzposition 1.2.5 ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 geringer waren als die Zugänge, Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen) und Zuschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) (Bukr 0150) für die Beschaffung von drei Geräteträgern mit Absetzkipperaufbau i.H.v. 111.302,13 € für den Waldfriedhof, i.H.v. 103.815,12 € für den Nordfriedhof und i.H.v. 103.167,88 € für den Friedhof Obermenzing zu verzeichnen.

Ein weiterer wesentlicher Zugang erfolgte auch im Buchungskreis Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) durch die Beschaffung eines Trägerfahrzeuges mit Geschwindigkeitsmessanlage i.H.v. 157.239,38 €.

Wesentliche Abgänge zeigen sich bei den Sportstätten (Bukr 0302). Hier wurden eine Freifläche mit Flutlichtanlage einer Bezirkssportanlage (Anlagenklasse 20100) mit historischen AHK i.H.v. 770.000,00 € und der Kunstrasenplatz einer Freizeitsportanlage (Anlagenklasse 20100) mit historischen AHK i.H.v. 225.600,00 € entsorgt. Die Vermögensgegenstände wiesen zum Zeitpunkt des Abgangs keinen Restbuchwert mehr auf.

Ein weiterer wesentlicher Abgang zeigt sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200). Hier wurde ein Hubrettungsfahrzeug (Anlagenklasse 20200) mit historischen Anschaffungskosten i.H.v. 286.684,28 € verkauft. Das Fahrzeug wies zum Zeitpunkt des Verkaufs keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen ergaben sich bei den Sportstätten (Bukr 0302) i.H.v. 885.453,12 € infolge der AiB-Abrechnung einer Leichtathletik-Wettkampfanlage auf einer Bezirkssportanlage sowie im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) i.H.v. 884.765,00 € durch die Korrektur der Anlagenklasse bei einer Druckmaschine eines Berufsschulzentrums.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2020 dar, dass die Position "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" aufgrund des Abrechnungsstaus um rund 34,2 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.⁴⁴

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 91.098 (Vorjahr: 94.207) Anlagenstammsätze für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert.

⁴⁴ Laut Angaben im Jahresabschluss zum 31.12.2020 setzt sich der Betrag folgendermaßen zusammen: AiB Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge – 46.617.976,55 € und AiB Fahrzeuge – 294.150,15 €.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.⁴⁵ Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang, eine Abgangsbuchung ohne Erlös, zwei Abgangsbuchungen mit Erlös und eine Nachaktivierung, eine Korrekturbuchung Anlage an Aufwand (Folgejahr) und eine Umbuchung (Altbestand zugehend). Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf eines Geräteträgers (Zugang aus Kauf)
- Verkauf eines Radladers (Abgang mit Erlös)
- Verkauf eines Bestattungswagens (Abgang mit Erlös)
- Verschrottung einer Freifläche bei einer Sportstätte (Abgang ohne Erlös)
- Aktivierung einer Sauerstoffreduzierungsanlage (Nachaktivierung)
- Korrektur einer Abgangsbuchung (aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr)
- Umbuchung einer Druckmaschine (Umbuchung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_034_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 7 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 1 Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat bei 3 Geräteträgern zusammen mit den AHK einen nicht gesondert ausgewiesenen Betragsanteil für eine Garantieverlängerung aktiviert. Da Garantieverlängerungen jedoch keinen Anteil an den anschaffungsrelevanten Kosten darstellen, sind die AHK der Geräteträger um den Anteil der Garantieverlängerung ggf. zu hoch ausgewiesen. Die Aktivierung der 3 Geräteträger erfolgte fälschlicherweise in der Anlagenklasse 31400 „Fuhrpark“ statt in der seit 01.01.2019 laut städtischer AfA-Tabelle vorgesehenen Anlagenklasse 20200 „Fahrzeuge“. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei wurden die Geräteträger durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in 2021 in die zutreffende Anlagenklasse umbucht.⁴⁶
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat Rechnungsbelege für die 3 Geräteträger in einer Auszahlungsanordnung zusammengefasst. Dadurch konnte das systemunterstützte interne Kontrollsystem des SAP ERP zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht wirksam werden.
- Das Referat für Bildung und Sport hat die Verschrottungsbuchung für eine Freifläche mit Flutlichtanlage einer Bezirkssportanlage verspätet vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass der Vermögensgegenstand noch mehr als 2 Jahre nach deren Abbruch fälschlicherweise im Anlagevermögen (mit historischen AHK i.H.v. 770.000,00 €) ausgewiesen wurde.
- Das Baureferat hat im Rahmen der Inventur festgestellt, dass eine bereits in 2014 versteigerte Aufkehrmaschine weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen wurde. In

⁴⁵ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

⁴⁶ Die Umbuchung der 3 Geräteträger erfolgte auf die Anlagen 0150/22000333 – 0150/22000335 in der Anlagenklasse 20200 „Fahrzeuge“ (Belegnummern 0150 / 6000000126 – 6000000128 / 2021, gebucht am 01.12.2021).

2014 wurde fälschlicherweise nur das verkaufte Trägerfahrzeug jedoch nicht die mitverkaufte Aufkehrmaschine aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Daher hat das Baureferat in 2020 die fehlende Abgangsbuchung für die Aufkehrmaschine nachgeholt.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.6	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	1.026.372.902,35	1.019.680.769,65

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung). In der Bilanzposition werden auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.2.7 des Berichts).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände) hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	1.019.680.769,65
Zugänge	25.063.410,69
Abgänge	-13.196.341,95
Umbuchungen	26.311.218,26
Abschreibungen	-31.489.618,38
Zuschreibungen	3.464,08
31.12.20	1.026.372.902,35

Der saldierte Anstieg i.H.v. 6.692.132,70 € (+0,01 %) bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) für die Beschaffung einer CNC gesteuerten Drehmaschine für die Berufsschule für Fertigungstechnik (Anlagenklasse 31200) i.H.v. 290.598,00 € (siehe Gliederungsziffer) und für die Erstausrüstung des Gymnasiums auf dem Bildungscampus Freiham (Anlagenklasse 33100) i.H.v. 173.418,30 € zu verzeichnen. Einen weiteren hohen Zugang gab es im Kreisverwaltungsreferat (Buchungskreis 0200) für die Beschaffung von Straßensperren (Anlagenklasse 31900) i.H.v. 170.788,80 €.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) aufgrund des Verkaufs einer CNC gesteuerten Drehmaschine der Berufsschule für Fertigungstechnik (Anlagenklasse 31100) i.H.v. 127.046,01 €. Diese Drehmaschine wies zum Zeitpunkt ihres Abgangs keinen Restbuchwert mehr auf. Darüber hinaus ging eine weitere CNC gesteuerte Drehmaschine (Anlagenklasse 31200) i.H.v. 100.240,34 € ebenfalls durch Verkauf ab. Bei dieser Drehmaschine war zum Zeitpunkt des Verkaufs noch ein Restbuchwert i.H.v. 18.795,07 € vorhanden. Ein ebenfalls bedeutender Abgang ergab sich durch die Verschrottung von IT-Hardware (Anlagenklasse 31500) i.H.v. 98.561,75 €. Dieser Vermögensgegenstand wies zum Zeitpunkt seines Abganges keinen Restbuchwert mehr auf.

Eine wesentliche Umbuchung erfolgte im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) durch den buchungskreisinternen Transfer einer 4-Farben Druckmaschine von der Anlagenklasse 31200 „Arbeitsgeräte“ in die Anlagenklasse 20100 „Maschinen und technische Anlagen“ i.H.v. 884.765,00 €. Darüber hinaus ergaben sich im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) weitere bedeutende Umbuchungen infolge von AiB-Abrechnungen, wie z.B. der Neuzugang einer Sammelheftmaschine für den Fachlehrsraum im Berufsbildungszentrum Alois-Senefelder (Anlagenklasse 32100) i.H.v. 497.346,70 €.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2020 dar, dass die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 13.116.602,00 € zu niedrig ausgewiesen wird.⁴⁷

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 562.093 (Vorjahr: 579.674) Anlagenstammsätze für Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) bilanziert

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.⁴⁸ Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, drei Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Abgangsbuchung mit Erlös, eine Nachaktivierung und eine Korrekturbuchung Anlage an Aufwand (Folgejahr). Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf einer CNC gesteuerten Drehmaschine (Zugang aus Kauf)
- Kauf von Erstausrüstung Gymnasium Campus Freiamt (Zugang aus Kauf)
- Ausbuchung eines Wandteppiches (Abgang ohne Erlös)
- Verschrottung IT-Hardware (Abgang ohne Erlös)
- Ausbuchung eines Kassenautomaten (Prüfungsnachschaue) (Abgang ohne Erlös)
- Verkauf einer CNC gesteuerten Drehmaschine (Abgang mit Erlös)
- Aktivierung einer Photovoltaikanlage (Nachaktivierung)
- Korrekturbuchung bei einer Verdunkelungsanlage (aufwandswirksame Korrektur im Folgejahr)

⁴⁷ Laut Angaben im Jahresabschluss zum 31.12.2020 setzt sich der Betrag folgendermaßen zusammen: AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 12.562.172,29 €, AiB IT-Anlagen und immaterielles AV i.H.v. 551.080,19 € und AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände i.H.v. 3.349,52 €.

⁴⁸ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_035_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 8 geprüften Einzelfälle der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 1 Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Referat für Bildung und Sport hat fälschlicherweise 16 Stück Sitzmöbel (2-Sitzer) mit einem Einzelpreis i.H.v. 1.948,10 € (netto) zusammen mit einer Sachgesamtheit Erstausrüstung aktiviert, obwohl sie einzeln zu aktivieren gewesen wären, da sie die Wertgrenze von 800 € netto überschreiten. Damit wurden auf der Anlage Erstausrüstung Freiham Anschaffungskosten i.H.v. 31.169,60 € (netto) zu viel aktiviert. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in 2021 durch das Referat für Bildung und Sport die Aktivierung der 16 Stück Sitzmöbel auf Einzelanlagen erfolgt.⁴⁹
- Das Referat für Bildung und Sport hat bei einer CNC gesteuerten Drehmaschine zusammen mit den AHK einen nicht gesondert ausgewiesenen Betragsanteil für eine Garantieverlängerung aktiviert. Da Garantieverlängerungen jedoch keinen Anteil an den anschaffungsrelevanten Kosten darstellen, sind die AHK der Drehmaschine um den Anteil der Garantieverlängerung ggf. zu hoch ausgewiesen.
- Aufgrund verspäteter Meldung der Dienststelle über das Abhandenkommen eines antiken Wandteppichs im Alten Rathaus, konnte die Strafanzeige und die Schadensmeldung bei der Versicherung erst mit erheblicher Verzögerung gestellt werden. Die geforderte Ersatzleistung von der Versicherung ist im Dezember 2020 i.H.v. 75.000,00 € eingegangen. Die Ersatzleistung erfolgte in Höhe des Versicherungswerts. Die buchhalterische Erfassung durch die Städtische Galerie im Lenbachhaus erfolgte jedoch erst in 2021. Dadurch wurden in 2020 die Erträge um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Das Referat für Bildung und Sport hat in 2020 als Korrekturbuchung einen in 2018 nachaktivierten Betrag i.H.v. 128.485,26 Euro für eine Verdunkelungsanlage von der Anlage in den Aufwand umgebucht. Grund hierfür war eine Empfehlung des Revisionsamts aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018, den Sachverhalt und die Höhe des aktivierten Betrages zu klären. Die zwischenzeitlich erneut ermittelten AHK i.H.v. 119.056,26 Euro erfolgten in Absprache mit der Stadtkämmerei, Anlagenbuchhaltung. Die Korrekturbuchung mit den erneut ermittelten AHK ist zwischenzeitlich auf der Anlage erfolgt.⁵⁰

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition aus-

⁴⁹ Die Umbuchung erfolgte auf die Anlagen 0300/37186683 - 0300/37186698 (Belegnummer 6000051997 – 6000052012, gebucht am 22.12.2021).

⁵⁰ Die Korrekturbuchung erfolgte auf der Anlage 0300/37161827 (Belegnummer 6000053833, gebucht am 31.12.2021).

gewiesen, sondern sind in der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	820.274.896,78
Zugänge	797.517,51
Abgänge	-27.964,59
Umbuchungen	211.126,74
Abschreibungen	-85.182,82
Zuschreibungen	0,00
31.12.20	821.170.393,62

Die saldierte Zunahme i.H.v. 3,2 Mio. € (+0,38 %) bei den Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist auf Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge verzeichnet die Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) in der Anlagenklasse 31800 mit insgesamt 327.394,20 € durch Ankauf und Schenkung von Kunstwerken. Darunter fallen u.a. der Ankauf eines Kunstwerkes i.H.v. 68.000,00 € und die Schenkung eines Kunstwerkes i.H.v. 60.000,00 €. Weitere bedeutsame Zugänge erfolgten im Stadtmuseum (Bukr 0227) in der Anlagenklasse 31800 i.H.v. insgesamt 189.579,00 € ebenfalls durch Ankäufe von Kunstwerken.

Die höchsten Abgänge sind bei der Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) i.H.v. insgesamt 25.964,59 € zu verzeichnen.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 731.686,52 € betrifft den buchungskreisübergreifenden Anlagentransfer der gesamten Sammlung Valentinmuseum vom Buchungskreis 0227 (Münchner Stadtmuseum) in den Buchungskreis 0225 (Kulturreferat).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 9.197 (Vorjahr: 8728) Anlagenstammsätze für Kunst- und Sammlungsgegenstände bilanziert.

Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung der Einzelfälle für Kunst- und Sammlungsgegenstände sind unter Ziffer 15.2.6 dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände zeigen keine auffällige Entwicklung. Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.2	Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.7	davon Anlagen im Bau	3.278.262.463,92	2.790.927.202,82

Die Position „Anlagen im Bau“ beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	2.790.927.202,82
Zugänge	1.081.611.355,36
Abgänge	-47.711.615,44
Umbuchungen	-546.564.478,82
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.20	3.278.262.463,92

Die saldierte Zunahme i.H.v. 487.335.261,10 € (17,46%) ist auf externe Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher als die gebuchten Abgänge und Umbuchungen aus Abrechnungen von AiB waren.

Die Entwicklung der Bilanzposition ist jedoch durch den derzeit bestehenden Abrechnungstau beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungstaus stehen zum 31.12.2020 Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die diversen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 2.034.523.588,62 € (Vorjahr: 1.706.638.767,09 €) aus.

Die höchsten Zugänge entfielen auf den Neubau des Volkstheaters in der Tumblingerstraße 27 i.H.v. 46.771.900,04 €, den Ankauf des Kontorhauses vom Eigenbetrieb Markthallen München i.H.v. 41.610.000,00 € und die Baufeldfreimachung für eine zukünftige Schule auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne i.H.v. 32.452.419,18 €.

Die höchsten Abgänge entfielen auf aufwandswirksame Korrekturen von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für die Instandsetzung des Trappentretunnels i.H.v. 9.031.854,60 € bzw. von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für angemietete Container der Unterkunft in der Centa-Hafenbrädl-Straße i.H.v. 6.313.110,05 € und aus der Übertragung der Wechselwegweisung im Bereich der Autobahn A95/A96 an den Bund i.H.v. 4.282.165,09 €.

Bei den Umbuchungen resultierten die drei größten Bewegungen aus AiB-Abrechnungen für den Neubau des Bildungscampus in Freiham i.H.v. 41.246.904,52 €, den Neubau des Sportparks Freiham i.H.v. 40.159.716,14 € und den Neubau der Feuerwache 4 in der Heißstraße 120 i.H.v. 25.824.751,23 €.

Die Stadtkämmerei erläutert im Anhang die Entwicklung der AiB für den Grundstücks- und den Gebäudeerwerb, der AiB-Hochbaumaßnahmen, der AiB für Fahrzeuge, der AiB für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der AiB IT-Anlagen und immaterielles Anlagevermögen. Der Abrechnungsstau wird mit 1,962 Mrd. € beziffert.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2020 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 3.529 (Vorjahr: 3.465) Anlagenstammsätze für AiB bilanziert.

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2020 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin geprüft.

Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. €, eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Es zeigten sich fehlende Abschreibungen i.H.v. rund 101 Mio. €. Zusätzlich haben wir für die bereits fertiggestellten AiB, aber noch nicht abgerechneten AiB mit AHK ab 1 Mio. €, eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen vorgenommen. Hierbei zeigten sich fehlende ertragswirksame Auflösungen i.H.v. rund 10,6 Mio. €.

Der Abrechnungsstau bei den AiB hat in der Ergebnisrechnung zur Folge, dass das betroffene Anlagevermögen nach erfolgter Umbuchung über eine kürzere Restnutzungsdauer mit höheren jährlichen Abschreibungswerten abgeschrieben wird. Darüber hinaus werden auch die ertragswirksamen Auflösungen für die erhaltenen Investitionszuwendungen nicht zeitgerecht verbucht.

Weiterhin haben wir **Einzelfälle** aus dem Bereich der AiB für den Grund- bzw. Gebäudeerwerb geprüft. Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.⁵¹ Die Stichprobe umfasste 4 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf und eine aufwandswirksame Korrektur. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf von Flurstücken Nähe Münchberger Straße (Zugang aus Kauf)
- Kauf eines Gebäudes in der Weyprechtstraße von der Stadtparkasse München (Zugang aus Kauf)
- Kauf des Kontorhauses vom Eigenbetrieb Markthallen München (Zugang aus Kauf)
- Umbuchung einer Kostenbeteiligung bezüglich des Bebauungsplans 2027 Zschokkestraße in den Aufwand (aufwandswirksame Korrektur)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

⁵¹ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Anlagen im Bau“ formuliert.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_019_21) wurde am 01.02.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Veränderung der einzelnen AiB-Positionen im Anhang zum Jahresabschluss konnten bis auf einen fehlerhaft gerundeten Betrag nachvollzogen werden. Der Abrechnungssaus wird mit 1,962 Mrd. € beziffert.
- Nach der Beurteilung des Revisionsamts beträgt der Abrechnungssaus für 1.787 AiB zum 31.12.2020 rund 2,035 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungssaus um rund 328 Mio. € gestiegen.
- Die Höhe des Abrechnungssaus entspricht rund 62 Prozent der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 3,278 Mrd. €.
- Rund 56 Prozent des Abrechnungssaus entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2018 bis 2020 fertiggestellt wurde.
- Rund 42 Prozent (rund 865 Mio. €) des Abrechnungssaus zum Jahresabschluss 2020 resultieren aus nur 35 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 7 AiB des Baureferats, 17 AiB des Referats für Bildung und Sport, 6 AiB des Kommunalreferats, 1 AiB des Kreisverwaltungsreferats, 3 AiB des Sozialreferats und 1 AiB der Stadtkämmerei.
- Während sich der Abrechnungssaus in den Jahren 2017 und 2018 reduziert hat, ergab sich für die Jahre 2019 und 2020 wieder ein Anstieg des Abrechnungssaus um rund 20 Mio. € bzw. rund 328 Mio. €. Eine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungssaus konnte bislang nicht erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei bei den Referaten wiederholt die zügige Abarbeitung des Abrechnungssaus und die Priorisierung der Abrechnung der AiB mit den höchsten AHK eingefordert hat.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 326 bis 31.12.2020 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag in Höhe von rund 101 Mio. € pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von rund 10,6 Mio. € gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung in Höhe von rund 90,5 Mio. €.
- Mit dem Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung hat der Stadtrat am 05.05.2021 die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei bis zum 31.03.2022 beschlossen. Die Aufgaben im Bereich der Anlagenbuchhaltung sowie Stellen im Umfang von 61,40 Vollzeitäquivalenten gehen von den Referaten auf die Stadtkämmerei über.
- Bei der Nachprüfung von Ergebnissen aus den Vorjahren zeigte sich, dass die bereits in Vorjahren mehrfach empfohlene Abrechnung von AHK i.H.v. rund 175 Mio. € für Unterkünfte und von AHK i.H.v. rund 18,7 Mio. € für die Vernetzung bzw. die IT-Ausstattung von Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport bis zum 31.12.2020 nicht erfolgt ist.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 4 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Die Aktivierung der Aufwendungen zur Beseitigung des Instandhaltungssaus i.H.v. 2.310.000,00 € im Zusammenhang mit dem Kauf des Kontorhauses 1 von dem Eigenbetrieb Markthallen München ist nicht korrekt, da es sich dabei nicht um anschaf-

fungsnahe Anschaffungskosten handelt. Die Instandsetzungsmaßnahmen werden zwar innerhalb von 3 Jahren nach Anschaffung des Gebäudes durchgeführt, aber die Aufwendungen i.H.v. 2.300.000,00 € übersteigen nicht 15% der Anschaffungskosten des Gebäudes i.H.v. 39.300.000,00 €. ⁵² Gemäß Stellungnahme des Kommunalreferats erfolgte in 2021 eine Korrektur durch Umbuchung in den periodenfremden Aufwand. ⁵³

- Eine Abrechnung der AiB für den Erwerb des Kontorhauses 1 ist bisher fälschlicherweise nicht erfolgt, obwohl ausgehend von den Ausführungen der für die Markthallen München tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht nur das rechtliche, sondern auch das wirtschaftliche Eigentum des Kontorhauses 1 zum 31.12.2020 auf die Landeshauptstadt München übergegangen sind. Gemäß Stellungnahme des Kommunalreferats wurde die AiB in 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 abgerechnet. ⁵⁴

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.3	Finanzanlagen	8.341.653.825,85	7.896.734.717,99

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.3	Finanzanlagen	8.341.653.825,85	7.896.734.717,99
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	6.231.875.718,49	5.803.312.751,05
1.3.3	davon Beteiligungen	209.492.660,56	209.504.521,30
		6.452.817.301,26	6.024.266.194,56

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der LHM. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteili-

⁵² § 6 Abs. 1 Nr. 1a Satz 1 EStG sieht vor, dass zu den Herstellungskosten eines Gebäudes auch Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen gehören, die innerhalb von 3 Jahren nach der Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden, wenn die Aufwendungen ohne Umsatzsteuer 15% der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen.

⁵³ Die Umbuchung erfolgte von der Anlage 0099/41001375 auf das Konto 790141 „Period.fr.Aufw. a.Korrekturen v. Grundstücken“ i.H.v. 2.300.000,00 € (FI-Belegnummer 0099/ 6000000325, gebucht am 13.07.2021).

⁵⁴ Die Abrechnung der AiB 0099/41001376 erfolgte auf die Anlage 0099/10007840 mit Bezugsdatum 01.01.2021 (Belegnummer 0099/ 6000000649, gebucht am 27.12.2021).

gungen ab dem 01.01.2009 werden zu AHK (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) bilanziert.

Die Finanzanlagen (Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.20	6.024.266.194,56
Zugänge	428.563.367,22
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-12.260,52
Zuschreibungen	0,00
31.12.20	6.452.817.301,26

Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr saldiert um 428.551.106,70 € (+7,11%) erhöht, da die gebuchten Zugänge im Geschäftsjahr 2020 höher waren als die gebuchten Abschreibungen. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren die Finanzanlagen mit 782.554.051,00 € bewertet. Die Beteiligungswerte sind seit der Eröffnungsbilanz um 5.670.263.250,26 € (724,58%) angestiegen.

Die LHM weist zum 31.12.2020 sechs Eigenbetriebe sowie einen Regiebetrieb im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Baureferat (Bukr 0125), dem Kommunalreferat (Bukr 0175), dem Kulturreferat (Bukr 0225) sowie dem IT-Referat (Bukr 0400) zugeordnet. Der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist unter Sondervermögen beim Referat für Gesundheit (Bukr 0150) ausgewiesen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2020 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 11 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften und Vereinen bilanziert. 29 der 31 Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind zwei Vereine ausgewiesen.

Die LHM verwaltet 148 nichtrechtsfähige Stiftungen und 47 kommunal verwaltete, kommunale rechtsfähige Stiftungen mit eigenem Prüfungsrecht. Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage der Stadt München erhalten. Diese ist unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Darüber hinaus sind unter der Position 1.3.3 Beteiligungen acht Zweckverbände abgebildet. Davon sind vier Zweckverbände dem Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) und zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) zugeordnet. Ein Zweckverband ist dem Kreisverwaltungsreferat zugeordnet und ein weiterer Zweckverband, der dem Kommunalreferat zugeordnet ist, wird im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. rund 428,6 € Mio. € im Geschäftsjahr 2020 geht auf folgende Sachverhalte zurück:

Gesellschaften der LHM (Stand 31.12.2020)	Wert 2020 in €	Wert 2019 in €	Veränderung	
			In €	in %
Bilanzposition 1.3.1 Sondervermögen	Keine Veränderungen der Werte			
Bilanzposition 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen				
GEWOFAG Holding GmbH	589.514.227,75	513.974.757,43	75.539.470,32	14,70%
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	853.544.161,00	672.348.871,00	181.195.290,00	26,95%
Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	173.759.711,08	29.908.512,50	143.851.198,58	480,97%
MÜNCHENSTIFT GmbH	24.802.421,07	18.802.421,07	6.000.000,00	31,91%
Münchner Volkshochschule GmbH	1.023.000,00	1.022.583,76	416,24	0,04%
Stadtwerke München GmbH	4.367.697.549,68	4.345.720.957,38	21.976.592,30	0,51%
Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen				
Munich Urban Colab GmbH	17.399,78	17.000,00	399,78	2,35%
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	76.946,20	89.206,72	-12.260,52	-13,74%
Gesamt	6.010.435.416,56	5.581.884.309,86	428.551.106,70	7,68%

Bei der **Position 1.3.1 Sondervermögen** haben sich keine Veränderungen der Beteiligungswerte ergeben.

Bei der **Position 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich bei der GEWOFAG Holding GmbH, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, der Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der MÜNCHENSTIFT GmbH, der Münchner Volkshochschule GmbH sowie bei der Stadtwerke München GmbH Veränderungen in ihrem Beteiligungswert ergeben.

Die **Position 1.3.3 Beteiligungen** weist bei der Munich Urban Colab GmbH sowie der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG Veränderungen ihrer Beteiligungswerte aus.

Im Geschäftsjahr 2020 ist keine Gründung oder Auflösung eines Unternehmens erfolgt.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden u.a. die Konzessionsabgaben (siehe hierzu Ziffer 16.9.7) sowie die Gewinnabführung der SWM (siehe hierzu Ziffer 16.16) berücksichtigt.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der Münchenstift gGmbH und der München Klinik gGmbH (ehemals Städtische Klinikum München GmbH) - auch aus Vorjahren - haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Prüfungsergebnisse

Position 1.3.1 „Sondervermögen“

- Es haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungswerten ergeben.

Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Münchner Volkshochschule GmbH

- Der Beteiligungswert der MVHS hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 416,24 € (+0,04 %) erhöht.

- Grund für die Erhöhung ist eine notariell beurkundete Anpassung des Gesellschaftsvertrags, in Folge dessen das Stammkapital nun in einen glatten €-Betrag statt mit einem DM-Betrag ausgewiesen ist, wie es im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17216) festgelegt wurde.

GEWOFAG Holding GmbH

- Der Beteiligungswert der GEWOFAG hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 75.539.470,32 € (+14,70 %) erhöht.
- Die Buchungen in SAP ERP auf den Beteiligungswert der GEWOFAG i.H.v. 68.880.000,00 € (Barkapitaleinlage) sowie i.H.v. 6.659.470,32 € (Sacheinlagen) konnten mit den vorgelegten Unterlagen (notarielle Urkunden, Beschlüsse, Handelsregisterauszüge u.a.) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes der LHM um die Barkapitaleinlagen i.H.v. 68.880.000,00 € sowie um Sacheinlagen i.H.v. 2.768.776,00 € wurde im Geschäftsjahr 2020 korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GEWOFAG vorgenommen. Eine Abweichung i.H.v. 94,32 € wurde im Geschäftsjahr 2021 korrigiert.
- Sacheinlagen i.H.v. 29.300,00 € und 3.861.300,00 € aus dem Geschäftsjahr 2020 sowie die Sacheinlage aus dem Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 3.393.000,00 € erhöhten das Stammkapital der GEWOFAG dagegen im Geschäftsjahr 2020 aufgrund eines fehlenden Handelsregistereintrags nicht und weichen von der Beteiligungswertenerhöhung der GEWOFAG in der LHM-Bilanz ab.
- Die Stadtkämmerei hat die Sacheinlagen aus dem Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 29.300,00 € und 3.861.300,00 € sowie die Sacheinlage aus dem Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 3.393.000,00 € bereits mit Grundstückübertragung (Übergang Besitz/Nutzen/Lasten) auf den Beteiligungswert gebucht. Eine notarielle Beurkundung der Kaufverträge lag dabei vor.
- Die nicht übereinstimmenden Buchungszeitpunkte führen zu der Divergenz zwischen den Bilanzen von LHM und GEWOFAG und zu Differenzen im konsolidierten Jahresabschluss. Einer notariellen Beurkundung steht aufgrund des Teilungsverhältnisses nichts entgegen.

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

- Der Beteiligungswert der GWG hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 181.195.290,00 € (+26,95 %) erhöht.
- Die Buchungen in SAP ERP auf den Beteiligungswert der GWG i.H.v. 109.290.677,00 € (Barkapitaleinlage) sowie i.H.v. 71.904.613,00 € (Sacheinlagen) konnten mit den vorgelegten Unterlagen (notarielle Urkunden, Beschlüsse, Handelsregisterauszüge u.a.) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden.
- Barkapitaleinlagen i.H.v. 43.197.190,00 € haben das Stammkapital der GWG bereits nachvollziehbar erhöht, Barkapitaleinlagen i.H.v. 66.093.487,00 € sowie die Sacheinlagen i.H.v. 71.904.613,00 € haben das Stammkapital der GWG aufgrund eines fehlenden Handelsregistereintrags noch nicht erhöht.
- Die Stadtkämmerei hat sämtliche Barkapital- und Sacheinlagen aus dem Geschäftsjahr 2020 bereits mit Grundstückübertragung (Übergang Besitz/Nutzen/Lasten) auf den Beteiligungswert gebucht. Eine notarielle Beurkundung der Kaufverträge lag dabei vor.
- Die Sacheinlagen von 36.553.309,00 € und von 28.230.330,00 € aus den Vorjahren 2019 und 2018 sind im Stammkapital der GWG auch zum 31.12.2020 noch nicht

ausgewiesen. Dies beruht nach der Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Vorjahresbericht auf möglichen Veränderungen der Kaufpreishöhe. Den Beteiligungswert in der LHM-Bilanz erhöhten die Sacheinlagen bereits in den Geschäftsjahren 2019 sowie 2018.

- Die Buchungen der Bar- und Sacheinlagen auf den Beteiligungswert der GWG in der LHM-Bilanz weichen vom Stammkapital der GWG i.H.v. 66.093.487,00 €, 71.904.613,00 €, 36.553.309,00 € sowie 28.230.330,00 € (summiert i.H.v. 202.781.739,00 €) sowie i.H.v. -60.000.000,00 € aufgrund einer in 2011 erfolgten Stammkapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ab. Die Abweichung zwischen Beteiligungswert und Stammkapital beläuft sich summiert durch periodenverschobene Bilanzierung auf 142.781.739,00 €.
- Die nicht übereinstimmenden Buchungszeitpunkte führen zu einer Divergenz zwischen den Bilanzen von LHM und GWG und zu Differenzen im konsolidierten Jahresabschluss. Einer notariellen Beurkundung steht aufgrund des Beteiligungsverhältnisses nichts entgegen.

Stadtwerke München GmbH (SWM)

- Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungswertes der SWM i.H.v. 21.976.592,30 € (+0,51 %).
- Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, regeln die Kommunalgesetze die derzeitige Vorgehensweise der Gewinnrückführung sowie Kapitalzuführungen über den Beteiligungswert nicht ausreichend. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Innenministerium liegt nach wie vor nicht vor.
- Auch nach Ansicht des Prüfungsverbands in seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Landeshauptstadt München „können die Beteiligungswerte nur dann erhöht werden, wenn die Kapitaleinlagen aus Sicht der Landeshauptstadt als (nachträgliche) Anschaffungs- oder Herstellungskosten i.S. des § 77 KommHV-Doppik zu qualifizieren sind, was vorliegend nicht der Fall ist“.
- Auf Veranlassung der Stadtkämmerei wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Arbeitsgruppe zur rechtskonformen Abbildung der Gewinnrückführung SWM eingesetzt.
- Hinsichtlich der Bilanzierung der U-Bahnaltlinien im Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410.547.471,54 € liegt nach wie vor kein ausreichender Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters seitens der SWM vor.

Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)

- Der Beteiligungswert der MGH hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 143.851.198,58 € (480,97 %) erhöht.
- Die Erhöhung beruht auf Sacheinlagen der LHM i.H.v. 140.691.152,00 € und Erwerbsnebenkosten i.H.v. 3.108.997,00 €, die seitens der MGH in ihre Kapitalrücklagen eingelegt wurden sowie auf den Erwerb von Geschäftsanteilen i.H.v. 51.049,58 €. Die Erhöhung konnte mit den vorgelegten Unterlagen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden.
- Für die Sacheinlage betreffend die Übertragung des sog. Kreativlabors von der LHM sowie der MSE an die MGH zum Wert von insgesamt 61.500.000,00 € liegt auskunftsgemäß noch kein Kaufvertrag vor. Es besteht eine vertragliche, nicht notariell beurkundete Vereinbarung vom 20.12.2019 zwischen der MGH und der LHM (Kommunalreferat) über die „Übernahme der Verkehrssicherungspflicht“, wonach „Besitz, Nutzen und Lasten im Vorgriff auf den Eigentumsübergang bereits am 01.01.2020 von der Stadt an die MGH übergehen“ sollen. Die in der Vereinbarung vom

20.12.2019 für den Januar 2020 vorgesehene notarielle Beurkundung des Eigentumsübergangs ist bis dato nicht erfolgt.

- Die MGH weist die Sacheinlage in ihrer Bilanz zum 31.12.2020 in den Grundstücken und Gebäuden und in der Kapitalrückrücklage i.H.v. von 61,5 Mio. € aus.
- Für den Übergang von Besitz/Nutzen/Lasten mit der Folge der rechtskonformen Bilanzierung als Beteiligungswert ist bei der LHM bisher eine notarielle Beurkundung notwendig. Hinzu kommt, dass nach Angaben der MGH mehrere Stadtratsanträge gestellt wurden, die eine erneute Entscheidung darüber, ob das Kreativlabor an die MGH übertragen werden soll, zum Gegenstand haben. Vor der Entscheidung des Stadtrats ist auskunftsgemäß ein Abschluss eines Kaufvertrages nicht möglich. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt auf Basis der aktuellen Unterlagen eine Bilanzierung der Beteiligungswerverhöhung nicht erfolgen (Vereinbarung vom 20.12.2019: Risiko der Formunwirksamkeit). Damit hätte auch der Abgang der Grundstücke und Gebäude nicht erfolgen dürfen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.2.1 und 15.2.3). **Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).** Die Stadtkämmerei klärt derzeit mit der MGH, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die künftige Bilanzierung. Bis zur endgültigen Klärung formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.
- Die Erhöhung des Beteiligungswerts der MGH in der LHM-Bilanz um den Erwerb der Geschäftsanteile von 48.000,00 € (je 24.000,00 € (0,4 %) von der IHK und der HWK) sowie der Notarkostenrechnung von 3.049,58 € erfolgte richtigerweise aufgrund der Übertragung der Anteile der Kammern auf die LHM. Die LHM hält nun 100% der Anteile an der MGH.
- Eine Erhöhung des Stammkapitals, eine Änderung des Gesellschaftsvertrags und eine Eintragung ins Handelsregister erfolgte für den Erwerb der Geschäftsanteile von den Kammern (IHK und HWK). Die Sacheinlagen (Forderungen und Grundstück) wurden in die Kapitalrücklagen der MGH eingelegt, eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgte nicht.
- Beteiligungswerverhöhungen nach Kapitaleinlagen in die Kapitalrücklagen einer Gesellschaft sind in den kommunalrechtlichen Vorschriften nicht explizit geregelt.

MÜNCHENSTIFT gGmbH

- Der Beteiligungswert der MÜNCHENSTIFT hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 6.000.000,00 € (+31,91 %) erhöht.
- Die Buchungen in SAP ERP auf den Beteiligungswert der MÜNCHENSTIFT i.H.v. 6.000.000,00 € (Barkapitaleinlagen) konnten mit den vorgelegten Unterlagen (notarielle Urkunden, Beschlüsse u.a.) des Sozialreferats abgestimmt werden.
- Die Barkapitaleinlagen der LHM in die MÜNCHENSTIFT von 6 Mio. € (Ratenauszahlung) erfolgten für den Neubau von zwei Alteneinrichtungen, die seitens der MÜNCHENSTIFT in ihre Kapitalrücklagen eingelegt wurden.
- Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.12.2016 sowie des Sozialausschusses vom 08.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152) wurden die Kapitaleinlagen beschlossen und festgelegt, dass pro Alteneinrichtung insgesamt jeweils 32 Mio. € als Eigenkapitalstärkung der Kapitaleinlage der MÜNCHENSTIFT zugeführt werden.
- Beteiligungswerverhöhungen nach Kapitaleinlagen in die Kapitalrücklagen einer Gesellschaft sind in den kommunalrechtlichen Vorschriften nicht explizit geregelt. Abweichungen zwischen den Bilanzen der LHM und der MÜNCHENSTIFT entstehen nicht.

- Der Private-Investor-Test (PIT) (2016) zur europarechtlichen Vereinbarkeit der Einlagen in die MÜNCHENSTIFT GmbH hat zu einem positiven Ergebnis geführt. Die Eigenkapitalzuführungen sind von den europarechtlichen Regelungen gedeckt.

Position 1.3.3 „Beteiligungen“

- Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG

- Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2020 i.H.v. -12.260,52 € (-13,74 %) nachvollziehbar angepasst.

- Munich Urban Colab GmbH (MUC)

- Der Beteiligungswert der Munich Urban Colab GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 399,78 € (2,35 %) erhöht. Hierbei handelte es sich um Notarkosten, die richtigerweise im Geschäftsjahr 2020 auf den Anlagenstammsatz der Munich Urban Colab GmbH nachaktiviert wurden.

Beteiligungswerterhöhungen

- Die Beteiligungswerterhöhungen (Einlage in die Kapitalrücklage statt ins Stammkapital) der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der MÜNCHENSTIFT gGmbH und der München Klinik gGmbH (ehemals Städtische Klinikum München GmbH) sind durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium liegt nach wie vor nicht vor, da eine diesbezügliche Anfrage beim Innenministerium bislang noch nicht beantwortet wurde. Diesbezüglich haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.3	Finanzanlagen	8.341.653.825,85	7.896.734.717,99
1.3.4	davon Ausleihungen	1.359.463.408,42	1323425385,43
	- an verbundene Unternehmen	787.255.826,56	754.990.026,11
	- an Beteiligungen	113.691.173,49	113.691.173,49
	- sonstige Ausleihungen	458.516.408,37	454.744.185,83

Die Position 1.3.4 „Ausleihungen“ beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Aktivdarlehen sowie Geldanlagen in Schuldscheindarlehen. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind unter den Ausleihungen vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.228.718.382,02 € (Vorjahr: 1.182.022.777,56 €), Schuldscheindarlehen i.H.v. 130.744.876,40 € (Vorjahr: 141.402.456,74 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 150,00 € (Vorjahr: 151,13 €) buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte.

Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende verbundene Unternehmen und Beteiligungen vergeben: GEWOFAG, GWG, Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), HEIMAG, Flughafen München GmbH.

Daneben sind unter der Position 1.3.4 „Ausleihungen“ auch Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen i.H.v. 120.744.876,40 € (Vorjahr: 121.902.456,74 €), gegenüber Kreditinstitute i.H.v. 10.000.000,00 € (Vorjahr: 19.500.000,00 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 150,00 € (Vorjahr: 151,13 €) buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 445.096,00 € (Vorjahr: 535.542,00 €), die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3).

Unter den privatrechtlichen Forderungen (siehe Ziffer 15.6.2) werden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 i.H.v. insgesamt 4.301.611,19 € (Vorjahr: 70.255.120,24 €) aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Tilgungs- und Zinsforderungen etc. aus Aktivdarlehen ausgewiesen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 65.953.509,05 € beruht v.a. auf dem Wegfall der Forderungsbuchung (Soll-Stellung) der letzten Raten zu Lasten einer Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft i.H.v. 66.091.585,39 € im Vorjahr.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2020	1.323.425.385,43
Zugänge	75.119.498,49
Abgänge	-39.081.475,50
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2020	1.359.463.408,42

Zum Stichtag 31.12.2020 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.359.463.408,42 € (Vorjahr: 1.323.425.385,43 €) ausgewiesen. Der saldierte Anstieg i.H.v. 36.038.022,99 € (2,7 %) ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 höher waren als die Abgänge.

Die Zugänge (Hingabe von Darlehen durch die LHM) i.H.v. 75.119.498,49 € resultieren aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 44.890.208,45 € sowie aus sonstigen Ausleihungen i.H.v. 30.229.290,04 €.

Die Abgänge (Rückzahlung/ Tilgung durch die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Dritte an die LHM) betragen insgesamt 39.081.475,50 € und ergeben sich i.H.v. 12.624.408,00 € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und i.H.v. 26.457.067,50 € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Wir haben die o.g. Ausleihungen im Jahresabschluss zum 31.12.2020 stichprobenweise geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Ausleihungen in der Bilanz der LHM zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_003_21) wurde am 01.02.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch stimmt zum 31.12.2020 (unter Bereinigung gegebenenfalls aufgetretener zeitlichen Buchungsunterschiede) für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (zusätzlich bereinigt um die konsolidierten Aktivdarlehen bezüglich des THV MGS), für die Ausleihungen an Beteiligungen und für die sonstigen Ausleihungen überein.
- Allerdings erfolgt der Ausweis der Aktivdarlehen an verbundene Unternehmen in SAP zum 31.12.2020 um 200.000,00 € zu hoch (= zeitlicher Buchungsunterschied). Im Gegenzug erfolgt der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände um diesen Betrag zu niedrig. Die Stadtkämmerei hat – wie bereits im Vorjahr – erst im Zuge einer Saldenbestätigungsaktion von den außerordentlichen Tilgungen der Gesellschaft i.H.v. 200.000,00 € Kenntnis erlangt, obwohl die Geldeingänge zeitnah auf dem zugehörigen Debitorenkonto verbucht wurden.
Die im Vorjahr durch die Stadtkämmerei zugesagte monatliche Kontrolle der Debitorenkonten auf Guthaben wurde auskunftsgemäß nicht regelmäßig durchgeführt. Laut Auskunft der Stadtkämmerei werden ab 2021 entsprechende Termine im Kalender eingetragen, so dass die vorgesehene monatliche Kontrolle nicht mehr übersehen werden kann.
- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Unterstützungsdarlehen an Beschäftigte der LHM stimmt zum 31.12.2020, bis auf Abweichungen von 5.050,00 €, überein.

Zinserträge bei den Aktivdarlehen gegenüber Beteiligungen

- Die durch die Corona-Pandemie gestundeten Zinsen für 2019 gegenüber der Flughafen München GmbH (fällig 2020) i.H.v. 2.395.936,71 € als auch die (anteiligen) Stundungszinsen i.H.v. 3.773,60 € wurden zum 31.12.2020 nicht buchhalterisch in SAP erfasst. Daher erfolgte der Ausweis der Forderungen und der Zinserträge um diese Beträge zum 31.12.2020 zu niedrig (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.6.2, 16.9.7 und 16.16.2). Aufgrund der wesentlichen Beträge ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat eine entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

Anhang

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss 2020 bezüglich der Ausleihungen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2020 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen nachvollziehbar.
- In den im Anhang veröffentlichten Übersichten wurden die Ausleihungen an verbundene Unternehmen nach Produktarten (Werte für die Darlehensarten „München Modell Darlehen“ und „Sonstigen Darlehen – Hypotheken“ wurden vertauscht dargestellt) sowie der noch offenen Auszahlungsbeträge (Werte für die „KommPro Darlehen“ und „Wohnungsfürsorgedarlehen“ sowie für die „davon-Vermerke“) nicht korrekt für einzelne Produktarten dargestellt. Dies wurde durch die Stadtkämmerei mit der Ergänzung vom 05.07.2021 zum Jahresabschluss 2020 richtig gestellt.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.3	Finanzanlagen	8.341.653.825,85	7.896.734.717,99
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	529.373.116,17	549.043.138,00
1.3.4	davon Ausleihungen*	130.745.026,40	141.402.607,87
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	12.405.738,84	15.880.645,24

* stellen nur Teile der unter 1.3.4 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen⁵⁵ und Genossenschaftsanteile) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Abweichend von der obigen Regelung zum Anlagevermögen wird ein Schuldscheindarlehen über 55 Mio. € (Laufzeit zwei Jahre) der Stadtkasse Liquiditätsmanagement und -reserven unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Es handelt sich nach Auskunft der Stadtkasse hierbei nicht um eine langfristige Geldanlage, sondern um Mittel der Kasse, die rentabel angelegt werden sollten.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Ausleihungen/ Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Kreditinstituten) auf 672.523.881,41 € (Vorjahr: 706.326.391,11 €).

Es zeigte sich ein Rückgang der Wertpapieranlagen (gebundenes und ungebundenes Vermögen) um insgesamt 19,6 Mio. € auf 529,4 Mio. €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die in 2020 fällig gewordenen Wertpapieranlagen nicht neu angelegt wurden, sondern zum 31.12.2020 als Bankeinlagen (teilweise im Kassenverbund) geführt werden.

Die abzugrenzenden Zinserträge i.H.v. 661.256,27 € (Vorjahr: 1.248.453,35 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen

⁵⁵ Die Schuldscheine der Schuldscheindarlehen sind keine Wertpapiere im eigentlichen Sinn. Sie dienen ausschließlich als Urkunde der Beweissicherung. Daher sind sie nicht unter den Wertpapieren, sondern unter den „sonstigen Ausleihungen“ auszuweisen.

(siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen⁵⁶ wurden zum 31.12.2020 i.H.v. 24,54 € (Vorjahr: 60.797,26 €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System im Hauptbuch und parallel ab dem 01.01.2014 im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) im Nebenbuch geführt.

Zum 31.12.2020 wurden die Zinsabgrenzungen – wie auch bereits in den Vorjahren - durch das System ITS nicht korrekt berechnet. Der Softwareanbieter von ITS ist verständigt, allerdings stand die Bereinigung des Systemfehlers für die Jahresabschlussarbeiten 2020 noch aus. Das Revisionsamt hat im Bericht zum 31.12.2017⁵⁷ empfohlen, dass die Stadtkämmerei bis zur Behebung des Softwarefehlers im DV-Programm ITS die Zinsabgrenzungen manuell (nach)berechnet. Die Stadtkämmerei hat die Empfehlung aufgegriffen und zum 31.12.2020 (wie bereits im Vorjahr) die Zinsabgrenzungen manuell berechnet.

In 2020 wurden Wertberichtigungen für die Wertpapiere durchgeführt. Dabei erfolgten für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs Abschreibungen i.H.v. 76.336,21 € (Vorjahr: 447.607,59 €) und Zuschreibungen i.H.v. 245.600,00 € (Vorjahr: 45.500,00 €).⁵⁸ Bei den Wertberichtigungen der Wertpapiere der Treuhandvermögen erfolgte eine Abschreibung i.H.v. 77,77 € für ein Wertpapier aus Nachlässen und eine Zuschreibung i.H.v. 5.507,58 € ebenfalls für ein Wertpapier aus Nachlässen.⁵⁹

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2020 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2020 vollständig abgeglichen und eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durchgeführt. Darüber hinaus haben wir die Zinsabgrenzungen zum 31.12.2020, die Erträge aus Wertpapieranlagen, die Wertpapiergeschäfte 2020 sowie die in 2020 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen stichprobenartig geprüft. Außerdem wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_004_21) wurde am 08.12.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Das Hauptbuch in SAP mit 672.523.881,41 € stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2020 bis auf einen Betrag i.H.v. 99,53 € überein. Die Differenz resultiert aus Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt -0,47 € und einem (seit der Eröffnungsbilanz) nur in SAP, aber nicht in ITS geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 100,00 €.
- Der Genossenschaftsanteil soll mangels Zuständigkeit der Stadtkämmerei weiterhin nicht in ITS geführt werden. Der nicht in ITS geführte Genossenschaftsanteil wurde dem Revisionsamt über eine Dividendenbestätigung nachgewiesen.

⁵⁶ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

⁵⁷ Prüfbericht Az. 9632.0_PG1_012_18.

⁵⁸ Die Abschreibungen wurden auf dem Konto 767200 "Außerplanmäßige Abschreibung auf Wertpapiere des AV" und die Zuschreibungen wurden auf dem Konto 474450 "Erträge aus der Zuschreibung außerplanmäßiger Abschreibung auf Wertpapiere des Anlagevermögens" verbucht.

⁵⁹ Die Abschreibung und die Zuschreibung wurde auf dem Konto 386696 "Nachlassabwicklung" verbucht.

- Ein weiterer im Bestand befindlicher Genossenschaftsanteil war in SAP sowie ITS mit einem Wert von 51,13 € statt mit 50,00 € geführt, der im Rahmen der €-Umstellung von 100,00 DM Geschäftsanteil umgerechnet wurde. Dieser wurde entsprechend der Saldenmitteilung der Bank vom 31.12.2020 auf 50,00 € korrigiert. Nach Ausbuchung der Differenz von 1,13 € beträgt zum 31.12.2020 der Buchwert in ITS und in SAP richtigerweise 50,00 €.

Schuldscheindarlehen im Umlaufvermögen

- Nach der Kommentarliteratur ist der Ausweis eines Schuldscheindarlehens im Umlauf- oder Anlagevermögen bei einer Laufzeit von mehr als einem und weniger als vier Jahren abhängig von der subjektiven Absicht. Auskunftsgemäß lag die subjektive Anlageabsicht für die Kassenmittel darin, diese rentabler anzulegen, welche mit einer zweijährigen Laufzeit besser erreicht werden konnte als mit einer einjährigen Laufzeit. Damit ist der Ausweis des Schuldscheindarlehens im Umlaufvermögen nachvollziehbar.
- Das Schuldscheindarlehen i.H.v. 55,0 Mio. € wurde auf dem korrekten Bestandskonto eingebucht.
- Die Zinsabgrenzung für den Zeitraum von 26.05.2020 bis 31.12.2020 erfolgte richtigerweise i.H.v. 85.800,00 €.

Zinsabgrenzungen zum 31.12.2020

- Zum 31.12.2020 wurden in der Bilanz Zinsforderungen i.H.v. 536.794,12 € für den Hoheitsbereich ausgewiesen. Dies entspricht dem durch die Stadtkämmerei errechneten Wert der Zinsabgrenzung zum 31.12.2020 sowie unserer Nachberechnung der Zinsabgrenzung.
- Für die Treuhandvermögen wurden zum 31.12.2020 in der Bilanz Zinsforderungen i.H.v. 38.642,98 € ausgewiesen. Wegen falscher Berechnung der Zinsabgrenzungen erfolgte der Ausweis insgesamt um 281,34 € zu niedrig.

Erträge aus Wertpapieranlagen

- Die Stadtkämmerei ist unserer Empfehlung aus der Vorjahresprüfung gefolgt und hat die in 2019 auf dem Konto 169200 „Stückzinsen“ gebuchten Stückzinsen i.H.v. 15.726,03 in 2020 ausgebucht.
- Der Datenabgleich der Zinserträge zum 31.12.2020 zeigte keine Abweichungen. Die Anzahl sowie die Höhe der Zinsertragsbuchungen waren nachvollziehbar.
- Der Rückgang der Zinserträge in 2020 ist plausibel.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2020

- In 2020 wurden die Kursgewinne (49.280,05 €) und Kursverluste (145.700,00 €) laut unserem Abgleich mit der Bestands- und Bewegungsliste der Stadtkämmerei sowie der Umsatzliste 2020 aus ITS korrekt in SAP erfasst. Bei diesen waren die Wertpapiere ursprünglich unter bzw. über pari (unter bzw. über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertberichtigungen i.H.v. 76.413,98 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 251.107,58 € für Zuschreibungen in SAP verbucht. Die geprüften Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2020 wurden korrekt durchgeführt.
- Eine Ausnahme bildet ein in 2019 in USD getauschte Wertpapier. Das Wertpapier wurde in 2020 im ITS und SAP auf einen Betrag von 11.496,74 € abgeschrieben. Die

Depotbestätigung weist einen Saldo zum 31.12.2020 i.H.v. 10.511,47 € aus. Die Differenz von 928,27 € resultiert daraus, dass in ITS nicht der aktuelle, sondern der Umrechnungskurs zum Zeitpunkt des Tausches hinterlegt war und der eingetretene Währungsumrechnungsverlust bei der Wertberichtigung nicht berücksichtigt wurde.

Anhangsangaben

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der Wertpapieranlagen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2020 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen im Anhang sind nachvollziehbar.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	41.639.851,89	109.064.361,97
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	16.472.264,41	22.529.083,06
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	58.112.116,30	131.593.445,03
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	42.009.704,85	90.543.573,45
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	639.657,87	1.116.636,44
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	13.808.674,77	37.111.307,69
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	0,00
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	56.458.037,49	128.771.517,58
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung	1.654.078,81	2.821.927,45

Die MGS wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG⁶⁰ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat

⁶⁰ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

- Bilanzielle Abbildung des THV MGS in der Bilanz, in der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie im Anhang des Jahresabschlusses der LHM

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter eigenen Bilanzpositionen für das „Treuhandvermögen“ (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und (passive) Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat.

In SAP wurden zum 31.12.2020 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 2.739.340,49 € (Vorjahr: 3.804.540,87 €) sowie die zugehörigen Zinsabgrenzungen i.H.v. 3.401,20 € (Vorjahr: 4.666,34 €) mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Damit erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten des THV in der Bilanz der LHM um die Konsolidierung i.H.v. insgesamt 2.742.741,69 € (Vorjahr: 3.809.207,21 €) niedriger als der Ausweis im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens.

Korrespondierend hierzu ist auch eine Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM notwendig. Nachdem die Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM erst für die Jahre 2014 bis 2019 durchgeführt wird, erfolgt die Korrektur des Treuhandkapitals bisher auch nur i.H.d. sieben letzten Zinsergebnisse i.H.v. insgesamt 324.093,41 € (Vorjahr: 303.335,11 €). Bisher nicht berücksichtigt sind alle Zinsergebnisse vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie für die Jahre 2009 bis 2013.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden die vom THV MGS (in den Jahren 2018 bis 2020) an die LHM gezahlten Grundsteuern i.H.v. insgesamt 975.926,68 € (Vorjahr: 791.935,87 €) sowie die Strassenreinigungsgebühren i.H.v. insgesamt 193.318,74 € (Vorjahr: 164.146,05 €) heraus konsolidiert. Ebenso wurden die von der LHM an das Treuhandvermögen gezahlten Mieten (für die Jahre 2018 bis 2020) i.H.v. insgesamt 404.675,76 € (Vorjahr: 272.137,08 €) in die Konsolidierung mit einbezogen. Die Buchungen erfolgten in Höhe der zugrundeliegenden Buchungsanordnungen der Stadtkämmerei.

Auf Grund der oben ausgeführten Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2020 werden die Aktiva des Treuhandvermögens in der Bilanz der LHM um insgesamt 1.654.078,81 € (Vorjahr: 2.821.927,45 €) nachvollziehbarerweise höher ausgewiesen als die Passiva des Treuhandvermögens.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden 3 Konten⁶¹ ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäftsvorfälle mit der MGS benötigt werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 16.3.2, 16.9.9 und 16.12.3).

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2020 wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

- Bilanzielle Abbildung des zugehörigen Sonderpostens

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt – seit dem Jahr der Ersterfassung des Sonderpostens in SAP (2004) – eine Nebenrechnung (in Form einer Calc-Liste: „Gesamtaufstellung Sonderposten – Nebenrechnung“) aller geförderten Vermögensgegenstände. Über diese Nebenrechnung wird der Bestand des Sonderpostens (THV MGS) zum 31.12. eines jeden Jahres errechnet.⁶² Der Endbestand laut Nebenrechnung sowie der Bestand des SAP-Kontos zum 31.12. eines jeden Jahres sollten dabei übereinstimmen.

Zum 31.12.2020 wird der Wert des Sonderpostens in SAP auf dem Konto 250199 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ i.H.v. 2.127.540,62 € (Vorjahr: 2.597.107,13 €) ausgewiesen, während die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geführte Nebenrechnung einen Wert von 1.292.339,92 € (Vorjahr: 1.657.432,13 €) ausweist. Die Differenz zwischen dem Ausweis in SAP und dem Ergebnis der Nebenrechnung (Calc-Liste) beträgt 835.200,70 € (Vorjahr: 939.675,00 €). Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass keine Abstimmung zwischen der Berechnung und der Buchung in SAP erfolgt ist. Die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sollte zum 31.12. eines jeden Jahres – nach den erfolgten Buchungen – im Zuge des Jahresabschlusses mit dem Endbestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ abgeglichen werden. Eventuelle Differenzen sind dabei aufzuklären und zu bereinigen.

In 2020 gingen 9 (Vorjahr: 26) Grundstücke/Gebäude vom Treuhandvermögen auf die GWG bzw. MGH über. Eine weitere Immobilie wurde vom THV MGS an die LHM rückübertragen. Der zugehörige Sonderpostenanteil (259.760,40 €) geht damit bei der LHM ab. Dieser Wert zum 31.12.2020 wurde aus der Nebenrechnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung herausgerechnet. Die notwendige Ausbuchung vom Konto 250119 über das Konto 476910 „Ertrag aus dem Abgang des Sonderposten/AHK“ erfolgte in 2020.

- Immobilienübertragungen aus dem THV MGS und Eigenkapitalanpassungen

In 2020 gingen auf Grund von diversen Stadtratsbeschlüssen⁶³ insgesamt 9 (Vorjahr: 26) Immobilien (zum Teil als Objekte-Gesamtheit) vom THV MGS auf die GWG bzw. MGH über. Eine weitere Immobilie wurde vom THV MGS an die LHM rückübertragen, die die LHM im Anschluss an die MGH veräußerte. Die Stadtkämmerei hat für die Übertragung der Immobilien aus dem THV MGS auf die GWG bzw. MGH eigene Buchungslogiken entwickelt. Im Zuge dessen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM Gewinne i.H.v. 5.776.926,81 € (Vorjahr: 13.011.886,89 €) bzw. Verluste i.H.v. 7.499.836,11 € (Vorjahr:

⁶¹ 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“, 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“, 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“.

⁶² Die Calc-Liste „Gesamtaufstellung Sonderposten – Nebenrechnung“ wird jährlich zum Stand 31.12. aktualisiert fortgeschrieben und unter dem neuen Stand abgespeichert, so dass die alten Bestandslisten unverändert vorliegen. Erhaltene Fördergelder werden in dieser Liste den einzelnen Vermögensgegenständen direkt zugeordnet. Die Höhe der Auflösung des Sonderpostens wird durch den Vergleich des Vorjahresbestandes mit dem Berechnungsergebnis des aktuellen Jahres ermittelt.

⁶³ Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 06331), Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07476 – nicht öffentliche Sitzung), Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 00371 – nicht öffentliche Sitzung), Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16230 – nicht öffentliche Sitzung) und Beschluss der Vollversammlung vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 00177 – nicht öffentliche Sitzung).

9.655.016,29 €) aus den Übertragungen von Immobilien auf die GWG/MGH unter den „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ bzw. „Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen“ ausgewiesen.

Die notwendigen Anpassungen der Allgemeinen Rücklage der LHM wurden über das Konto 200999 „Kapitaländerung Verrechnung“ buchhalterisch erfasst. Das Konto weist zum 31.12.2020 richtigerweise einen Saldo von 0,00 € aus. Bezüglich der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage wurden in 2020 insgesamt 47.783.930,95 € (Vorjahr: 22.664.385,40 €) buchhalterisch erfasst.

Laut den Angaben im testierten Jahresabschluss des THV MGS zum 31.12.2020 und weiterer erhaltener Unterlagen sank das Eigenkapital beim THV MGS (wegen Immobilienübertragungen/-verkäufen) in 2020 um 47.813.233,98 T€ (Vorjahr: 20.830.243,98 €). Durch die Rückzahlung von Barmitteln i.H.v. 1.420.334,31 € (Vorjahr: 2.228.643,50 €) an die LHM sank das Eigenkapital beim THV MGS in gleicher Höhe ab, so dass insgesamt durch Übergänge das Eigenkapital beim THV in 2020 um 49.233.568,29 € (Vorjahr: 23.058.887,48 €) zurück ging.

Dem übertragenen Eigenkapital laut der Bilanz LHM von 47.783.930,95 € (Vorjahr: 22.664.385,40 €) steht somit ein Betrag von 49.233.568,29 € (Vorjahr: 23.058.887,48 €) gegenüber. Dies ergibt eine Differenz i.H.v. 1.449.637,34 € (Vorjahr: 394.502,08 €).

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2020 werden in der Bilanz der LHM die Werte aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS – korrigiert um die notwendigen Konsolidierungsbuchungen – nachvollziehbar abgebildet.
- Wie in den Vorjahren stimmt das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats mit dem Bestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ für die Abbildung des Sonderpostens zum 31.12.2020 nicht überein. Die Abweichung i.H.v. 835.200,70 € konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

Immobilienübertragungen und Eigenkapitalanpassungen

- In 2020 gingen insgesamt 9 Immobilien (zum Teil als Objekte-Gesamtheit) vom THV MGS auf die GWG bzw. MGH über. Eine weitere Immobilie wurde vom THV MGS an die LHM rückübertragen, die die LHM im Anschluss an die MGH veräußerte.
- Die Werte bezüglich des übertragenen Eigenkapitals stimmen zwischen den Beträgen des THV MGS (49.233.568,29 €) und den Buchungen in SAP bei der LHM (47.783.930,95 €) bis auf einen Betrag i.H.v. 1.449.637,34 € überein. Die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung auf Einzelfälle beziffert aber nicht abschließend vollständig aufgeklärt werden und sollte vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit der Stadtkämmerei geklärt werden.

Anhang

- Die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei und die Veränderungen zum Vorjahr sind nachvollziehbar.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.1	Vorräte	9.174.043,96	8.735.537,56

Von den insgesamt zum 31.12.2020 bestehenden 10 Lägern im Hoheitsbereich, werden zum 31.12.2020 alle 10 Läger in der endgültigen Lagerlösung in SAP geführt. Die Abbildung der Läger erfolgt in 5 Buchungskreisen. Es handelt sich um folgende Läger:

- **Baureferat (Buchungskreis 0125)**
Steinlager, Lager der Straßenreinigung, Lager des Technischen Betriebszentrums (umfasst Läger für Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung), Lager für den Gewässer- und Ingenieurbau, Salzlager (mit 4 Standorten im Stadtgebiet: Ost, West, Nord und Süd), Lager für den Gartenbau.
- **Referat für Gesundheit und Umwelt (Buchungskreis 0150)**
Lager am Waldfriedhof
- **BgA Bestattung (Buchungskreis 0151)**
Sarglager der Bestattung
- **Kreisverwaltungsreferat (Buchungskreis 0200)**
Lager der Branddirektion bestehend aus Kfz- und Sanitätslager
- **BgA Tourismus (Bukr 0376)**
Lager Tourismus

Die 10 Läger der LHM verteilen sich auf insgesamt 22 Lagerorte.

Der Wert des Lagerbestands hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 438.506,40 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von +5,0 %.

Nach den Angaben im Anhang sind die Veränderungen bei den Lägern grundsätzlich auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.⁶⁴

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2020 abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft. Des Weiteren haben wir eine Nachprüfung der in 2019 in SAP erfolgte Übernahme des „Zentrallagers Waldfriedhof Neuer Teil“ durchgeführt.

Der Prüfbericht „Abbildung der Position 2.1 Vorräte im Hoheitsbereich zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_006_21) wurde am 22.03.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2020 überein. Die Angaben sind plausibel und nachvollziehbar.
- Die Wertbestände der Läger zum 31.12.2020 wurden von den Referaten an die Stadtkämmerei gemeldet und überprüft. Die gemeldeten Werte der Läger Branddi-

⁶⁴ Siehe hierzu die Erläuterung im Anhang zum veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020, Seite 121.

reaktion, Tourismus, Waldfriedhof und städtische Bestattung stimmten mit den in SAP gebuchten Werten überein. Die vom Baureferat gemeldeten Werte wichen von den gebuchten Werten um 1.169,38 € ab. Die Differenz i.H.v. 296,84 € resultierte aus nachträglichen Buchungen des Baureferats. Außerdem wurden zum 31.12.2020 im Baureferat Lagerbestände ohne Angabe eines Lagerortes i.H.v. 872,54 € ausgewiesen.

- Der gemäß Lagerordnung vorgesehene Höchstbestand des Lagers im Baureferat (Lagerort Straßenreinigung) von 700.000,00 € wurde zum 31.12.2020 um 8.869,77 € überschritten. Eine Genehmigung des Baureferats zur Überschreitung des Höchstbestandswertes gemäß Ziffer 5.7 LaO wurde dem Revisionsamt nicht vorgelegt.
- Die Auswertung der Inventurdifferenzen in SAP ergab, dass in 2020 bei 15 Lagerorten die Meldegrenze von 1.000,00 € überschritten wurde. In allen Fällen wurde dem Revisionsamt keine entsprechende Meldung gemäß Ziffer 9.3 LaO vorgelegt.
- Die in 2019 bei der erstmaligen Übernahme in SAP eingebuchten Mengen der Lagerbestände des Lagers Waldfriedhof (Referat für Gesundheit und Umwelt) stimmten mit den nun vorgelegten Inventurzähllisten von 2019 überein.
- Nach Auskunft des Referats für Gesundheit und Umwelt erfolgte in 2019 bei der Übernahme des Lagers in SAP die Bewertung der Lagerbestände anhand des letzten Einkaufspreises des jeweiligen Lagerguts. Die Übernahme nach dem letzten gleitenden Durchschnittspreis (gemäß Ziffer 7.3 LaO) fand nicht statt. Unsere Empfehlung aus der Vorjahresprüfung bezüglich der Prüfung der Übernahmepreise und Korrektur der Bewertung der Lagerbestände durch die Stadtkämmerei im Verbund mit dem Fachreferat wurde bisher nicht umgesetzt.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	820.728.069,75	810.664.378,58

Die Forderungen der LHM wurden zum Jahresabschluss 31.12.2020 noch in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Der überwiegende Teil der Forderungen wird in vorgelagerten Veranlagungsverfahren erfasst und in PSCD übertragen. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement), welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist.

Der andere Teil der Forderungen wurde bis zur kompletten Umsetzung nach PSCD, im Verfahren PKF⁶⁵ verwaltet. Das letzte an PKF angebundene Fachverfahren (Verwaltung der Mündelgelder im Sozialreferat) wurde im Mai 2021 nach PSCD migriert.

Bis zur vollständigen Anbindung aller Fachverfahren an PSCD war es für eine vollständige Rechnungslegung notwendig, die PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu wurden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgte in PKF. Dies erfolgt ab 2021 in SAP.

⁶⁵ Personenkontenführung.

Eine Einzelwertberichtigung wird bei Vorliegen eines der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Niederschlagung zu 100 %
- Insolvenz eröffnet zu 98 %
- Vermögensauskunft abgegeben zu 95 %
- Aussetzung der Vollziehung zu 50 %
- Alter der Forderung (Nettofälligkeit älter als zwei Jahre und Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“) zu 30 %
- sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage (erfolgt nicht automatisiert).

Der Prüfbericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_037_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	467.940.334,08	405.698.211,11
	davon Gebührenforderungen	17.919.139,82	12.674.531,89

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2020 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 17.919.139,82 € (Vorjahr: 12.674.531,89 €) über alle Buchungskreise abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 590.790,19 € (Vorjahr: 181.581,13 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Gebührenforderungen ein Anstieg um rund 5,2 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die Gebührenforderungen gegenüber übrige Bereiche zurückzuführen und begründet sich neben Stichtagsschwankungen auf die Migration des Fachverfahrens WIM (Wohnen in München) von PKF nach PSCD. Die bisher in PKF verwalteten Forderungen dieses Fachverfahrens waren systembedingt unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen, nach der Migration sind sie unter den Gebührenforderungen abgebildet (siehe auch nachfolgendes Prüfungsergebnis).

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg des Kontos 122410 „Forderung.a.Gebühren ggü. übrige Bereiche“⁶⁶ im Buchungskreis des Sozialreferates (0325) um 4.146.509,45 € ist aufgrund des geänderten Ausweises im Zuge der Migration des Fachverfahrens WIM (Wohnen in Mün-

chen) zum 29.11.2020 von PKF nach PSCD nachvollziehbar. Die überprüften Stichproben zeigten keine Abweichungen zwischen PKF und PSCD. Die Altdatenübernahme erfolgte in diesen Fällen korrekt.

- Gebührenforderungen gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 38.000,00 € waren aufgrund ihrer Laufzeit von bis zu 9 Jahren, keinerlei Zahlungseingängen und der im Jahr 2021 gebuchten Fakturagutschrift zum 31.12.2020 nicht mehr werthaltig. Aufgrund der nicht gebuchten Wertberichtigung sind die Gebührenforderungen zu hoch in der Bilanz ausgewiesen. Gründe für die Fakturagutschrift sind im System nicht ersichtlich.
- Forderungen aus Sondernutzungsgebühren gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 54.404,50 € aus den Jahren 2013 und 2014 wurden wegen Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	467.940.334,08	405.698.211,11
	davon Beitragsforderungen	2.394.044,53	0,00

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind in der Bilanz Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 2.394.044,53 € (Vorjahr: 0,00 €) abgebildet.

Im Vorjahr wurden diese Vorgänge noch in der Nebenbuchhaltung in PKF erfasst und per Schnittstelle nach SAP ERP übergeleitet. Die Abbildung erfolgte auf dem Konto 121200 „Ford.a.öff.Zuweis.u.Zusch.,Kost.erst.,Beitr. -PKF“ (ausgewiesen unter der Position Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen). Deshalb ergibt sich für den Vorjahreswert 0 €.

Seit dem Jahr 2020 werden die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen im Modul PSCD verwaltet.

Prüfungsergebnisse

- Die Altdatenübernahme einer Forderung in Höhe von 27.987,80 € von PKF nach PSCD ist nachvollziehbar.
- Für eine Forderung aus Erschließungsbeiträgen gegenüber einem GP wurde am 07.01.2021 das Merkmal „AdV“ im System gesetzt. Der automatisierte EWB-Lauf für den Stichtag 31.12.2020 wurde am 28.02.2021 durchgeführt. Eine automatisierte Wertberichtigung erfolgte daher korrekterweise nicht. Es hätte in diesem Fall ggf. eine manuelle EWB nach Aktenlage (wertaufhellende Tatsache wegen „AdV“) zu 50 % vorgenommen werden müssen. Somit wären die Beitragsforderungen zum 31.12.2020 um 469.859,93 € (50 %) zu hoch ausgewiesen. Zum Jahresabschluss

31.12.2021 wird der Vorgang durch das Kennzeichen „AdV“ in die automatisierte Wertberichtigung einfließen.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	467.940.334,08	405.698.211,11
	davon Steuerforderungen	260.756.022,57	169.920.589,91

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern in Höhe von 260.756.022,57 € (Vorjahr: 169.920.589,91 €) abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 3.329.886,08 € (Vorjahr: 547.972,05 €).

Die Position ist um rund 90,8 Mio. € gestiegen. Neben den bei Forderungen üblichen Stichtagsschwankungen begründet sich dies hauptsächlich auf einen Anstieg des Kontos 110409 „Ford.a. Steuern u. st.ä.ä. Ford. gg.priv.Untern.“ um rund 76,2 Mio. €. Auf diesem Konto wurde beispielsweise mit Buchungsdatum 16.11.2020 eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von rund 42,0 Mio. € gegenüber einer Bank gebucht. Der Ausgleich der Forderung erfolgte erst am 05.01.2021 und damit nach dem Bilanzstichtag. Auf dem Sachkonto wurden noch 5 weitere hohe Gewerbesteuerforderungen im Wert von insgesamt 47,2 Mio. € im Zeitraum November und Dezember 2020 gebucht, die erst im Jahr 2021 ausgeglichen wurden.

Da im Jahr 2019 die Forderungen aus Hundesteuer an PSCD angebunden wurden, werden seitdem alle Steuerforderungen in der Nebenbuchhaltung im Modul PSCD verwaltet.

Die Forderungen aus Zweitwohnungsteuer wurden Anfang 2015, die Forderungen aus Grundsteuer Anfang 2016 und die Forderungen aus Gewerbesteuer Anfang 2018 nach SAP ERP migriert.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit sowie die Forderungen aus Hundesteuer in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 1.131.221,80 € gegenüber einem Geschäftspartner wurden auf Grund des Kriteriums Nettofälligkeit von mehr als 2 Jahren und dem Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ zu 30 % einzelwertberichtigt. Die weitere noch offene Forderung bei diesem Geschäftspartner in Höhe von 1.226.156,40 € wurde nicht einzelwertberichtigt, da keines der Kriterien für eine EWB zutreffend ist.
- Gewerbesteuerforderungen gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 11.295.316,09 €, wurden auf Grund des Kriteriums „Aussetzung der Vollziehung“ korrekterweise wertberichtigt.
- Die in Stichproben geprüften Gewerbesteuerforderungen gegenüber Haftungsschuldern in Höhe von insgesamt 4.065.690,29 € wurden korrekterweise nicht einzelwertberichtigt, da diese Forderungen auf Grund der Buchungslogik nicht im Bestand der Gewerbesteuerforderungen enthalten sind.
- Der „Habensaldo“ (Überzahlung) auf dem Konto 110300 „Forderungen PKF Steuern und steuerähnl.Forderungen“ kann nicht nachvollzogen werden, da inzwischen alle Steuerforderungen in der Nebenbuchhaltung in PSCD abgebildet werden. Somit besteht das Risiko, dass die Steuerforderungen um 22.150.461,27 € zu niedrig in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen sind. Die Stadtkämmerei hat den Sachverhalt überprüft. Im Ergebnis ergab sich ein Habensaldo in Höhe von rund 33,9 Mio. €, dem nach Aufklärung der Stadtkämmerei keine realen Sachverhalte gegenüberstehen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Die Stadtkämmerei wird zum Jahresabschluss 31.12.2021 eine entsprechende Korrektur vornehmen.
- Auf dem Konto 110406 „Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Forderungen ggü. Beteiligungen“ werden zum 31.12.2020 offene Gewerbesteuerforderungen gegenüber 5 Geschäftspartnern ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Beteiligungsunternehmen der LHM handelt. Das Forderungskonto 110406 wurde daher zum 31.12.2020 um 223.815,20 € zu hoch ausgewiesen. Richtigerweise hätte das Konto 110409 „Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Forderungen ggü. Privatunternehmen“ bebucht werden müssen.

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	467.940.334,08	405.698.211,11
	davon Forderungen aus Transferleistungen	175.306.923,56	215.650.836,71

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern,).

Zum 31.12.2020 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 175.306.923,56 € (Vorjahr: 215.650.836,71 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 26.664.472,36 € (Vorjahr: 17.230.380,32 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 40,3 Mio. € gesunken.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Jahresabschluss 31.12.2019 der auf die LHM entfallende Anteil an der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) für den Monat Dezember 2019 korrekterweise mit Buchungsdatum 31.12.2019 für das Jahr 2019 erfasst wurde. Der Geldeingang und der Ausgleich der Forderung erfolgte im Januar 2020. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer für den Monat Dezember 2020 in Höhe von 24.134.860,46 € ging im Januar 2021 ein. Er wurde fälschlicherweise für das Jahr 2021 statt für das Jahr 2020 erfasst. Dadurch werden zum 31.12.2020 die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen und die Erträge aus Zuwendungen in dieser Höhe zu niedrig ausgewiesen (siehe dazu ergänzende Ausführungen unter Ziffer 16.3.1 dieses Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat am 29.04.2022 eine entsprechende Korrekturbuchung in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).
- Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.162.658,51 € gegenüber dem Geschäftspartner „Regierung von Oberbayern“ erscheinen auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr realisierbar.

- Eine noch offene Forderung über Zuweisungen für die Ganztagesbetreuung an Gymnasien gegenüber dem Geschäftspartner „Regierung von Oberbayern“ in Höhe von 582.265,73 € kann unter Berücksichtigung der bereits im Jahr 2016 erfolgten Geldeingänge und der Gutschrift nicht nachvollzogen werden.
- Die zum Prüfungszeitpunkt Ende September 2021 noch offenen 489 Forderungen mit einem Gesamtwert von 9.071.851,64 € gegenüber dem Bezirk Oberbayern aus den Jahren 2012 bis 2016 erscheinen aufgrund der langen Laufzeit von über 4 Jahren nicht mehr werthaltig. Es wurden lediglich Forderungen im Wert von 195.235,03 € wegen des Merkmals „Aussetzung der Vollziehung“ zu 50 % einzelwertberichtigt.
- Drei Forderungen aus den Jahren 2015 und 2016 gegenüber einer saarländischen Landesbehörde in Höhe von insgesamt 73.130,08 € erscheinen aufgrund der langen Laufzeit und der fehlenden Zahlungseingänge nicht mehr werthaltig. Somit besteht das Risiko, dass die Forderungen aus Transferleistungen zu hoch in der Bilanz ausgewiesen sind.
- Das Konto 120406 „Forderungen aus Transferleistungen ggü. Beteiligungen“ weist im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) zum 31.12.2020 einen Bestand von 20.853.623,25 € auf. Die Forderungen bzgl. Erstattungen für Kosten der Unterkunft von Beherbergungsbetrieben und von Sozialleistungen wurden gegenüber 8 Geschäftspartnern verbucht, die alle auf den Namen „Job Center München“ lauten und kein Beteiligungsunternehmen der LHM darstellen. Das Forderungskonto 120406 wurde daher zum 31.12.2020 um 20.853.623,25 € zu hoch ausgewiesen. Richtigerweise hätte das Konto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen ggü. übrige Bereiche“ bebucht werden müssen.

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	467.940.334,08	405.698.211,11
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.564.203,60	7.452.252,60

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2020 sind in der Bilanz Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 11.564.203,60 € (Vorjahr: 7.452.252,60 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 138,07 € (Vorjahr: 277.598,94 €).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,1 Mio. € gestiegen. Dies ist überwiegend auf die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber übrige Bereiche zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg des Kontos 124410 „ Sonst.öff.-rechtl.Forderung ggü. übrige Bereiche“ im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) um 2.057.794,85 € ist aufgrund des geänderten Ausweises im Zuge der Migration des Fachverfahrens OWIWeb (Ordnungswidrigkeiten) zum 22.12.2020 von PKF nach PSCD nachvollziehbar. Die überprüften Stichproben zeigten keine Abweichungen zwischen PKF und PSCD. Die Altdatenübernahme erfolgte in diesen Fällen korrekt.
- Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 82.500,00 € aus den Jahren 2012 und 2013 sind wegen Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.
- Eine Forderung aus Stellplatzablöse gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 30.000,00 € war aufgrund der langen Laufzeit und der Ausbuchung im Jahr 2021 zum 31.12.2020 nicht mehr werthaltig. Somit waren die Forderungen zum Bilanzstichtag um 30.000,00 € zu hoch in der Bilanz ausgewiesen.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	130.816.720,42	214.793.295,48
	davon gegenüber Sondervermögen	46.123.050,57	34.346.097,64
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.870.886,00	98.867.560,92
	davon gegenüber Beteiligungen	39.371,52	33.402,91
	davon gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	76.257.476,09	82.143.710,33
	davon gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.525.936,24	-597.476,32

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u.a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z.B. Schadensersatzforderungen.

Zum 31.12.2020 sind in der Bilanz „Privatrechtliche Forderungen“ i.H.v. 130.816.720,42 (Vorjahr: 214.793.295,48 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen i.H.v. 0 € (Vorjahr: 16.124.034,94 €) und gegenüber Stiftungen i.H.v. 564.173,82€ (Vorjahr: 2.198.191,12 €) enthalten. In der Position „Pri-

vatrechtliche Forderungen - gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen i.H.v. 232.978,11 € (Vorjahr: 0 €) enthalten.

Die Position hat sich um rund 84,0 Mio. € verringert. Dies betrifft insbesondere die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Rückgang i.H.v. rund 93,0 Mio. € (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1). Dem gegenüber sind die Forderungen gegenüber Sondervermögen um rund 11,8 Mio. € angestiegen.

Der Flughafen München GmbH werden von der LHM auf Grundlage des vom 29.06.1972⁶⁷ abgeschlossenen Konsortialvertrags verzinste Darlehen gewährt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2). Auf Grund der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb durch die Corona-Pandemie wurde zwischen der LHM und der Flughafen München GmbH im August 2020 eine Stundungsvereinbarung geschlossen. Nach dieser Vereinbarung wurden die Zinsansprüche für 2019 (fällig in 2020) i.H.v. 2.395.936,71 € bis zum 24.08.2022 gestundet. Diese gestundeten Zinsen werden mit mindestens 0,45 %⁶⁸ jährlich verzinst.

Prüfungsergebnisse

- Eine Forderung gegenüber dem Geschäftspartner 1000019356 in Höhe von 937.512,11 € aus dem Jahr 2008 wurde entsprechend der Vorschriften aufgrund des Alters größer 2 Jahre mit 30 % einzelwertberichtigt. Trotz bisher erfolgter geringer Teilzahlungen ist mit einer vollständigen Begleichung der Forderung durch den Schuldner aufgrund des Alters der Forderung nicht mehr zu rechnen. Es besteht das Risiko, dass der Anteil von 70 % der Forderung, der nicht wertberichtigt ist, zu hoch in der Bilanz ausgewiesen ist.
- Bei den gebuchten Pauschalwertberichtigungen auf dem Konto 135600 „PWB auf privatrechtl. Forderungen“ i.H.v. insgesamt 519.582,44 €⁶⁹ handelt es sich fälschlicherweise nicht um die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber dem Bund, sondern um Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind daher zum Bilanzstichtag zu hoch und gegenüber dem privaten Bereich zu niedrig ausgewiesen.
- Die durch die Corona-Pandemie gestundeten Zinsen für 2019 gegenüber der Flughafen München GmbH (fällig 2020) i.H.v. 2.395.936,71 € als auch die (anteiligen) Stundungszinsen i.H.v. 3.773,60 € wurden zum 31.12.2020 nicht buchhalterisch in SAP erfasst. Daher erfolgte der Ausweis der Forderungen und Zinserträge um diese Beträge zum 31.12.2020 zu niedrig (siehe dazu Ausführungen unter den Ziffern 16.9.7 und 16.16.2). Aufgrund des wesentlichen Betrags ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

⁶⁷ Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 28.06.1972.

⁶⁸ Marktgerechte Verzinsung mit 75 Basiszinspunkten über den am 24.08.2020 geltenden laufzeitkongruenten Swapsatz; mindestens 0,45 %.

⁶⁹ Im Soll, da hier PWB aufgelöst wurde.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	130.816.720,42	214.793.295,48
	davon privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	52.830.460,02	151.569.287,53

Die Forderungen (und Verbindlichkeiten) gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Zum 31.12.2020 sind in der Bilanz Privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 52.830.460,02 € (Vorjahr: 151.569.287,53 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rund 98,7 Mio. € (-65,1%).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen (Beträge in €):

	31.12.2020	31.12.2019
- ggü. Sondervermögen	46.123.050,57	34.346.097,64
- ggü. verbundene Unternehmen	5.870.886,00	98.867.560,92
- ggü. Beteiligungen	39.371,52	33.402,91
- ggü. sonstiger privater Bereich	564.173,82	18.322.226,06
- ggü. sonstiger öffentlicher Bereich	232.978,11	0

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich zum 31.12.2020 wesentliche Abnahmen bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen um 93,0 Mio. € (-94,1%) und gegenüber dem sonstigen privaten Bereich um 17,8 Mio. € (-96,9%). In der Position privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich sind zum 31.12.2020 nur Forderungen gegenüber Stiftungen i.H.v. 564.173,82 € (Vorjahr: 2.198.191,12 €) enthalten.

Dagegen zeigt sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen ein Anstieg von 11,8 Mio. € (34,3%) gegenüber dem Vorjahr.

Es werden privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen Bereich i.H.v. 233 T€ (Vorjahr: 0 €) ausgewiesen. Privatrechtliche Forderungen gegenüber den Beteiligungen sind wie im Vorjahr nur im geringen Umfang vorhanden und haben um 6 T€ zugenommen.

Die Bestandsabweichung zum Vorjahr beruht auf Umgliederungen und auch auf Stichtagschwankungen.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2020 eine Saldenabstimmung für die eigenen Unternehmen des Konsolidierungskreises durchgeführt. Für die übrigen eigenen Unternehmen wurde auskunftsgemäß keine Saldenabstimmung vorgenommen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik größtenteils bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet. Die Veränderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen ist nachvollziehbar und v.a. auf die vorgenommenen Umgliederungen zurückzuführen.
- Die Stadtkämmerei hat in Umsetzung unserer Prüfungsfeststellung aus dem Vorjahr zum 31.12.2020 folgende Umgliederungen vorgenommen:
 - Die Konten 167420 „TR-LO Abstimmkonto Tilgungsforderungen“, 167430 „TR-LO Abstimmkonto Zinsforderungen“ und 167440 „TR-LO Abstimmkonto sonstige Forderungen“ wurden von der Position „Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ richtigerweise in die Position „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ umgegliedert. Die Konten weisen zum 31.12.2020 einen Bestand i.H.v. insgesamt 4.301.611,18 € (Vorjahr insgesamt: 70.255.120,24 €) aus.
 - Die Konten 357210 „Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)“, 357220 „Kammerspiele“ und 357290 „IT@M“ wurden von der Position „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ richtigerweise in die Position „Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen“ umgegliedert“. Die Konten weisen zum 31.12.2020 einen Bestand i.H.v. insgesamt 2.016.631,57 € (Vorjahr insgesamt: 2.016.631,57 €) aus.
 - Im Anhang wurden die Umgliederungen nicht erläutert.
- Der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen im Anhang und in der Forderungsübersicht gegenüber dem Sondervermögen, den verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen ist nachvollziehbar.
- Unter den privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen werden zum 31.12.2020 offene Forderungen i.H.v. 8.070,80 € gegenüber 3 Geschäftspartnern mit dem Namen „Jobcenter München“ ausgewiesen, obwohl es sich beim Jobcenter München um kein Beteiligungsunternehmen der LHM handelt. Der Ausweis ist nicht korrekt.
- Die Stadtkämmerei hat die Saldenabstimmung nur für Unternehmen des Konsolidierungskreises vorgenommen.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	205.498.750,84	167.643.788,93

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückstellungen sein. Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 205.498.750,84 € (Vorjahr: 167.643.788,93 €) ausgewiesen. Darin sind auch sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 17.776.785,02 € (Vorjahr: 3.055.641,17 €) enthalten.

Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. rund 37,9 Mio. €. Dies beruht größtenteils darauf, dass sich die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schuldscheindarlehen von 0 auf 55 Mio. € erhöht haben. Dem gegenüber steht ein Rückgang des Kontos 167005 „Andere sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ um 11,0 Mio. €. Ein Grund für die Veränderung ist u.a. der Wegfall der Abgrenzungsbuchung im Referat für Bildung und Sport in Höhe von 14,9 Mio. €.

In dieser Bilanzposition ist darüber hinaus das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 661.256,27 € (Vorjahr: 1.248.453,35 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2020 i.H.v. 24,54 € (Vorjahr: 60.797,26 €) ausgewiesen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Prüfungsergebnisse

- Die noch offenen Posten in Höhe von 113.091,40 € auf dem Konto 146000 „Technische Vorgänge PSCD“ im Buchungskreis 0301 (BgA Kunsteisbahnen) gegenüber dem GP 8000000001 „Erstattung Sachkonto 473122-unaufklärbar / 80331 M“ aus dem Jahr 2012 sind nicht nachvollziehbar. Laut Buchungstext handelt es um die Abrechnung der Eisbahnen. Daher handelt es sich nicht um unaufklärbare Gelder. Darüber hinaus ist dieses Konto in der Regel für die Auflösung der dezentralen Verrechnungskonten vorgesehen, die mindestens einmal im Monat aufgelöst werden müssen. Dies wurde bereits bei der Prüfung zum Jahresabschluss 31.12.2019 festgestellt. Die Forderung ist zu überprüfen.
- Bei der auf dem Konto 165401 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Land“ im Buchungskreis der Stadtbibliothek (0226) gebuchten Forderung in Höhe von 42.180,00 € handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen. Die Verbuchung un-

ter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist nicht korrekt. Somit sind die Forderungen aus Zuwendungen im diesen Betrag zu niedrig und die sonstigen Vermögensgegenstände zu hoch ausgewiesen.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	16.472.264,41	22.529.083,06

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Einzelwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2020 wurden die Forderungen der LHM einem automatisierten Einzelwertberichtigungslauf in PSCD unterzogen. Wertberichtigungen in PKF wurden nicht mehr gebucht, da die letzten großen Fachverfahren bereits vor dem 31.12.2020 nach PSCD angebunden wurden. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag in Höhe von 233.018.760,69 € (Vorjahr: 176.295.689,93 €) gebucht.

Grundsätzlich ist jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Um das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, werden gemäß Anwenderdokumentation „Wertberichtigung von Forderungen (Zweifelhaftstellung und Einzelwertberichtigung) in PSCD“ Forderungen einzelwertberichtigt bei Vorliegen **eines** der folgenden Kriterien:

- Niederschlagung
- Insolvenz eröffnet
- Aussetzung der Vollziehung
- Vermögensauskunft abgegeben
- Alter der Forderung (Achtung hier Ausnahme: Nettofälligkeit älter als zwei Jahre **und zusätzlich** Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“)⁷⁰
- Sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2020 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 121) erläutert, dass zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden.

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Einzelwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 166,6 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 9,4 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 57,0 Mio. €.

⁷⁰ Im Falle von z.B. Kommunen, Freistaat, Bund wird kein Inkasso eröffnet, deshalb kann es sein, dass auf Grund des Alters keine EWB vorgenommen wird.

Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 233,0 Mio. € an EWB.

Wir haben in Stichproben mit Hilfe der SAP Transaktion FPZWH (berichtigte Forderungen auswerten) sowohl die höchsten im Jahr 2020 eingebuchten neuen Einzelwertberichtigungen als auch die höchsten Buchungen, mit denen die Wertberichtigung ausgebucht bzw. reduziert wurde, geprüft. Die Stichproben umfassten dabei rund 24,7 Mio. € an in 2020 neu gebuchten Einzelwertberichtigungen und rund 9,1 Mio. € an aufgehobenen Einzelwertberichtigungen.

Prüfungsergebnisse

- Der im Jahresabschluss der SKA genannte Wert zur Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt rund 233,0 Mio. € entspricht dem tatsächlich in der Bilanz gebuchten Wert zum 31.12.2020.
- Eine Forderung in Höhe von 3.453.474,33 € mit Buchungsdatum 04.06.2018 gegenüber einem Geschäftspartner hätte aufgrund des Merkmales „AdV“ mit einem Wert von 50 % (1.726.737,17 €) einzelwertberichtigt werden müssen. Somit sind die Einzelwertberichtigungen um 1.726.737,17€ zu niedrig und damit die Forderungen zum 31.12.2020 um 1.726.737,17 € zu hoch ausgewiesen. Infolgedessen sind auch die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (siehe dazu ergänzende Ausführungen unter Ziffer 16.15.8 des Berichts). Laut Stadtkämmerei unterblieb die Wertberichtigung aufgrund eines technischen Fehlers im EWB-Massenlauf. Die Stadtkämmerei hat sich diesbezüglich zur Fehlerbehebung an it@M gewandt. Weitere Forderungen gegenüber diesem Geschäftspartner wurden korrekterweise einzelwertberichtigt. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Bis zur Klärung der endgültigen Vorgehensweise formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.
- Die übrigen Einzelwertberichtigungen erfolgten auf Basis der Buchungen in SAP ERP korrekt.

15.6.6 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2020 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag in Höhe von 25.204.780,95 € (Vorjahr: 37.347.085,60 €) gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2020 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 121) erläutert, dass zur Abdeckung des allgemeinen Ausfall-

risikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2020 bei den Forderungen 6,7 % beträgt. Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz⁷¹ der letzten 3 Jahre ergibt (2018: 5,1 %, 2019: 6,2 %, 2020: 8,7 %).

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 14,3 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 0,5 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 7,3 Mio. €.

Rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 22,1 Mio. €.

Wir haben auf Basis der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Unterlagen einzelne Schritte der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben nachvollzogen. Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind plausibel nachvollziehbar.
- Der im Anhang zum Jahresabschluss der SKA genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt rund 22,1 Mio. € weicht sowohl vom tatsächlich gebuchten Wert in Höhe von rund 25,2 Mio. € als auch vom errechneten Wert in Höhe von rund 31,4 Mio. € ab.
- Der zum 31.12.2020 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 25.204.780,95 € ist um 6.160.710,49 € niedriger als der im Rahmen der Prüfung errechnete Wert. Somit sind die Forderungen um diesen Betrag zu niedrig wertberichtigt und damit zu hoch ausgewiesen. Infolgedessen sind auch die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung zu niedrig ausgewiesen (siehe dazu ergänzende Ausführungen unter Ziffer 16.15.8 des Berichts). Die Differenz resultiert daraus, dass der Bestand der im Jahr 2015 mit einer Löschvermerkung versehenen Wertberichtigungskonten in Höhe von 6.126.211,83 € fälschlicherweise ausgebucht wurde, statt ihn auf die verbliebenen Wertberichtigungskonten zu verteilen. Es handelt sich hierbei um einen manuellen Fehler. Die Ausbuchung wird seitens der Stadtkämmerei geprüft, damit die Pauschalwertberichtigung zukünftig richtig verbucht werden kann. Die verbleibende Differenz in Höhe von 34.498,66 € konnte nicht nachvollzogen werden. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Bis zur Klärung der endgültigen Vorgehensweise formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.
- Das Konto 167005 „Andere Sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ wurde nach der Auswertung der gesicherten Forderungen zum 31.12.2020 noch um 2.547.468,60 € erhöht. Dieser Betrag wurde somit für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung (hier Berechnung der gesicherten Forderungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage) von der Stadtkämmerei nicht mehr berücksichtigt.

⁷¹ Der jeweilige Ausfallprozentsatz errechnet sich u.a. aus den Niederschlagungen, Erlässen sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

15.7 Liquide Mittel

15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.3	Liquide Mittel	933.584.154,25	1.097.364.040,09
2.3.1	davon Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	930.229.694,62	1.093.948.757,21
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.354.459,63	3.068.998,82
2.3.3	davon Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	346.284,06

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG sowie der SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden. Des Weiteren wird für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ein „Bankkonto MGS“ geführt, welches die MGS treuhänderisch für die LHM verwaltet.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die liquiden Mittel haben sich um rund 163,8 Mio. € verringert. Im Anhang des Jahresabschlusses führt die Stadtkämmerei hierzu an, dass trotz der Finanzzuweisungen zum Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuer ausfälle und der hohen Investitionskreditaufnahmen die liquiden Mittel aufgrund der coronabedingten Ausfälle gesunken sind. Die Veränderungen der liquiden Mittel sind auch unter Ziffer 8 (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) dieses Berichtes erläutert.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 12.405.738,84 € (Vorjahr: 15.880.645,24 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_018_21) wurde am 01.02.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2020 überein.
- Die stichprobenartige Prüfung von Buchungen auf den Bankunterkonten ergab bei der „Postbank, PKF-Einnahmen (919803)“ (SAP Sachkonto 185240) vier Auszah-

lungsbuchungen in Höhe von insgesamt 1.025,99 € mit nicht nachvollziehbaren Bankbuchungstexten. Für diese Auszahlungen sind keine entsprechenden Verbindlichkeiten bzw. Gründe für die Rückzahlung von geleisteten Zahlungen in SAP ERP bzw. PKF nachvollziehbar.

- Der in SAP ERP gebuchte Bestand an Terminanlagen stimmt mit dem Wert in der Bilanz sowie den im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) verwalteten Terminanlagen überein.
- Für die Haushaltskonten des Referates für Bildung und Sport stimmt für die schulischen Einrichtungen und der Kindertagesstätten der Wert in der Bilanz mit den Saldenbestätigungen der Stadtparkasse München überein.
- Entgegen der städtischen Regularien haben zahlreiche schulische Einrichtungen die städtischen Gelder nicht zum 31.12.2020 an den Haushalt abgeliefert. Somit konnten diese nicht periodengerecht ertragswirksam verbucht werden.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.3	Liquide Mittel	933.584.154,25	1.097.364.040,09
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.354.459,63	3.068.998,82

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse in der Stadtkasse sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus wird im Baureferat - Gartenbau, bei der städtischen Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 285,5 T€ (9,3 %) verringert.

In SAP ERP wird jede Zahlstelle, die sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen tätigt, durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 16 von insgesamt 17 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Bei einer Zahlstelle ergibt sich zwischen dem gebuchten Bestand auf dem Kassenkonto und dem Barkassenabschluss eine Differenz in Höhe von insgesamt -892,64 €. Somit wird das Kassenkonto 188212 zum 31.12.2020 in der Bilanz nicht in der richtigen Höhe ausgewiesen.
- Die Differenz ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar. Nach Darstellung der Dienststelle setzt sie sich zusammen aus fehlenden oder fehlerhaften Buchungen im Kassenkonto bzw. im Barkassenabschluss.

- Ob im Jahr 2021 auf dem betroffenen Kassenkonto entsprechende Korrektur- bzw. Nachbuchungen erfolgten, ist auf dem Kassenkonto nicht erkennbar. Die Nachvollziehbarkeit ist dadurch nicht gegeben.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	172.377.378,09	117.075.976,54

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 55.301.401,55 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 47,24 %.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
Disagio *)	408.091,48	0,00
Mietvorauszahlungen	58.766.782,82	17.949.724,65
Gehälter und Besoldung **)	67.817.303,23	58.367.298,97
Sonst. Rechnungsabgrenzungen	45.385.200,56	40.758.952,92
Summe	172.377.378,09	117.075.976,54

*) neue Position ab 2020

***) Der Ausweis 2019 war um 7,6 Mio. € zu niedrig. Da ein Konto fälschlicherweise in den aktiven statt in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurde.

Wie aus o.a. Übersicht hervorgeht haben sich im Jahresabschluss 2020 die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 55.301.401,55 € (Vorjahr um - 2,6 Mio. €) erhöht. Die größte Erhöhung zeigt sich beim ARAP Gehälter und Besoldung mit 9,5 Mio (+16,2%).

- Konto 191100 „Disagio“

In 2020 wurde das Konto 191100 „Disagio“ erstmals seit der Einführung der KommHV-Doppik bebucht. Die LHM hat in 2020 eine Anleihe (Social Bond) i.H.v. 120,0 Mio. € emittiert.⁷² Der Emissionskurs des Social Bonds betrug dabei 99,635 %, während der Rückzahlungskurs bei Laufzeitende 100 % beträgt. Die Ausgabe der Anleihe erfolgte damit „unter pari“, d.h. mit Disagio. Das Disagio (438.000,00 €) wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 191100 „Disagio“ in richtiger Höhe erfasst und wird über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig (für 2020 mit 29.908,52 €) über das Konto 754100 „Disagio“ aufgelöst. Der Ausweis zum 31.12.2020 erfolgt damit korrekterweise i.H.v. 408.091,48 €.⁷³

Die Prüfung des Disagio erfolgte im Rahmen der Prüfung „Münchener Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Übereinstimmung mit dem Social Bond Principles sowie Prüfung der Mittelverwendung“ (Az. 9632.0_PG1_017_21). Der Prüfbericht wurde am 20.07.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2020, der Berechnung⁷⁴ und des Nachweises⁷⁵ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Prüfungsfeststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
Mietvorauszahlungen	58.766.782,82	17.949.724,65

Werden Mietaufwendungen⁷⁶ durch die LHM schon im abgeschlossenen Geschäftsjahr im Voraus für das nächste Jahr bezahlt, so stellen diese Auszahlungen keine Aufwendungen für die abgeschlossene Periode dar, sondern sind Aufwand des kommenden Jahres.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, müssen die aufwandswirksam erfassten Mietaufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“ korrigiert werden.

In den Buchungskreisen 0175 (Kommunalreferat), 0226 (Stadtbibliothek) und 0300 (Referat für Bildung und Sport werden jeweils die Mieten für den Januar des Folgejahres (= 2021) sowie die zugehörigen Nebenkosten(vorauszahlungen) abgegrenzt.

Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) werden zum 31.12.2020 insgesamt 7.802.713,72 € (Vorjahr: 8.246.467,56 €) für den Baukostenzuschuss/ Mietvorauszahlung der MGH abgegrenzt.

⁷² Siehe hierzu die Prüfungsberichte „Münchener Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Übereinstimmung mit dem Social Bond Principles sowie Prüfung der Mittelverwendung“ (Az. 9632.0_PG1_017_21) und „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_002_21).

⁷³ Der abgegrenzte Betrag ist bis zum 18.11.2032 weiterhin aufzulösen.

⁷⁴ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

⁷⁵ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

⁷⁶ z.B. Baukostenzuschüsse zur künftigen Mietreduktion, Mietzahlungen für Büroräume, Standmieten bei Messen etc.

Für die vorausgezählten Mieten (Konto 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauzinsen-KommRef“ und Konto 653110 „Festmieten Gasteig“) sowie die zugehörigen Mietnebenkosten (Konto 653900 „Aufw.f.Mietnebenkosten“) haben wir für die Buchungskreise 0175, 0226 und 0300 die abgegrenzten Beträge durch Einsicht in die drei Konten plausibilisiert. Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) haben wir den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft.

- Umbau des Kreisverwaltungsreferats

Eine Kontenanalyse des Aufwandskontos 653100 „Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen-KommRef.“ zeigte, dass im Jahr 2020 im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) insgesamt rund 42,6 Mio. € für Umbaumaßnahmen im Gebäude des Kreisverwaltungsreferates (KVR) angefallen sind, die als Mietaufwendungen verbucht wurden. Vertraglich war eine Mietsonderzahlung vereinbart (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 16.12.2.1 des Berichts). Davon betreffen rund 38,0 Mio. € einen Vertrag zum Umbau des Kreisverwaltungsreferats, der im März 2020 geschlossen wurde und bei dem die Zahlungen entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan in 2020 geleistet wurden. Betroffen sind außerdem weitere Umbau- und sonstige Maßnahmen i.H.v. rund 4,6 Mio. €, die in 2020 in voller Höhe aufwandswirksam gebucht wurden.

Die Umbaumaßnahmen aus dem Vertrag zum März 2020 gliedern sich in 6 Pakete (P1a-P5 und P7), die in 2020 und 2021 durchgeführt wurden. Daher wären die aufwandswirksam erfassten Zahlungen als (verlorener) Baukostenzuschuss ab dem Zeitpunkt der (möglichen) Nutzung der umgebauten Teile bis zum Ende des Mietvertrages des Kreisverwaltungsreferats (30.06.2047) abzugrenzen gewesen.

Prüfungsergebnisse

- Beim Konto 653100 im Buchungskreis 0175 wurde festgestellt, dass die Summe der gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten zum Einen um 136,93 € kleiner ist als die Summe der dazu gehörenden abzugrenzenden Sachverhalte. Damit waren die Rechnungsabgrenzungen für Mieten und Mietnebenkosten im Buchungskreis 0175 zum 31.12.2020 um insgesamt 136,93 € zu niedrig ausgewiesen.
- Zum Anderen wurde festgestellt, dass bei den Konten 653100 und 653900 im Buchungskreis 0175 die Vorauszahlung für die Januar-Miete und Miet-Nebenkosten 2021 für ein Objekt zwei mal gezahlt wurden (es lagen 2 Rechnungspläne vor). Dementsprechend wurden die Rechnungsabgrenzungsposten für Miete/Mietnebenkosten für Januar 2021 i.H.v. 9.905,93 € und 1.509,00 € doppelt gebildet. Damit waren die Rechnungsabgrenzungen für Mieten und Mietnebenkosten im Buchungskreis 0175 zum 31.12.2020 um insgesamt 11.414,93 € zu hoch ausgewiesen. Die Doppelzahlungen wurden in Januar 2021 korrekt korrigiert.
- Über alle Feststellungen hinweg waren die Rechnungsabgrenzungen für Mieten und Mietnebenkosten im Buchungskreis 0175 zum 31.12.2020 um insgesamt 11.278,00 € zu hoch ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt.
- Beim Konto 653110 im Buchungskreis 0226 wurde festgestellt, dass die am 26.12.2020 gebuchten Miet- und Mietnebenkosten-Vorauszahlungen für ein Objekt in der Gesamthöhe von 4.737,39 € nicht abgegrenzt wurden. Damit waren die Rechnungsabgrenzungen für Mieten und Mietnebenkosten im Buchungskreis 0226 zum 31.12.2020 um insgesamt 4.737,39 € zu niedrig ausgewiesen.

- Umbau des Kreisverwaltungsreferats (Pakete P1a – P5 und P7)

- Das Kreisverwaltungsreferat hat Aufwendungen für Umbaumaßnahmen i.H.v. 37.959.999,51 € aufwandswirksam als Mietaufwendungen des Jahres 2020 erfasst.

Notwendige Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2020 wurden nicht gebildet. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

- Bezüglich der Verteilung der Aufwendungen für die Pakete P2 bis P4 des Umbaus des Kreisverwaltungsreferats liegt derzeit noch kein Verteilerschlüssel vor. Somit ist die Bestimmung eines konkreten Abgrenzungsbetrages derzeit nicht möglich. Daher wurde in Abstimmung mit der Stadtkämmerei festgelegt, dass zum 31.12.2020 die Aufwendungen der Pakete P2 bis P4 vorerst in voller Höhe (14.875.162,45 €) abgegrenzt werden. Damit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Abgrenzungsbetrag von 37.959.999,51.
- Weiter zeigte sich, dass vom Bauträger bei den ersten Abschlagsrechnungen die Kosten für das Projekt P6 dem Kommunalreferat in Rechnung gestellt wurden, obwohl es gemäß Vertrag vom 11./30.03.2020 und Beschluss vom 20.11.2018 durch das Kreisverwaltungsreferat zu finanzieren ist. Das Kommunalreferat hat diese Rechnungen – ohne eine entsprechende Korrektur – bezahlt. Erst im Zuge der folgenden Abschlagszahlungen wurde diese „Überzahlung“ korrigiert.

- Umbau Kreisverwaltungsreferat - weitere Umbauarbeiten

- Für weitere Umbauarbeiten sind Aufwendungen i.H.v. 4.594.711,86 € angefallen, die ebenfalls als Mietaufwendungen des Jahres 2020 erfasst wurden, ohne dass Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2020 gebildet wurden. Die Prüfung zeigte, dass die Aufwendungen – über alle Feststellungen hinweg – um 4.055.348,72 € zu vermindern und ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 190100 „Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen“ in gleicher Höhe auszuweisen ist. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).
- Die in den Rechnungen enthaltenen beweglichen Anlagegüter wurden fälschlicherweise als Mietaufwendungen (Konto 653100) buchhalterisch erfasst. Auskunftsgemäß wurden die beweglichen Anlagegüter bisher nicht (nach-)aktiviert.
- Die Kosten für die Zurückstellung der Arbeiten an der Fassade (188.912,96 €) wurden als Mietaufwendungen (Konto 653100) buchhalterisch erfasst, obwohl es sich um Schadenersatzleistungen handelt (Konto 693110). Dies ist nicht korrekt.

15.8.2 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
Gehälter und Besoldung	67.817.303,23	58.367.298,97

Die Gehaltszahlungen der Beamten für den Januar des Folgejahres werden schon im Dezember des Berichtsjahres überwiesen. Diese geleisteten Auszahlungen stellen allerdings keine Aufwendungen des laufenden Jahres dar, sondern erhöhen erst den Aufwand des folgenden Jahres.

Daher sind diese Auszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zum 31.12.2020 sind hierfür 67.817.303,23 € (Vorjahr: 58.367.298,97 €) unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Buchungskreis der „Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft“ ausgewiesen worden. Diese wurden auf 5 Konten (Vorjahr: 6) erfasst. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ um 9.450.004,26 € (+ 16,2 %) an. Zurückzuführen ist dies v.a. auf den geänderten Ausweis des Kontos 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“.

Auf dem Konto 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“ werden die Rechnungen für das Januargehalt der Beamten in den Eigenbetrieben gebucht. Vom Personal- und Organisationsreferat werden diese Beträge in 2020 als Forderung an das Verrechnungskonto 357900 (im Haben) gebucht.

Zum 31.12.2019 wurde das Konto 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“ mit einem Haben-Saldo von 7.608.121,38 € fälschlicherweise unter den ARAP Gehältern ausgewiesen. Der Ausweis des Kontos 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“ (- 7.690.227,94 €) wurde zum 31.12.2020 richtig gestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2020 erfolgt der Ausweis unter den „Sonstigen Passiven Rechnungsabgrenzungen“. Eine erklärende Fußnote zur Ausweiskorrektur wurde sowohl bei der Unterposition „Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung“ als auch bei der Unterposition „Sonstigen Passiven Rechnungsabgrenzungen“ im Anhang angebracht.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis der aktiven Rechnungsabgrenzung „Gehälter und Besoldung“ erfolgt entsprechend der Werte aus SAP zum 31.12.2020.
- Der Ausweis des Kontos 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“ (- 7.690.227,94 €) wurde zum 31.12.2020 korrigiert. Das Konto wird nun richtigerweise als Teil der „Sonstigen Passiven Rechnungsabgrenzungen“ im Anhang der Stadtkämmerei ausgewiesen.

15.8.3 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	45.385.200,56	40.758.952,92

Die sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungen dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Die buchhalterische Abbildung der Rechnungsabgrenzungssachverhalte erfolgt v.a. über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Für einige Geschäftsvorfälle bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich („gezahlte Sozialleistungen“) erfolgt der Ausweis weiterhin auf den 3 Verrechnungskonten 387729 „Verrechnungskonto Auszahlungen LISSA SGB XII / SEPA“, 387730 „Verrechnungskonto Rücklauf LISSA SGB XII“ und 387823 „Rückläufer LISSA AsylbIG“. Zum 31.12.2020 werden hierfür insgesamt 12.145.217,25 € (Vorjahr: 11.651.586,46 €) ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 werden sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 45.385.200,56 € (Vorjahr: 40.758.952,92 €) ausgewiesen. Laut den Angaben im Anhang, entfallen 39,7 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €) auf aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im so-

zialen Bereich.⁷⁷ Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen um 4.132.616,85 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 14,2 %.

Wir haben in Stichproben Rechnungsabgrenzungssachverhalte in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0325 (Sozialreferat) und 0350 (Stadtkämmerei) sowie vollständig in den Buchungskreisen 0100 (Direktorium) und 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- In 2020 wurden auf dem Konto 639100 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ im Buchungskreis 0100 (Direktorium) Aufwandsentschädigungen für 2021 in Höhe von 256.719,00 € gebucht. Eine notwendige, periodengerechte Abgrenzung dieser Beträge zum 31.12.2020 fand nicht statt. Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind damit zum 31.12.2020 in dieser Höhe zu niedrig ausgewiesen. Das ist nicht korrekt.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2020 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der LHM wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.⁷⁸ Im Jahresabschluss 2020 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebn isrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

⁷⁷ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020; Seite 124

⁷⁸ Gemäß Ziffer 7.3.1 BewertR.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Die Bilanzposition (Eigen)kapital des Hoheitsbereichs setzt sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Glied.- ziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.	Kapital	13.227.272.153,31	13.309.917.641,84
1.1	Allgemeine Rücklage – Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	7.223.044.338,44	7.244.915.712,75
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	5.994.886.230,90	6.088.043.430,94
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-32.668.120,88	-113.585.075,30
1.6	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	42.009.704,85	90.543.573,45

Das Eigenkapital 2020 beträgt rund 13,2 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 82.645.488,53 (0,62%) im Laufe des Jahres 2020 verringert.

Die Position **Allgemeine Rücklage - Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft** ist mit 7.223.044.338,44 € (Vorjahr: 7.244.915.712,75 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	7.244.915.712,75 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	-21.871.374,31 €
Stand 31.12.2020	7.223.044.338,44 €

Die Position Allgemeine Rücklage hat sich in 2020 insgesamt um 21.871.374,31 € verringert. Die Abnahme geht zurück auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. -69.655.305,26 €. ⁷⁹ Erhöhend wirkten sich Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögens MGS i.H.v. +47.783.930,95 € ⁸⁰ durch Umschichtung des MGS-Treuhandkapitals in die Allgemeine Rücklage aus.

Unter der Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** sind im Jahresabschluss Rücklagen mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Position **Ergebnisrücklage** beträgt 5.994.886.230,90 € (Vorjahr: 6.088.043.430,94 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	6.088.043.430,94 €
Jahresüberschuss 2019 Vortrag Ergebnis	-113.585.075,30 €
Eigenkapitalkorrekturen	20.427.875,26 €
Stand 31.12.2020	5.994.886.230,90 €

Die Abnahme der Position Ergebnisrücklage in Höhe von 93.157.200,04 € ist zurückzuführen auf den Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 i.H.v. -113.585.075,30 € (Vorjahr: Jahresüberschuss des Jahres 2018 von 412.561.415,41 €) (jeweils ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Eigenkapitalkorrekturen der Eröffnungsbilanz haben die Ergebnisrücklage i.H.v. 20.427.875,26 € erhöht. ⁸¹

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2019 vom 22.07.2020 wurde in die Ergebnisrücklage 2020 der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 von der Position „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Die Position **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)** enthält den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 der LHM i.H.v. -32.688.120,88 € (Vorjahr: -113.585.075,30 €) (ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Die Abweichung zum Vorjahr beträgt rd. 81 Mio. €. Zum zweiten Mal in Folge seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erwirtschaftet die LHM einen Jahresfehlbetrag. Dieser Betrag wird im Anhang unter Punkt 3.7.5 des Jahresabschlusses ausgewiesen.

⁷⁹ Davon handelt es sich i.H.v. 69.669.345,27 € um Korrekturen aufgrund der geänderten Bilanzierung von Belegungsrechten aus Wohnbauförderprogrammen.

⁸⁰ Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung der Abbildung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in der Bilanz der LHM zum 31.12.2020 (Az. 9632.0_PG1_005_21).

⁸¹ Davon handelt es sich i.H.v. 21.077.266,93 € um Korrekturen aufgrund der geänderten Bilanzierung von Belegungsrechten aus Wohnbauförderprogrammen.

Unter Punkt 3.7.5 des Anhangs wird das Gesamtergebnis der LHM mit -33.571.052,16 € ausgewiesen ebenso unter Punkt 4.6 des Anhangs. Die Differenz in Höhe von -902.931,98 € beruht auf einem Ausweis des Jahresfehlbetrags inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresfehlbetrag der LHM von -32,7 Mio. € wurde durch das negative Ergebnis der Stiftungen um diesen Betrag erhöht.

Die Bilanzposition wurde in 2019 in „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)“ umbenannt, nachdem sie in den Vorjahren als „Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)“ in der LHM-Bilanz bezeichnet war. Die Verringerung der Position Kapital in der LHM-Bilanz insgesamt um -82,6 Mio. € im Jahr 2020 ist überwiegend durch den Jahresfehlbetrag von -32,7 Mio. € sowie der Abnahme der Rücklagen verursacht.

Mit Beschluss der Vollversammlung der Stadtrats vom 28.07.2021 wurde die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 dahingehend festgelegt, dass „die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2020 mit der Ergebnismrücklage 2021 beschlossen wird“.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** ist mit 42.009.704,85 € (Vorjahr: 90.543.573,45 €) ausgewiesen und hat sich um rund 48 Mio. € verringert. Der Rückgang ist v.a. zurückzuführen auf die in 2020 erfolgten Immobilienübertragungen aus dem Treuhandvermögen MGS an die GWG und an die MGH. Die dafür notwendigen Anpassungen der Allgemeinen Rücklage der LHM sowie der Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** wurden über das Konto 200999 „Kapitaländerung Verrechnung“ buchhalterisch erfasst. Bezüglich der Verminderung der Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** wurden in 2020 insgesamt 47.783.930,95 € (Vorjahr: 22.664.385,40 €) buchhalterisch erfasst. Die Position ist Gegenstand der Prüfung des MGS-Treuhandvermögens⁸² (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sind im Anhang des Jahresabschlusses 2020 in Punkt 3.7 Kapital vorhanden.

Der Prüfbericht „Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_030_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Ergebnis

- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 28.07.2021 entschieden. Es wurde die Verrechnung des Jahresergebnisses 2020 mit der Ergebnismrücklage 2021 beschlossen.
- Das Jahresergebnis der LHM beträgt zum 31.12.2020 -33,6 Mio. €. Es wurde zum zweiten Mal seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt kann durch die Verrechnung mit der Ergebnismrücklage von rd. 6 Mrd. € ausgeglichen werden.
- Der Jahresfehlbetrag resultierte überwiegend aus der Tatsache, dass die ordentlichen Aufwendungen (-7.752,6 Mio. €) (in Summe um rd. 125,4 Mio. € höher sind als die ordentlichen Erträge (+7.627,1 Mio. €)). Die Mindereinnahmen bei den Erträgen beruhen u.a. auf geringeren Gewerbesteuererträgen sowie auf geringeren Einnahmen aufgrund der Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Theatern, Museen und anderer kommunaler Einrichtungen durch die Maßnahmen der Pandemie. Die Zunahme der Aufwendungen erklärt sich u.a. durch einen hohen Personalbedarf und

⁸² Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung der Abbildung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in der Bilanz der LHM zum 31.12.2020 (Az. 9632.0_PG1_005_21).

hohen Sachleistungsaufwand sowie erhöhter Transferaufwendungen, die größtenteils auf die Pandemie zurückzuführen sind.

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des BKPV in der überörtlichen Prüfung (2009 – 2011) erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke. Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir daher einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Auswirkung auf Allg. Rücklage (in €)	Sachverhalt	Betrag	Nr.	Bemerkung
Sachanlagen	-69.461.774,79	sinkt	-69.461.774,79	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Grundstücke	572.777,71	1	nachträgliche ADÜ
				Gebäude	243.200,04	2	nachträgliche ADÜ
				Infrastrukturaufbauten	2.035,50	3	nachträgliche ADÜ
				Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen von Grundstücken	179.244,49	5	
				Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen, Abbildungskorrekturen und Anlagenabgängen aus Vorjahren insgesamt	-70.471.192,49	6	
Finanzanlagen	-1,13	sinkt	-1,13	Vermögensminderung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			nachträgliche ADÜ
				Genossenschaftsanteile	-1,13	7	
Sonderposten	193.529,34	sinkt	-193.529,34	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Sonderposten aus Sachschenkungen	960.408,00	8	
				Sonderposten aus Beiträgen	5.052,00	9	
				Minderung der Sonderposten auf Grund Korrektur der Abbildung eines Infrastrukturzuschusses	-772.146,66	10	
				Mehrung des Sonderposten aus Beiträgen	216,00	11	
Gesamtveränderung			-69.655.305,26				

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Punkt 3.7.3 die Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der **Ergebnisrücklage** dargestellt. In 2020 belaufen sich diese auf eine Höhe von 20.427.875,26 € und sind zurückzuführen auf die Korrektur von Anlagevermögen sowie Sonderposten.

Prüfungsergebnisse

- In der Allgemeinen Rücklage zum Eigenkapital wurden Eigenkapitalkorrekturen zur Eröffnungsbilanz summiert von -69,65 Mio. € ausgeführt. Die diesbezügliche Prüfung zeigte bis auf einen Betrag i.H.v. 3.912,00 € keine Auffälligkeiten. Darüber hinaus wurden Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögen MGS i.H.v. +47,78 Mio. € durch Umschichtung des MGS-Treuhandkapitals in die Allgemeine Rücklage durchgeführt. Summiert ergibt sich eine Veränderung der Allgemeinen Rücklage von -21,87 Mio. €.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis (inkl. Stiftungen)	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Differenz in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-125.426.900,70	-270.773.918,90	145.346.018,20
Finanzergebnis	91.840.855,29	163.382.356,50	71.541.501,21
Ordentliches Jahresergebnis	-33.587.045,41	-107.391.562,40	73.804.516,99
Außerordentliches Jahresergebnis	15.992,55	-148.600,83	164.593,38
Jahresergebnis	-33.571.052,86	-107.540.163,23	73.969.110,37

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken.⁸³ Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.⁸⁴

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.⁸⁵ Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zum 31.12.2020 einen Saldo in Höhe von -125.427.900,90 € (Vorjahr: -270.773.918,90 €) auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag niedriger als die Aufwendungen. Zusammen mit dem Finanzergebnis in Höhe von 91.840.855,29 € (Vorjahr: 163.382.356,50 €) ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von -33.587.045,41 € (Vorjahr: -107.391.562,40 €) (inkl. Ergebnis Stiftungen o.e.R.).

Die Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ 2020 weicht um 145,3 Mio. € wesentlich vom Ergebnis in 2019 ab. Das Minus des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 resultiert aus einer Zunahme der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 311,4 Mio. € und einem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 166,1 Mio. €. Da die ordentlichen Aufwendungen (-7.752,6 Mio. €) trotzdem in Summe um rd. -125,4 Mio. € höher sind als die ordentlichen Erträge (+7.627,1 Mio. €) ergibt sich in dieser Höhe das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (-756,7 Mio. €) sowie die Erträge aus Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-38,8 Mio. €) sind im Vergleich zum Vorjahr um 795,5

⁸³ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁸⁴ Siehe auch die Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁸⁵ Siehe auch die Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

Mio. € gesunken. Verursacht wurde dies insbesondere durch geringere Gewerbesteuereinnahmen sowie geringere Leistungsentgelte. Demgegenüber sind die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+774,9 Mio. €) sowie die Sonstigen Transfererträge (+37,6 Mio. €) um 812,5 Mio. € angestiegen. Verursacht wurde dies aufgrund von höheren Kostenerstattungen vom Bund aufgrund der Corona-Pandemie. Der Rückgang der Erträge aus der Gewerbesteuer wurde zu einem großen Teil kompensiert durch den Solidarpakt 2020, durch den die Landeshauptstadt München (LHM) eine Zuweisung für Gewerbesteuerausfälle i. H. v. 669,1 Mio. € erhielt.

Die sonstigen ordentliche Erträge haben sich um 375,4 Mio. € erhöht. Der Grund dafür liegt überwiegend in hohen Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (Grundstücken).

Bei den übrigen Erträgen ergab sich eine Abnahme in Höhe von 76 Mio. €. Dies beruht u.a. auf geringeren Einnahmen aufgrund der Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Theatern, Museen und anderer kommunaler Einrichtungen durch die Maßnahmen der Pandemie. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer gingen um ca. 32,4 Mio. € zurück.

In Summe errechnet sich eine Zunahme der Ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 311,4 Mio. €.

Demgegenüber haben sich auch die ordentlichen Aufwendungen in Summe um 166,1 Mio. € erhöht. Dies beruht überwiegend auf der Zunahme der Personalaufwendungen (+136,9 Mio. €) und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+144,2 Mio. €) um 281,1 Mio. € aufgrund gestiegener Aufwendungen für pandemiebedingt benötigtes Personal und den Erwerb von Schutzausrüstungen. Die Positionen Bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen erhöhten sich in Summe um 143,1 Mio. €. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Belastungen im Bereich der Transferleistungen in 2020. Die Position Versorgungsaufwendungen für Pensionen hat in Höhe von 258,1 Mio. € abgenommen. Die Abnahme der Versorgungsaufwendungen resultiert größtenteils aus Rückstellungsbuchungen aufgrund geänderter Berechnungsgrundlagen (Heubeck-Tabellen) des Vorjahres 2019. Hierbei handelte sich um einen Einmal-Effekt des Jahres 2019, der im Geschäftsjahr 2020 nicht mehr relevant ist und zu der Abnahme führte.

In Summe der aufgeführten Aufwandspositionen errechnet sich eine Zunahme der Position ordentlichen Aufwendungen von 166,1 Mio. €.

Es liegt eine Zunahme der Position ordentliche Erträge und eine Zunahme der Position ordentliche Aufwendungen vor. Da die LHM insgesamt hohe Schlüsselzuweisungen vom Bund aufgrund der Pandemie erhielt, fiel das negative Ergebnis der Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ insgesamt geringer aus als im Vorjahr. Die Abweichung beläuft sich auf 145,3 Mio. €.

Die Position „Finanzergebnis“ 2020 weicht um -71,5 Mio. € vom Ergebnis in 2019 ab. Großen Anteil an der Abweichung hat die gesunkene Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (um -136,7 Mio. €).

Die Ergebnisabführung der Stadtwerke München GmbH hat das Jahresergebnis der LHM in den Vorjahren meist erhöht. Im Jahresabschluss 2020 ist eine Ergebnisabführung in Höhe von rd. 22 Mio. € (Vorjahr: 158,7 Mio. €) erfolgt.

Das ordentliche Jahresergebnis weicht insgesamt um 73,8 Mio. € und das außerordentliche Jahresergebnis um 0,17 Mio. € vom Vorjahresergebnis ab.

Das Jahresergebnis der LHM in Höhe von -33.571.052,86 € (Vorjahr: -107.540.163,23 €) enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen (o.e.R.). Das Jahresergebnis des Hoheits-

haushalts beträgt -32.668.120,88 € (Jahresfehlbetrag). Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von -902.931,98 € (Jahresfehlbetrag) (Vorjahr: 6.044.912,07 €). Das negative Jahresergebnis der LHM wurde durch den Jahresfehlbetrag der Stiftungen (i.H.v. -902.931,98 €) erhöht.

Für den Hoheitsbereich der LHM wurde zum zweiten Mal in Folge seit der Eröffnungsbilanz ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

Die Eigenkapitalquote in der LHM-Bilanz beträgt 49,2 %. Der Jahresfehlbetrag kann mit der Ergebnisrücklage von rd. 6 Mrd. € verrechnet werden. Der Ergebnishaushalt kann insgesamt als ausgeglichen angesehen werden.⁸⁶

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die dauernde Leistungsfähigkeit der LHM kann sich weiterhin in den Folgeabschlüssen zeigen. Um einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden auf Grundlage einer neu geschaffenen Verordnungsermächtigung in Art. 120a GO durch die neu geschaffene Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) die strikten kommunalwirtschaftlichen Vorgaben temporär gelockert. Hierdurch sollen die Kommunen insbesondere in die Lage versetzt werden, finanzielle Belastungen zu strecken und dadurch kurzfristig die Haushalte zu entlasten.⁸⁷

Die im Anhang des Jahresabschlusses 2020 zum Jahresergebnis genannten Angaben unter Punkt 4.6 (Seite 150) sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung (Seite 17) stimmen überein.

Nach Art. 64 Absatz 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan ausgeglichen sein. Nach § 24 Absatz 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Absatz 2 und 3 KommHV-Doppik).

Prüfungsergebnis

- Das Jahresergebnis der LHM beträgt zum 31.12.2020 -33,6 Mio. € (inkl. Stiftungsanteil o.e.R.). Es wurde zum zweiten Mal in Folge seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt kann nach der KommHV-Doppik insgesamt als ausgeglichen angesehen werden, da der Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage von rd. 6 Mrd. € ausgeglichen werden kann.
- Die Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2020 sind hinsichtlich des Haushaltsausgleichs und des Jahresergebnisses (Fehlbetrag) nachvollziehbar.
- Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergaben sich Feststellungen in wesentlicher Höhe im Bereich Sachanlagen, Finanzanlagen, Forderungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen mit Auswirkungen auf die Bilanzposition Kapital und das Jahresergebnis. Aufgrund der wesentlichen Beträge ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die entsprechenden Korrekturbuchungen wurden am 29.04.2022 in SAP EC-CS von der Stadtkämmerei durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

⁸⁶ Siehe hierzu die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2020 unter Punkt 4.6 (Seiten 150) sowie 5.8 (Seite 167).

⁸⁷ Siehe hierzu Art. 120a GO sowie die hierzu erlassene Verordnung und die sonstigen einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften.

15.9.4 Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise

Die einzelnen Referate, BgA und Stiftungen der LHM werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Die LHM besteht in 2020 aus aktuell 27 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinander stehen.

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul Finanzwesen (FI) in das SAP Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2020 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

15.9.4.1 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2020

Wir haben den Übertrag der Bilanzen der Buchungskreise aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.2 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2020

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten der einzelnen Buchungskreise der LHM gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2020 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Die Schuldenkonsolidierung und die vorausgegangenen Korrekturen und Umgliederungen waren mithilfe der Dokumentation und Information der Stadtkämmerei nachvollziehbar.

15.9.4.3 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und
- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2020.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 900.669.491,78 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 606.799.993,02 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 900.669.491,78 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 606.799.993,02 €

Wir haben analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung waren mithilfe der Dokumentation und Information der Stadtkämmerei nachvollziehbar.

15.9.4.4 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögensvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögensvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2020 mit Beteiligung eines BgA ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die interne Übertragung der Bezirkssportanlage Hans-Dietrich-Genscher-Str. vom Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ in den Buchungskreis 0302 „Sportstätten“ erfolgte zu Anschaffungs-, Herstellungskosten. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Steuerabteilung zur Übertragung der Bezirkssportanlage liegt vor.
- Die interne Übertragung eines Flurstücks in der Gemarkung München Sektion V vom Buchungskreis 0376 „BgA RAW-Tourismus“ in den Buchungskreis 0125 „Baureferat“ zur Errichtung eines Denkmals erfolgte auskunftsgemäß aus Zeitgründen zum Buchwert, obwohl die Übertragung von einem Betrieb gewerblicher Art zum Verkehrswert erfolgen müsste. Die Stadtkämmerei hat das Kommunalreferat darauf hingewiesen, abzuklären, ob der Buchwert des übertragenen Grundstücks dem Verkehrswert entspricht. Andernfalls ist eine Korrektur auf Grundlage des Verkehrswertes vorzunehmen. Sollte der Verkehrswert für das Flurstück über dem Restbuchwert liegen muss in Höhe der Differenz eine Erstattung an den Buchungskreis 0376 „BgA RAW-Tourismus“ erfolgen.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	42.009.704,85	90.543.573,45

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Sonderposten	3.169.339.530,90	2.618.824.216,04
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.708.062.619,64	2.193.377.883,14
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	94.315.433,67	92.261.821,20
2.3	davon Sonstige Sonderposten	366.909.797,05	327.604.211,47

Die Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land. Darüber hinaus sind erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und aus der SoBoN sowie Schenkungen in der Position enthalten, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt überwiegend zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referats für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und / oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau/U-Bahnbau für die Herstellung von Straßen, Brücken und Tunneln der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße z.B. für die SoBoN sowie die Stellplatzablöse bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ werden in der Bilanz zum 31.12.2020 mit einem Wert i.H.v. 3.169.287.850,36 € ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2020	2.613.243.915,81
Zugänge	656.314.109,62
Abgänge	-63.759.486,05
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-37.507.705,76
Zuschreibungen	997.016,74
31.12.2020	3.169.287.850,36

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 weisen im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Zuwachs i.H.v. 556,0 Mio. € (21,3 %) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2020 höher waren als die gebuchten Abgänge und Auflösungen der Sonderposten.

Die Erhöhung der Sonderposten um rund 556,0 Mio. € ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen für fertiggestellte AiB, bei denen mit der Abrechnung der AiB jedoch noch nicht begonnen wurde, aufgrund von Korrekturbuchungen i.H.v. 338.584.549,68 € (Konto 250118 „Zuwendungen keine AiB-Abrechnung“) sowie auf die Zunahme der Investitionszuschüsse i.H.v. 160.803.507,21 € (Konto 250100 „Investitionszuschüsse SoPo; Bereich AHK“). Weiterhin ergaben sich Zunahmen bei den Sonderposten aus Schenkungen i.H.v. 29.792.483,58 € (Konto 251100 „Sonderposten aus Schenkungen; Bereich AHK“, den Sonderposten aus der SoBoN i.H.v. 20.898.201,33 € (Konto 254100 „Sonderposten aus SoBoN AHK“) sowie den Sonderposten für Geldleistungen aus der SoBoN i.H.v. 28.892.458,05 € (Konto 254500 „Verrechnungskonto Geldleistungen aus SoBoN“).

Die v.g. Erhöhungen stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

- Korrekturbuchungen i.H.v. 338.584.549,68 €

Gemäß § 73 KommHV-Doppik ist bei Inbetriebnahme einer AiB die Umbuchung der für die AiB erhaltenen Investitionszuwendungen aus der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten in die Bilanzposition Sonderposten vorzunehmen. Aufgrund des Abrechnungsstaus bei den AiB ist derzeit in vielen Fällen keine Zuordnung der Investitionsfördermittel zu den AHK der im einzelnen geförderten Vermögensgegenstände möglich. Um dennoch einen gesetzeskonformen Ausweis der Investitionsförderungen im Jahresabschluss zu gewährleisten, hat die Stadtkämmerei einen neuen Geschäftsprozess entwickelt. Die Stadtkämmerei bucht künftig (beginnend mit dem Jahresabschluss 2020) den Betrag an Investitionsfördermitteln zu fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten AiB zum 31.12. des Haushaltsjahres von der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ um. Zum 01.01. des Folgejahres wird die Buchung wieder rückgängig gemacht, da für die korrekte Abbildung im Rechnungswesen die Abrechnung der AiB und die Zuordnung der Investitionsfördermittel zum geförderten Anlagevermögen erforderlich ist.

Im Jahresabschluss 2020 hat die Stadtkämmerei Korrekturbuchungen für die Buchungskreise 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft, 0125 des Baureferats, 0175 des Kommunalreferats, 0200 des Kreisverwaltungsreferats, 0275 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, 0300 des Referats für Bildung und Sport, 0302 der Sportstätten und 0325 des Sozialreferats über insgesamt 338.584.549,68 € vom Sachkonto 250411 „Korrekturkonto Zuwen-

dungen - keine AiB-Abrechnung“ aus der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ auf das neu eingerichtete Sachkonto 250118 in die Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ durchgeführt. Davon entfielen 195.327.180,67 € auf das Baureferat und 72.709.772,34 € auf das Referat für Bildung und Sport. Die Korrekturbuchungen der Stadtkämmerei haben wir im Rahmen der analytischen Prüfung der Investitionsfördermittel auf sogenannten „negativen Anlagen“ geprüft.

- Zunahme der Investitionszuschüsse i.H.v. 160.803.507,21 €

Eine Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen zeigte sich neben der oben dargestellten Korrekturbuchung bei den Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 160.803.507,21 € (7,93 %; Konto 250100 ohne Wertberichtigung). Die Zunahme betrifft zu einem großen Teil Investitionszuwendungen im Baureferat (BuKr 0125) i.H.v. 97.116.304,60 €, von denen 73.478.171,77 € auf die Zuordnung der Zuweisungen vom Land für den Richard-Strauss-Tunnel⁸⁸ entfallen.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ergab sich im Jahr 2020 eine Zunahme i.H.v. 64.457.674,31 € im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300). Hierbei entfielen 19.022.000,00 € auf Investitionsfördermittel für den Bildungscampus Freiham.⁸⁹

- Zunahme des Sonderpostens aus Schenkungen i.H.v. 29.792.483,58 €

Bei den Sonderposten aus Schenkungen zeigte sich eine Zunahme i.H.v. 29.792.483,58 € (3,96 %), Konto 251100 „Sonderposten aus Schenkungen; Bereich AHK“, die im wesentlichen auf Zugänge aus dem Umliegungsverfahren Nr. 82 „Werksviertel“ zurückzuführen ist. Im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind Sonderposten i.H.v. 17.721.182,18 € für 3 Grundstücke⁹⁰ (Baulandflächen) zugegangen. Im Referat für Bildung und Sport war die Zunahme insbesondere auf den Zugang von Sonderposten i.H.v. 9.910.323,03 € für 2 unentgeltlich zugegangene Grundstücke⁹¹ (Gemeinbedarfsflächen) für eine Schule und ein Begegnungshaus mit Kindertagesstätte zurückzuführen.

- Zunahme der Sonderposten aus der SoBoN i.H.v. 20.898.201,33 €

Darüber hinaus haben die Investitionsförderungen aus der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) um 20.898.201,33 € (19,58 %, Konto 254100 „Sonderposten aus SoBoN AHK“) zugenommen. Die Zunahme erklärt sich aus Buchungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Sach- und Geldleistungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Vereinbarungen der SoBoN an die LHM im Geschäftsjahr 2020 in den Buchungskreisen 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft, 0125 des Baureferats; 0127 des U-Bahnbaus, 0300 des Referats für Bildung und Sport und 0375 des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

- Zunahme der Sonderposten für Geldleistungen aus der SoBoN i.H.v. 28.892.458,05 €

Die Zunahme der sonstigen Sonderposten resultierte hauptsächlich aus der Zunahme von Geldleistungen aus den Verträgen zur sozialgerechten Bodennutzung auf dem Konto 254500 „Verrechnungskonto Geldleistungen aus SoBoN“ i.H.v. 28.892.458,05 € (24,29 %). Die Analyse der Buchungen auf dem Konto zeigte Zugänge i.H.v. 43.204.992,37 € aufgrund von Buchungen zur Vereinnahmung von Geldleistungen aus der SoBoN. Demgegenüber

⁸⁸ Anlage 0125 / 13009632 „RST Tunnelbauwerk“.

⁸⁹ Negative Anlage 0300 / 90001674 „Freiham Bildungscampus, ZvL f. RS/Gym/GS/FöS/ZTM“.

⁹⁰ Anlagen 0099 / 10007498 „Nähe Friedenstraße, Werksviertel“, 10007499 „Nähe Friedenstraße, Werksviertel“ und 10007500 „Nähe Friedenstraße, Werksviertel“.

⁹¹ Anlagen 0300 / 12000921 „Grafinger Str., Grundschule in Planung“ und 12000922 „Haagerstr., HfK/Begegnungseinrichtung in Planung“.

steht ein Rückgang des Bestands aufgrund von Umbuchungen zur Zuordnung von SoBoN-Geldleistungen zu einzelnen geförderten Maßnahmen i.H.v. 14.312.534,32 €.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung (Zeitraum 2006 – 2011 und 2012 bis 2017) festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ i.H.v. 2.708.062.619,64 €, aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 94.315.433,67 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 366.909.797,05 €) erfolgt ist (siehe auch Prüfungsvorbehalt).

Im Bereich der Erschließungsbeiträge, der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzablässe sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung umgesetzt. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2020 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Zum 31.12.2020 werden Investitionszuwendungen i.H.v. 730.684.359,52 € auf sogenannten „negativen Anlagen“⁹² ausgewiesen. Bei der LHM werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ erfasst, die unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. 2.3 „Sonstige Sonderposten“⁹³ ausgewiesen werden (bis zur endgültigen Fertigstellung). Eine Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendung erfolgt bis dahin nicht. Zum 31.12.2020 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 468.751.859,08 € auf 501 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100. Davon werden auf Basis der Anlagenbuchhaltung Investitionsfördermittel in Höhe von 413.023.310,37 € unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 55.728.548,71 € unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungsschulden bei den Anlagen im Bau ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“ bei den Sonderposten. Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung der Anlagen und die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendungen. Zum 31.12.2020 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 261.932.500,44 € auf 218 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 unter den Sonderposten aus Zuwendungen.

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, können die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet werden. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der

⁹² Negative Anlagen weisen nur den Bestand an Investitionszuwendungen im Haben auf, der zu einem Bilanzausweis auf der Passivseite führt. Die AHK der geförderten Vermögensgegenstände werden auf gesonderten Anlagen als AiB im Soll abgebildet und in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Eine systemtechnische Verknüpfung zwischen den AHK und den Investitionszuwendungen ist im SAP-System in der Folge in diesem Stadium erst mit Umbuchung auf Anlagevermögen gegeben.

⁹³ Investitionszuwendungen aus der SoBoN bzw. der Stellplatzablässe werden bis zur Fertigstellung des geförderten Anlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert.

Der Prüfbericht „Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2020 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen“ (Az. 9632.0_PG1_041_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ haben wir für die AiB im Abrechnungstau mit AHK von mehr als 1 Mio. € neben den fehlenden Abschreibungen auch die fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen geschätzt. Hierbei ergab sich ein Betrag i.H.v. rund 10,6 Mio. € (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.2.8 des Berichts).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Sonderposten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl. Die Stichprobe umfasste 5 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Investitionszuwendungen für den Mittleren Ring Ost
- Investitionszuwendungen für den Schulcampus in Freiham
- Investitionszuwendungen für die Erweiterung der Grundschule am Pfanzeltplatz
- Investitionszuwendungen für den Gewerbehof Nord
- Abgang von Sonderposten aus Sachschenkung aufgrund des Verkaufs von 2 Grundstücken im Werksviertel

Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (siehe hierzu Ziffer 16.6 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“). Neben der Bilanzposition „Sonderposten“ haben wir auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Erhöhung der Sonderposten um 556,0 Mio. € ist i.H.v. 338.584.549,68 € auf eine zum 31.12.2020 erstmalig durchgeführte Korrekturbuchung der Stadtkämmerei zurückzuführen. Die Stadtkämmerei hat den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungstau bei den Investitionszuwendungen des Hoheitsbereichs i.H.v. 338.584.549,68 € hinsichtlich des Bilanzausweises von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten umgebucht. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Investitionszuwendungen zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt.
- Die Erschließungsbeiträge aus der Eröffnungsbilanz sind nicht vollständig und z.T. nicht korrekt in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung nicht vollständig und z.T. nicht korrekt erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten aus Zuwendungen umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 deutlich. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslogiken und Sachverhalte auf.

- Die Umsetzung des neuen Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den vormaligen Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2020 aus.
- Der Abrechnungsstau der AiB hat Auswirkungen auf die Sonderposten. Nach wie vor sind dadurch die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten zu niedrig ausgewiesen.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

- Bei 42 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ sind entgegen der Vorgabe für den Geschäftsprozess „Investitionsförderungen bei AiB“ in 40 Fällen keine und in 2 Fällen nicht die zutreffenden AiB-Nummern in den Anlagenbezeichnungen angegeben. In der Folge besteht im SAP-System keine Verbindung zwischen den AHK für die geförderten Vermögensgegenstände und den für diese von externen Dritten erhaltenen Investitionszuwendungen i.H.v. 10.198.056,33 €.
- Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen auf 351 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ beträgt insgesamt 405.704.432,70 €. Der größte Anteil entfällt nach dem Betrag der Fördermittel auf das Baureferat und nach der Anzahl der negativen Anlagen auf das Referat für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungsstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände verbucht.
- Die Stadtkämmerei hat bei der o.a. Korrektur des Bilanzausweises der Investitionszuwendungen im Passivierungsstau Fördermittel i.H.v. 181.308.907,85 € auf 76 negativen Anlagen berücksichtigt, die zum 31.12.2020 bereits einer negativen Anlage in der Anlagenklasse 90000 bzw. fertigen Anlagen hätten zugeordnet werden können. In der Folge wurde für diese Fördermittel zwar der Bilanzausweis zutreffend korrigiert, jedoch werden fehlerhafterweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 berücksichtigt.
- Im Buchungskreis 0300 sind zum 31.12.2020 14 negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ vorhanden, die zum 31.12.2020 keinen Buchwert aufweisen, da die Investitionszuwendungen bereits vollständig ertragswirksam aufgelöst wurden. Es konnte nicht nachvollzogen werden, weshalb diese negativen Anlagen im SAP-System bis zum 31.12.2020 nicht deaktiviert wurden.
- Das Referat für Bildung und Sport hat Investitionsfördermittel i.H.v. 40.843.297,10 € auf 24 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 bis zum 31.12.2020 nicht den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet, obwohl die Zuwendungsschlussbescheide bereits vorlagen.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Zuwendungen für den Ausbau des Mittleren Rings Ost

- Die in der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung verbuchte Investitionszuwendung der Regierung von Oberbayern i.H.v. 105.980.999,94 € für den Ausbau des Mittleren Rings Ost stimmen mit dem bescheidmäßig festgesetzten Förderbetrag überein.
- Das Baureferat hat die Investitionszuwendung i.H.v. 106.019.346,83 €⁹⁴ in den Jahren 2015 bis 2019 fälschlicherweise auf der negativen Anlage 0125 / 90000014 „Zuw. 42000229 MRO Richard-Strauss-Str.“ in der Anlagenklasse 90100 „negative Anlagen - AiB“ ausgewiesen, obwohl die zugeordnete AiB 0125 / 42000229 „J- Mittlerer Ring

⁹⁴ Investitionszuwendung der Regierung von Oberbayern i.H.v. 105.980.999,94 € und Zuschuss von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung i.H.v. 38.346,89 € aus nachträglicher Altdateiübernahme im Jahr 2010.

(B 2 R) Ost – Richard-Strs.“ zum 31.07.2009 fertiggestellt wurde und im Jahr 2015 mit der Abrechnung der aus der Maßnahme hervorgegangenen Tunnelbauwerke begonnen wurde. Daraus resultierte in den Jahren 2015 bis 2019 ein fehlerhafter Bilanzausweis der Fördermittel unter den Sonstigen Verbindlichkeiten statt unter den Sonderposten. In Folge wurden in den Jahren 2015 bis 2019 keine ertragswirksamen Auflösungen für die Fördermittel verbucht, obwohl bereits planmäßige Abschreibungen für die AHK der Tunnelbauwerke sowie weiterer Abrechnungsempfänger aus der AiB-Abrechnung angefallen sind.

- Im städtischen Finanzwiki ist derzeit keine Regelung enthalten, mit welcher Nutzungsdauer Investitionsfördermittel für fertiggestellte AiB zu Baumaßnahmen im Infrastrukturvermögen, bei denen mit der Abrechnung der AiB bereits begonnen wurde und für die eine Aufteilungsgrundlage der Fördermittel noch nicht vorliegt, in der Anlageklasse 90000 „negative Anlagen“ zu erfassen sind.
- Der Restbestand auf der negativen Anlage 0125 / 90000014 „Zuw. 42000229 MRO Richard-Strauss-Str.“ i.H.v. 38.346,89 € resultiert aus einer nachträglichen Altdatenübernahme, die im Jahr 2010 gegen das Sonderpostenverrechnungskonto 250562 „Zuschüsse von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen“ eingebucht wurde. Der Restbestand wurde bis zum Abschluss unserer Prüfung fälschlicherweise noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet.
- Die Aufteilung der Fördermittel vom Land i.H.v. 105.980.999,94 € im Verhältnis der AHK aus der Baumaßnahme erfolgte gemäß Aufstellung des Baureferats auf 59 geförderte Vermögensgegenstände. Im städtischen Finanzwiki sind derzeit noch keine Festlegungen für die Aufteilung von Fördermitteln für Ingenieurbaumaßnahmen vorhanden.
- Die Prüfung der vom Baureferat ermittelten Anteile ergab für 55 der 59 Vermögensgegenstände mit der Auswertung des Revisionsamtes übereinstimmende aus der geförderten Baumaßnahme zur Aufteilung der Fördermittel herangezogene AHK i.H.v. 54.394.285,89 €.
- Für 4 Vermögensgegenstände waren die zur Aufteilung herangezogenen AHK nicht nachvollziehbar. In einem Fall wurden neben den AHK aus der geförderten Baumaßnahme auch die AHK aus der Altdatenübernahme, in einem anderen Fall nicht die vollständigen AHK aus der geförderten Baumaßnahme berücksichtigt. In zwei weiteren Fällen wurden über die AHK aus der geförderten Baumaßnahme hinaus weitere, von anderen AiB abgerechnete AHK, zur Aufteilung der Fördermittel herangezogen. Das Baureferat hat für diese 4 Vermögensgegenstände per Saldo 5.219.820,99 € mehr zur Aufteilung der Fördermittel herangezogen, als nach Auswertung der AiB-Abrechnung durch das Revisionsamt an AHK für diese Vermögensgegenstände aus der geförderten Baumaßnahme hervorgegangen sind.
- Das Baureferat hat AHK aus der geförderten Baumaßnahme i.H.v. 870.093,04 € für die Aufteilung der Fördermittel nicht berücksichtigt. Die AHK betreffen 81 Vermögensgegenstände.
- Das Baureferat hat die Aufteilung der Fördermittel ohne Berücksichtigung der Rückforderungsbeträge aus den beiden Rückforderungsbescheiden der Regierung von Oberbayern vom 12.03.2020 i.H.v. 2.217.000,00 € bzw. vom 09.07.2020 i.H.v. 168.000,00 € vorgenommen. Die Rückforderungsbeträge wurden bei nur 2 geförderten Vermögensgegenständen berücksichtigt. In der Folge wurden die Fördermittel nicht bei allen geförderten Vermögensgegenständen entsprechend ihrem Anteil an den geförderten AHK vermindert.

➤

- Sonderposten für den Gewerbehof am Ostbahnhof (aus Umlegungsverfahren)

- Der Ausweis des Ertrags aus dem Abgang der Sonderposten für die 2 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) verkauften Grundstücke des Gewerbehofs am Ostbahnhof auf dem Erfolgskonto 476910 „Ertrag aus dem Abgang des Sonderposten/AHK“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ist korrekt.
- Zwei der im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 82 in 2020 zugegangene Flurstücke (FlurNr. 18337/10 und 18337), hat die LHM in 2020 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) verkauft. Ausgehend von den Zuteilungsbeträgen je Bauquartier ergeben sich abweichende Erträge aus dem Abgang der diesen Grundstücken zugeordneten Sonderposten. Die Differenz beläuft sich unter Berücksichtigung des Mehrerlöses aus dem Abgang der Grundstücke auf 5.706.242,07 €. Um diesen Betrag wurde die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ zum 31.12.2020 zu niedrig ausgewiesen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffern 15.2.1 und 16.9.3). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).
- Die Sonderposten zu den 3 verbliebenen Flurstücken (FlurNr. 18337/15, 18340/2 und 18340/3) aus dem Umlegungsverfahren Nr. 82 wurden zum 31.12.2020 i.H.v. 5.323.778,93 € zu niedrig unter den Sonderposten ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

15.11 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	51.680,54	5.580.300,23
	davon Sonderposten Baureferat (Bukr 0125)	0,00	0,00
	davon Sonderposten Referat für Gesundheit und Umwelt – RGU (Bukr 0150)	51.680,54	5.580.300,23

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

In der Bilanzposition 2.4 ist ein Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich i.H.v. 51.680,54 € (Vorjahr: 5.580.300,23 €) ausgewiesen. Davon entfallen ein Betrag von 0,00 € auf das Baureferat (Straßenreinigung) und ein Betrag von 51.680,54 € auf das Referat für Gesundheit und Umwelt - Friedhofsverwaltung (Bestattungswesen).

Die Bilanzposition 2.4 „Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich“ hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2020	5.580.300,23
Zugänge	173.737,38
Abgänge	-5.702.357,07
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2020	51.680,54 €

Es ergab sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 5.528.619,69 € (99,07 %). Dies ist zurückzuführen auf Abgänge aufgrund der Inanspruchnahme des Sonderpostens aus dem Gebührenaussgleich aufgrund negativer betriebswirtschaftlicher Betriebsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“, die im Geschäftsjahr 2020 höher als die Zugänge aus kalkulatorischen Zinsen und der Endabrechnung des Geschäftsjahres 2019 waren.

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut BewertR sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) ergeben.

In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Darüber hinaus sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und / oder in Festgeldern angelegt. Die hieraus resultierenden Zinsen (zum 31.12. interne) werden den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite zugeführt.

Kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom Baureferat vorgelegte vorläufige Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2019 weist zum 31.12.2019 rechnerisch einen negativen Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage von -351.482,04 € aus. Dementsprechend ergäbe sich rechnerisch zum 31.12.2019 ein negativer Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage.

Nach § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik ist ein Sonderposten für Mehrerlöse kostenrechnender Einrichtungen zu bilden. Der Ausweis von Mindererlösen ist nicht vorgesehen. Entsprechend erfolgte der Ausweis der Gebührenaussgleichsrücklage für die Straßenreinigung zum 31.12.2019 in der Bilanz der LHM mit einem Wert von 0 €.

Unter Berücksichtigung der in SAP im September 2020 auf Grundlage der endgültigen Kalkulation für das Jahr 2019 erfassten Daten ergibt sich rechnerisch ein positiver Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019 i.H.v. 122.056,84 €. Das Baureferat hat im Geschäftsjahr 2020 die Verbuchung des endgültigen Bestands der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019 veranlasst.

Für das Jahr 2020 ergab die vom Baureferat vorgelegte vorläufige Kalkulation eine Entnahme i.H.v. 163.448,32 €, der vorläufige Zinsen i.H.v. 1.109,15 € gegenüber stehen. Per Saldo beträgt der vorläufige Rückgang der Gebührenaussgleichsrücklage demnach 162.339,17 €. Rechnerisch ergibt sich für die Gebührenaussgleichsrücklage auf Basis der vorläufigen Kalkulation des Baureferats zum 31.12.2020 somit ein negativer Bestand i.H.v. -40.282,33 €. In der Folge beträgt der Sonderposten aus Gebührenaussgleich für die Straßenreinigung in der Bilanz der LHM zum 31.12.2020 in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik - wie auch schon in der Bilanz der LHM zum 31.12.2019 - 0 €.

Das Baureferat hat uns auf Anforderung die Daten der endgültigen Kalkulation für das Jahr 2020 mit einem negativen Endbestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020 i.H.v. -1.138.724,99 € mitgeteilt. Demnach erfolgte der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich zum 31.12.2020 mit einem Wert von 0 € auch auf Basis der endgültigen Kalkulation in zutreffender Höhe.

Die Anhangsangaben zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Straßenreinigung stimmen mit den Angaben aus der vom Baureferat vorgelegten vorläufigen und auch der endgültigen Kalkulation für das Jahr 2020 überein. Die in SAP durch die Stadtkämmerei unter dem Sonderposten aus Gebührenaussgleich gebuchten Beträge stimmen mit den Angaben in der manuellen Buchungsanordnung des Baureferats vom 15.03.2021 überein.

Kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 von der Friedhofsverwaltung vorgelegte vorläufige Kalkulation für das Jahr 2020 weist zum 01.01.2020 rechnerisch einen Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage für das Bestattungswesen i.H.v. 5.462.686,78 € aus. Auf Basis der vorläufigen Kalkulation der Friedhofsverwaltung ergab sich für das Jahr 2020 eine negative Bestandsveränderung der Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v.

-7.166.788,55 € sowie eine Zinsveränderung i.H.v. 56.002,81 €. Der prognostizierte Endbestand der Gebührenaussgleichsrücklage beläuft sich auf Basis der vorläufigen Kalkulation demnach rechnerisch auf einen negativen Betrag i.H.v. -1.652.421,23 €. Die endgültige Kalkulation der Friedhofsverwaltung für das Jahr 2020 weist zum 31.12.2020 rechnerisch einen negativen Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. -1.333.752,53 € aus.

Die Friedhofsverwaltung hat zur Verbuchung der Werte auf Grundlage der vorläufigen Kalkulation im Geschäftsjahr 2020 eine Verbuchung der vorläufigen Zinsen i.H.v. 51.680,54 € sowie eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. 5.462.686,78 € in SAP veranlasst. Dadurch wird in SAP wie auch im veröffentlichten Jahresabschluss auf Basis der vorläufigen Kalkulation ein Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020 in Höhe der Zinsen von 51.680,54 € ausgewiesen. Rechnerisch ergab sich jedoch bereits auf Basis der vorläufigen Kalkulation unter Berücksichtigung der Zinsveränderung ein negativer Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020, der in SAP nicht abzubilden ist. Auf Grundlage der endgültigen Kalkulation für das Jahr 2020 erfolgte im Jahr 2021 die Berichtigung des in SAP ausgewiesenen Bestandes auf einen Wert von 0 €.

Die Anhangsangaben zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Bestattungswesens stimmen mit den Angaben aus der von der Friedhofsverwaltung vorgelegten vorläufigen und auch der endgültigen Kalkulation für das Jahr 2020 überein. Die in SAP ERP durch die Stadtkämmerei unter dem Sonderposten aus Gebührenaussgleich gebuchten Beträge stimmen mit den Angaben in einer von der Friedhofsverwaltung vorgelegten Vormerkung zur Dokumentation der verbuchten Werte vom 06.10.2021 überein.

Wir haben die Position auf Plausibilität geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (BuKr 0125 des Baureferats) weist für die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen einen negativen Bestand i.H.v. -40.282,33 € aus. In der Bilanz wird der Sonderposten aus Gebührenaussgleich mit 0 € ausgewiesen, da entsprechend § 73 Nr. 3 KommHV-Doppik ein Sonderposten aus Gebührenaussgleich nur für Mehrerlöse zu bilden ist.
- Auf Basis der endgültigen Kalkulation ergab sich für die Gebührenaussgleichsrücklage der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ zum 31.12.2020 ein negativer Bestand i.H.v. -1.138.724,99 €, der wie schon der im Rahmen der vorläufigen Kalkulation errechnete negative Bestand in der Bilanz unter dem Sonderposten aus Gebührenaussgleich nicht darzustellen ist.
- Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung sowie die Angaben im Anhang waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.
- Die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ (BuKr 0150 des Referats für Gesundheit und Umwelt) weist für den Sonderposten aus Gebührenaussgleich zum 31.12.2020 auf Basis der vorläufigen Kalkulation einen Bestand in Höhe der kalkulatorischen Zinsen von 51.680,54 € aus, obwohl sich rechnerisch bereits auf Basis der vorläufigen Kalkulation unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung und

der geplanten Entnahme ein negativer Bestand i.H.v.-1.652.421,23 € ergab. In der Folge ist der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ i.H.v. 51.680,54 € zum 31.12.2020 nicht korrekt, da entsprechend § 73 Nr. 3 KommHV-Doppik ein Sonderposten nur für Mehrerlöse zu bilden ist. Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ in der Bilanz zum 31.12.2020 i.H.v. 51.680,54 € war auf Basis der vorgelegten Unterlagen somit nicht nachvollziehbar, da Negativbestände nicht abzubilden sind.

- Der tatsächliche Wert des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ (BuKr 0150 des Referats für Gesundheit und Umwelt) beläuft sich zum 31.12.2020 auf Basis der endgültigen Kalkulation auf einen negativen Bestand i.H.v. -1.333.752,53 €. Auf Basis der endgültigen Kalkulation wurde der Sonderposten aus Gebührenaussgleich im Jahr 2021 in SAP auf einen Wert von 0 € angepasst, da entsprechend § 73 Nr. 3 KommHV-Doppik ein Sonderposten nur für Mehrerlöse zu bilden ist.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.453.311.655,59	6.354.308.735,96

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.453.311.655,59	6.354.308.735,96
3.1.1	Pensionsrückstellungen	5.437.929.352,87	5.379.832.440,25
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfe	980.688.775,56	942.229.993,04

Pensionsrückstellungen

Das Personal- und Organisationsreferat berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms „Solution Bewertung von Personalverpflichtungen“, kurz AddOn genannt. Das Programm greift hierfür auf die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm paul@ und auf eine Aufstellung zu den „Outbounds“⁹⁵ zu.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeit-

⁹⁵ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

punkt des Eintritts des Ruhestandes – nach derzeit geltender KommHV-Doppik und BewertR mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom Personal- und Organisationsreferat – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das Personal- und Organisationsreferat ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge. Bei den Versorgungsempfängern werden bei den errechneten Werten zusätzlich die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenübergestellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreise (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung⁹⁶, die bei Gesellschaften der LHM arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. In der Eigenversorgung sind nur noch Altfälle erfasst, es handelt sich um ein geschlossenes System. Der Rückstellungsbedarf zum Stichtag 31.12.2020 beträgt für die Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch, die bisher nicht erfasst waren, in der Eigenversorgung 108.679 €. Dies entspricht 0,002 % der Gesamtrückstellung für Pensionen. Bei den Beamten gab es keine Fälle.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der die Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2015 ergaben sich 2.651 Fälle, in 2016 fielen 2.335 Fälle an, in 2017 war für 2.269 Fälle eine Rückstellung zu bilden und in 2018 für 3.525 Fälle. Für das Jahr 2019 sind 3.486 Fälle aufgeführt und für 2020 insgesamt 3.429 Fälle. P3 führt zur Zeit eine Statistik um einen Trend zu ermitteln.

Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	5.379.832.440,25 €
Zuführung	460.730.619,48
Inanspruchnahmen	-388.842.009,13
Auflösung	-13.791.697,73
Stand 31.12.2020	5.437.929.352,87

⁹⁶ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

Die Rückstellungen für Pensionen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 58.096.912,62 € (Vorjahr: 287.918.681,50 €).

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellung erfolgt in einer eigenen Prüfung. Der Prüfbericht „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ (Az. 9633.02_PG5_002_21) wurde am 01.02.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt:

- In zwei Fällen war das aktive Beschäftigungsverhältnis in paul@ noch nicht als beendet eingegeben, obwohl die Person bereits in Rente war. Das AddOn hat deshalb sowohl für den aktiven als auch den Versorgungsfall eine Rückstellung berechnet. Durch die Doppelberechnungen wurden 284.770,00 € mehr als erforderlich zurückgestellt.
- Bei zwei Beamten gaben die Datumseintragungen in paul@ nicht die tatsächlichen Verhältnisse wieder. Das AddOn hat deshalb bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs eine um 230.938,00 € zu niedrige Pension angesetzt. Der auf dieser Basis errechnete Rückstellungsbedarf entspricht nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme.

Nach Angabe des Personal- und Organisationsreferats wird für die beiden Fälle die Korrektur der Pensionsrückstellungen im Rahmen der Berechnung zum 31.12.2021 erfolgen.

Darüber hinaus teilte das Personal- und Organisationsreferat für die Outbounds im Zuge der Prüfung u.a. folgendes mit:

- Das AddOn hat 198 Fälle aufgelöst und für zwei Neuaufnahmen keine Berechnung durchgeführt, obwohl eine Erstattung geleistet wurde und dementsprechend eine Rückstellung zu bilden gewesen wäre. Ursache war ein Einstellungsfehler in der Anzeige von Excel. Dies führte zu einer Übertragung der 1910er bis 1920er Geburtsjahre in das 21. Jahrhundert. Da Fälle mit Geburtsdatum 2010 bis 2020 noch keinen eigenen Pensionsanspruch haben können, hat das AddOn diese nicht berechnet. In der Folge wurden die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Outbounds zu niedrig ermittelt. In Folge dessen, sind die Versorgungsaufwendungen zu niedrig und in Folge ist das Jahresergebnis überschlägig um 11,3 Mio. € zu hoch ausgewiesen (siehe Ziffer 16.11 des Berichts).
- In der Originalaufstellung, die für die weiteren Berechnungen verwendet wird, sind für drei behinderte Waisen nicht die korrekten Personalnummern eingetragen gewesen. Das AddOn hat deshalb für diese Fälle keine Rückstellung berechnet, obwohl eine Rückstellung erforderlich ist. Die Rückstellung entspricht nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme. Das Jahresergebnis ist als Folge davon überschlagsmäßig gerechnet um 243.854,00 € zu hoch.

Das Personal- und Organisationsreferat hat die betroffenen Fälle mit den Outbounds neu auf den 31.12.2020 berechnet. Insgesamt wurde eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 11.063.430,00 € errechnet.

Beihilferückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte und deren Angehörige und Hinterbliebene zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2020: 19,15 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2020. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte und deren Angehörige und Hinterbliebene zu bilden.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	942.229.993,04 €
Zuführung	105.673.206,80 €
Inanspruchnahmen	-64.929.469,33 €
Auflösung	-2.284.954,95 €
Stand 31.12.2020	980.688.775,56 €

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 38.458.782,52 € (Vorjahr: 77.190.284,96 €).

Berechnungszinssatz

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB neue Fassung grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) (siehe hierzu Nr. 7.3.3 und Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit nicht realisiert werden kann.

Im veröffentlichten Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2020 wird auf Seite 133 folgendes ausgeführt:

„Alternative Bewertung gemäß Stadtratsantrag:

Entsprechend dem Stadtratsantrag „Pensionsrückstellungen realistisch berechnen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00906) der Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Jens Luther vom 18.12.2020 wurden die Pensionsrückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM zum Bilanzstichtag 31.12.2020, alternativ zum vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 %, zusätzlich mit einem Rechnungszins von 1,6 % bewertet. Der Zinssatz von 1,6 % entspricht dem Zinssatz nach HGB (BilMoG), Laufzeit 15 Jahre, 7-Jahresdurchschnitt. Im Ergebnis würde sich der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2020 von 6,4 Milliarden € um 4,5 Milliarden € auf 10,9 Milliarden € erhöhen.“

Prüfungsergebnisse

- Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Der Endbestand zum 31.12.2020 in der Berechnungsdatei für die Pensionsrückstellungen des Personal- und Organisationsreferats stimmt mit dem Bestand in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Über alle Feststellungen hinweg wurde für den Gemeindehaushalt eine zu niedrige Rückstellung für die Pensionen ausgewiesen. Auf Basis der Unterlagen des Personal- und Organisationsreferats erfolgte die Berechnung (und damit der Ausweis) um 11,5 Mio. € zu niedrig (siehe Ziffer 16.11 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Das Personal- und Organisationsreferat hat die Rückstellungen für die betroffenen Outbounds zum 31.12.2020 neu berechnet. Danach waren die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 um 11,1 Mio. € zu erhöhen.
- Der Endbestand zum 31.12.2020 in der Berechnungsdatei für die Beihilferückstellungen des Personal- und Organisationsreferats stimmt mit dem Bestand in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferats hat die fehlerhafte Berechnung bei den Pensionsrückstellungen für die Outbounds keine Auswirkungen auf den Bestand der Beihilferückstellungen.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.453.311.655,59	6.354.308.735,96
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	34.693.527,16	32.246.302,67
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	27.040.080,02	24.414.318,82
	davon Rückstellungen für Sabbatical	7.653.447,14	7.831.983,85

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Sabbatical für das Jahr 2020 in der Hoheitsverwaltung inklusive der BgA.

15.12.2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.
- Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung. Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht. Dies betrifft nur Altfälle.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag werden ein Teil der Einbußen ausgeglichen.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase rätierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und daraufhin wird daraus der Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch das „AddOn“ zu paul@ abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 01.01.2020	24.414.318,82
Zuführung	20.062.743,82
Inanspruchnahmen	-16.406.467,52
Auflösung	-1.030.515,10
Stand 31.12.2020	27.404.080,02

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Rückgang i.H.v. 2.625.761,20 € (Vorjahr: Anstieg i.H.v. 4.326.524,47 €).

Im Zuge der Prüfung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit teilte das Personal- und Organisationsreferat mit, dass irrtümlicherweise bei der Ermittlung des Bestandes zum 31.12.2020 vom Personal- und Organisationsreferat eine um

5.089.318,69 € zu hohe Inanspruchnahmen ermittelt wurden. Der Grund hierfür war, dass die Inanspruchnahme mit den nicht zutreffenden Berechnungsspalten ermittelt wurden. Somit erfolgte der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit um diesen Betrag zu niedrig (siehe Ziffer 16.11 des Berichts).

In der weiteren Prüfung zeigte sich, dass in 2 Fällen die Inanspruchnahmen für das gesamte Jahr 2020 berücksichtigt wurde, obwohl sich die beiden Personen am Anfang des Jahres noch in der Ansparphase befanden. Die Zuführungen erfolgten damit um 11.370,42 € zu hoch. Die Rückstellungen wurden in diesen beiden Fällen um den Betrag zu hoch ausgewiesen (siehe Ziffer 16.11 des Berichts).

Prüfungsergebnisse

- Der Endbestand zum 31.12.2020 in der Berechnungsdatei für die Altersteilzeitrückstellungen des Personal- und Organisationsreferats stimmt mit dem Bestand in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz (ausgewiesen zusammen mit den Rückstellungen für Sabbatical) überein.
- Für die Rückstellungen für Altersteilzeit wurde zum 31.12.2020 eine um 5.089.318,69 € zu hohe Inanspruchnahme durch das Personal- und Organisationsreferats ermittelt. Der Grund hierfür war, dass die Inanspruchnahme mit den nicht zutreffenden Berechnungsspalten ermittelt wurden. Dadurch wurde zum 31.12.2020 eine um diesen Betrag zu niedrige Rückstellung gebildet und zu niedrige Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe ausgewiesen (siehe Ziffer 16.11 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 29.04.2022 in SAP ECCS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).
- In 2 Fällen waren die Inanspruchnahmen zu hoch berücksichtigt worden. In Folge dessen erfolgten die Zuführungen um 11.370,42 € zu hoch. Die Rückstellungen wurden zum 31.12.2020 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.12.2.2 Rückstellungen für Sabbatical

Das Sabbatical ist ein Modell, bei dem die beschäftigte Person während einer Ansparphase auf einen Teil des Gehalts verzichtet, um während der Freistellungsphase ohne Arbeits- bzw. Dienstleistung weiter ein Gehalt zu beziehen. Die Bedingungen des Sabbaticals werden zwischen Arbeitgeberin / Dienstherrin und Arbeitnehmern / Beamten ausgehandelt und entweder in einem Vertrag oder mit Bescheid festgehalten. Ein einmal vereinbartes Sabbatical kann analog zur Altersteilzeit nur in sehr wenigen Fällen rückabgewickelt werden.

Im Gegensatz zum Urlaub gibt es keinen vom Gesetzgeber automatisch vorgeschriebenen Anspruch auf ein Sabbatical und die vor geleistete Arbeitszeit kann nicht verfallen, wie es bei Urlaubstagen oder Arbeitszeit über den erlaubten zeitlichen Rahmen möglich ist.

Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vor zu leisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Es bietet damit die Möglichkeit nach einer vorher festgelegten Zeit, in der keine Arbeit / kein Dienst zu leisten ist, wieder an seine Stelle zurück zu kehren.⁹⁷ Zum 31.12.2020 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 281 Personen im Arbeitszeitmodell Sabbatical.

⁹⁷ Siehe auch Beitrag in WiLMA unter „Teilzeit und Beurlaubung“ zur Handhabung des Sabbaticals bei der LHM.

Die Abteilung P 3 des Personal- und Organisationsreferats war für die Berechnung der Rückstellungen für Sabbaticals zuständig.

Die Rückstellungen für Sabbatical haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 01.01.2020	7.831.983,85
Zuführung	4.202.218,07
Inanspruchnahmen	-3.036.103,10
Auflösung	-1.344.651,68
Stand 31.12.2020	7.653.447,14

Die Rückstellungen für Sabbatical werden zum 31.12.2020 zentral im Buchungskreis 0099 i.H.v. 7.653.447,14 € (Vorjahr: 7.831.983,85 €) ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt zusammen mit den Rückstellungen für Altersteilzeit auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ unter der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.

Die Rückstellungen werden zusammen auf einem Konto (270200) buchhalterisch erfasst. Eine Auswertung der Bestände für beide Rückstellungsarten (Altersteilzeit und Sabbatical) ist damit in SAP nicht unmittelbar, sondern nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Nur so kann ein Einzelabgleich mit den vom Personal- und Organisationsreferat errechneten Beträgen erfolgen.

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Rückstellungen für Sabbatica erfolgt in einer eigenen Prüfung. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rückstellungen zum 31.12.2020 (über alle Prüfungsfeststellungen hinweg) um 96.129,70 € (1,3 %) zu hoch in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Sabbatical“ (Az. 9633.02_PG3_007_21) wurde am 22.03.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für Sabbaticals sind i.H.v. 7.653.447,14 € in der Bilanz zum 31.12.2020 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst.
- Nach Berechnung des Revisionsamts erfolgte der Ausweis der Rückstellungen für Sabbaticals zum 31.12.2020 jedoch um 96.129,70 € zu hoch.
- Der Ausweis der Rückstellungen für Sabbaticals erfolgt zutreffend in der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.
- Die Rückstellungen für Sabbaticals werden weiterhin zusammen mit den Rückstellungen für Altersteilzeit auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ erfasst. Daher ist eine Auswertung der Rückstellungsbestände (getrennt für Altersteilzeit und Sabbatical) derzeit nur anhand der Buchungstexte möglich. Dies ist aufwendig und fehleranfällig.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von BgA ,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2020 werden **sonstige Rückstellungen** in den verschiedenen Buchungskreisen i.H.v. 946.838.946,06 € (Vorjahr: 954.572.911,05 €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde (siehe hierzu auch Ziffer 15.15). Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁹⁸ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen.

Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschluss zum 31.12.2020 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.12.1, 16.12.2.2, 16.12.2.6 und 16.15.6).

⁹⁸ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Leistungsprämien (LoB)
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).
 Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2020 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.2	Umweltrückstellungen	551.812,89	551.812,89

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. Vor allem werden hierbei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Umweltrückstellungen haben sich zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0177	551.812,89	0,00	0,00	0,00	551.812,89
Summe	551.812,89	0,00	0,00	0,00	551.812,89

Die Rückstellung im Buchungskreis des BgA Parkhäuser (0177) wird für eine Altlastensanierung anlässlich eines Parkhausverkaufs in 2013 zum 31.12.2020 mit 551.812,89 € ausgewiesen.

Zum 08.01.2021 meldete der zuständige Fachbereich im Kommunalreferat an seine Geschäftsleitung, dass die Rückstellung weiterhin benötigt wird.

Mit Schreiben vom 04./07.08.2020 ging eine zu prüfende Rechnung i.H.v. 491.331,68 € bezüglich der Altlastensanierung bei der LHM ein. Nach Auskunft des Fachbereichs war diese Rechnung bis Anfang Januar 2021 bereits vollständig geprüft. Aufwandswirksam gebucht

wurde die Rechnung allerdings erst zum 03.03.2021. Somit wurde die Rechnung nicht mehr für das Jahr 2020 erfasst. Als Folge dessen konnte auch die notwendige Inanspruchnahme der Rückstellung zum 31.12.2020 nicht vollzogen werden. Die Rückstellung hätte zum 31.12.2020 nicht mehr ausgewiesen werden dürfen, da die Schlussrechnung mit 491.331,68 € als Inanspruchnahme zu berücksichtigen wäre und der Restbetrag i.H.v. 60.481,21 € ertragswirksam aufzulösen gewesen wäre.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellung im Buchungskreis 0177 wurde zum 31.12.2020 entsprechend den Auskünften des betreuenden Referats (Kommunalreferat) weiterhin mit 551.812,89 € ausgewiesen.
- Die Rechnung für die Inanspruchnahme der Rückstellung wurde – nach Auskunft des Kommunalreferats vom 08.01.2021 – bereits geprüft. Aus Kapazitätsgründen wurde allerdings die zugehörige Auszahlung noch nicht erstellt.
- Da die Rechnung bereits geprüft war, hätte das Kommunalreferat die Rechnung (i.H.v. 491.331,68 €) noch vor dem Buchungsschluss (15.01.2021) für das Geschäftsjahr 2020 erfassen können. Diese Buchung hätte den Rückstellungsbestand zum 31.12.2020 auf 60.481,21 € reduziert.
- Der Restbetrag der Rückstellung (60.481,21 €) hätte anschließend ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Somit hätten zum 31.12.2020 keine Rückstellungen für Umweltschutz mehr ausgewiesen werden dürfen.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden. Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁹⁹

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft¹⁰⁰ mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind.

Im RPA am 30.06.2009 bezüglich des Teilberichts Nr. 41 „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 01.01.2007“ wurde empfohlen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird. Nach den Angaben im Anhang sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden, wenn die Maßnahmen aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr hätten durchgeführt werden müssen. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000,00 € überschreiten.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099 – 0400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2020 – wie bereits im Vorjahr – nicht gebildet.

Prüfungsergebnisse

- Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet. Daher erfolgte auch kein Ausweis in der Bilanz.

⁹⁹ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

¹⁰⁰ Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit wirklich eine unterlassene Instandhaltung vorliegt?

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	477.961.352,69	439.019.100,55

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	477.961.352,69	439.019.100,55
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	180.282.976,00	176.635.809,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzausweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ verlaufen.¹⁰¹ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG)) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Die Höhe der Umlageverpflichtungen ist somit von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und daher ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs haben sich zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

¹⁰¹ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099	176.635.809,00	72.315.531,00	-72.593.889,00	0,00	176.357.451,00
0150	0,00	3.925.525,00	0,00	0,00	3.925.525,00
Summe	176.635.809,00	76.241.056,00	-72.593.889,00	0,00	180.282.976,00

Werte in €.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.647.167,00 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um rund 2,1 %.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099	176.635.809,00	72.315.531,00	-72.593.889,00	0,00	176.357.451,00

Werte in €.

Zum 31.12.2019 waren im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) insgesamt 176.635.809,00 € als Rückstellungen für die Bezirksumlage (Finanzausgleich) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft mit 72.593.889,00 € Rückstellungen für 2018, die in 2020 in voller Höhe zur Auszahlung kamen (und entsprechend buchhalterisch erfasst wurden) sowie mit 104.041.920,00 € die Rückstellung für 2019, die in 2021 zur Auszahlung kommen soll.

In 2020 erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2018 in voller Höhe (72.593.889,00 €) über das Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“.

Auflösungen waren auf Basis der (Neu-)Berechnungen in 2020 nicht notwendig.

Zum 31.12.2020 werden im Buchungskreis 0099 damit Rückstellungen für den Finanzausgleich i.H.v. insgesamt 176.357.451,00 € ausgewiesen.

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0150	0,00	3.925.525,00	0,00	0,00	3.925.525,00

Werte in €.

Zum 31.12.2019 waren im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) keine Rückstellungen für die Krankenhausumlage (Finanzausgleich) ausgewiesen worden.

In 2020 wurden Rückstellungen für 2020 i.H.v. 3.925.525,00 € neu gebildet (Zuführung), die in 2022 zur Auszahlung kommen sollen. Bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs (= Gegenüberstellung des Bescheidwerts aus 2020 zum Planwert 2022) ergab sich ein Rechenfehler. Der korrekt berechnete Rückstellungsbedarf beläuft sich auf 3.928.525,00 €, also um 3.000,00 € höher.

Zum 31.12.2020 werden im Buchungskreis 0150 damit Rückstellungen für den Finanzausgleich i.H.v. insgesamt 3.925.525,00 € ausgewiesen.

Wir haben die Berechnung des Rückstellungsbestands für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2020 sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen geprüft.

Verbindlichkeiten aus Bezirks- und Krankenhausumlage

Die Stadtkämmerei hat im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zugesagt, dass zukünftig die Teile bezüglich der Bezirks- und Krankenhausumlage als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, deren Höhe feststehen.¹⁰²

Prüfungsergebnisse

Bezirksumlage

- Zum 31.12.2020 wurden die Rückstellungen für die Bezirksumlage (inklusive der Nachberechnung auf Basis der korrigierten Planzahlen) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Zuführung zu der Rückstellung bezüglich der Bezirksumlage sowie die Neubildung für 2020 erfolgten korrekterweise i.H.d. (Neu-)Berechnungen über das Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“.
- Die Inanspruchnahme erfolgte auf Basis der vorjährigen (korrigierten) Berechnung sowie des vorliegenden Bescheides in korrekter Höhe.
- Die Bezirksumlage auf Basis des Jahres 2019, die in 2021 ausbezahlt wird, wurde weiterhin als Rückstellung zum 31.12.2020 ausgewiesen. Grundsätzlich sind Aufwendungen, deren Höhe zum Abschlussstichtag bekannt sind, als Verbindlichkeiten auszuweisen. Allerdings kam der Umlagebescheid für 2021 erst zum 19.04.2021. Zu diesem Zeitpunkt sind die Buchungen in SAP bereits abgeschlossen. Eine Umgliederung der Rückstellungen in die Verbindlichkeiten ist zu diesem Zeitpunkt nur noch über EC-CS möglich.

Krankenhausumlage

- Zum 31.12.2020 wurde die Rückstellung für die Krankenhausumlage – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Allerdings ergab sich hierbei ein Rechenfehler, so dass der Rückstellungsbedarf um 3.000,00 € zu niedrig ermittelt und buchhalterisch erfasst wurde.
- Die Zuführung bezüglich der Krankenhausumlage für die Neubildung 2020 erfolgte korrekterweise über das Aufwandskonto 681210 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Land“.
- Der Ausweis der Rückstellungen für die Krankenhausumlage erfolgte damit zum 31.12.2020 um 3.000,00 € zu niedrig.

¹⁰² Im Bericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München wurde festgestellt, dass für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 die Bescheide über die Bezirksumlage und die Krankenhausumlage bereits vorlagen, so dass die entsprechenden Umlagen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hätten ausgewiesen werden müssen. Im Bericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Landeshauptstadt München wurde festgestellt, dass die Wertaufhellung bei der Bezirks- und Krankenhausumlage weiterhin nicht beachtet wurden.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	477.961.352,69	439.019.100,55
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	297.678.376,69	262.383.291,55

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt,¹⁰³ Andererseits kann sie durch ihre BgA auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.¹⁰⁴

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen haben sich zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099	219.339.896,55	48.104.710,99	-14.810.732,64	-16.036.067,21	236.597.807,69
0127	42.838.684,00	30.555.435,26	-3.027.115,26	-9.367.344,00	60.999.660,00
0152	123.802,00	0,00	-111.562,00	-12.240,00	0,00
0176	80.909,00	0,00	0,00	0,00	80.909,00
Summe	262.383.291,55	78.660.146,25	-17.949.409,90	-25.415.651,21	297.678.376,69

Zum 31.12.2020 betreffen die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen im Rahmen von Steuerrückerstattungen i.H.v. 236.597.807,69 € (Vorjahr: 219.339.896,55 €) sowie von Steuer(nach)zahlungen der LHM i.H.v. 61.080.569,00 € (Vorjahr: 43.043.395,00 €).

15.16.2.1 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099	219.339.896,55	48.104.710,99	-14.810.732,64	-16.036.067,21	236.597.807,69

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 17.257.911,14 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 7,9 %.

¹⁰³ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

¹⁰⁴ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

Zum Vorjahr waren für 7 Fälle Rückstellungen für Steuerrückerstattungen (inklusive Zinsen) i.H.v. insgesamt 219.339.896,55 € ausgewiesen.

In 2020 wurden für 3 dieser Fälle die (geänderten) Steuerbescheide erlassen, Entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Meldungen an die Stadtkämmerei wurden in 2020 dafür insgesamt 14.810.732,64 € in Anspruch genommen und die zugehörigen Restrückstellungen i.H.v. insgesamt 16.036.067,21 € ertragswirksam aufgelöst.

Für einen weiteren Fall liegen nach Auskunft des Finanzamts Einsprüche für die Gewerbesteuerermessbescheide für 1999 und 2000 vor. Daher wurden in 2020 Rückstellungen für zu erwartende Steuerrückzahlungen (22.471.571,66 €) und Zinsen (25.633.139,33 €) durch die LHM neu gebildet.

Wir haben die Buchungen bei den Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) vollständig geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Entsprechend den Meldungen an die Stadtkämmerei sowie der vorgelegten Unterlagen erfolgten die Neubildungen (48.104.710,99 €), die Inanspruchnahmen (14.810.732,64 €) und die Auflösungen (16.036.067,21 €) in 2020 in korrekter Höhe.
- Die Rückstellungen wurden zum 31.12.2020 entsprechend den erfolgten Meldungen i.H.v. insgesamt 236.597.807,69 € korrekt in der Bilanz ausgewiesen.

15.16.2.2 Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0127	42.838.684,00	30.555.435,26	-3.027.115,26	-9.367.344,00	60.999.660,00
0152	123.802,00	0,00	-111.562,00	-12.240,00	0,00
0176	80.909,00	0,00	0,00	0,00	80.909,00
Summe	43.043.395,00	30.555.435,26	-3.138.677,26	-9.379.584,00	61.080.569,00

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 18.037.174,00 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 41,9 %.

Zum 31.12.2019 wurden im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) – aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH – Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) i.H.v. insgesamt 42.838.684,00 € ausgewiesen, die sowohl das Jahr 2018 als auch 2019 betreffen.

Zum 31.12.2020 wurden für die Jahre 2014, 2016 und 2017 Zuführungen zu den Rückstellungen i.H.v. insgesamt 6.881.413,00 € und für 2020 weitere 15.622.128,00 € durch das Baureferat gemeldet. Die zum 31.12.2020 bestehende (Rest-)Rückstellung für 2018 (2.486.734,74 €) wurde zum 31.12.2020 um insgesamt 8.051.894,26 € aufgestockt. Diese Beträge wurden aufwandswirksam durch die Stadtkämmerei erfasst.

In 2020 erging ein Bescheid für die Körperschaftsteuer 2018 (2.869.303,00 €) und den zugehörigen Solidaritätszuschlag (157.812,26 €). In 2020 wurde die Rückstellung i.H.v. 3.027.115,26 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 2.486.734,74 € bleibt weiter bestehen.

Laut einer vorliegenden Meldung des Baureferats an die Stadtkämmerei müssen die Rückstellungen für das Steuerjahr um 9.367.344,00 € vermindert werden. Die Rückstellung wurde in 2020 um diesen Betrag ertragswirksam aufgelöst.

Wir haben die Buchungen bei den Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) vollständig geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für den BgA U-Bahnbau (BuKr 0127) erfolgten entsprechend den Meldungen an die Stadtkämmerei sowie der vorgelegten Unterlagen die Neubildungen (30.555.435,26 €), die Inanspruchnahmen (3.027.115,26 €) und die Auflösungen (9.367.344,00 €) in 2020 in korrekter Höhe.
- Die Rückstellungen wurden zum 31.12.2020 entsprechend den erfolgten Meldungen i.H.v. insgesamt 60.999.660,00 € korrekt in der Bilanz ausgewiesen.

15.16.2.3 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verzinsung von Steuernachforderungen

Das Bundesverfassungsgericht hat im veröffentlichten Beschluss vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) entschieden, dass § 233a AO i. V. m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO mit Art. 3 GG unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von 0,5 % pro Monat zugrunde gelegt wird. Das Finanzministerium hat sich mit einem Anwendungsschreiben (BMF-Schreiben) vom 17. September 2021 zur Auslegung des Urteils geäußert:

- Für Verzinsungszeiträume vom 1. Januar 2014 **bis 31. Dezember 2018 ist** das bisherige Recht weiter **anwendbar** (Fortgeltungsanordnung).
- Für Verzinsungszeiträume **ab 1. Januar 2019 ist** das bisherige Recht als Folge des Verstoßes gegen Art. 3 GG **unanwendbar** (Anwendungssperre).

Insoweit wurde der Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung bis zum 31.07.2022 zu treffen, die sich **rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019** und auf alle noch nicht bestandskräftigen Hoheitsakten (hinsichtlich Zinsfestsetzungen) erstreckt. Gemäß BMF Schreiben dürfen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 keine neue Nachzahlungs- und Erstattungsziinsen auf dieser Grundlage festgesetzt werden, sie werden ausgesetzt und durch die rückwirkende Gesetzesänderung beseitigt. Vor Veröffentlichung der BVerfG-Entscheidung unanfechtbar gewordene Zinsfestsetzungen, bei denen Zinsen (ggf. auch) für Veranlagungszeiträume ab 01.01.2019 berücksichtigt wurden, sind wegen der Entscheidung des BVerfG weder aufzuheben noch zu ändern, sie genießen Bestandskraft. Ebenfalls sind Ansprüche des Zinsschuldners gegen die Finanzbehörde aus ungerechtfertigter Bereicherung hinsichtlich bereits entrichteter Zinsen ausgeschlossen.

Prüfungsergebnisse

- Zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurden die Rückstellungen für Zinsen noch mit den von der Finanzverwaltung vorgegebenen Zinssatz von 6 % verzinst.
- Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 und das BMF-Schreiben vom 17. September 2021 erfolgte erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2020.
- Bei der LHM sind für die Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 alle bis zum 31.12.2020 noch offenen Rückstellungsfälle betroffen. Dies hat Auswirkungen auf den kommenden Jahresabschluss (zum 31.12.2021), bei dem der Zinssatz von 6 % nicht mehr anzuwenden ist. Hierzu ist durch die Stadtkämmerei eine Übergangsregelung zu treffen bis zur Veröffentlichung der Neuregelung durch den Gesetzgeber.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	5.162.430,79	5.636.717,97

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden. Diese Rückstellung ist erst dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess oder Widerspruch anhängig und ernsthaft mit dessen Unterliegen zu rechnen ist. Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch um solche Verfahren, bei denen die LHM Beklagte ist. Zurückgestellt werden die eigentlichen Prozesskosten¹⁰⁵ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen), so dass die Rückstellungen das gesamte Kostenrisiko¹⁰⁶ umfassen.

Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurück gestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten¹⁰⁷ handelt.

Bei übergreifenden Sachverhalten führen das Baureferat sowie das Personal- und Organisationsreferat (für andere Referate) Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Falls für diese Gerichts- und Widerspruchsverfahren Rückstellungen zu bilden sind, ermitteln sie den Bedarf sowie die Höhe und teilen Neubildungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen den einzelnen Referaten mit. Die Rückstellungsmeldungen erfolgen durch die Referate an die Stadtkämmerei und werden dann im jeweiligen Buchungskreis buchhalterisch erfasst.

¹⁰⁵ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

¹⁰⁶ In den Prozesskosten sind nur die Kosten der jeweiligen Instanz zu berücksichtigen (BFH 06.12.1995, I R 14/95).

¹⁰⁷ Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2020 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese werden auf dem SAP-Konto 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verb. aus Gerichts- u. Widerspruchsverfahren“ buchhalterisch erfasst und haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099 – 0400	5.636.717,97	2.449.267,26	-428.107,94	-2.495.446,50	5.162.430,79

Die Gesamtsumme der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 474.287,18 € verringert. Dies entspricht einem Rückgang von rund 8,4 %.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich anhängiger Gerichts- und Widerspruchsverfahren in den Buchungskreisen Baureferat (0125), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275), Referat für Bildung und Sport (0300) und Sozialreferat (0325) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat (Bukr 0125) meldete zum 31.12.2020 an die Stadtkämmerei 15 Rückstellungen für Prozesskosten der anhängigen Gerichtsverfahren in Gesamthöhe von 684.179,43 €. Davon entfallen 474.264,23 € auf die 3 geprüften Stichprobenfälle, in denen die LHM als die beklagte Partei auftritt. Der Streitwert für die 3 Fälle beläuft sich insgesamt auf 14.127.161,18 € und entspricht den möglichen Schadenersatzzahlungen im Falle des Unterliegens vor Gericht. Hierfür wurden keine Rückstellungen gebildet. Dadurch besteht das Risiko, dass zu niedrige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren gebildet wurden.
- Das Baureferat meldete zum 31.12.2020 für das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300, 0302) 20 Rückstellungssachverhalte für Prozesskosten in der Gesamthöhe von 568.230,50 €. Davon ist die LHM in 14 Fällen die beklagte Partei (Anteil: 378 T€) und in 6 Fällen tritt die LHM als Klägerin (Anteil: 190 T€) auf.
 - Bei 7 der 20 Rückstellungen handelt es sich jeweils um Klagen auf Zahlung des von der LHM wegen Mängel einbehaltenen Werklohns bei Anlagern im Bau und damit um aktivierungsfähige Herstellungskosten. Die zu diesen Klagen gehörenden Prozesskosten in Gesamthöhe von rund 291 T€ sind daher ebenfalls aktivierungsfähig und hätten nicht zurückgestellt werden dürfen. Damit wurden die Rückstellungen zum 31.12.2020 zu hoch ausgewiesen.
 - Bei den restlichen 13 Fällen wurden keine Rückstellungen für etwaige Schadenersatzzahlungen gemeldet. Dadurch besteht das Risiko, dass zu niedrige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren gebildet wurden.
- Bei den 18 zum 31.12.2020 bestehenden Rückstellungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) wurden nur für Prozesskosten auf dem Aufwandskonto 651140 erfasst. Für evtl. zu leistenden Schadenersätze wurden keine Rückstellungen gebildet.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) meldete zum 31.12.2020 ertragswirksame Auflösung von 7 Rückstellungen für Gerichtsprozesse in Gesamthöhe von 122.000,00 €. 6 Prozesse wurden im Jahr 2020 beendet. Eine Rückstellung

i.H.v. 20.000,00 € hätte aufgrund eines ergangenen Endurteils in 2019 bereits zum 31.12.2019 ertragswirksam aufgelöst werden müssen.

- Das Sozialreferat (Bukr 0325) wurde in dem von uns geprüften Fall auf die Erstattung von erbrachten Sozialleistungen i.H.v. 131.135,00 € verklagt. Hierfür wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen für die Gerichtskosten i.H.v. 4.179,00 € gemeldet. Die Bildung einer Rückstellung für die geforderte Rückerstattung i.H.v. 131.135,00 € erfolgte nicht.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	463.163.349,69	509.365.279,64

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen). Seit 2018 werden auch Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen) gebildet.

Zum 31.12.2020 wird die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ mit einem Bestand i.H.v. 463.163.349,69 € (Vorjahr: 509.365.279,64 €) ausgewiesen. Die Position hat sich um rd. 46,2 Mio. € (9,1 %) verringert.

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	463.163.349,69	509.365.279,64
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	63.486.427,75	60.209.366,42

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen sind und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die AHK für Anlagevermögen betreffen.¹⁰⁸

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf dem SAP-Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ buchhalterisch erfasst.

¹⁰⁸ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249 HGB, 4. Auflage.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099 – 0400	60.209.366,42	60.702.776,13	-46.091.827,88	-11.333.886,92	63.486.427,75

Die Summe der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € (5,4 %) erhöht.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich ausstehender Rechnungen im Buchungskreis des Baureferats (0125), des Stadtmuseums (0227), des Referats für Bildung und Sport (0300) sowie des Sozialreferats (0325) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat bildete zum 31.12.2020 für die MSE bezüglich Einleitungsgebühren für Grundwasser in das städtische Kanalnetz im Zuge der Entwässerung der Unterführung an der Hultschinerstraße eine Rückstellung i.H.v. 400.000,00 €. Laut MSE Gebührenbescheid vom 08.06.2021 entfielen die Gebühren i.H.v. 210.163,20 € auf das Jahr 2020. Somit war die zum 31.12.2020 gebildete Rückstellung um 189.836,80 € bzw. 47,5 % zu hoch gebildet worden.
- Das Stadtmuseum (Bukr 0227) meldete zum 31.12.2020 an die Stadtkämmerei 3 Rückstellungen in Gesamthöhe von 3.061.476,36 €. Die Rückstellungsbildung erfolgte in Absprache mit dem Kommunalreferat und der zentralen Anlagenbuchhaltung für die ausstehenden Rechnungen für die Miete (1.448.939,76 €), den Baukostenzuschuss (281.950,00 €) und für die sicherheitstechnische Ertüchtigung (1.330.586,60 €) der angemieteten Flächen für den Interimsbetrieb des Münchner Stadtmuseums. Die Rückstellung i.H.v. 1.330.586,60 € für die sicherheitstechnische Ertüchtigung des Mietgebäudes wurde in 2021 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst. Dies ist nachvollziehbar, da für diese Baumaßnahme in 2021 eine Anlage im Bau angelegt wurde, auf die alle Rechnungen umgebucht wurden.
Die Rückstellung für die Miete i.H.v. 1.448.939,76 € wurde für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gebildet. Laut dem vorliegenden Mietvertrag ist die Miete erst ab der Übergabe des Gebäudes fällig gewesen. Die Übergabe des Gebäudes fand erst am 01.12.2021 statt. Für die Bildung der Rückstellung ab dem 01.07.2020 gab es daher keine vertragliche Grundlage. Demnach wurden die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie der Mietaufwand in 2020 um 1.448.939,76 € zu hoch ausgewiesen (siehe Ziffer 16.12.2.1 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).
- Das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) hat zum 31.12.2019 bezüglich noch nicht in Rechnung gestellter Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2018/2019 eine Rückstellung i.H.v. 6.921.434,80 € gebildet. Zum 31.12.2020 wurde diese Rückstellung i.H.v. 6.203.471,01 € in Anspruch genommen und der Restbetrag i.H.v. 717.963,79 € ertragswirksam aufgelöst. Allerdings war die Auflösung des Restbetrages verfrüht, da zum 31.12.2020 noch nicht alle Abrechnungen gestellt waren. In Folge dessen wurde in Höhe des aufgelösten Betrages (717.963,79 €) eine neue Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung ist dabei Teil der für die ausstehenden Rechnungen für 2020 (neu) gebildeten Rückstellung (insgesamt i.H.v. 4.369.559,80 €).

Die ertragswirksame Teil-Auflösung der Rückstellung i.H.v. 717.963,79 € war nicht korrekt, da der Sachverhalt (ausstehende Abrechnungen für Fahrkarten und Schulbus 2019) zum 31.12.2020 noch nicht komplett abgeschlossen wurde. Zum 31.12.2020 wurde für die ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2020 eine neue Rückstellung i.H.v. 4.369.559,80 € gebildet. Diese beinhaltet auch den noch ausstehenden Anteil für 2019 i.H.v. 717.963,79 €. Somit war der Aufwand sowie der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in 2020 jeweils um 717.963,79 € zu hoch ausgewiesen. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich dadurch nicht. Im Sozialreferat (Bukr 0325) wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung i.H.v. 350.000,00 € für die ausstehenden Ausgleichszahlungen an MVV für vergünstigte Fahrkarten der München-Pass Inhaber gebildet. In 2021 standen der gebildeten Rückstellung 3 Zahlungen i.H.v. 164.676,81 € gegenüber. Die Rückstellung wurde 185.323,19 € bzw. 53% zu hoch gebildet.

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	463.163.349,69	509.365.279,64
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	302.678.775,81	364.947.715,80

Die Position „Sonstige Rückstellungen – sonstige“ beinhaltet v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der München Klinik gGmbH (ehemals Städtischen Klinikum München GmbH) sowie für Betriebsmittelzuschüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der München Klinik gGmbH hat die Vollversammlung des Stadtrats einen entsprechenden Beschluss am 08.07.2014 gefasst.¹⁰⁹

Darüber hinaus leistet die LHM für städtische Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.¹¹⁰ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat (im Buchungskreis 0099, Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die

¹⁰⁹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „München Klinik gGmbH (ehemals Städtisches Klinikum München GmbH), Sanierungskonzept 2022“.

¹¹⁰ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn an, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird. Diese Rückstellungen werden im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) gebildet.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte haben sich in 2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099 – 0400	364.947.715,80	49.604.050,74	-82.220.410,85	-29.652.579,88	302.678.775,81

Der Bestand der sonstigen Rückstellungssachverhalte ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 62,3 Mio. € (rd. 17,6 %) zurückgegangen.

Wir haben in Stichproben die Rückstellungssachverhalte im Referat für Gesundheit und Umwelt (0150) und Kulturreferat (0225) geprüft. In den Buchungskreisen Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099), Stadtkämmerei (0350) und Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375) führten wir eine Vollprüfung durch.

Prüfungsergebnisse

- Im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) wurden die in 2015 i.H.v. insgesamt 27.333.581,00 € gebildeten Rückstellungen für die Erstattung von Überschüssen aus städtebaulichen Maßnahmen in 2020 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.
- Zum 31.12.2020 besteht im Bukr 0150 des Referats für Gesundheit und Umwelt eine Rest-Rückstellung betreffend Betrauungsakte 2018 i.H.v. 39.120,00 €. Es handelt sich nach Auskunft um die Auszahlung für einen Kurs in dem Bereich „Weiterbildung Pädiatrische Pflege“. Der Kurs konnte nicht innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt werden, deshalb blieb die Rückstellung zum 31.12.2020 weiterhin bestehen. Die Abrechnung für den Kurs i.H.v. 52.898,77 € wurde am 07.12.2020 gebucht. Die Rückstellung hätte zum 31.12.2020 in voller Höhe in Anspruch genommen werden sollen.
- Zum 31.12.2020 bestehen im Bukr 0150 des Referats für Gesundheit und Umwelt 2 Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.481.602,03 € für die Auszahlungen der Zuschüsse für die Förderung der Geburtshilfe der Jahre 2019 und 2020. Die Rückstellung für Geburtshilfe 2018 wurde i.H.v. 122.136,46 € erstmalig zum 31.12.2019 gebildet. Zum 31.12.2020 erfolgte eine Inanspruchnahme i.H.v. 36.131,16 €. Der Rest der Rückstellung i.H.v. 86.005,30 € wurde ertragswirksam aufgelöst. Die Prüfung der Auszahlungen auf den entsprechenden Aufwandskonten ergab, dass der Betrag der Inanspruchnahme der Rückstellung „Geburtshilfe 2018“ zum 31.12.2020 um 64.542,54 € zu niedrig und dementsprechend die Auflösung um diesen Betrag zu hoch war.

-
- Die weitere Prüfung anhand der vorliegenden Bescheide für die Förderjahre 2019 und 2020 und der vom Referat für Gesundheit und Umwelt getätigten Auszahlungen ergab, dass zum 31.12.2020 die Rückstellung für die Geburtshilfe 2019 um 85.150,27 € zu hoch und die Rückstellung für die Geburtshilfe 2020 um 111.081,54 € zu niedrig angesetzt wurden.
 - In 2020 wurden coronabedingt alle Abonnements der Münchner Philharmoniker der Saison 2019/2020 storniert. Ein großer Teil der Abogebühren wurde in 2020 per Massenüberweisung vom Konto 790210 an die Abonnenten zurück erstattet. Die restliche Erstattungssumme der Abogebühren der Münchner Philharmoniker betrug zum 31.12.2020 insgesamt 63.683,73 €. Dafür wurde im Bukr 0225 (Kulturreferat) eine Rückstellung in Höhe von 48.012,25 € gebildet. Die Rückstellung wurde um 15.671,48 € zu niedrig angesetzt.
 - Im Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) erfolgte die Inanspruchnahme der Rückstellung gegenüber der Städtische Klinikum München GmbH i.H.v. 44,3 Mio. €. Die Inanspruchnahme war anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.
 - Im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) wurden zum 31.12.2020 insgesamt Rückstellungen i.H.v. 6,4 Mio. € neu für Betriebsmittelzuschüsse zugunsten der Gasteig GmbH gebildet. Nach vorgelegten Unterlagen wurden in 2021 für Mieten etc. 2.094.206,00 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag i.H.v. insgesamt 4.305.794,00 € wurde in 2021 ertragswirksam aufgelöst. Damit waren die Rückstellung und die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen zum 31.12.2020 um 4.305.794,00 € zu hoch ausgewiesen (siehe Ziffer 16.14.1 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).

15.18.3 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	463.163.349,69	509.365.279,64
	davon Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	96.266.335,13	84.066.222,98

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betreffen solche Fälle, in denen Beamte, Tarifbeschäftigte oder sonstige Beschäftigte der LHM, die ihnen zustehenden Urlaubstage, bis zum 31.12. noch nicht genommen haben und im Folgejahr oder (bei Beamten oder im Falle von speziellen Übertragungsfristen) erst in den nachfolgenden Jahren nehmen werden. Für diese (bisher) noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Rückstellungen zu bilden und in der Bilanz der LHM auszuweisen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf dem SAP-Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich in 2020 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2020
0099	84.066.222,98	96.266.335,13	-84.066.222,98	0,00	96.266.335,13

Der Bestand der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.200.112,15€ (14,5 %) erhöht.

In 2020 erfolgte die Buchung der (vollständigen) Inanspruchnahmen und der (Neu-)Bildungen der Rückstellungen.

Im Zuge der Prüfung informierte uns das Personal- und Organisationsreferat darüber, dass durch das Personal- und Organisationsreferat die Rückstellungen i.H.v. 10.071.753,37 € zu hoch ermittelt wurden. Davon entfielen auf die Resturlaubstage der Feuerwehr 10,0 Mio. €. Der Grund hierfür war, dass für Beschäftigte bei der Feuerwehr, die in 24-Stunden-Schichten arbeiten, der Urlaub von Tage auf Stunden umgerechnet wurde. Hierbei wurden für jeden Urlaubstag 8 Stunden angesetzt. Bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs 2020 wurde die Stunden versehentlich nicht mehr auf Tage umgerechnet (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 16.11).

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erfolgten in einer eigenen Prüfung. Der Prüfbericht „Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2020“ (Az. 9633.02_PG3_005_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 106,3 Mio. € sind in der Bilanz zum 31.12.2020 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst.
- Der Ausweis der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie die Personalaufwendungen erfolgten zum 31.12.2020 um 10.071.753,37 € zu hoch (siehe Ziffer 16.11 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).
- Der Ausweis der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub erfolgt zutreffend in der Position 3.6. Sonstige Rückstellungen.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	639.657,87	1.116.636,44

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.615.855.522,58	2.263.454.902,14
4.1	davon Anleihen	120.967.684,27	979.649,83
4.2	davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.422.126.885,11	633.794.985,92

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

- Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 120.967.684,27 € (Vorjahr: 979.649,83 €). Es handelt sich um die neue Stadtanleihe (Social Bond) i.H.v. 120 Mio. €¹¹¹ und die Stadtanleihen i.H.v. 967.684,27 € aus den Jahren 1994 und 1995 (Altanleihen). Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um

¹¹¹ Die im Geschäftsjahr 2020 emittierte Stadtanleihe (Social Bond) wurde im Prüfbericht „Münchner Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Übereinstimmung mit den Social Bond Principles sowie Prüfung der Mittelverwendung“, Az.: 9632.0_PG1_017_21 geprüft.

119.988.034,44 € (12.248,1 %). Sie resultiert aus der in 2020 erfolgten Herausgabe der neuen Stadtanleihe (Social Bond) i.H.v. 120,0 Mio. € und dem Rückgang der Restabwicklung der Stadtanleihen i.H.v. -11.965,56 €.

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Hoheitsbereich)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum 31.12.2020 i.H.v. 1.422.126.885,11 € (Vorjahr: 633.794.985,92 €) ausgewiesen.

Für das Jahr 2020 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2020 aus 78 (Vorjahr: 71) Einzelkrediten. Gemäß Schuldenbericht 2020 der LHM besteht das Kreditportfolio fälschlicherweise aus 82 Einzelkrediten.¹¹²

Die Kreditaufnahmeberechtigung nach der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde zunächst auf 95 Mio. € festgesetzt. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde die Kreditaufnahmeberechtigung für das Haushaltsjahr um 1.205,0 Mio. € erhöht und auf 1.300,0 Mio. € festgesetzt.

In 2020 wurden insgesamt 8 Kredite i.H.v. 905,2 Mio. € (Vorjahr: 0,00 €) neu aufgenommen. Darüber hinaus wurden 34,0 Mio. € für 2 Förderdarlehen valutiert, die bereits die Kreditermächtigung des letzten Jahres belasteten.

Im Weiteren wurden in 2020 vier Kredite bei Ablauf der Zinsbindung mit einem Volumen von 243,0 Mio. € zusammengefasst und in einen neuen Kredit (mit 123,0 Mio. €) und in die neue Stadtanleihe (mit 120,0 Mio. €) umgeschuldet. Im Zuge der Umschuldungen wurden 0,5 T€ außerplanmäßig getilgt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen von 30,9 Mio. € und der außerordentlichen Tilgungen von 0,5 T€ in 2020, ergibt sich für den Hoheitsbereich für das Jahr 2020 eine Nettoneuverschuldung i.H.v. 908,3 Mio. €¹¹³ (Vorjahr: 0,00 €). Im Vorjahr lag eine Nettoentschuldung i.H.v. 45,2 Mio. € vor.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2020 keine Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten im Bestand.

- Verbindlichkeiten aus Krediten (Eigenbetriebe)

Nicht zum Kreditportfolio des Hoheitsbereichs gehören die Kredite der Eigenbetriebe. Sie sind in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe abgebildet. Auf Grund der rechtlichen Vorschriften der GO übernehmen die Abteilungen der Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen für die Eigenbetriebe.

Die Abwicklung von Krediten und Derivaten für die Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Es werden hierüber beispielsweise die Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe weiterverrechnet. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0,00 € lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen

¹¹² Vgl. Schuldenbericht der LHM 2020, Seite 9. Angabe dort in Mio. €.

¹¹³ Berechnung: 905,2 Mio. € + 34,0 Mio. € - 30,9 Mio. € - 0,5 T€ = 908,3 Mio. €, vgl. dazu auch im Schuldenbericht 2020.

Wir haben die Stadtanleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe geprüft.

- Verbuchung des Agios

In 2020 wurden (erstmalig seit SAP-Einführung) 3 Kredite mit Agio aufgenommen. Wir haben die Abgrenzung des Agios geprüft.

- Verbuchung von Verwahrentgelten (Negativzinsen)

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2018 hatte das Revisionsamt im Rahmen einer Nachprüfung die Verbuchung der Negativzinsen für Kreditaufnahmen bzw. Geldanlagen sowie die Zuordnung der dabei verwendeten Konten in der Aufwands- und Ertragsrechnung geprüft. Zum 31.12.2020 haben wir eine weitere Nachprüfung mit dem Schwerpunkt der korrekten Verbuchung der von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativzinsen aufgrund deren Guthaben im städtischen Kassenverbund durchgeführt.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_007_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Es erfolgten Kreditneuaufnahmen i.H.v. 905,2 Mio. €, Auszahlungen valutierter Förderdarlehen i.H.v. 34,0 Mio. € und Umschuldungen i.H.v. 243,0 Mio. €. Diese sind mit den eingesehenen Verträgen nachvollziehbar.
- Die Vollständigkeit des Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 1.422.126.884,43 €. Zum im Jahresabschluss veröffentlichten Wert i.H.v. 1.422.126.885,11 € ergibt sich eine Differenz von 0,68 €, welche auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen ist.
- Zum 31.12.2020 befanden sich im Hoheitsbereich und bei den Eigenbetrieben keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 beschreiben die Anleihen, die Kreditverbindlichkeiten, insbesondere die Kreditneuaufnahmen, sowie die Umschuldungen und Tilgungen. Die angegebene Laufzeit der neuen Stadtanleihe bis „November 2031“ ist nicht zutreffend. Die Laufzeit endet nach der vorliegenden Globalurkunde für den Social Bond am 18. November 2032.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe erfolgte korrekt. Die Verrechnungskonten wiesen zum 31.12.2020 korrekterweise einen Saldo von 0,00 € aus.
- Die im Rahmen der Kreditaufnahmen vereinbarten Agios wurden korrekterweise abgegrenzt. Allerdings wurden die Vertragslaufzeiten der Agios aufgrund fehlerhafter Stammdateneingabe um 1 Tag verlängert (zum Beispiel: 3601 statt 3600 Tage) mit der Folge, dass die Agios um 1 Tag länger abgegrenzt werden.
- Die Zinszahlungen für von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativzinsen für deren Guthaben im städtischen Kassenverbund für das 4. Quartal 2020 i.H.v. 103.331,36 € wurden in 2021 ertragswirksam erfasst. Die notwendige Meldung zur Bildung einer sonstigen Forderung an die Stadtkämmerei ist unterblieben. Daher wurden die Zinserträge für das Jahr 2020 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

15.21 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.615.855.522,58	2.263.454.902,14
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	220.081,80	308.900,13

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2020 Verpflichtungen aus Leibrenten und aus bis zum Vorjahr gültigen Immobilien-Leasingverträgen genannt.

- Leibrenten

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen für 6 Fälle aus 2012 ist aufgrund des Sterbefalls eines Leibrentenberechtigten in 2020 für 5 Leibrenten ein Betrag i.H.v. i.H.v. 220.081,80 € (Vorjahr: 308.900,13 €) in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen. Nach vorliegender Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten errechnete sich zum 31.12.2020 im Hoheitsbereich insgesamt eine Barwertminderung i.H.v. 11.258,76 € (Vorjahr: Barwertminderung um 4.414,96 €) sowie eine Barwertausbuchung eines verstorbenen Leibrentenberechtigten i.H.v. 77.559,57 € (Vorjahr 0,00 €). Die Minderungen des Barwertes für die einzelnen Fälle resultieren aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres sowie aus der Ausbuchung des Restbuchwerts eines verstorbenen Leibrentenberechtigten.

Aufgrund eines Tippfehlers bei einer Leibrentenberechnung im Betrag der monatlichen Leibrentenzahlung 709,71 € statt 709,20 €, ergibt sich eine Differenz i.H.v. 35,40 €. Dadurch ist der Barwertbestand i.H.v. 35,40 € zu hoch und die Aufwendungen i.H.v. 35,40 € zu gering ausgewiesen.

Die LHM hat zum 31.12.2020 9 (Vorjahr: 11) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Im Jahr 2020 sind Leibrentenzahlungen i.H.v. 191.551,91 € (Vorjahr: 238.867,55 €) geflossen. Diese Leibrentenzahlungen betreffen in voller Höhe den Hoheitsbereich. Laut Anhangsangaben wurden insgesamt 194.216,75 € ausbezahlt, während die Auszahlungen tatsächlich 191.551,91 € betragen. Die Abweichung i.H.v. 2.664,84 € resultierte aus der geänderten Bankverbindung eines Leibrentenberechtigten mit Rückerstattung an die LHM. Diese Erstattung wurde im Ergebnis der Anhangsangabe nicht berücksichtigt.

Es wurden im Jahr 2020 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Die Stadtkämmerei fordert auskunftsgemäß Lebensbescheinigungen in einem Zweijahresrythmus an. Für 2019 wurden Lebensbescheinigungen in allen Fällen angefordert. Daher lagen für 2020 keine neuen Lebensbescheinigungen vor. In 2 Fällen wurde jeweils eine Sterbeurkunde vorgelegt.

Nachdem im Januar 2020 eine leibrentenberechtigte Person (0099) verstorben ist, wurde im Februar 2020 die zu viel gezahlte Leibrentenzahlung für Februar i.H.v. 2.933,34 € zurückgefordert. Somit wurden in 2020 korrekterweise für diesen Fall nur Leibrentenzahlungen i.H.v. 2.933,34 € (Vorjahr: 35.200,08 €) ausbezahlt.

- Leasing

Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien (bis 31.12.2019) und Mobilien. Die Leasinggeschäfte sind derzeit nicht bilanziert.

- Immobilienleasing

Im Bereich des Immobilienleasings bestand bis zum Vorjahr ein Leasingvertrag für das Leasingobjekt „Technisches Rathaus“. Es bestand eine Kaufoption¹¹⁴, die in 2018 durch die LHM gezogen wurde, so dass das Technische Rathaus seit 2020 der LHM direkt zuzuordnen ist. Besitz, Nutzen und Lasten gingen zum 31.12.2019 auf die LHM über.

In der Ergebnisrechnung werden zum 31.12.2020 Aufwendungen für Gebäudeleasing (Konto 654100) i.H.v. 7.361,31 € (Vorjahr: 7.284.266,46 €) und Aufwendungen für Leasingnebenkosten (Konto 654300) i.H.v. 130,68 € (Vorjahr: - 2.479.980,86 €) ausgewiesen.

- Mobilienleasing

Mit Beschluss vom 22.09.2015 (Bauausschuss) „Toilettenanlage im Maßmannpark, öffentliche Toiletten in Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03798) wurde das Baureferat damit beauftragt feste Toiletten im Maßmannpark sowie im Weißenseepark/ Am Katzbucket zu errichten. Mit (Folge-)Beschluss vom 04.07.2017 (Bauausschuss) „Errichtung von festen Toiletten im Maßmannpark sowie im Weißenseepark/ Am Katzbucket“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08912) wurde beschlossen, dass der Zuschlag zur Errichtung und Betreuung der beiden Toilettenanlagen auf das Angebot einer externen Firma erteilt wird. Im Beschluss wurden auch die monatlichen konsumtiven Kosten festgelegt.

In der Leistungsbeschreibung für die beiden Toilettenanlagen vom 01.02.2017 wird u.a. festgelegt, dass hier „feste, dauerhafte, automatisch reinigende Toilettenanlagen“ errichtet und betrieben werden sollen.

Für 2018 und 2019 wurden die Leasingraten für die beiden Toilettenanlagen (nach Auskunft des Baureferats analog zu den Bestandstoiletten) auf dem Konto 657100 „Aufwendungen für Reinigung – Dienststelle“ gebucht. Nachdem ab 2020 jährlich weitere Anlagen dazu kommen sollen (siehe auch Beschluss vom 04.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16785), hat das Baureferat auskunftsgemäß – zur Abgrenzung zu den Bestandstoiletten – beschlossen, alle Pachtanlagen auf dem Konto 654200 „Aufwendungen für sonstiges Leasing“ aufwandswirksam zu erfassen.

In 2020 wurden die Leistungen für beide Toilettenanlagen größtenteils (i.H.v. insgesamt 145.862,75 €) über das Konto 654200 gebucht. Lediglich die Leasingraten für den April 2020 (i.H.v. insgesamt 13.969,31 €) wurde aufwandswirksam über das Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht.

Es wurden von uns stichprobenweise die laufenden Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen geprüft. Die Sterbeurkunden wurden eingesehen. Die Leasingverpflichtungen wurden darüber hinaus stichprobenweise geprüft.

¹¹⁴ Siehe hierzu auch Prüfbericht „Einzelfallprüfung AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb zum 31.12.2019 (Az. 9632.0_PG1_020_20).

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_007_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Leibrenten

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den vorgesehenen Konten nachvollziehbar gebucht.
- Berechnete Barwertminderungen i.H.v. insgesamt 11.258,76 € wurden aufwandsmindernd buchhalterisch erfasst.
- Der Tippfehler in der Berechnung zur Barwertanpassung führte zur Differenz i.H.v. 35,40 €. Dadurch ist der Barwertbestand i.H.v. 35,40 € zu hoch und die Aufwendungen i.H.v. 35,40 € zu gering ausgewiesen.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2020 sind richtigerweise 9 laufende Leibrentenverpflichtungen genannt.
- Weiter ist die im Anhang genannte Summe der Auszahlungen für Leibrenten fälschlicherweise i.H.v. 194.216,75 € ausgewiesen. Tatsächlich sind 191.551,91 € geflossen.
- Für die Sterbefälle liegen die entsprechenden Sterbeurkunden vor.

Immobilienleasing

- Auf dem Konto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ wurden in 2020 sowohl im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) als auch im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) Aufwendungen i.H.v. insgesamt 7.361,31 € buchhalterisch erfasst, die korrekterweise auf den Konten 653900 „Aufwendungen für Mietnebenkosten“ (936,21 €), 653200 „Aufwendungen sonstige Mieten“ (2.737,70 €), 660030 „Aufwendungen für Unterhalt von Geräten, Ausstattung, Ausrüstung und sonst. Gebr.“ (321,48 €) bzw. 657400 „Aufw.f. Straßenreinigung-Kosten d. Hausbewirtschaf.“ (.365,93 €) buchhalterisch erfasst werden müssen. Der Ausweis auf dem Konto 654100 war somit nicht korrekt.
- In 2020 wurden irrtümlich noch 130,68 € an die ursprüngliche Leasinggeberin überwiesen. Die Überzahlung wurde von der LHM zurückgefordert. Dabei erfolgte die Verbuchung irrtümlich auf dem 653900 „Aufwendungen für Mietnebenkosten“ erfasst, statt auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“.
- Die Angaben im Anhang (Seite 177) bezüglich des Technischen Rathauses sind nachvollziehbar.

Mobilienleasing

- In 2020 wurden die Leasingraten für die Toilettenanlagen im Maßmannpark sowie im Weißenseepark erstmals auf dem Konto 654200 „Aufwendungen für sonstiges Leasing“ buchhalterisch erfasst.
- Laut dem Beschluss vom 22.09.2015 (Bauausschuss) „Toilettenanlage im Maßmannpark, öffentliche Toiletten in Grünanlagen...“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03798) sollten feste Toiletten errichtet werden. Dies legt nahe, dass es sich hierbei um Immobilienleasing handelt. Bis zum Ende der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, warum die Aufwendungen für die beiden Toilettenanlagen nicht auf dem Konto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ buchhalterisch erfasst werden.
- Die April-Rate (i.H.v. insgesamt 13.969,31 €) für die beiden Toilettenanlagen wurden auf dem Sachkonto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht. Dies ist nicht korrekt.

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.850.599,21	316.110.723,90

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von -78.850.599,21 € (Vorjahr: -316.110.723,90 €) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund -77,8 Mio. €¹¹⁵)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rund -1 Mio. €)

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 237,2 Mio. € verringert. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang folgendes aus: „Geschuldet ist diese Veränderung u.a. dem Begleichen der Verbindlichkeit aus dem Kauf des technischen Rathauses i. H. v. 79,8 Mio. € und der Auszahlung zur Gründung der neuen Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr i. H. v. 3,4 Mio. € aus dem Vorjahr. Daneben haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Lieferanten insbesondere bei den investiven Baumaßnahmen um ca. 12,2 Mio. € im Referat für Bildung und Sport reduziert. Darüber hinaus kam es zu weniger Grundstücksverkäufen, bei denen die Zahlungen vor Nutzen- und Lastenwechsel erfolgten (141,8 Mio. €). Die übrigen Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.“¹¹⁶

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2016 hat die Stadtkämmerei jährlich von den fremden Unternehmen zum 31.12. des jeweiligen Jahres Saldenbestätigungen angefordert.

Nach Rücklauf der Saldenbestätigungen und evtl. Anmahnungen der Rückläufe (die erfahrungsgemäß jedes Jahr notwendig sind) erfolgte durch die Stadtkämmerei die Aufklärung der Differenzen zwischen den bei der LHM gebuchten Verbindlichkeiten und den Saldenbestätigungen der fremden Unternehmen.

Wie bereits für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 haben wir auch für den Jahresabschluss 31.12.2020 von der Stadtkämmerei keine Saldenbestätigungen erhalten.

Wir haben einen Summen- und Saldenabgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch zum 31.12.2020 sowie Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ausgeführten Anhangsangaben zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat dem Revisionsamt für den Jahresabschluss 2020 keine Saldenbestätigungen oder entsprechende Auswertungen vorgelegt. Im Buchungskreis

¹¹⁵ u.a. Konto 183797 „Verr.Kto.PKF-Buchungen: -5.609.895,26, Konto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“: -84.087.236,87 €, Konto 340103 „Anzahlungen Verbindlichkeiten a. LuL Inland“: 20.809.683,62 €, Konto 340999 „Korrekturkonto Verbindlichkeiten L+L Inland“: -6.608.530,05 €, Konto 342100 „Verbindlichkeiten Ausland“: -937.479,25 €.

¹¹⁶ Siehe Jahresabschluss S. 135.

des Referats für Bildung und Sport (0300) besteht zum 31.12.2020 nach wie vor eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von 1.972,62 €.

- Die im Jahr 2020 gebuchten Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuerumlagen gegenüber dem Finanzamt München in Höhe von insgesamt 124.805.414,00 € sind statt unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fälschlicherweise unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht. Somit werden die betroffenen Positionen in nicht korrekter Höhe abgebildet.

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.571.433,87	20.314.884,39

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ (siehe Ziffer 16.14.2).

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	955.310.163,55	1.254.834.450,28

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	955.310.163,55	1.254.834.450,28
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	65.648.097,87	482.313.876,86
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	601.538.984,16	502.843.659,34
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	288.123.081,52	269.676.914,08

Zum 31.12.2020 weist die Bilanz sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 955.310.163,55 € (Vorjahr: 1.254.834.450,28€) aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitenpositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position insgesamt um rund 299,5 Mio. € zurückgegangen.

Während sich die Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land - aus Förderung“ um rund 416,7 Mio. € verringert hat, war für die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ein Anstieg um rund 98,7 Mio. € festzustellen. Für die Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ ergab sich ein Anstieg um rund 18,4 Mio. € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Bei der Pos. 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ war ein Rückgang in Höhe von rund 416,7 Mio. € (- 86,4 %) zu verzeichnen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 führt die Stadtkämmerei hierzu aus, dass der Grund dafür im Wesentlichen auf einen neuen Geschäftsprozess zurückzuführen ist, der erstmals im Jahresabschluss 2020 umgesetzt wurde. Durch die erstmaligen Umbuchungen im Rahmen des neuen Prozesses verringert sich der ausgewiesene Betrag um 338,6 Mio. € zum 31.12.2020. Hinzu kommen die geringeren Zuwendungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) sowie die verstärkte Zuordnung der Zuwendungen auf Anlagen, die zu einer weiteren Reduzierung um 77,1 Mio. € führen. Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Bericht „Entwicklung der Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_020_21) dargestellt (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.10).

Die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ erhöhte sich gegenüber 2019 um rund 98,7 Mio. € (19,6 %). Die Erhöhung setzt sich laut Angaben der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2020 aus einer Reihe von einzelnen Sachverhalten zusammen. In dieser Position sind die Barhinterlagen enthalten. Zum 31.12.2020 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen in Höhe von 29.857.770,01 € (Vorjahr: 30.751.366,16 €) ausgewiesen (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.24.2).

Der Anstieg der Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ um rund 18,4 Mio. € (6,8 %) setzt sich einerseits aus dem hohen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen i.H.v. 25,6 Mio. € sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen i.H.v. 14,5 Mio. € und andererseits aus dem Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen i.H.v. 19,5 Mio. € sowie gegenüber den Stiftungen i.H.v. 2,1 Mio. € zusammen. Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Bericht „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_032_21) dargestellt (siehe Ziffer 15.24.4).

Für die stichprobenweise Prüfung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ zum 31.12.2020 haben wir risikoorientiert die Konten 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“, 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“, 387654 „Statikauslagen“ und das

Konto 110601 „Kreditorische Debitoren – Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen gegenüber Land“ herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg des Bestandes auf dem Konto 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“ im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 12 Mio. € ist auf offene Posten aus dem Jahr 2019 und 2020 zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen worden waren. Bei den offenen Posten handelt es sich um noch nicht abgerechnete Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Regierung von Oberbayern.
- Der Anstieg des Bestandes auf den Konten 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“, 387654 „Statikauslagen“ und und das Konto 110601 „Kreditorische Debitoren – Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen gegenüber Land“ war plausibel und nachvollziehbar.
- Der Abrechnungstau der AHK zu fertiggestellten AiB, der auf der Passivseite der Bilanz einen Passivierungstau bei den Investitionsförderungen bedingt, besteht nach wie vor. Für den Jahresabschluss 2020 hat die Stadtkämmerei erstmalig Umbuchungen i.H.v. 338,6 Mio. € vorgenommen, um den Bilanzausweis von Investitionsfördermitteln zu fertiggestellten AiB, bei denen mit der Abrechnung noch nicht begonnen wurde, in der Bilanzposition „Sonderposten“ an Stelle der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ zu gewährleisten.
- Trotz der Umbuchungen hinsichtlich des Bilanzausweises erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für die betroffenen Investitionsmaßnahmen wegen der fehlenden AiB-Abrechnung noch nicht.
- Das Verrechnungskonto 250512 „Zuweisungen vom Land“ weist zum 31.12.2020 einen Saldo i.H.v. 470.160,00 € für Mittel aus der Städtebauförderung zur Förderung der Stadtteilbibliothek Westend aus. Die Bilanzierung erfolgt nach Auskunft der Stadtkämmerei unter den Sonstigen Verbindlichkeiten, da die Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung des unbefristeten Nutzungsrechts zugunsten der LHM noch nicht erfolgt ist.
- Die Angaben im Anhang zur Entwicklung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ sowie der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ waren plausibel und nachvollziehbar.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch die Stadtkasse (§ 10 Abs. 1 DA-SH).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2020 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen in Höhe von 29.857.770,01 € (Vorjahr: 30.751.366,16 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung der Stadtkasse wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 225 Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind die Barhinterlagen nicht angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ebenfalls ergeben, dass im Prüfungszeitraum 225 Barhinterlagen neu angelegt worden sind.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2020 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Der Bestand der Barhinterlagen ist im Anhang nicht angegeben. Der Verweis unter Punkt 7.14 auf die Abbildung der Barhinterlagen unter Punkt F 3.10 „Verbindlichkeiten“ ist insofern nicht zutreffend.
- Der Bestand der Barhinterlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 893 T€ bzw. 2,9 % vermindert. Es liegt damit keine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang zu erläutern ist.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert.

Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden von der Stadtkasse lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 DA-SH).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Neben einer manuellen Aufstellung hat die Stadtkasse zum Jahresabschluss 2020 auch eine EDV-gestützte Auswertung der Bürgschaften und aller übrigen unbaren Hinterlagen vorgelegt. Die EDV-gestützte Auswertung enthält u.a. Informationen zur Hinterlagennummer, dem Hinterlagengrund, zum aktuellen Bestand, zur Gültigkeit und zur Hinterlagenart. Nach dieser Auswertung wurden im Prüfungszeitraum 490 sonstige Sicherheitsleistungen (davon 484 Bürgschaften, 3 Sparbücher und 3 hinterlegte Sparbücher) neu angelegt.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 mit 293,9 Mio. € (Vorjahr: 319,9 Mio. €) angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen). Außerdem wurde geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind. Schließlich wurde ein Abgleich der manuell angefertigten Aufstellung mit der EDV-gestützten Auswertung aus SAP vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- In der EDV-gestützten Auswertung der Bürgschaften 2020 stimmen die Wertansätze in Spalte E (Anfangsbestand) mit dem aktuellen Bestand in Spalte F in der Aufstellung der Bürgschaften 2019 nicht überein. Nach Auskunft der Stadtkasse bedeutet die Spalte E allerdings nicht Anfangsbestand zum Jahresanfang, sondern betragsmäßiger Anfangsbestand der Bürgschaft zur Hereinnahme.
- Der Vergleich der von der Stadtkasse manuell angefertigten Aufstellung der unbaren Sicherheitsleistungen mit der EDV-gestützten Auswertung der Bürgschaften und aller unbaren Hinterlegungen hat ergeben, dass die manuelle Aufstellung und die EDV-gestützte Auswertung übereinstimmen.
- Die Stadtkasse überprüft auskunftsgemäß alle neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) bereits beim Eingang nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Überprüfung der Stadtkasse ergab auskunftsgemäß, dass die Landeshauptstadt München bei den sonstigen Sicherheitsleistungen keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind im Anhang vorschriftsgemäß abgebildet. Der Wert der sonstigen Sicherheitsleistungen des Vorjahres (316,9 Mio. €) wird wegen eines Übertragungsfehlers in falscher Höhe (319,9 Mio. €) ausgewiesen.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	955.310.163,55	1.254.834.450,28
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	288.123.081,52	269.676.914,08

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen sowie Stiftungen abgebildet. Die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe unter Ziffer 15.6.2.1.

Zum 31.12.2020 sind in der Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 288.123.081,52 € (Vorjahr: 269.676.914,08 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Die Position zeigt eine Zunahme i.H.v. rund 18,4 Mio. € (+6,8%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
- ggü. Sondervermögen	176.952.738,21	151.339.596,60
- ggü. verbundenen Unternehmen	9.788.280,05	29.311.191,86
- ggü. Beteiligungen	15.722.978,13	1.271.835,12
- ggü. Stiftungen	85.659.085,13	87.754.290,50
Gesamt	288.123.081,53	269.676.914,08

Der Hauptgrund für die Zunahme der Position zum Vorjahr ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen i.H.v. 25,6 Mio. €. Überdies haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber einem Zweckverband, der unter der Position Beteiligungen ausgewiesen wird, i.H.v. 15,3 Mio. € erhöht. Ein deutlicher Rückgang zeigte sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 19,5 Mio. €.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2020 eine Saldenabstimmung für die eigenen Unternehmen des Konsolidierungskreises durchgeführt. Für die übrigen eigenen Unternehmen wurde auskunftsgemäß keine Saldenabstimmung vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge erfolgten nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat die Saldenabstimmung auf die Unternehmen des Konsolidierungskreises beschränkt.

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	13.808.674,77	37.111.307,69

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113.910.574,73	82.472.536,78

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Stadtkämmerei verbucht.

Die Position 5. „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 31.438.037,95 € (38,1 %) erhöht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
Agio *)	3.325.675,57	0,00
Miet- und Pachtaufrechnungen	2.644.671,55	2.779.416,07
Belegungsrechte	625.197,82	675.377,38
Erbbaurechte	24.395.152,52	19.701.530,59
Grabnutzungsgebühren	53.286.088,01	50.625.409,42
sonstige Rechnungsabgrenzungen **)	29.633.789,26	8.690.803,32
Summe	113.910.574,73	82.472.536,78

*) neue Position ab 2020.

***) Der Ausweis 2019 war um 7,6 Mio. € zu niedrig. Da ein Konto fälschlicherweise in den aktiven statt in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurde.

Wie aus o.a. Übersicht hervorgeht haben sich im Jahresabschluss 2020 die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 31,4 Mio. € (Vorjahr um + 2,3 Mio. €) erhöht. Die größte Erhöhung zeigte sich beim den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 20,9 Mio. € (+241%).

Konto 391100 „Agio“

In 2020 wurde das Konto 391100 „Agio“ erstmals seit der Einführung der KommHV-Doppik bebucht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 (erstmals seit SAP-Einführung) Passivdarlehen mit Agio aufgenommen wurden. Die Darlehen wurden jeweils mit einem Zinssatz von 0,00 % aufgenommen. Statt einer (negativen) Verzinsung wurde ein Agio vereinbart, das einer vorausbezahlten laufzeitabhängigen Vergütung entspricht. Dieses Agio ist demnach abzugrenzen und über den kompletten Zinsbindungszeitraum ertragswirksam zu verteilen. Das Agio (3.360.002,20 €) wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 391100 „Agio“ erfasst und wird über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig (für 2020 mit 34.326,63 €) zum 31.12.2020 über das Konto 483412 „Erträge aus Agio“ aufgelöst. Der Ausweis zum 31.12.2020 erfolgt damit i.H.v. 3.325.675,57 €. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.20.

Konto 392130 „PRAP – Erbbaurechte“

Im Zuge der Prüfung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“) wurde auch ein Fall bezüglich eines Erbbaurechtes mitgeprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass der Ertrag in Höhe von 5.028.000,00 € für die der LHM zustehenden Entschädigung für die Nutzungsüberlassung von Arkadenflächen an einem Geschäftsgebäude in voller Höhe ertragswirksam für das Jahr 2020 auf dem Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“ vereinbart wurde. Tatsächlich ist das Jahr 2020 aber nur zu einem geringen Teil betroffen (08.07.2020 bis 30.07.2079). Für die Jahre 2021 bis 2079 verbleibt ein Betrag von 4.986.976,03 €. Ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen, Belegungsrechte, Erbbaurechte, Grabnutzungsgebühren wurden vollständig geprüft. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungen haben wir in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat) und 0225 (Kulturreferat) stichprobenhaft und in den Buchungskreisen 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0175 (Kommunalreferat), 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung), 0325 (Sozialreferat) und 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) vollständig daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2020, der Berechnung¹¹⁷ und des Nachweises¹¹⁸ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten („PRAP – Miet- und Pachtaufrechnung“, „PRAP – Belegungsrechte“, „PRAP – Friedhofsgebühren“ und „sonstige PRAP“) haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.
- In 2020 wurde der Ertrag i.H.v. 5.028.000,00 € für die der LHM zustehenden Entschädigung für die Nutzungsüberlassung von Arkadenflächen eines Geschäftsgebäudes für die Jahre 2020 bis 2079 fälschlicherweise in voller Höhe ertragswirksam erfasst. Im Buchungskreis der allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) die Bildung einer passiven Rechnungsabgrenzung für den „PRAP Erbbaurechte“ i.H.v. 4.986.976,03 € betreffend die Jahre 2021 bis 2079. Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2020 die „PRAP Erbbaurechte“ um 4.986.976,03 € zu niedrig und die privatrechtlichen Leistungsentgelte entsprechend zu hoch ausgewiesen werden (siehe Ziffer 16.7 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrektur-

¹¹⁷ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

¹¹⁸ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

bedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2020 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	1.038.064.129,81	1.001.607.138,31
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	14.918.000,83	13.980.851,18
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.780.610,61	38.678.170,13
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	985.365.518,37	948.948.116,72

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.27.1.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2020 insgesamt 20 (Vorjahr: 21) kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 13¹¹⁹ (Vorjahr: 14) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 (Vorjahr: 2) Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 (Vorjahr: 5) Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld zum Gegen-

¹¹⁹ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

stand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Im Jahr 2020 wurden kreditähnliche Rechtsgeschäfte weder neu übernommen noch beendet.

Es erfolgten aber drei Einbuchungen von Bürgschaften zugunsten von Sportvereinen, die die Landeshauptstadt München in 2018 und 2019 übernommen hatte. Im Gegenzug wurden 4 Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen ausgebucht, die bereits im Vorjahr beendet worden sind.

Wir haben anhand der Meldungen an die Stadtkämmerei geprüft, ob die Referate und Dienststellen Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Zwei Referate haben bis zu der von der Stadtkämmerei gesetzten Frist (31.01.2021) keine Angaben zu im Jahr 2020 neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht.

15.27.1.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 52.698.611,44 € (Vorjahr: 52.659.021,31 €).

Drei Bürgschaften zugunsten von Sportvereinen, die bereits in 2018 bzw. 2019 ausgereicht wurden, sind in 2020 eingebucht worden.

Wir haben geprüft, ob die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2020 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang und im Schuldenbericht 2020 angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen haben wir einen Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorgenommen. Auch haben wir geprüft, ob für den Jahresabschluss 2020 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2020 nachvollziehbar ausgewiesen.
- Der Gesamtbestand „Gegebene Bürgschaften“ auf dem Sachkonto 167300 zum Stichtag 31.12.2020 (73.356.848,67 €) weicht von dem Ausweis der kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2020 (52.698.611,44 €) ab. Die Abweichung ist nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Einen darauf zurückzuführen, dass auf Sachkontenebene in sechs Fällen versehentlich die Restschuldenstände zum Vorjahresstichtag nochmals ein- anstatt ausgebucht wurden. Zum Anderen erfolgte in einem weiteren Fall die Einbuchung fälschlicherweise mit Bu-

chungsdatum nach dem Stichtag 31.12.2020. Auf Sachkontenebene ist der Ausweis der Restschuldbeträge durch die fehlerhaften Ein- und Ausbuchungen um 20.658.237,23 € zu hoch. Im Jahresabschluss 2020 sind die korrekten Beträge ausgewiesen.

- In den oben genannten sechs Fällen, in denen auf Sachkontenebene die Restschuldenstände zum Vorjahresstichtag versehentlich nochmals ein- anstatt ausgebucht wurden, weichen die Restschuldbeträge der einzelnen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO von den Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen ab. Die Bürgschaften zugunsten von fünf Sportvereinen waren im Jahresabschluss zum 31.12.2020 korrekterweise mit dem jeweiligen Höchstbetrag gemäß Bürgschaftserklärung ausgewiesen. Ansonsten stimmen die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Bei einer bereits 2019 ausgereichten Bürgschaft zugunsten eines Sportvereins erfolgte die Valutierung des Darlehens erst in 2020, sodass die Einbuchung der Bürgschaft korrekterweise ebenfalls in 2020 erfolgt ist.
- Bei einer in 2018 übernommenen Bürgschaft zugunsten eines anderen Sportvereins fand die Valutierung eines Darlehens bereits 2019 statt. Nachdem das Fachreferat die Valutierung der Stadtkämmerei jedoch erst in 2020 gemeldet hat, wurde die Bürgschaft in 2020 nachträglich eingebucht. Ein weiteres Darlehen zugunsten dieses Sportvereins wurde in 2020 valuiert und korrekterweise eingebucht.
- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben dreizehn angegeben, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist. Ein Referat hat bis zu der von der Stadtkämmerei gesetzten Frist (31.01.2021) keine Angaben dazu gemacht, ob es zukünftig mit einer Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen rechnet oder nicht. Auch eine weitere Aufforderung zur Abgabe der Rückmeldung mit Frist bis 10.02.2021 blieb unbeantwortet.
- Die Angaben im Schuldenbericht 2020 und im Anhang zum Jahresabschluss 2020 zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind übereinstimmend und nachvollziehbar.
- Die Zahl der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 GO ist im Schuldenbericht 2020 fälschlicherweise mit 21 anstatt mit 20 angegeben, da eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten eines Sportvereins mit einberechnet wurde, die voraussichtlich erst 2022 valuiert wird.

15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.623.877.000 € festgesetzt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 985.365.518,37 € für die Jahre 2021 bis 2024 in Anspruch genommen.

Der Stadtkämmerei liegen Meldungen zu tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen von 2 städtischen Referaten vor. Für die restlichen 12 Referate lagen nach Auskunft der Stadtkämmerei in 2020 entweder Negativerklärungen vor oder es war keine Meldepflicht gegeben, da diese Referate keine Verpflichtungsermächtigungen mit eigener Anordnungsbefugnis geplant hatten.

Wir haben geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung vorschriftsgemäß veranschlagt sind.
- Im Jahresabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**Gesamtergebnisrechnung****2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.497.568.999,29	3.595.100.000	0	3.595.100.000	3.740.881.471,31	145.781.471,31
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.055.257.074,16	1.901.574.600	0	1.901.574.600	1.830.199.825,65	-71.374.774,35
3	+ Sonstige Transfererträge	336.285.054,00	393.882.200	0	393.882.200	373.864.322,93	-20.017.877,07
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.586.993,59	250.160.500	0	250.160.500	234.803.664,39	-15.356.835,61
5	+ Auflösung von Sonderposten	68.946.109,53	50.112.500	0	50.112.500	73.068.571,14	22.956.071,14
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	213.454.367,97	193.786.000	0	193.786.000	181.315.076,54	-12.470.923,46
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.835.536,43	428.610.200	0	428.610.200	357.653.184,22	-70.957.015,78
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	426.389.446,53	471.964.900	0	471.964.900	801.785.246,31	329.820.346,31
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	33.411.146,21	34.675.900	0	34.675.900	33.574.950,51	-1.100.949,49
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.315.734.727,71	7.319.866.800	0	7.319.866.800	7.627.146.313,00	307.279.513,00
11	- Personalaufwendungen	1.869.669.287,44	2.014.284.400	0	2.014.284.400	2.006.546.494,97	-7.737.905,03
12	- Versorgungsaufwendungen	759.392.526,86	823.674.400	0	823.674.400	501.292.455,87	-322.381.944,13
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.168.545.634,01	1.354.538.300	0	1.354.538.300	1.312.738.075,43	-41.800.224,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	411.488.886,79	394.773.500	0	394.773.500	426.436.940,79	31.663.440,79
15	- Transferaufwendungen	2.794.235.486,03	2.986.518.000	0	2.986.518.000	2.870.260.985,17	-116.257.014,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	583.176.825,48	617.302.200	0	617.302.200	635.299.261,47	17.997.061,47
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.586.508.646,61	8.191.090.800	0	8.191.090.800	7.752.574.213,70	-438.516.586,30
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-270.773.918,90	-871.224.000	0	-871.224.000	-125.427.900,70	745.796.099,30
17	+ Finanzerträge	293.101.592,35	197.691.900	0	197.691.900	210.547.101,13	12.855.201,13
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	129.719.235,85	52.511.300	0	52.511.300	118.706.245,84	66.194.945,84
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	163.382.356,50	145.180.600	0	145.180.600	91.840.855,29	-53.339.744,71
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-107.391.562,40	-726.043.400	0	-726.043.400	-33.587.045,41	692.456.354,59
19	+ Außerordentliche Erträge	59.231,97	0	0	0	16.200,80	16.200,80
20	- Außerordentliche Aufwendungen	207.832,80	0	0	0	208,25	208,25
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-148.600,83	0	0	0	15.992,55	15.992,55
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	-107.540.163,23	-726.043.400	0	-726.043.400	-33.571.053	692.472.347,14

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.¹²⁰

16.1 Prüfungübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtkasse erfolgt seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2020 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte zu einem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung. Insofern haben wir im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ein Prüfungshemmnis formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkasse sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 sowie zum 31.12.2020 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

¹²⁰ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität“, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkämmerei, Stadtkasse seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte die Stadtkasse mit, dass die Prüfung der Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird. Ab dem 01.10.2018 führte das Kassen- und Steueramt wieder Prüfungen der Buchungsqualität auf Basis einer Zufallsstichprobe u.a. im Rahmen der Visa-Kontrolle durch. Die Stadtkämmerei informiert die Referate regelmäßig über die Ergebnisse dieser Prüfungen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses prüft das Revisionsamt nach ausgewählten Kriterien.

Bei den Kriterien des Revisionsamts handelt es sich im Einzelnen (auf Basis der Vorgaben der KDA¹²¹) um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto,
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen,
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen sowie
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.) und
- die fotoidentische Übernahme der Referenzbelegnummer bzw. Übernahme einer eindeutigen Referenzbelegnummer in das Buchungssystem

Es bestehen weitere Vorschriften im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die für die Beurteilung der Buchungsqualität herangezogen werden können.¹²² Die aus steuerlicher Sicht notwendigen Angaben für einen Beleg/eine Rechnung sind in § 14 Abs. 4 UStG geregelt. Die KDA gibt darüber hinaus weitergehende Regelungen für die Belegbearbeitung vor.

Dabei werden v.a. folgende Aufwandspositionen in die Prüfung einbezogen:

- 13.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- 13.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen
 - 13.2.1 Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
 - 13.2.2 Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
 - 13.2.3 Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) (GWG)
 - 13.2.4 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
 - 13.2.5 Aufwendungen für Fortbildung
 - 13.2.6 Aufwendungen für Sonstiges

¹²¹ Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM (KDA).

¹²² Nach § 146 Abs. 1 AO sind Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Nach § 57 Abs. 4 KommHV-Doppik müssen die Aufzeichnungen in den Büchern vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sind und zeitnah erfolgen. § 14 Abs. 4 UStG regelt die Pflichtangaben einer Rechnung für Zwecke der Umsatzsteuer (z.B: fortlaufende Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum, Zeitpunkt Lieferung / Leistung).

- 15.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen
- 15.2 Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorkonten generiert und sofern selektierbar
- 15.5 Sonstige Transferaufwendungen
- 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - 16.1.5 Versicherungen
 - 16.1.6 Gutachten/Beratung
 - 16.1.7 Literatur
 - 16.1.10 Sonstiges

Für die o.g. Aufwandspositionen 13.1 und 13.2, 15.1 und 15.2, 15.5, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 wurde für 2020 jeweils eine bewusste Stichprobenauswahl (z.B. hohe Beträge, hohe Abweichungen zum Vorjahr, lange Laufzeiten, Auffälligkeiten im Buchungstext, Buchungen zum Jahresende und zum Beginn des Jahres) als endgültige Stichprobe ermittelt, sowohl kontenbasiert als auch buchungskreisbasiert.

Aus der Gesamtheit der Buchungen auf den einzelnen Konten wurden insgesamt 76 Belege risikoorientiert als bewusste Stichprobe u.a. für die Prüfung der Buchungsqualität ausgewählt. Nachfolgend ist das Prüfergebnis zusammengefasst dargestellt:

A+E-Pos.	Anzahl Belege	korrekt erfasste Belege	Feststellung / Auffälligkeit bei															Summe
			Besonderer Sachverhalt	Erfassung Periodengerecht	Zahlungs-konditionen	Basisdatum	Belegdatum	Laufzeit	Skonto	Abgrenzung Aufwand/AV	Aufwandskonto	Buchungstext	Leistungs-zeitraum	FI-Beleg/Original-Rechnung	Zweitschrift/Mahnung	Kennzeichnung Zweit-schrift	Referenzbelegnummer	
13.1	10	1	1	3	0	4	0	5	0	1	3	0	2	1	1	0	0	21
13.2.1	4	0	0	4	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	8
13.2.2	4	0	0	1	0	0	0	3	0	0	0	1	1	0	0	0	2	8
13.2.3	4	0	0	0	0	0	0	2	1	2	0	1	1	0	1	0	1	9
13.2.4	2	0	0	0	1	1	0	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	6
13.2.5	4	0	0	2	1	1	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	8
13.2.6	9	1	0	2	2	2	0	1	0	0	1	0	2	0	0	0	2	12
15.1	12	1	0	1	0	1	1	2	0	0	3	0	2	1	1	0	8	20
15.2	5	1	0	0	0	2	1	1	0	0	0	2	1	0	0	0	4	11
15.5	3	0	0	2	1	2	1	2	0	0	0	0	2	0	0	0	1	11
16.1.5	5	3	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2	5
16.1.6	5	0	2	2	3	1	0	4	0	0	4	2	1	0	0	0	1	20
16.1.7	5	1	0	1	2	0	0	3	1	0	1	0	1	0	0	0	1	10
16.1.10	4	0	0	0	1	1	0	2	0	0	0	1	1	2	0	0	2	10
	76	8	3	18	12	16	3	32	2	3	13	7	18	4	3	0	25	159

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 76 geprüften Belegen waren 8 Belege (rund 10,5 %) korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 159 Beanstandungen/Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 18 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
 - Für 4 Fälle erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätten (spätestens) zum Vorjahr (31.12.2019) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 435.250,21 € als Aufwendungen des Jahres 2020 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2019 betroffen haben.
 - Bei 6 Fällen wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 10.238.437,23 € als Aufwendungen des Jahres 2020 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2019 betroffen haben. Aufgrund des bereits festgestellten Jahresabschlusses 2019, kann eine Korrektur nicht mehr erfolgen.
 - In 2 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2019 erfolgen können, da die Originalrechnungen noch vor dem Buchungsschluss der Landeshauptstadt München zugingen. Eine sonstige Verbindlichkeit bzw. Rückstellung wurde nicht gebildet. Damit wurden die Aufwendungen 2020 mit 23.929,00 € zu hoch ausgewiesen.
 - In 5 Fällen erfolgte keine periodengerechte Erfassung, da die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2021 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben ist. Für diese Fälle hätten aktive Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2020 i.H.v. 1.861.406,96 € gebildet werden müssen.
 - In 1 weiteren Fall zeigte sich, dass Aufwendungen für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats i.H.v. insgesamt 42,1 Mio. € (davon Anteil Stichprobenbeleg: 8.396.674,15 €) als Mietaufwendungen gebucht wurden. Nach den bisherigen Prüfungserkenntnissen ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Umbaumaßnahmen über die Vertragslaufzeit, d.h. bis zum Mietvertragsende (30.06.2047) abzugrenzen ist. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).
- In 12 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 16 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmte in diesen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein bzw. es lag kein Eingangsstempel vor.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmte hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- In 32 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Laufzeit:
 - In 13 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 31 und 107 Tagen).
 - In 19 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten (zwischen 8 und 291 Tagen).

- In 2 Fällen konnte kein Skonto (insgesamt i.H.v. 2.069,47 €) in Anspruch genommen werden, da die Rechnungen nach der erlaubten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug („mit Skontoabzug bis zum ..., ab dann ohne Skontoabzug“) mehr möglich war.
- In 3 Fällen wurden Rechnungen aufwandswirksam erfasst, obwohl es sich nach vorliegendem Sachverhalt in 2 Fällen teilweise und in 1 Fall vollständig um zu aktivierende Vermögensgegenstände handelte.
- Bei 13 Belegen wurde nicht das korrekt Aufwandskonto bebucht.
- Bei 7 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 18 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- Bei 4 Belegen lag kein(e) FI-Beleg/Originalrechnung vor:
 - Bei 3 Belegen war der Auszahlungsanordnung keine Originalrechnung beigeheftet.
 - Bei 1 Beleg lag weder der FI-Beleg (interner Beleg = Ausdruck der Buchung aus SAP) und damit auch nicht die dazugehörige Originalrechnung (Gutschrift) vor.
- In 3 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Zweitschrift/Mahnung:
 - In allen 3 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift.
- In 25 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
 - In 12 Fällen war die Referenzbelegnummer des externen Beleges nicht fotoidentisch entsprechend der Rechnungsnummer erfasst.
 - Bei 7 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um externe Belege handelte.
 - In 6 Fällen handelte es sich um einen internen Beleg. Bei diesem wurde keine eindeutige/unverwechselbare Referenznummern mitgegeben.
- Bei 1 Beleg zeigte sich, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) im Rahmen der Coronakrise im März 2020 Pandemiebedarf i.H.v. 880.492,07 € brutto (davon Anteil Stichprobenbeleg: 454.104,00 €) direkt beschafft hat. Aspekte der Vergabe und des Einkaufs, z.B. hinsichtlich der Einzelpreise, werden derzeit durch das Gesundheitsreferat (GSR) geklärt.
- In 2 Fällen war die „sachliche und rechnerische Richtigkeit“ nicht explizit gekennzeichnet worden. Stattdessen wurde nur „i.O.“ plus Unterschrift auf der Rechnung vermerkt.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität zeigen, dass weiterhin Optimierungspotential bei der korrekten Verbuchung von Rechnungen besteht. Insofern haben wir hierzu einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

In den nachfolgenden Aufwandspositionen erfolgt ein Hinweis, wenn für ausgewählte Buchungsbelege der Aufwandsposition eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der Buchungsqualität erfolgt ist.

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.740.881.471,31	4.497.568.999,29

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Position setzt sich zusammen aus 7 Konten (Vorjahr: 7) mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2020 von insgesamt 3.740.881.471,31 € (Vorjahr: 4.497.568.999,29 €) (ohne Stiftungen).

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 756,7 Mio. € (16,8 %) gesunken. Dies ist überwiegend auf die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rund 728,0 Mio. € zurückzuführen. Diese coronabedingten Gewerbesteuerausfälle wurden von Bund und Land größtenteils per Zuweisung in Höhe von 669,1 Mio. €¹²³ ausgeglichen (siehe Berichtsziffer 16.3.1)

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Steuererträge aufgrund des coronabedingten Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von rund 728,0 Mio. € ist nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i. H. v. 1.207.738.137,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i. H. v. 342.085.915,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

¹²³ Von dem errechneten Betrag der Mindereinnahmen in Höhe von rund 720,5 Mio. € wurde noch eine fiktive Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 51,5 Mio. € abgezogen.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.830.199.825,65	1.055.257.074,16
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	47.062.316,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.062.457.515,32	362.361.979,59
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	767.045.310,33	645.043.978,57
2.4	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	697.000,00	788.800,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.830.199.825,65	1.055.257.074,16
2.1	davon Schlüsselzuweisungen	0,00	47.062.316,00
2.2	davon Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.062.457.515,32	362.361.979,59
2.3	davon Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	767.045.310,33	645.043.978,57

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Ertragspositionen 2.1 bis 2.3 setzen sich zusammen aus 28 (Vorjahr: 28) Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 1.829.453.662,06 € (Vorjahr: 1.047.736.683,79 €) (ohne Stiftungen).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 781,8 Mio. € (74,6 %) angestiegen. Hauptursache für den Anstieg dieser Position sind die Erstattungen der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle von Bund und Land in Höhe von 669,1 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben überprüften Buchungen auf den einzelnen Konten waren anhand der Bescheide nachvollziehbar.
- Der Abgleich der Buchungen auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ und den monatlichen Zahlungen der Finanzkasse Traunstein ergab eine Differenz in Höhe von 24.134.860,46 €. Es handelt sich dabei um die Zahlung für den Monat Dezember 2020, die am 07.01.2021 bei der LHM eingegangen ist und fälschlicherweise für das Haushaltsjahr 2021 erfasst wurde, obwohl eine Buchung für das Jahr 2020 (mit Buchungsdatum 31.12.2020) noch möglich gewesen wäre. Damit sind die Erträge des Jahres 2020 um 24.134.860,46 € zu niedrig und für das Jahr 2021 zu hoch ausgewiesen. Infolgedessen sind die Forderungen aus Zuwendungen zum 31.12.2020 zu niedrig ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.6.1.4 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).
- Die stichprobenartige Überprüfung der Vorgänge zum Ausgleich der coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen zeigten keine Hinweise, dass die Stadtkämmerei die Daten nicht korrekt ermittelt hat. Die im Bescheid des bayerischen Landesamtes für Statistik vom 14.12.2020 genannten Berechnungen sind nachvollziehbar.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.806.064.965,19	1.055.257.074,16
2.4	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)	697.000,00	788.800,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)“ umfasst ein Konto.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 697.000,00 € (Vorjahr: 788.800,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 91.800,00 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 11,6 %.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Sonstige Transfererträge	373.864.322,93	336.285.054,00

Bei dieser Ertragsposition werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 60 (Vorjahr: 65) Konten (22 öffentlicher Bereich und 38 privater Bereich) und weist für das Jahr 2020 einen Bestand von insgesamt 373.864.322,93 € (Vorjahr: 336.285.054,00 €) (ohne Stiftungen) auf.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um rund 37,6 Mio. € (11,2 %) dar. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

Prüfungsergebnisse

- Zehn Ertragsbuchungen auf dem Sachkonto 501201 „Kostenerstattungen üöTr Bezirk Obb.“ in Höhe von insgesamt 258.866,41 €, welche das Geschäftsjahr 2019 betreffen, sind fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2020 erfasst. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2020 um 258.866,41 € zu hoch und im Jahr 2019 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Auf dem Ertragskonto 502000 „Kostenerstattung v. a. Sozialh.Trägern“ wurden im Jahr 2020 fälschlicherweise 41 Erträge in Höhe von insgesamt 16.574,71 € gegenüber Privatpersonen erfasst.
- Eine auf dem Ertragskonto 521000 „Aufw.Ersatz i.E.- ö.Tr -dt.“ gebuchte Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 12.888,35 € ist gemäß Faktura nicht in voller Höhe zum 31.12.2020 fällig. Hier hätte eine Anpassung der Fälligkeit der Forderung im System vorgenommen werden müssen.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	234.803.664,39	273.586.993,59

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder usw.) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 7 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 228.317.327,89 € (Vorjahr: 266.835.824,94 €) (ohne Stiftungen).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 38,5 Mio. € (-14,4 %) gesunken. Die Stadtkämmerei führt im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 140 hierzu an, dass es coronabedingt insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen, den Tagesheimen und den Überlassungen von schulischen Sportanlagen zu verringerten Benutzungsgebühren und Entgelten kam.

Prüfungsergebnisse

- Die Angaben im Anhang zum Rückgang der Position sind nachvollziehbar.
- Für die Kindertageseinrichtungen wurden privatrechtliche Verpflegungsgelder in Höhe von 15.740.258,70 € für das Jahr 2020 fälschlicherweise unter den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ statt unter den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ ausgewiesen. Somit sind die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ um diesen Betrag zu hoch, die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um diesen Betrag zu niedrig zum 31.12.2020 ausgewiesen.
- Ein Ertrag gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 11.509,75 € betrifft die Perioden 2018 und 2019. Somit sind die Erträge im Jahr 2020 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Acht ertragsmindernde Stornobuchungen in Höhe von 56.463,46 € erfolgten erst im Jahr 2020 und damit zu spät. Somit sind die Erträge im Jahr 2019 um 56.463,46 € zu hoch und in 2020 zu niedrig ausgewiesen.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
5.	Auflösung von Sonderposten*	73.068.571,14	68.946.109,53

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In dieser Position werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 72.819.945,99 € (Vorjahr: 68.695.184,61 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert i.H.v. 248.625,15 € (Vorjahr: 250.924,92 €).

Die Erträge aus Sonderposten haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 4.124.761,38 € (+6,00 %) erhöht. Der Anstieg ist auf das Konto 477110 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten AHK“ i.H.v. 2.619.470,61 € (+5,72 %) und auf das Konto 477810 „Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten ohne Anlagevermögen“ i.H.v. 1.725.471,00 € (+10,1%) zurückzuführen.

Für das Jahr 2020 zeigt die Auswertung des Kontos 477810, dass ein Betrag i.H.v. 18.777.495,00 € zur ertragswirksamen Auflösung der Investitionspauschale gegen das Konto 253200 im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfasst wurde.¹²⁴ Die Stadtkämmerei hat im städtischen Finanzwiki einen Eintrag zur Verbuchung der Investitionspauschale aufgenommen.¹²⁵ Demnach ist die Investitionspauschale als sonstiger Sonderposten über das Sachkonto 253200 „Investitions-/Straßenausbaupauschale“ zu vereinnahmen und zum Schluss des Haushaltsjahres in voller Höhe ertragswirksam über das Konto 477810 „Ertrag aus der Auflösung von SoPo ohne Anlagevermögen“ aufzulösen.¹²⁶

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus Sonderposten sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 6 % angestiegen. Die Entwicklung der Erträge aus Sonderposten ist auf Basis der analytischen Prüfung nachvollziehbar.

¹²⁴ Beleg 0099 / 2000058021 / 2020.

¹²⁵ https://wiki.muenchen.de/finanzen/index.php/Investitionspauschale_und_Straßenausbaupauschale.

¹²⁶ Lt. dem Kommunalen Kontenrahmen Bayern und der Zuordnungsvorschrift zum kommunalen Kontenrahmen Bayern ist die Investitionspauschale als sonstiger Sonderposten abzubilden. Zur anschließenden Weiterverarbeitung des Sonderpostens bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Da die Investitionspauschale nicht konkret einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden kann, bestehen gemäß BKPV-Geschäftsbericht 2009 S. 47 ff. keine Bedenken, den Sonderposten zum Schluss des Haushaltsjahres in voller Höhe ertragswirksam („Ertrag aus der Auflösung sonstiger Sonderposten“) aufzulösen. Die Vereinnahmung als sonstiger Sonderposten mit anschließende ertragswirksamer Auflösung erfolgte erstmalig für den Jahresabschluss 2019.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte*	181.315.076,54	213.454.367,97

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 36 (Vorjahr: 37) Konten mit einem Gesamtbestand von 171.172.001,23 € (Vorjahr: 202.720.107,22 €) (ohne Stiftungen).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um rund 31,5 Mio. € (15,5 %). Im Anhang auf Seite 140 erläutert die Stadtkämmerei, dass sich der Rückgang aufgrund coronabedingt wegfallenden Fortbildungen im Personal- und Organisationsreferat (-2,7 Mio. €) sowie Schließungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Beschränkungen (-4,3 Mio. €) erklärt.

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Konto 420103 „Ertr.a.d.Verkauf v.Vorräten“ im Buchungskreis des Personal- und Organisationsreferates (0250) wurden im Jahr 2020 Erträge in Höhe von insgesamt 907.624,44 € verbucht, die das Jahr 2019 (bzw. teilweise die Jahre davor) betreffen. Somit sind die Erträge des Jahres 2020 um 907.624,44 € zu hoch und die Erträge 2019 (bzw. in den Vorjahren) um diesen Betrag zu niedrig erfasst. Dabei handelt es sich vor allem um Entgelte für Fortbildungsmaßnahmen, welche zum größten Teil eigenen Unternehmen, den Beteiligungen und dem Sondervermögen und zu einem kleineren Teil fremden Unternehmen und Privatpersonen in Rechnung gestellt wurden.
- Die Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle i.H.v. 4.505.000,00 € sind fälschlicherweise auf dem Konto 421302 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt auf einem Ertragskonto für Benutzungsgebühren verbucht.
- Der Ertrag auf dem Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“ in Höhe von 5.028.000,00 € für die der LHM zustehenden Entschädigung für die Nutzungsüberlassung von Arkadenflächen eines Geschäftsgebäudes betrifft den Zeitraum vom 08.07.2020 bis 30.07.2079 und daher nur anteilig das Jahr 2020. Rechnerisch ergibt dies einen Anteil von 41.023,97 € für das Jahr 2020 und einen Anteil von 4.986.976,03 € für die Jahre 2021 bis 2079. Für den Anteil der Jahre 2021 bis 2079 hätte ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.986.976,03 € gebildet werden müssen. Somit sind die Erträge des Jahres 2020 um 4.986.976,03 € zu hoch und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.26 dieses Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

- Das Nutzungsrecht der LHM an der Arkadenfläche i.H.v. 230.425,00 DM (117.814,43 €) ist fälschlicherweise nicht bilanziert. Gemäß Mitteilung der Stadtkämmerei wurde eine nachträgliche Altdateiübernahme für das Nutzungsrecht durchgeführt.¹²⁷
- Erträge i.H.v. 347.041,04 € auf dem Sachkonto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) betreffen laut Verwendungszweck auf dem elektronischen Kontoauszug das Geschäftsjahr 2019. Somit waren die Erträge des Jahres 2019 um 347.041,04 € zu niedrig und im Jahr 2020 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Erträge für Ausbildungskosten gemäß Art. 139 BayBG in Höhe von insgesamt 3.370.659,47 € sind fälschlicherweise unter den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ statt unter den „Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen“ verbucht. Somit sind zum 31.12.2020 die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um 3.370.659,47 € zu hoch und die „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“ um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage*	357.653.184,22	410.835.536,43

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Geschäftspartner wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostensätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG).

Die Position setzt sich zusammen aus 21 (Vorjahr: 22) Konten mit einem Gesamtbestand von 357.599.940,56 € (Vorjahr: 410.783.300,03 €) (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 53,2 Mio. € (12,9 %) gesunken.

Gegenstand der Prüfung bei dieser Position waren die Erträge aus der Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM sowie der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft zwischen der SWM GmbH und dem BgA U-Bahnbau anfallen. Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe hierzu die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

¹²⁷ FI-Belegnummer 0099/ 6000000742, Buchungsdatum 31.12.2021; Anlagenummer 0099/ 1000247.

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.1	Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich	924.493,48	4.266.574,44
8.2	Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder	15.228.064,07	21.978.332,98
8.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	365.877.718,03	97.551.381,84
8.4	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd	50.466.639,45	84.501.492,06
8.5	Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP	139.261.723,12	45.291.270,43
8.6	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes*	222.046.302,67	160.671.154,30
8.7	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	4.980.305,49	8.801.121,58
8.8	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	3.000.000,00	3.328.118,90

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und nicht einer anderen Ertragsposition zugeordnet werden können.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 796.804.940,82 € (Vorjahr: 417.588.324,95 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 370,4 Mio. € (89,9 %) erhöht.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Position 8 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter der vorgesehenen Position ausgewiesen.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich	924.493,48	4.266.574,44

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden sonstige ordentliche Erträge aus dem PKF-Bereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern (PKF)
- Erträge aus Zwangsgeldern (PKF)
- Erträge aus Säumniszuschlägen (PKF)
- Erträge aus Mahngebühren (PKF)
- Erträge aus sonstigen Zinsen (PKF)

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 924.493,48 € (Vorjahr: 4.266.574,44 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 10) Konten. Die Position ist um 3,3 Mio. € (-78,33 %) zurückgegangen. Laut den Angaben im Anhang ist der größte Anteil dabei auf den coronabedingte Rückgang bei den Buß- (-2,55 Mio. €) und Zwangsgeldern (-0,65 Mio. €) zurückzuführen.

Allerdings wurden in 2020 – wie in den Vorjahren – weitere Fachverfahren aus dem System PKF (Personenkontenführung) nach PSCD überführt (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.6), so dass die Rückgänge bei der Position „Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich“ auch auf diese Systemumstellung zurückzuführen sind. Daher ist die Erläuterung im Anhang nicht vollständig.

Prüfungsergebnisse

- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen PKF wurde im Anhang nicht erläutert, dass der Rückgang bei den PKF-Konten i.H.v. 3,3 Mio. € auch auf die Überführung des Systems PKF (Personenkontenführung) nach PSCD zurückzuführen ist.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.2	davon Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich	15.228.064,07	21.978.332,98

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden Buß- und Verwargelder abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern, Verwargungsgeldern / Ordnungsgelder
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen
- Erträge aus Mahngebühren
- Erträge aus Vollstreckung der LHM
- Erträge aus Kostenersatz externe Vollstreckungskosten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 15.228.064,07 € (Vorjahr: 21.978.332,98 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Die Position ist um 6,8 Mio. € (-30,7 %) zurückgegangen. Laut den Angaben im Anhang ist dies hauptsächlich auf coronabedingte Ausfälle bei den Verwarn- und Ordnungsgeldern für die unerlaubte Nutzung des Verkehrsgrundes (-7,4 Mio. €) zurückzuführen. Die Erläuterung ist plausibel.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich“ i.H.v. 6,8 Mio. € ist nachvollziehbar.

16.9.3 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.3	davon Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	365.877.718,03	97.551.381,84

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden Erträge aus dem Anlagenbereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 365.877.718,03 € (Vorjahr: 97.551.381,84 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 6) Konten. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 268,3 Mio. € (275,1 %) erhöht.

Der Anstieg der Position um 268,3 Mio. € ist hauptsächlich auf den Anstieg bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen um 262.012.058,76 € zurückzuführen. Des Weiteren wurde das Konto 481102 „Konzessionsabgabe“ zum 31.12.2019 mit einem Betrag von 99.458.707,96 € (Vorjahr: 99.457.707,96 €) von der Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich“ in die Gliederungsziffer 8.6 „Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes“ umgegliedert. Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung i.H.v. 5.776.926,81 € (Vorjahr: 13.011.886,89 €) außerhalb von SAP ECCS von der Position 8.8 „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ in die Position 8.3 „Sonstige ordentliche

che Erträge – Anlagenbereich. Dies hat zur Folge, dass die Beträge zwischen SAP und Jahresabschluss in dieser Unterposition nicht mehr übereinstimmen. Die sachliche Richtigkeit der Umgliederung wird im Rahmen der Prüfung des Treuhandvermögens MGS (Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.4) mitgeprüft.

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2020 insgesamt 49.280,05 € (Vorjahr: 41.440,00 €). Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des **unbeweglichen Anlagevermögens** haben sich nach den Werten in SAP und der oben genannten Umgliederung i.H.v. 5.776.926,81 € im Geschäftsjahr 2020 auf 350.896.479,97 € (Vorjahr: 96.119.381,29 €) erhöht. Der Anstieg beträgt 254.777.098,68 € (+265,1%).

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich die höchsten Mehrerlöse i.H.v. 136.868.060,57 € aus dem Verkauf von Grundstücken in Freiham für die Errichtung eines urbanen Stadtteilzentrums sowie i.H.v. 57.575.735,71 € aus dem Verkauf eines weiteren Flurstücks in Freiham. Weiter ergab sich aus dem Verkauf der Flurstücke aus dem Umlegungsverfahren „Werksviertel“ an die MGH ein Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen i.H.v. 28.097.532,00 € und von Sonderposten i.H.v. 19.208.794,11 €.

Ein hoher Mehrerlös ergab sich auch aus dem Abgang der bebauten Flurstücke im „Kreativlabor“ i.H.v. insgesamt 45.605.791,62 €.

Die Stadtkämmerei hat im Anhang Ausführungen zu einzelnen Grundstücksverkäufen aufgenommen.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des **beweglichen Anlagevermögens** haben sich von 323.348,78 € im Geschäftsjahr 2019 auf 344.082,67 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Der höchste Mehrerlös i.H.v. 30.250,00 € resultierte aus dem Verkauf einer CNC gesteuerten Drehmaschine des Referats für Bildung und Sport.

- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Im Bereich des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs waren Zuschreibungen i.H.v. 245.600,00 € zu verzeichnen (Vorjahr: 45.500,00 €).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei der im Anhang (Seite 141) veröffentlichten Übersicht über die sonstigen ordentlichen Erträge (Position 8 der Ertragsrechnung) stimmt der in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich“¹²⁸ und in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“¹²⁹ angegebene Wert zum 31.12.2020 (wie be-

¹²⁸ Betrag lt. Jahresabschluss: 360.171.471,96 €, Betrag lt. SAP: 354.394.549,15 €.

¹²⁹ Betrag lt. Jahresabschluss: 3.000.000,00 €, Betrag lt. SAP: 8.776.926,81 €.

reits im Vorjahr) nicht mit dem Endwert der Konsolidierung in SAP EC-CS überein. Diese Abweichungen resultieren aus einer manuellen Umgliederung i.H.v. 5.776.926,81 € außerhalb SAP EC-CS. Im Vorjahr haben wir empfohlen, dass zukünftig manuelle Umgliederungen nach den Konsolidierungsarbeiten in EC-CS zu den veröffentlichten Werten vermieden werden sollten.

- Die im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“ zugegangenen Flurstücke 18337/10 und 18337 wurden in 2020 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) verkauft. Ausgehend von den zu verwendenden Zuteilungswerten für die einzelnen Bauquartiere ergeben sich abweichende Mehrerlöse aus dem Anlagenabgang zu den gebuchten Mehrerlösen. Die Differenz beläuft sich unter Berücksichtigung des Sonderposten auf 5.706.242,07 €. Um diesen Betrag wurde die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ zum 31.12.2020 zu niedrig ausgewiesen (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.2.1 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).
- Die Anlagenabgänge für die bebauten Grundstücke im „Kreativlabor“ wurden zum 01.01.2020 vorgenommen, obwohl auf Basis der aktuellen Unterlagen die Anlagenabgänge nicht hätten erfolgen dürfen. In der Folge ist der Ausweis des Mehrerlöses aus dem Anlagenabgang der Gebäude i.H.v. insgesamt 23.204.711,91 € auf dem Erfolgskonto 476511 „Mehrerlös Gebäude Abgang AHK“ nicht korrekt. Dies gilt auch für den Mehrerlös aus dem Anlagenabgang der Flurstücke i.H.v. insgesamt 22.401.079,71 € auf dem Erfolgskonto 476510 „Mehrerl. a.Abg. v.unbewegl.Sachanl./AHK“. Damit ist die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ i.H.v. insgesamt 45.605.791,62 € zum 31.12.2020 zu hoch ausgewiesen (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffern 15.2.1, 15.2.3 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Die Stadtkämmerei klärt derzeit mit der MGH, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die künftige Bilanzierung. Bis zur endgültigen Klärung formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.

16.9.4 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	50.466.639,45	84.501.492,06
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich perioden- fremd	10.191.687,54	12.816.868,04

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 10.191.687,54 € (Vorjahr: 12.816.868,04 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 7) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 2.625.180,50 € (20,5 %) verringert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die geringeren Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Die Stadtkämmerei hat im Anhang zur Erläuterung des Rückgangs der Position den geringeren Nachaktivierungsbedarf im Schulbereich i.H.v. 6,5 Mio. € angeführt. Der angegebene Betrag konnte auf Basis der Veränderung der Konten für Nachaktivierungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens des Referats für Bildung und Sport nachvollzogen werden.

Die Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 10.485.481,53 € im Geschäftsjahr 2019 auf 2.995.533,91 € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung resultierte aus der Nachaktivierung von Planungskosten aus dem Jahr 2016 für die Generalinstandsetzung des Schwimmbads in der Sentastr. 20 (228.957,66 €).

Die Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.864.340,58 € im Geschäftsjahr 2019 auf 1.226.927,65 € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung betraf eine Sauerstoffreduzierungsanlage der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (627.236,32 €).

Die Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von einem Sollsaldo von 917.139,30 € im Geschäftsjahr 2019 auf 3.189.227,07 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Die höchste Zuschreibung betraf das Gebäude der Galerie des Lenbachhauses in der Luisenstraße 33 aufgrund verspäteter Umbuchung nach Abrechnung der AHK aus der Generalinstandsetzung (2.493.618,37 €).

Die Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.041.936,72 € im Geschäftsjahr 2019 auf 11.128,59 € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Der höchste Ertrag aus Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2020 betraf eine vergebene Investitionszuwendung des Sozialreferats für das Jugendtheater „Festspielhaus“ in der Rosenheimer Straße 192 (3.750,00 €).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge (periodenfremd) als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd“ sowie die Erläuterung im Anhang zum Rückgang der Nachaktivierungen im Bereich des Referats für Bildung und Sport waren nachvollziehbar.
- Der Ausweis des Ertrags aus Zuschreibung i.H.v. 2.493.618,37 € aufgrund der verspäteten Abrechnung der generalsanierten Galerie im Lenbachhaus auf dem Erfolgskonto 479114 „Per.fr.Ertr.a.Zuschr.a.AfA unb.AV-Geb.u.Gr.m.S.AHK“ unter den sons-

tigen ordentlichen Erträgen des Anlagenbereichs – periodenfremd ist um 2.963,97 € zu niedrig ausgewiesen.

16.9.5 Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich)

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	50.466.639,45	84.501.492,06
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich)	40.274.951,91	71.684.624,02

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden sonstige periodenfremde Erträge aus Vorjahren sowie Steuererstattungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 40.274.951,91 € (Vorjahr: 71.684.624,02 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 6) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Position um rund 34,0 Mio. € (-40,3 %) zurück.

Laut Anhangsangaben beruht dieser v.a. auf geringeren Gewerbesteuererstattungen beim U-Bahnbau (- 27,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und geringerem Nachaktivierungsbedarf im Schulbereich des Referats für Bildung und Sport (- 6,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich) um 34,0 Mio. € ist nachvollziehbar.

16.9.6 Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.5	davon Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	139.261.723,12	45.291.270,43

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen abgebildet:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
- Erträge aus der nachträglichen Entlastung AuE (Abgrenzung)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 139.261.723,12 € (Vorjahr: 45.291.270,43 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 7 (Vorjahr: 8) Konten.

Die Position ist um rund 94,0 Mio. € (207,5 %) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Laut den Erläuterungen im Anhang ist dies u.a. auf die ertragswirksame Ausbuchung vergebener Zuwendungen aus verbilligten Abgaben von Grundstücken im Rahmen von Wohnbauförderprojekten (i.H.v. 48,5 Mio. €) zurückzuführen (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.1.1, 15.1.2).

Weiter wird im Anhang erläutert, dass in 2020 die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 27,3 Mio. € erfolgte, da die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben endgültig auf die Rückzahlung von Zuwendungen aus Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen verzichtet hat. Außerdem wird ausgeführt, dass in 2020 Rückstellungen für Steuern und die zugehörigen Zinsen i.H.v. 16,0 Mio. € (Allgemeine Finanzwirtschaft) bzw. i.H.v. 8,7 Mio. € (U-Bahnbau) ertragswirksam aufgelöst wurden und zur Erhöhung der Position beitrugen.

Dagegen verringerte sich nach den Anhangsangaben in 2020 der ertragswirksame Auflösungsbedarf bei den Rückstellungen für die Pacht der Olympiapark München GmbH sowie für den Betriebsmittelzuschuss für die Gasteig München GmbH i.H.v. 6,7 Mio. €. Dies führte nachvollziehbar zu einer Verringerung der Position, da zum 31.12.2019 für beide Fälle keine Rückstellungen gebildet wurden und daher in 2020 keine zugehörigen ertragswirksamen Auflösungen veranlasst waren.

Die Ergebnisse der Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind unter den Ziffern 15.12.1 bis 15.18.3 dargestellt.

Wir haben dazu die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP“ um 94,0 Mio. € ist nachvollziehbar.

- Die Anhangsangabe i.H.v. 48,5 Mio. € in Bezug auf die nachträgliche Entlastung der Aufwands- und Ertragsrechnung aufgrund der geänderten Bilanzierung der Belegungsrechte aus Wohnbauförderprogrammen, ist korrekt.

16.9.7 Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.6	davon Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	222.046.302,67	160.671.154,30

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen ausgewiesen:

- Erträge aus Konzessionsabgaben¹³⁰
- sonstige Zinserträge (z.B. Stundungszinsen, Erträge aus Negativzinsen)
- sonstige Finanzeinnahmen
- Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 222.046.302,67 € (Vorjahr: 160.671.154,30 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 21 (Vorjahr: 20) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 61,4 Mio. € (+38,2 %) erhöht.

Laut den Angaben im Anhang ist dies v.a. auf Erträge aus abgeschlossenen Umlegungsverfahren im Werksviertel (+ 46,7 Mio. €) sowie auf die Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung (+ 16,2 Mio. €) zurückzuführen.

Die prüferische Beurteilung der Erträge aus Pauschalwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen (siehe Ziffer 15.6.6).

Die prüferische Beurteilung der Stundungszinsen gegenüber der Flughafen München GmbH erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ausleihungen (siehe Ziffer 15.3.2).

Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben werden im Vorjahresabschluss 2019 erstmalig in der Position 8.6 „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ ausgewiesen.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 „Konzessionsabgabe von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen (SWM)“ vereinnahmt. Derzeit werden auf dem Konto die Konzessionsabgaben der SWM verbucht. Nach Auskunft des Re-

¹³⁰ Bis einschließlich 2018 waren Erträge aus Konzessionsabgaben in der Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ enthalten.

ferat für Arbeit und Wirtschaft existieren aktuell vier Konzessionsverträge mit den SWM bzw. deren Tochtergesellschaften. Zwei Verträge wurden erst vor kurzem neu geschlossen.¹³¹ Im Jahr 2020 wurden auf dem Konto insgesamt 100.364.038,40 € (Vorjahr: 99.458.707,96 €) vereinnahmt. Die in 2020 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen i.H.v. 24.200.000,00 € (insgesamt i.H.v. 96.800.000,00 €). Des Weiteren ist ein Betrag i.H.v. 3.556.562,01 € verbucht und betrifft die Abrechnung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2019. Aufgrund der Abrechnung des Vorjahres hat sich eine Nachzahlung der Konzessionsabgaben für die SWM i.H.v. 3.556.562,01 € ergeben. Darüber hinaus ist ein Betrag i.H.v. 7.476,39 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet. Die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden als mitzuprüfende Position bei den Bilanzpositionen 1.3.1 - 1.3.3 mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.1).

Prüfungsergebnisse

- Die von den Umlegungsbeteiligten des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“ erhaltenen Ausgleichszahlungen für Flächenmehrzuteilungen i.H.v. 46,7 Mio. € sind nachvollziehbar.
- Die Angaben der Stadtkämmerei im Anhang zur Veränderung der Pauschalwertberichtigung sind nachvollziehbar.
- Die Konzessions-Abschlagszahlungen der SWM wurden ordnungsgemäß vereinnahmt.
- Stundungszinsen i.H.v. 3.773,60 € gegenüber der Flughafen München GmbH wurden zum 31.12.2020 nicht buchhalterisch in SAP erfasst. Daher erfolgte der Ausweis der sonstigen ordentlichen Erträge – Verschiedenes um diesen Betrag zu niedrig (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffern 15.6.2 und 16.16.2 des Berichts). Aufgrund der wesentlichen Beträge ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 03.05.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7).

¹³¹ - Konzessionsvertrag Strom zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 - 13.12.2040
- Konzessionsvertrag Gas zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 - 13.12.2040
- Konzessionsvereinbarung Nahverkehr zwischen LHM und SWM, Laufzeit 01.03.2014 - 28.02.2034
- Konzessionsvereinbarung Wasser, Fernkälte und Fernwärme zwischen LHM und SWM-Versorgungs GmbH

16.9.8 Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.7	davon Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	4.980.305,49	8.801.121,58

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden die sonstigen ordentlichen Erträge aus Stiftungen ausgewiesen. Die Position „Sonstige ordentlichen Erträge -Stiftungen“ zeigt einen Rückgang um 3,8 Mio. € (-43,4%). Grund hierfür ist laut den Anhangsangaben der Stadtkämmerei der Wegfall des Einmaleffekts aus der Veräußerung von Immobilien in 2019 aufgrund von Unrentabilität von etwaigen Sanierungsbemühungen. In 2020 fanden derartige Vorgänge nicht statt.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

16.9.9 Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	801.785.246,31	426.389.446,53
8.8	davon Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	3.000.000,00	3.328.118,90

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen“ umfasst ein Konto. Auf dem Konto 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“ werden Rückzahlungen vom Treuhandvermögen MGS verbucht.

In SAP wird die Ertragsposition mit einem Betrag von 8.776.926,81 € (Vorjahr: 16.340.005,79 €) statt 3.000.000,00 € (Vorjahr: 3.328.118,90 €) angegeben. Grund ist die unter Ziffer 16.9.3 erläuterte Umgliederung von 5.776.926,81 € (Vorjahr: 13.011.886,89 €) aus der Gliederungsziffer 8.8 „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ in die Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“. Diese Umgliederung erfolgte ausserhalb SAP EC-CS und wird somit in der SAP-Summe nicht ausgewiesen. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung hat sich die Position tatsächlich um 328.118,90 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 9,9 %.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	33.574.950,51	33.411.146,21

In der Position 9 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der LHM ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtwweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten i.H.v. derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 163.804,30 € (+0,5%) erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
11.	Personalaufwendungen*	2.006.546.494,97	1.869.669.287,44
12.	Versorgungsaufwendungen*	501.292.455,87	759.392.526,86

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Position 11 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen ab. Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Tarifbeschäftigten bzw. Beamtinnen und Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten. Außerdem werden hier die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals sowie die zugehörigen Inanspruchnahmen buchhalterisch abgebildet

Die Position 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Versorgungsaufwendungen ab. Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Versorgungsbezüge an Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen und Beihilfen. Die Prüfung der Versorgungsaufwendungen sowie der zugehörigen Anhangsangaben erfolgt im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen.

Die Aufwandsposition 11 „Personalaufwendungen“ weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 1.999.102.472,03 € (Vorjahr: 1.862.658.931,01 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 129.433.184,59 € (ohne Stiftungen) gestiegen. Damit haben sich die Personalaufwendungen um 6,9 % erhöht.

Zum 01.01.2020 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 3,2 % und die Gehälter bei den Tarifbeschäftigten ab März 2020 um mindestens 0,96 % und durchschnittlich um 1,06 %.

Die Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 93,7 Mio. € (+ 9,9 %) und die Beamtenbezüge um 28,1 Mio. € (+ 4,8 %) erhöht. Ebenso stiegen die Aufwendungen für Steuern und Versicherungen um 12,9 Mio. € (+ 4,7 %).

Im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 143) wird erläutert, dass die Erhöhungen einerseits auf die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie der Erhöhung der Besoldung der Beamten zurückzuführen ist. Andererseits erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter*innen.

Die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe sanken um 5,2 Mio. € (-10,8 %). Laut den Angaben im Anhang¹³² resultiert der Rückgang aus geringeren Aufwendungen für die Altersteil-

¹³² Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020; Seite 143.

zeitrückstellungen. Es wird ausgeführt, dass in 2020 die Inanspruchnahmen (gebucht als Absetzung vom Aufwand) von Rückstellungen für Altersteilzeit (16,4 Mio. €) und Sabbaticals (3,0 Mio. €) insgesamt 19,4 Mio. € betragen und damit um 4,6 Mio. € (+32,9 %) höher ausfielen als im Vorjahr. Begründet wird dies damit, dass sich in 2020 mehr Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden.

Im Rahmen der Prüfung informierte uns das Personal- und Organisationsreferat darüber, dass es irrtümlich einen Betrag i.H.v. 5.089.318,69 € zu viel als Inanspruchnahmen bei der Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit ermittelt hat. Der Grund hierfür war, dass die Inanspruchnahme mit den nicht zutreffenden Berechnungsspalten ermittelt wurden. Insofern wären statt 21,5 Mio. € nur 16,4 Mio. € als Inanspruchnahmen buchhalterisch zu erfassen gewesen. Damit hätte sich zum Vorjahr (14,8 Mio. €) eine Veränderung von +1,6 Mio. € ergeben. Dieser Anstieg bei den Inanspruchnahmen lässt sich durchaus mit der Zunahme an Fällen in der Freistellungsphase erklären. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.12.2.1 des Berichts.

Die Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub werden zum 31.12.2020 erstmals separat ausgewiesen. Im Vorjahr war der Bestand von 4,9 Mio. € noch unter den Beamtenbezügen enthalten. In 2020 wurde die Veränderung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zum Vorjahr i.H.v. 12,2 Mio. € aufwandswirksam erfasst. Damit haben sich die Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub um 7,3 Mio. € erhöht. Laut den Angaben im Anhang¹³³ der Stadtkämmerei beruht dies darauf, dass coronabedingt Urlaubstage nicht in Anspruch genommen wurden und es daher zu einem Anstieg bei den Resturlaubstagen kam.

Im Rahmen der Prüfung informierte uns das Personal- und Organisationsreferat darüber, dass durch das Personal- und Organisationsreferat die Rückstellungen i.H.v. 10.071.753,37 € zu hoch ermittelt wurden. Davon entfielen auf die Resturlaubstage der Feuerwehr 10,0 Mio. €. Der Grund hierfür war, dass bisher für Beschäftigte bei der Feuerwehr, die in 24-Stunden-Schichten arbeiten, der Urlaub von Tage auf Stunden umgerechnet wurde. Hierbei wurden für jeden Urlaubstag 8 Stunden angesetzt. Bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs 2020 wurde die Stunden versehentlich nicht mehr auf Tage umgerechnet. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.18.3.

Die sonstigen Personalaufwendungen verringerten sich um 19,9 T€ (-17,4 %).

Die Aufwandsposition 12 „Versorgungsaufwendungen“ weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 501.220.312,77 € (Vorjahr: 759.308.848,83) (ohne Stiftungen) auf. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 258.088.536,06 € (- 34,0 %) (ohne Stiftungen) gesunken.

Laut den Angaben im Anhang¹³⁴ ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionsrückstellungen aus den in „2020 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen“. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -231,9 Mio. €. Laut den Angaben im Anhang¹³⁵ ergibt sich die Veränderung bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen – analog zu den Pensionsrückstellungen – aus „der Differenz von Zuführungen und Inanspruchnahmen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -38,6 Mio. €.

Im Zuge der Prüfung der Pensionsrückstellungen teilte das Personal- und Organisationsreferat für die Outbounds u.a. mit bzw. wurde durch das Revisionsamt festgestellt, dass – über alle Prüfungsfeststellungen hinweg – die Pensionsrückstellungen um 11,5 Mio. € zu niedrig

¹³³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020; Seite 143.

¹³⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020; Seite 144.

¹³⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020; Seite 144.

gebildet wurden. Da zu niedrige Zuführungen bei den Rückstellungen ermittelt wurden, sind auch die Versorgungsaufwendungen für 2020 um diesen Betrag zu niedrig buchhalterisch erfasst worden. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.12.1.

Das Personal- und Organisationsreferat hat die betroffenen Fälle mit den Outbounds neu auf den 31.12.2020 berechnet. Insgesamt wurde eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 11.063.430,00 € errechnet. Die Versorgungsaufwendungen sind entsprechend zu erhöhen.

Beschäftigtenzahlen:

Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2020 (Seite 180) werden unter Ziffer 7.9 „Personalwirtschaftliche Sachverhalte“ die in 2020 durchschnittlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten sowohl nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch – als zusätzliche Information – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben.

Für 2020 waren nach der Anzahl **durchschnittlich** 10.625 (Vorjahr: 11.142; inklusive der zur Berufsausbildung Beschäftigten) Beamtinnen und Beamte und 22.956 (Vorjahr: 24.451; inklusive der zur Berufsausbildung Beschäftigten) Tarifbeschäftigte bei der LHM (Hoheitsbereich und Stiftungen) beschäftigt.

Nach Vollzeitäquivalenten waren in 2020 laut Angabe im Anhang **durchschnittlich** 9.512 (Vorjahr: 10.058; inklusive der zur Berufsausbildung Beschäftigten) Beamtinnen und Beamte sowie 19.180 (Vorjahr: 20.717; inklusive der zur Berufsausbildung Beschäftigten) beschäftigt.

In 2020 wurde erstmals die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten – gemäß den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten ermittelt. Ein Hinweis dazu fehlt im Anhang. Gemäß Anhang wurde der Durchschnitt als vierter Teil der Beschäftigtenzahlen zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.2020 ermittelt.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Position 11 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2020“, (Az. 9633.02_PG3_005_21) wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Steigerung der Personalaufwendungen um 6,9 % ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel.
- Der Rückgang bei den Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe um 10,3 Mio. € wurde im Anhang damit erklärt, dass sich in 2020 mehr Personen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden. Allerdings beruht knapp die Hälfte der Veränderung zum Vorjahr aus einer fehlerhaften Ermittlung von Inanspruchnahmen bei der Altersteilzeit i.H.v. 5,1 Mio. € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.12.2.1 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).
- Bei den Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub wurde im Anhang der Anstieg damit erklärt, dass coronabedingt Urlaubstage nicht in Anspruch genommen wurden und es daher zu einem Anstieg bei den Resturlaubstagen kam. Allerdings beruht

mehr als die Hälfte der Veränderung zum Vorjahr aus einer nicht korrekten Ermittlung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub i.H.v. 10.071.753,37 € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.18.3 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).

- Die Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub werden zum 31.12.2020 erstmals separat (12,2 Mio. €) ausgewiesen. Im Vorjahr war der Bestand von 4,9 Mio. € unter den Beamtenbezügen enthalten. Die Stadtkämmerei hat in einer erklärenden Fußnote darauf hingewiesen.
- Bei den Versorgungsaufwendungen wurde im Anhang ein Rückgang i.H.v. insgesamt 269,2 Mio. € ausgewiesen. Laut den Angaben im Anhang beruht dies darauf, dass bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in 2020 die Inanspruchnahmen die Zuführungen überwogen. Dies liegt i.H.v. 11,5 Mio. € allerdings daran, dass die Rückstellungen für die Outbounds fehlerhaft ermittelt wurden. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.12.1 des Berichts. Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 7). Das Personal- und Organisationsreferat hat die Rückstellungen für die betroffenen Outbounds zum 31.12.2020 neu berechnet. Danach waren die Pensionsrückstellungen sowie die Versorgungsaufwendungen zum 31.12.2020 um 11,1 Mio. € zu erhöhen.
- In 2020 wurde die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten erstmals – gemäß den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten ermittelt. Im Anhang fehlt dazu ein erklärender Hinweis.

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.312.738.075,43	1.168.545.634,01
13.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	138.775.873,67	140.178.644,92
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28
13.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	3.178.132,14	4.814.336,45
13.4	Aufwendungen für Instandhaltung*	264.153.599,06	265.881.723,36

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 1.299.855.637,62 € (Vorjahr: 1.154.368.272,04 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 145,5 Mio.€ bzw. um 12,6 % erhöht.

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.312.738.075,43	1.168.545.634,01
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	138.775.873,67	140.178.644,92

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 800,00 €, für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Ferner sind Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 15.5).

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 136.933.027,50 € (Vorjahr: 138.392.371,75 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 30 (Vorjahr: 30) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 1,5 Mio. € bzw. um -1,1 % zurückgegangen.

Das Konto 640010 „Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel“ weist im Vergleich zum Vorjahr einen starken Rückgang i.H.v. rund 5,2 Mio. € (-21,7 %) aus. Den höchsten Rückgang mit rund 5,2 Mio. € (-25 %) zeigt der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport).

Einen weiteren bedeutsamen Rückgang weist das Konto 670401 „IT-Gebr.u.Verbrauchsmat.-Unterricht-Sonderbereich“ auf. Das Konto wird ausschließlich vom Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) bebucht. Die Aufwendungen haben sich hier im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. € (-93,8 %) verringert. Der Rückgang ist nachvollziehbar, da der IT-Bedarf für die Schulen seit 2019 durch die LHM Services GmbH beschafft wird.

Dagegen weist das Konto 645200 „Aufwendungen für Strom“ im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,9 Mio. € (+17,7 %) höhere Aufwendungen auf. Hierbei verzeichnen die höchsten Zuwächse der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) i.H.v. 2,25 Mio. € sowie der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) i.H.v. 1,9 Mio. €.

Auch das Konto 643000 „Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge und Verbrauchswaren“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,1 Mio. € (+59,9 %) angewachsen. Die höchsten Zuwächse verzeichnen die Buchungskreise 0300 (Referat für Bildung und Sport), 0100 (Direktorium), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt) und 0200 (Kreisverwaltungsreferat). Eine Analyse der Buchungstexte zeigt, dass die erhöhten Aufwendungen vor allem auf Corona-Schutzmaßnahmen, wie z.B. die Beschaffung von Atemschutzmasken, zurückzuführen sind.

Einen weiteren betragsmäßig bedeutsamen Zuwachs verzeichnet das Konto 643130 „Aufwendungen für nicht zuschussfähige Lehrmittel“ im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um rund 1,1 Mio. € (+18,53 %). Dieser Zuwachs resultiert vor allem aus den gestiegenen Aufwendungen im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport), die sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € (+19,04 %) erhöht haben.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10 Belege mit einem Gesamtwert von 1.172.420,73 €. Die Prüfungsergebnisse sind zusammengefasst unter Gliederungsziffer 16.1.2 Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.1 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sind korrekt erfolgt. Einen Hinweis, dass die Erhöhungen in der Position bzw. bei einem Konto v.a. durch Corona-Schutzmaßnahmen bedingt waren, gab es nicht.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.312.738.075,43	1.168.545.634,01
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 13.2 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung Aufwandskonten mit unterschiedlichem Kontencharakter ab. Die Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildung
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Bestand in Höhe von 898.940.024,95 € (Vorjahr: 748.806.952,26 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 150,1 Mio. € bzw. 20,0 % angestiegen. Der Anstieg ist im Anhang des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München mit der Erhöhung der Aufwendungen für IT-Leistungen um 121,9 Mio €, mit der coronabedingten Ausweitung im Bereich der Dienst – und Schutzkleidung i.H.v. 30,7 Mio. € erläutert.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.2 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

16.12.2.1 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28
13.2.1	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing*	178.531.389,35	184.224.915,47

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.1 weist für das Jahr 2020 einen Bestand in Höhe von 178.271.767,38 € (Vorjahr: 183.859.832,47 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 11 (Vorjahr: 12) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,5 Mio. € bzw. 3,0 % gesunken.

Eine Kontenanalyse des Aufwandskontos 653100 „Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen-KommRef.“ zeigt, dass im Jahr 2020 im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) Aufwendungen von insgesamt rund 42,6 Mio. € für Umbaumaßnahmen im Gebäude des Kreisverwaltungsreferates (Bukr 0200) als Mietaufwendungen verbucht wurden. Die notwendigen Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2020 erfolgten nicht (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.8.1).

Weitere Mietaufwendungen i.H.v. 1.448.939,76 € wurden im Buchungskreis 0227 des Stadtmuseums gegen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020) verbucht. Laut dem vorliegenden Mietvertrag war die Miete erst ab der

Übergabe des Gebäudes fällig gewesen. Die Übergabe des Gebäudes fand darüber hinaus erst am 01.12.2021 statt. Demnach gab es keine vertragliche Grundlage für die Rückstellungsbildung. Die Mietaufwendungen in 2020 wurden daher um 1.448.939,76 € zu hoch ausgewiesen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter 15.18.1).

Das Aufwandskonto 653130 „Miete für Standleitungen von Brandmeldeanlagen“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs in Höhe von 1,5 Mio. € (159,3 %). Das Konto wird ausschließlich vom Buchungskreis 0200 (KVR) bebucht.

Dagegen zeigt sich auf dem Aufwandskonto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ ein wesentlicher Rückgang um rund 7,3 Mio. € (-99,9 %). Das Konto ist in 2020 vom Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) nur noch mit rund 4,0 T€ bebucht. Der Rückgang ist nachvollziehbar, da das geleaste Gebäude in der Friedenstraße (Technisches Rathaus) in 2019 durch die LHM käuflich erworben wurde (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.21).

Ein weiterer wesentlicher Rückgang ergibt sich auf dem Aufwandskonto 653120 „Programmieten Gasteig“ mit rund 3,8 Mio. € (-43,7 %). Die Kontenanalyse zeigt, dass der Rückgang mit rund 3,6 Mio. € (-43,6 %) den Buchungskreis 0225 (Kulturreferat) und mit rund -209 T€ den Buchungskreis 0226 (Münchner Stadtbibliothek) betrifft. Der Rückgang ist nachvollziehbar, da 2020 coronabedingt zahlreiche Veranstaltungen nicht stattgefunden haben.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 10.021.215,84 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Mieten, Pacht, Leasing wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Auf dem Aufwandskonto 653100 „Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen-KommRef.“ wurden im Jahr 2020 im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) insgesamt rund 42,6 Mio. € für Umbaumaßnahmen im Gebäude des Kreisverwaltungsreferates (Bukr 0200) als Mietaufwendungen verbucht. Die notwendigen Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2020 erfolgten nicht (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.8.1). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).
- Mietaufwendungen i.H.v. 1.448.939,76 € sind im Buchungskreis 0227 (Stadtmuseum) für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 zu hoch ausgewiesen, da für die Bildung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen keine vertragliche Grundlage bestand (siehe hierzu die Ausführungen unter 15.18.1). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechenden Korrekturbuchungen am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28
13.2.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung*	100.784.393,37	97.574.421,41

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.2 weist für das Jahr 2020 einen Bestand in Höhe von 100.379.979,52 € (Vorjahr: 97.155.261,06 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 11 (Vorjahr: 11) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rund 3,2 Mio. € bzw. 3,3 % angestiegen.

Eine wesentliche Zunahme auf Kontenebene zeigen sich bei dem Aufwandskonto 657210 „Aufwendungen für Reinigung – Kommunalreferat“. Hier stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. € (+77,6 %). Den größten Anstieg weist der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rund 1,3 Mio. € (+85,15 %) auf.

Einen weiteren bedeutsamen Zuwachs verzeichnet das Aufwandskonto 657200 „Aufwendungen für Reinigung – Vergabestelle 1“. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet dieses Konto eine betragsmäßige Zunahme i. H.v. rund 5,1 Mio.€, wobei der größte Zuwachs mit 3,7 Mio. € (14,3 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) entfällt.

Das Aufwandskonto 657500 „Aufwendungen für die Entwässerung der Straßen-BauR Tiefbau“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls einen betragsmäßig bedeutsamen Anstieg in Höhe von rund 1,7 Mio (+5,4 %). Das Konto wird ausschließlich vom Buchungskreis 0125 (Baureferat) mit Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Münchner Stadtentwässerung für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze bebucht.

Dagegen zeigen sich wesentliche Rückgänge bei den Aufwandskonten 657300 „Entsorgung spezieller Art“ von rund 2,1 Mio. € (-16,7 %) und 657400 „Aufw.f.Straßenreinigung-Kosten d.Hausbewirtschaftung“ von rund 2,6 Mio. € (-28,9 %).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 62.874,28 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.

- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.3 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28
13.2.3	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro*	19.381.894,20	15.660.371,67

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.3 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 19.309.052,14 € (Vorjahr: 15.599.023,46 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,7 Mio. € bzw. 23,8 % angestiegen.

Die Zunahme der Position 13.2.3 beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg des Aufwandskontos 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“. Das Konto verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs i.H.v. 3,7 Mio. € (+24 %), wovon der größte Zuwachs mit 1,7 Mio. € (+19 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) entfällt, gefolgt vom Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit einem Zuwachs von rund 1,6 Mio. € (+79,94 %).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 374.780,52 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Bezeichnung der Position 13.2.3 „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 Euro“ entspricht hinsichtlich der Wertgrenze nicht mehr den aktuellen Regelungen.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.4 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28
13.2.4	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Werbung und Öffentlichkeitsarbeit*	10.519.849,90	10.327.756,81

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.4 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 10.282.670,13 € (Vorjahr: 10.090.860,09 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position 13.2.4 ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 192 T€ bzw. 1,9 % angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg des Aufwandskontos 677000 „Aufwendungen f. Werbung, Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit“ i.H.v. 760 T€. Auf Buchungskreisebene betrachtet liegen die höchsten Zunahmen im Buchungskreis 0250 (Personal- und Organisationsreferat) i.H.v. rund 419 T€ und im Buchungskreis 0376 (RAW-Tourismus) i.H.v. rund 1,8 Mio. €.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 2 Belege mit einem Gesamtwert von 368.875,63 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.5 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28
13.2.5	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung*	15.184.214,51	21.860.678,72

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.5 weist für das Jahr 2020 einen Bestand in Höhe von 15.156.695,89 € (Vorjahr: 21.823.199,63 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 4) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,7 Mio. € bzw. 30,5 % zurückgegangen.

Die Rückgang der Position 13.2.5 beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der drei bebuchten Aufwandskonten. Dieser beläuft sich beim Konto 633000 „Fortbildung POR“ auf 1,7 Mio. € (-42,0 %), beim Konto 633100 „Aus- und Weiterbildung“ auf 2,2 Mio. € (-1,4 %) und beim Konto 633200 „Fortbildung allgemein“ auf 2,4 Mio. € (-34,6 %).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 2.342.651,97 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Fortbildung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.6 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	757.670.929,28
13.2.6	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges*	582.228.729,23	428.022.785,20

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.6 weist für das Jahr 2020 einen Bestand in Höhe von 575.539.859,89 € (Vorjahr: 420.278.775,55 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 24 (Vorjahr: 22) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 155,2 Mio. € bzw. 36,9 % angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwandskonten 639405 „AW für Dienst-/Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung inkl. Bes. - GWG“, 651150 „Bezogene IT-Leistungen (extern)“, 651151 „IT-Leistungen von it@M – Businessservices“, 651152 „IT-Leistungen von it@M-IT-VH/Konting./Vorplan.bud.“, 651153 „IT-Leistungen von SWM – LHM-S“.

Das Aufwandskonto 639405 „AW für Dienst-/Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung inkl. Bes. - GWG“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Zunahme i.H.v. rund 30,7 Mio. € (+1.087,6 %).

Dabei zeigt den größten Zuwachs der Buchungskreis 0100 (Direktorium) mit einem Anstieg um rund 22 Mio. € (+495 %) im Vergleich zum Vorjahr. Der hohe Zuwachs ist auf gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Eine Buchungstextanalyse auf Basis des Text-Filters „Corona“ ergab für 2020 Aufwendungen i.H.v. 20.868.818,10 €. Laut Buchungstext wurden Aufwendungen für die Beschaffung von z.B. Einweg-Overalls, Schutzanzüge, Schutzbrillen, diverse Schutzmasken u.ä. gebucht.

Eine weitere wesentliche Zunahme verzeichnet der Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat). Die Aufwendungen sind hier im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,8 Mio. € (+399,6 %) gestiegen. Eine Buchungstextanalyse ergab u.a. gestiegene Aufwendungen im Jahr 2020 durch die Beschaffung von Brandschutzhosen i.H.v. 2.697.107,63 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 führt die Stadtkämmerei hierzu aus, dass es zu einer coronabedingten Ausweitung im Bereich der Dienst- und Schutzbekleidung i.H.v. 30,7 Mio. € kam. Diese Aussage ist nur zum Teil zutreffend, da im größeren Umfang auch Schutzkleidung für die Feuerwehr beschafft wurde.

Im Weiteren zeigen sich stark gestiegene Aufwendungen für IT-Leistungen im Umfang von 121,9 Mio. € (+39,7 %). Dazu führt die Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss 2020 aus, dass der Anstieg der Aufwendungen für IT-Leistungen um 121,9 Mio. € vor allem der Digitalisierungsoffensive der Landeshauptstadt sowie den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Aufwendungen im Zuge der Homeoffice-Ausweitungen geschuldet ist.

Eine wesentliche Zunahme um rund 17,1 Mio. € (+44 %) verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr das Aufwandskonto 651150 „Bezogene IT-Leistungen (extern)“. Dabei zeigt der Buchungskreis 0400 (Referat für Info./Telekommunikationstechnik) den größten Zuwachs mit rund 18,3 Mio. € (+58,75 %).

Ebenfalls eine wesentliche Zunahme um rund 39,5 Mio. € (+21,4 %) zeigt das Aufwandskonto 651151 „IT-Leistungen von it@M – Businessservices“ im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier ergab sich der größte Anstieg im Buchungskreis 0400 (Referat für Info./Telekommunikationstechnik) mit rund 72,6 Mio. € (+49,0 %). Den höchsten Zuwachs weist der Kreditor 1003030 (Eigenbetrieb it@M) mit rund 75 Mio. € auf.

Eine wesentliche Zunahme verzeichnet auch das Konto 651152 i.H.v. rund 19,2 Mio. € (+49,3 %). Den größten Zuwachs zeigt dabei ebenfalls der Buchungskreis 0400 (Referat für Info./Telekommunikationstechnik) mit rund 23 Mio. € (+65,8 %). Den höchsten Anstieg weist der Kreditor 1003030 (Eigenbetrieb it@M) mit rund 16,9 Mio. € (+45,0 %) auf.

Im Vergleich zum Vorjahr hat auch das Aufwandskonto 651153 „IT-Leistungen von SWM – LHM-S“ deutlich zugenommen. Es verzeichnet einen Zuwachs in Höhe von 48,9 Mio. € (112,4 %). Das Konto enthält aufgrund der Ausgliederung von Teilen der Bildungs-IT des Referats für Bildung und Sport in die LHM Services GmbH ausschließlich Buchungen des Kreditors 1012756 (LHM Services GmbH).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege mit einem Gesamtwert von 9.370.471,05 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	906.630.470,56	1.168.545.634,01
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	3.178.132,14	4.814.336,45

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS) umfasst ein Konto.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das Treuhandvermögen MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 3.178.132,14 € (Vorjahr: 4.814.336,45 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,6 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um 34,0 %.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.312.738.075,43	1.168.545.634,01
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung*	264.153.599,06	265.881.723,96

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 260.804.453,03 € (Vorjahr: 262.645.611,58 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 25 (Vorjahr: 24) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 1,7 Mio. € verringert. Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen 90 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2020 (Vorjahr: 92 %).

Die betragsmäßig größten Steigerungen der Instandhaltungsaufwendungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 beim Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft (rund 1,7 Mio. €) und beim Referat für Gesundheit und Umwelt (rund 1,7 Mio. €) sowie bei der Münchner Stadtbibliothek (rund 0,8 Mio. €).

Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 waren beim Referat für Bildung und Sport (rund 3,6 Mio. €) und bei den Sportstätten (rund 1,1 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2020 an, dass sich die Instandhaltungsaufwendungen um rund 1,7 Mio. € bzw. 0,7% reduziert haben. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Weitere Ausführungen zu den Instandhaltungsaufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2020 nicht enthalten.

Wir haben die Buchungen unter den Instandhaltungsaufwendungen analytisch und einzelfallbezogen in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei 299 von 123.675 Buchungszeilen wurde im Geschäftsjahr 2020 ein kurzer und nicht aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Es handelt sich dabei um einen geringfügigen Anteil von 0,24 % der unter den Instandhaltungsaufwendungen erfassten Buchungszeilen. Es zeigte sich eine geringfügige Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (0,17 %).
Die Erfassung von Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 i.H.v. 163.352,10 € für die Wartung der Niederschlagspumpwerke unter den Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2020 war hinsichtlich der Periodenzuordnung nicht korrekt. Die erforderliche Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht gebildet. In der Folge wurden Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2019 fälschlicherweise dem Geschäftsjahr 2020 zugerechnet.
- Das Baureferat hat für Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 1.007.271,29 € aus der 3. Abschlagsrechnung für Schreinerarbeiten im Rahmen der Fenstersanierung am Karlsgymnasium im Jahr 2019 keine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zur periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen gebildet, obwohl die Leistungen im Zeitraum Mai 2019 bis 14.04.2020 erbracht wurden. Aufgrund des bereits festgestellten Jahresabschlusses 2019, kann eine Korrektur nicht mehr erfolgen.
- Das Baureferat hat für Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 350.598,32 € aus der Schlussrechnung für heizungstechnische Arbeiten zur Sanierung des Objekts Liebherrstraße 13-15 im Leistungszeitraum April 2017 bis April 2020 keine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zur periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen gebildet.

- Die Prüfung der Buchungsqualität zeigte, dass von den stichprobenartig geprüften 11 Fällen in zwei Fällen kein Eingangsstempel auf den Rechnungen angebracht wurde, in einem Fall ein nicht korrektes Basisdatum erfasst und in zwei weiteren Fällen die Zahlungsbedingungen nicht korrekt erfasst wurden. Bei 9 Rechnungen wurden die Zahlungsziele in einer Spanne von 7 bis 64 Tagen überschritten.

16.13 Bilanzielle Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
14.	Bilanzielle Abschreibungen*)	426.436.940,79	411.488.886,79
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*	68.501.512,11	65.186.162,19
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen*	357.842.223,68	345.788.609,40
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen*	93.205,00	514.115,20

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind. Dies kann zu Abweichungen bei der nachfolgenden Beschreibung führen.

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 424.376.655,12 € (Vorjahr: 409.367.027,35 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 10 (Vorjahr: 10) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 15,0 Mio. € erhöht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 65.186.045,02 € im Geschäftsjahr 2019 auf 68.501.418,22 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen wurden, wie auch im Vorjahr, nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 75.814.849,70 € im Geschäftsjahr 2019 auf 76.523.855,68 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen erfolgt.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 260.937.797,80 € im Geschäftsjahr 2019 auf 274.326.373,28 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 6.976.892,54 € im Geschäftsjahr 2019 auf 4.936.411,21 € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich im Abbruch bzw. der Verschrottung von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Kommunalreferats und des Referats für Bildung und Sport. Die höchste außerplanmäßige Abschreibung auf das unbewegliche Sachanlagevermögen betraf die Außenanlage des Schulzentrums in der Gerastr. 4-6 (1.569.541,67 €).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2) und im Rahmen der Einzelfallprüfungen des Anlagevermögens geprüft (siehe hierzu Ziffer 15.1 sowie 15.2).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich von 447.867,17 € im Geschäftsjahr 2019 auf 76.413,98 €¹³⁶ im Geschäftsjahr 2020 vermindert. Die Abnahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist auf eine niedrigere Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Konten für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen bzw. Wertpapiere mitgeprüft (siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.
- Die im Rahmen der stichprobenhaften Einzelfälle geprüfte außerplanmäßige Abschreibung der Grundstückseinrichtung des Schulzentrums Gerastraße aufgrund Generalsanierung ergab keine Beanstandungen.
- Bei den Anhangsangaben zu den bilanziellen Abschreibungen wurden in drei Fällen fehlerhaft gerundete Werte angegeben.

¹³⁶ Davon betrifft das Hoheitsvermögen ein Betrag i.H.v. 76.336,21 € und das Treuhandvermögen ein Betrag i.H.v. 77,77 €.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.870.260.985,17	2.794.235.486,03
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.215.207.706,88	989.258.985,50
15.2	Sozialtransferaufwendungen	851.260.290,51	813.159.458,35
15.3	Gewerbesteuerumlage	124.805.414,00	354.021.208,00
15.4	Allgemeine Umlagen	646.230.333,78	623.819.878,18
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	32.757.240,00	13.975.956,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 2.870.187.185,17 € (Vorjahr: 2.794.159.486,03 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 75.951.699,14 € erhöht. Bei den Transferaufwendungen i.H.v. 32.757.240 € handelt es sich um die an die Umlegungsbeteiligten des Umlegungsverfahrens „Werksviertel“ zu leistenden Ausgleichszahlungen für Flächenminderzuteilungen.

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.870.260.985,17	2.794.235.486,03
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.215.207.706,88	989.258.985,50

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 1.215.133.906,88 € (Vorjahr: 989.258.985,50 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 18) Konten erfasst. Die Konten werden in allen Buchungskreisen bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 225,9 Mio. € (+22,8 %) angestiegen. Im Anhang ist der Anstieg der Position dargestellt.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwandskonten 681247 „Zuwend.f.laufende Zwecke a.verbund.Unterneh.“, 681251 „Zuschuss an Gasteig / MGH für MTZ“, 681254 „Zuschuss SWM GmbH – Sonderlasten Verkehr“ und 682100 „Zuwend.f.lfd.Zwecke a.soz.u.ähnl.Einrichtungen“.

Das Aufwandskonto 681247 „Zuwend.f.laufende Zwecke a.verbund.Unternehmen“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg in Höhe von 63,8 Mio.€ (109,8 %).

Die größte Zunahme entfällt auf den Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft). Hier ergaben sich in 2020 deutlich höhere Aufwendungen das neu beschlossene Leistungsprogramm des Münchner Verkehrsverbundes i.H.v. 55,3 Mio. € (davon „Ausgleich Stadtverkehr“ i.H.v. 40,3 Mio. € , die Abschlagszahlung für das 365 Euro Ticket an die MVG i.H.v. 14,7 Mio. €) sowie die Liquiditätssicherung für den Tierpark Hellabrunn i.H.v. 8 Mio. €.

Weiter verzeichnet der Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) einen hohen Zuwachs um rund 6,2 Mio. € aufgrund der an die München Klinik für die Gewährung der München Zulage ausgereichten Zuschüsse.

Auch der Buchungskreis 0300 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen wesentlich Anstieg um rund 2,4 Mio. € (58,0 %). Einen bedeutsamen Anteil am Anstieg hat ein von der LHM an die Olympiapark GmbH weitergereichter Bundeszuschuss i.H.v. 4,174 Mio. € in Zusammenhang mit der im Jahr 2022 im Olympiapark stattfindenden Multisportveranstaltung „European Championships Munich“. Demgegenüber hat sich nach der Angabe im Anhang der Betriebskostenzuschuss zur Aufwandserstattung für die Eishallen i.H.v. 1,3 Mio. € und der Betriebsmittelzuschuss für Rudern / Kanu um 0,5 Mio. € verringert.

Die Kontenanalyse des Aufwandskontos 681251 „Zuschuss an Gasteig / MGH für MTZ“ zeigte, dass Buchungen nur im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) erfolgten. Dabei wurden Rückstellungen i.H.v. 6,4 Mio. € für noch auszuzahlende Zuschüsse das Jahr 2020 betreffend an die Gasteig München GmbH (Kreditor 1001024) erfasst. Nach vorgelegten Unterlagen wurden in 2021 für Mieten etc. 2.094.206,00 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag i.H.v. insgesamt 4.305.794,00 € wurde ertragswirksam aufgelöst. Damit waren die Rückstellung und die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen zum 31.12.2020 um 4.305.794,00 € zu hoch ausgewiesen.

Das Konto 681254 „Zuschuss SWM GmbH – Sonderlasten Verkehr“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen wesentlichen Zuwachs i.H.v. rund 18,7 Mio. € (+48,2 %). Großen Anteil am Zuwachs haben die gestiegenen Zuwendungen für Zusatzaufgaben Linienverkehr. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,3 Mio. € angestiegen.

Das Aufwandskonto 682100 „Zuwend.f.lfd.Zwecke a.soz.u.ähnl.Einrichtungen“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von rund 121,4 Mio. € (+17,8 %). Der größte Zuwachs fällt mit rund 87,8 Mio.€ (+18,9 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport). Ein großer Anteil entfällt hier auf Zuwendungen für Betreiber von Kindertageseinrichtungen. Die Zuwendungen stiegen hier um rund 61,6 Mio. €. Einen weiteren großen Anstieg verzeichnet der Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) mit einem Zuwachs i.H.v. 33,3 Mio. € (+16,3 %), der gemäß Anhangsangabe u.a. durch gestiegene Aufwendungen in Zusammenhang mit der Corona-Krise, erhöhte Kosten für die Münchenezulage und Fahrkostenzuschuss verursacht wurde.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 13 Belege mit einem Gesamtwert von 94.412.735,77 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Aufwendungen für die Zuschüsse an die Gasteig München GmbH wurden durch die Rückstellungsbildung zum 31.12.2020 um 4.305.794,00 € zu hoch ausgewiesen (siehe Ziffer 15.18.2 des Berichts). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 29.04.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).
- Die Anhangsangaben bezüglich der Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.870.260.985,17	2.794.235.486,03
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	851.260.290,51	813.159.458,35

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorkonten LISSA¹³⁷ und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 851.260.290,51 € (Vorjahr: 813.159.458,35 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 267 (Vorjahr: 267) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat im Buchungskreis 0325 gebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 38.100.832,16 € (+4,69%) gestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist darüber hinaus nichts weiter ausgeführt worden.¹³⁸

Die Sozialtransferaufwendungen – öffentlicher Bereich weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von insgesamt 270.063.213,37 € (Vorjahr: 237.121.676,02 €) aus und stiegen damit um 32.941.537,35 € (+13,9%) an. Dies betrifft mit 29.276.339,30 € (+12,6%) das Konto 553101 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II – Örtlicher Träger – Deutsche“ und mit 4.054.011,43 € (+96,3%) das Konto 552000 „Kostenerstattung (Örtlicher Träger)“.

Die Sozialtransferaufwendungen – privater Bereich weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von insgesamt 581.197.077,14 € (Vorjahr: 576.037.782,33 €) aus und stiegen damit um + 5.159.294,81 € (+ 0,9 %) an. Dies betrifft mit + 113.678.621,76 € (+ 241.245,9 %) das

¹³⁷ Das IT-System LÄMMKOM wurde abgelöst und durch LISSA ersetzt.

¹³⁸ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020; Seite 146.

Konto 597005 „Sonstige Heimerziehung (ohne Asylbewerber)“ und mit + 75.609.358,68 € (+ 75,9 %) das Konto 565401 „Leistungen außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger – deutsch“. Die Rückgänge verteilen sich v.a. auf 8 Konten, wobei der höchste Rückgang mit - 114.817.267,62 € (- 60,8 %) beim Konto 597000 „Hilfegewährung in Einrichtungen“ zu verzeichnen ist.

Im Januar 2020 wurde das System LÄMMKOM endgültig durch LISSA abgelöst. Im Zuge dieser Systemumstellung wurden auch Kontenzuordnungen neu angepasst.

In Bezug auf die höchsten Abweichungen zum Vorjahr (siehe Tabelle oben) zeigt sich dies dadurch, dass die Buchungen der Konten „Leistungen a.E“ (558001, 558002, 558005) und „Grundsicherung“ (565502, 565505, 565506) ab 2020 gesammelt auf dem Konto 565401 „Leistungen a.E. - ö.Tr. - dt.“ buchhalterisch erfasst werden.

Durch die Corona-Pandemie wurden – nach Auskunft des Sozialreferats – ab April 2020 Abschlagszahlungen an die verschiedenen Einrichtungen (zur Liquiditätssicherung) geleistet, ohne dabei Bezug zur Einzelhilfe zu nehmen. Im Zuge dessen wurden zum größten Teil die Buchungen auf Konten erfasst, die eigentlich nicht mehr für Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern müssen die Buchungen auf dem Konto 597005 „Sonstige Heimerziehung (ohne Asylb.)“ zusammen mit den Buchungen auf dem Konto 597000 „Hilfegewährung in Einrichtungen“ betrachtet werden.

Der Rückgang beim Konto 597208 „Aufwendungen für MVV-Tickets, München Pass“ ist einerseits auf die MVV-Tarifstrukturreform zurückzuführen. Laut der Auskunft des Sozialreferats sanken damit die Kosten für 2020 um ca. 4,5 Mio. €. Zum anderen ist der geminderte Aufwand auf der rückläufigen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2020 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 21.575.247,83 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.2 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Sozialtransfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Sozialtransferaufwendungen sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.870.260.985,17	2.794.235.486,03
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	124.805.414,00	354.021.208,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Diese wird auf dem Konto 681310 „Gewerbesteuerumlage“ erfasst und weist für das Jahr 2020 einen Bestand i.H.v. insgesamt 124.805.414,00 € (Vorjahr: 354.021.208,00 €) (ohne Stiftungen) aus. Das Konto wird ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet.

Die Position ist um rund 229,2 Mio. € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von rund 64,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Anhang hat die SKA hierzu ausgeführt, dass aufgrund der gesunkenen Erträge aus Gewerbesteuer auch die Gewerbesteuerumlage sinkt, da sich die Höhe dem Grunde nach daran orientiert¹³⁹.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen in SAP stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.
- Die im Anhang des Jahresabschlusses ausgeführte Erläuterung ist nicht korrekt, da die Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage das Gewerbesteuer – Istaufkommen und nicht die Gewerbesteuererträge ist. Des Weiteren fehlt im Anhang die Begründung, dass sich der Vervielfältiger für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage gemäß „Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen“ (GemFinRefG) von 64 auf 35 Prozentpunkte reduziert hat, was zu einem wesentlichen Teil am Rückgang der Gewerbesteuerumlage beigetragen hat.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.870.260.985,17	2.794.235.486,03
15.4	davon Allgemeine Umlagen	646.230.333,78	623.819.878,18

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert

¹³⁹ Siehe Anhang S. 146

der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich ein Konto (Bezirksumlage) und weist für das Jahr 2020 einen Bestand in Höhe von 646.230.333,78 € (Vorjahr: 623.819.878,18 €) (ohne Stiftungen), einschließlich der Rückstellungen auf. Ohne Rückstellung beträgt der Bestand der Bezirksumlage 646.508.691,78 € (Vorjahr: 572.815.080,18 €).

Der Bestand des Kontos ist unter Berücksichtigung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 22,4 Mio. € angestiegen. Die Bezirksumlage an sich ist um rund 73,7 Mio. € angestiegen. Hauptgrund für den Anstieg ist, dass der ungedeckte Bedarf des Bezirks Oberbayern im Vergleich zu 2019 um 167,7 Mio. € angestiegen ist.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.14.5 Sonstige Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.870.260.985,17	2.794.235.486,03
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	32.757.240,00	13.975.956,00

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 15.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen Transferaufwendungen ab. Dazu gehören Aufwendungen aus Umlegungsverfahren.

Die Aufwandsposition 15.5 weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 32.757.240,00 € (Vorjahr: 13.975.956,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 1 (Vorjahr: 1) Konto erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 18.781.284,00 Mio. € (134,4 %) gestiegen.

Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei wird dazu ausgeführt, dass es sich hierbei um Ausgleichszahlungen der Umlegungsstelle an die Planbegünstigten für Flächenzuteilung bei Umlegungsverfahren nach §§ 45ff. BauGB (größtenteils für Flächen/Immobilien im Werksviertel) handelt.¹⁴⁰

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2020 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst insgesamt 3 Belege mit einem Gesamtwert von 32.757.240,00 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

¹⁴⁰ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2020; Seite 146.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.5 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für sonstigen Transfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die sonstigen Transferaufwendungen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Anlagen*	36.664.367,76	29.938.965,95
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern*	66.775.705,48	166.693.198,15
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Gebühren und Beiträge*	4.537.675,55	4.457.657,92
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung*	136.954.281,13	105.474.930,70
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Versicherungen*	16.475.995,32	14.853.400,11
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	18.570.007,58	18.096.242,67
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Literatur und Drucksachen*	5.438.917,33	5.956.602,03
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	161.568.464,80	82.557.437,26
16.1.9	Sonstige ordentl. Aufwendungen - periodenfremd*	130.708.808,24	90.482.228,34
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen - sonstiges*	57.605.038,28	64.666.162,35

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 16 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand von 633.852.485,61 € (Vorjahr: 571.096.790,69 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 62.755.694,92 € erhöht.

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.1	davon für Anlagen*	36.664.367,76	29.938.965,95

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 36.652.619,94 € (Vorjahr: 29.870.218,16 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 14 (Vorjahr: 14) Konten. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen um rund 6,8 Mio. € angestiegen.

In SAP wird die Aufwandsposition lediglich mit einem Betrag von 29.152.783,83 € (ohne Stiftungen) statt 36.652.619,94 € (ohne Stiftungen) angegeben. Grund für die Differenz i.H.v. 7.499.836,11 € zwischen SAP und dem veröffentlichten Jahresabschluss ist eine erfolgte Umgliederung dieses Betrags in die Gliederungsziffer 16.1.1 „Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen“. Diese Umgliederung erfolgte ausserhalb SAP EC-CS und wird somit in der SAP-Summe nicht ausgewiesen. Die sachliche Richtigkeit der Umgliederung wird im Rahmen der Prüfung des Treuhandvermögens (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.4) mitgeprüft. Eine Erläuterung im Anhang bezüglich der Umgliederung erfolgte nicht.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 11.878.239,89 € im Geschäftsjahr 2019 auf 22.002.597,86 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht.

Die höchsten Buchverluste ergaben sich aus dem Verkauf der Gebäude des Gewerbehofes am Ostbahnhof an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) (20.539.267,00 €)¹⁴¹ sowie aus dem Verkauf eines Grundstückes Nähe Adi-Maislinger-Straße 14 (1.425.222,15 €).

¹⁴¹ Unter Berücksichtigung der Mehrerlöse aus dem Verkauf der Flurstücke des Gewerbehofs Ostbahnhofs i.H.v. 28.097.532,00 € ergibt sich saldiert ein positives Ergebnis i.H.v. 7.558.265,00 €.

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 3.037.794,26 € im Geschäftsjahr 2019 auf 4.885.258,23 € im Geschäftsjahr 2020 entwickelt. Der höchste Buchverlust ergab sich aus der unentgeltlichen Übertragung der Wechselwegweisung im Bereich der Bundesautobahnen A95/A96 an den Bund (4.282.165,09 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 17.359,65 € im Geschäftsjahr 2019 auf 88.226,84 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Der höchste Buchverlust ist beim Verkauf eines Wechselladerfahrzeugs des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion Feuerwache 5, entstanden (27.720,96 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.488.547,95 € im Geschäftsjahr 2019 auf 846.471,56 € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Der höchste Buchverlust resultierte aus der Schenkung eines Wechselladerfahrzeugs an das Technische Hilfswerk aufgrund eines Stadtratsbeschlusses (35.375,89 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen auf dem Konto 693972 „Eingestellte Investitionsmaßnahmen“ haben sich von 3.379.948,31 € im Geschäftsjahr 2019 auf 817.312,57 € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Die höchsten Aufwendungen aus Projektstellung entfielen auf die Pavillonanlage des Referats für Bildung und Sport in der Jörg-Hube-Str. 4 aufgrund eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2018 (351.396,74 €).

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen betragen für 2020 insgesamt 145.700,00 € (Vorjahr: 175.359,46 €). Die Aufwendungen aus Wertpapiergeschäften (Kursverluste) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis des Aufwands aus dem Anlagenabgang einer Stützwand am Harlachinger Berg aufgrund Abbruch auf dem Aufwandskonto 770411 „Verlust Anl. Abg. o. Erl./Gebäu. u. Grdst. m. Subst.“ unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen“ ist nachvollziehbar. Allerdings erfolgte die Abgangsbuchung 11 Jahre nach dem Abbruch.
- Der Ausweis des Aufwands aus dem Anlagenabgang eines Straßenabschnitts des Memminger Platzes aufgrund Abbruch auf dem Aufwandskonto 770411 „Verlust Anl. - Abg. o. Erl./Gebäu. u. Grdst. m. Subst.“ unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen“ ist nachvollziehbar. Allerdings erfolgte die Abgangsbuchung 10 Jahre nach dem Abbruch.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.2	davon für Steuern*	66.775.705,48	166.693.198,15

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position umfasst Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (siehe Ziffer 16.8 dieses Berichts).

Die Position umfasst 9 (Vorjahr: 9) Konten und weist für das Jahr 2020 einen Gesamtbestand i.H.v. 66.774.579,59 € (Vorjahr: 166.693.198,15 €) (ohne Stiftungen) aus und ist damit um rund 99,9 Mio. € (41,7 %) gesunken. Dies ist u.a. auf den Rückgang bei Aufwendungen aus Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer im Bereich des Baureferates, U-Bahnbau zurückzuführen. Zudem ist der Einmaleffekt resultierend aus Betriebsprüfungen der Jahre 2009 – 2013 im Jahr 2020 entfallen.

Auf Grund des bestehenden Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. In der Ergebnisrechnung stehen den Erträgen (Konzernsteuerumlage, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren sowie Verzinsung) in Höhe von insgesamt 110.680.287,15 € Aufwendungen aus Steuern, Zinsen sowie periodenfremden Aufwendungen (Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren) in Höhe von insgesamt 132.496.829,32 € gegenüber.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 21.816.542,17 €.

Diese gliedern sich auf wie folgt:

440153 Erstattung der Konzernsteueruml.der SWM GmbH	-69.379.026,95
479224 Konzernsteuerumlage aus Vorjahren	-5.960.658,29
479320 Gewerbesteuer,Körperschaftsteuer aus Vorjahren	-29.008.910,91
483100 Verzinsung von Steuernachford.u.Erstattungen	-6.331.691,00
Summe Erträge	-110.680.287,15
710100 Aufw.f.Gewerbesteuer	157.624,95
710200 Aufw.f.Körperschaftsteuer	48.261.455,00
710400 Aufwend.f.Solidaritätszuschlag	2.175.673,00
790320 Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren	13.419.686,40

790340 Kapitalertragsst.,Solidaritätzs. - aus Vorjahren	412.027,26
679146 RZ Konzernsteuerumlage an SWM	31.766.826,00
790212 RZ Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an SWM	28.984.923,71
758100 Verzinsung von Steuernachzahlungen	7.318.613,00
Summe Aufwendungen	132.496.829,32
Differenz	21.816.542,17

Für die Prüfung hat uns das Baureferat Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern

Die Differenz in Höhe von 21.816.542,17 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Bildung bzw. Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 30.555.435,26 €.
- In Anspruch genommene Rückstellungen in Höhe von 3.027.115,26 €.
- Vom Sachkonto 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“ wurde ein Betrag in Höhe von -2.644.232,00 € auf ein internes Gewerbesteuerkonto umgebucht. Dies minderte den Wert des Sachkontos 710100, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.
- Mit Bescheid vom 23.10.2019 musste der BgA Gewerbesteuer und Zinsen aus den Jahren 2010 bis 2013 in Höhe von insgesamt 3.024.105,18 € nachzahlen. Dieser Aufwand wurde im Jahr 2019 erfasst. Die Weiterverrechnung an die SWM per Konzernsteuerumlage erfolgte erst im Jahr 2020, so dass hier Erträge aus Konzernsteuerumlage in Höhe von 2.908.511,18¹⁴² € ohne entsprechenden Aufwand gebucht sind.
- Das restliche Delta in Höhe von 166.249,28 € ergibt sich nach Auskunft des Baureferates dadurch, dass wie im Vorjahr aufgrund Betriebsprüfungen für die Jahre 2003 bis 2008 und 2009 bis 2013 umfangreiche Buchungen erforderlich sind, die erst Zug um Zug abgearbeitet werden können.

Prüfungsergebnisse

- Die Differenz ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar.

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“ sowie den verschiedenen Aufwandskonten¹⁴³, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, anhand der Bescheide des Zentralfinanzamtes München und der Gewerbesteuerbescheide der LHM überprüft.

¹⁴² Mit Buchungsdatum 28.01.2020 wurden gemäß Buchungstext für die Jahre 2010 bis 2013 Nachzahlungszinsen in Höhe von insgesamt 115.594,00 € erlassen. Dadurch hat sich der Gesamtbetrag von 3.024.105,18 € auf 2.908.511,18 € verringert.

¹⁴³ Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f.Körperschaftsteuer“, Sachkonto 710400 „Aufw.d.f.Solidaritätzuschlag“, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Kapitalertragsst.,Solidaritätzs. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchung der Konzernsteuerumlage für die Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 der Umlandgemeinden ist um 4.656,00 € niedriger, als der auf dem Sachkonto 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“ gebuchte Aufwand. Somit besteht das Risiko, dass den SWM 4.656,00 € zu wenig an Konzernsteuerumlage berechnet wurden.
- Die Buchungen auf den Ertragskonten 440153 und 479224 waren mit Ausnahme der Buchung der Konzernsteuerumlage für die Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 der Umlandgemeinden plausibel.
- Die stichprobenweise geprüften Buchungen auf den Aufwandskonten stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM überein.
- 27 Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 6.207.987,00 € gegenüber dem Kreditorenkonto 1006002 „SWM Stadtwerke München GmbH“ für zurückzuzahlende Konzernsteuerumlage aus Vorjahren wegen Erstattung von Zinsen aufgrund der Rückerstattung von Steuernachzahlungen sind fälschlicherweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ statt auf dem Konto 790212 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren – SWM“ verbucht. Somit sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Periodenfremd zu niedrig und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu hoch in der Ergebnisrechnung abgebildet.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.3	davon für Gebühren und Beiträge*	4.537.675,55	4.457.657,92

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei dieser Position werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 6 Konten (Vorjahr: 6) mit einem Gesamtbestand von 4.420.883,86 € (Vorjahr: 4.435.928,06 €) (ohne Stiftungen).

Die Aufwendungen in dieser Position haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung einer Rechnung über gelieferte IP Phones und Handsets auf dem Konto 672400 „Aufwend.f.Telefon u.Datenübertragung-Dienststelle“ im Buchungskreis des KVR (0200) in Höhe von insgesamt 10.385,01 € ist nicht korrekt. Es handelt sich hierbei um geringwertige Wirtschaftsgüter, die auf dem Konto 673105 zu erfassen wären.

- Eine auf dem Sachkonto 692100 „Mitgliedsbeiträge“ im Buchungskreis des U-Bahnbau (BuKr 0127) erfasste Rechnung über IHK-Beiträge wurde fälschlicherweise saldiert und nicht einzeln für die entsprechenden Jahre erfasst. Somit ist nicht nachvollziehbar, dass für die Jahre 2011 – 2013 Gutschriften erfolgten und es sich somit um Erträge handelt. Eine Rückstellung wurde fälschlicherweise nicht gebildet.
- Im Buchungskreis des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (0275) wurde auf dem Sachkonto 692100 „Mitgliedsbeiträge“ eine Rechnung in Höhe von 130.908,73 € über einen Mitgliedsbeitrag erfasst, der das Jahr 2021 betrifft. Eine Rechnungsabgrenzung wurde fälschlicherweise nicht vorgenommen. Somit sind die Aufwendungen für das Jahr 2020 um 130.908,73 € zu hoch und im Jahr 2021 zu niedrig erfasst.

16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.4	davon für Verwaltungskostenerstattungen*	136.954.281,13	105.474.930,70

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter der Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, z.B. an die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter, der Jugendhilfe oder Erstattungen an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Ausweise.

Die Position setzt sich zusammen aus 17 (Vorjahr: 17) Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 136.374.566,96 € (Vorjahr: 104.669.176,14 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 31,7 Mio. € gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf das Konto 679146 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage an die SWM“ zurückzuführen. Das Konto weist zum 31.12.2020 einen Saldo von 31.766.826,00 € (Vorjahr: „0“ Mio. €) auf.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Entgegen den Vorschriften der KDA sind bei zwei geprüften Auszahlungsanordnungen keine begründenden Unterlagen beigelegt. Vermerke, dass die Originalunterlagen im Akt benötigt werden, fehlen.
- Weiterhin waren in der Stichprobe zwei Auszahlungsanordnungen enthalten, für die im System fälschlicherweise das Gegenkonto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ statt eines Kontos der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ verwendet wurde.

- Da es sich bei der Bayerischen Versorgungskammer um eine Behörde des Freistaats Bayern handelt, ist die Verwendung des Sachkontos 679120 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ nicht nachvollziehbar.
- Die übrigen geprüften Stichproben zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.5	davon für Versicherungen*	16.475.995,32	14.853.400,11

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 16.317.272,56 € (Vorjahr: 14.690.171,89 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 Konten¹⁴⁴ (Vorjahr: 8) erfasst. Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 1.627.100,67 € (+ 11,1 %) auf. Es liegt keine berichtspflichtige Veränderung vor, deswegen erfolgten im Jahresabschluss der Stadtkämmerei keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Der Anstieg zeigt sich v.a. beim Konto 690500 „Aufwendungen für Fremdversicherungen“¹⁴⁵ um 1.487.567,23 € (+21,2%). Dies beruht v.a. auf der Nachholung der Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. 876.861,65 € für Beiträge für Versicherungen, die in 2018 für 2019 bezahlt wurden.¹⁴⁶

Außerdem erfolgte ein Anstieg beim Konto 690400 „Aufwendungen für Unfallversicherung“ um 477.026,00 € (+6,8%). Dabei weist der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit 473.026,00 € den höchsten Anstieg auf. Der Anstieg beruht auf der Verteuerung der „Schülerunfallversicherung“.

Hingegen gab es bei 6 Konten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Bei allen 6 Konten betragen die Rückgänge weniger als 0,2 Mio. €. Die Rückgänge betreffen hierbei v.a. 3 Konten:

¹⁴⁴ 690100 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, 690105 Gebäudeversicherungen – WBG, 690205 Aufwendungen für Haftpflichtversicherung, 690300 Beiträge für sonstige Versicherungen, 690305 Aufwendungen für sonstige Versicherungen – WBG, 690400 Beiträge zur Unfallversicherung, 690500 Aufwendungen für Fremdversicherung, 690600 Ersatzleistungen für Schäden – Versicherungsverwaltung.

¹⁴⁵ In 2020 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei).

¹⁴⁶ Siehe hierzu auch unseren Prüfungsbericht 9632.0_PG1_013_20 „Prüfung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019“.

Der Bestand auf dem Konto 690300 „Beiträge für sonstige Versicherungen“ verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 150.617,46 € (-74,9%). Dabei weist der Buchungskreis 0228 (Galerie im Lenbachhaus) mit 80.323,06 € den höchsten Rückgang auf. Zurückzuführen ist das überwiegend auf die Versicherungen für verschiedene Leihgaben in 2019, die in 2020 nicht anfielen.

Beim Konto 690600 „Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung“¹⁴⁷ erfolgte ein Rückgang um 118.059,00 € (-80,1%). Beim Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) gingen die Aufwendungen um diesen Betrag zurück. Grund hierfür ist ein Einmaleffekt aus einem Schadensfall in 2019 i.H.v. 118.059,00 €.

Auf dem Konto 690105 „Gebäudeversicherungen - WBG“ erfolgte ein Rückgang um 68.473,64 € (-21,3%). Der Rückgang liegt bei unter 1,0 Mio, € und ist daher nicht berichtspflichtig.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 3.526.018,40 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.5 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Versicherungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen von Versicherungen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.6	davon für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	18.570.007,58	18.096.242,67

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

¹⁴⁷ In 2020 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei).

Die Aufwandsposition 16.1.6 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung
- Aufwendungen für Rechtsschutz
- Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Planungsleistungen

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 18.546.203,87 € (Vorjahr: 17.769.269,37 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 Konten¹⁴⁸ (Vorjahr: 7) erfasst. Die Aufwandsposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 776.934,50 € (4,4 %) leicht erhöht. Es liegt keine berichtspflichtige Veränderung vorher, deswegen erfolgten im Jahresabschluss der Stadtkämmerei keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Der Anstieg zeigte sich v.a. beim Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“, der sich gegenüber dem Vorjahr auf 3.157.437,54 € (+45,0%) beläuft. Die größte Zunahme gab es im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) mit 1.974.327,58 € (+ 182,9 %). Dies beruht v.a. auf Beratungsleistungen einer Fremdfirma für das Projekt „digital/4finance“ i.H.v. insgesamt 2.117.968,53 €.

Die Rückgänge betreffen hierbei v.a. 2 Konten:

Der Bestand auf dem Konto 651118 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen – KOMZ“¹⁴⁹ verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.430.418,53 € (-33,3%). Zurückzuführen ist dies auf einen Einmaleffekt auf Grund einer Buchung im Vorjahr bezüglich Erstattungen gegenüber der SWM für Aufwendungen aus der Überbauung eines Hauptsammelkanals (i.H.v. 1.614.700,83 €).

Auf dem Konto 651138 „Rechtsschutz - WBG/SVH“ erfolgte ein Rückgang um - 643.326,58 € (-92,2%). Der Rückgang liegt bei unter 1,0 Mio, € und ist daher nicht berichtspflichtig.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 1.105.857,15 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.6 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

¹⁴⁸ 651118 Aufwendungen für Prüfung, Gutachten, Untersuchungen und Beratung – KOMZ, 651121 Aufw.f.nicht aktivierungsfäh.Plan.leist.-AD BauR, 651122 Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung, 651123 Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung – WBG/SVH, 651138 Aufwendungen für Rechtsschutz – WBG/SVH, 651140 Aufwendungen für Rechtsschutz, 651142 Aufwendungen für Rechtsschutz – KOMZ.

¹⁴⁹ In 2020 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft).

16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.7	davon für Literatur u. Drucksachen*	5.438.917,33	5.956.602,03

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.7 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 5.253.641,06 € (Vorjahr: 5.777.896,53 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 2 Konten¹⁵⁰ (Vorjahr: 2) erfasst. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 524.255,47 € (-9,1 %) vermindert. Es liegt keine berichtspflichtige Veränderung vorher, deswegen erfolgten im Jahresabschluss der Stadtkämmerei keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Das Konto 670110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigung ist gegenüber dem Vorjahr um 818.456,80 € (-24,6%) zurückgegangen, während der Ausweis auf dem Konto 671150 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial“ um 294.201,33 € (+ 12,0 %) angestiegen ist.

Beim Konto 670110 sind die höchsten Rückgänge bei den Buchungskreisen 0200 (Kreisverwaltungsreferat mit 234.199,65 €), 0228 (Galerie im Lenbachhaus mit 181.850,87 €) und 0300 (Referat für Bildung und Sport mit 170.573,05 €) zu verzeichnen.

Beim Konto 671150 sind die höchsten Anstiege bei den Buchungskreisen 0100 (Direktorium mit 129.091,26 €) und 0250 (Personal- und Organisationsreferat mit 110.628,70 €) zu verzeichnen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 292.458,79 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.7 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

¹⁵⁰ 670110 Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen, 671150 Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.8	davon für Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	161.568.464,80	82.557.437,26

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge abgebildet.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 161.517.104,48 € (Vorjahr: 82.504.750,56 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurde auf 26 (Vorjahr: 23) Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 79,0 Mio. € (+95,8%) gestiegen. Die Aufwendungen und Niederschlagungen sind dabei insgesamt um rund 15,7 Mio. € gestiegen. Die Stadtkämmerei führt im Jahresabschluss hierzu an, dass die Aufwendungen für Niederschlagung und Erlass sich grundsätzlich nach der individuellen Bewertung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall richten und daher naturgemäß Schwankungen entstehen.

Die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung sind um rund 67,7 Mio. € gestiegen. Es handelt sich hierbei ebenso um eine individuelle Betrachtung der einzelnen Forderung zum jeweiligen Stichtag.

Bei den Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung zeigt sich hingegen ein Rückgang um rund 4,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist ebenfalls auf Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Im Zuge der Prüfung der Forderungen stellten wir fest, dass die Einzelwertberichtigungen für 2020 um 1.726.737,17 € (siehe Ziffer 15.6.5) und die Pauschalwertberichtigungen um 6.160.710,49 € (siehe Ziffer 15.6.6) zu niedrig gebucht wurden. Dies hat bei den korrespondierenden Aufwendungen zur Folge, dass die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung um 1.726.737,17 € zu niedrig und die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung um 6.160.710,49 € zu niedrig gebucht sind. Aufgrund des wesentlichen Gesamtbetrages i.H.v. 7,9 Mio. € ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Eine Korrekturbuchung erfolgte nicht (siehe hierzu Ausführun-

gen unter Ziffer 7). Bis zur Klärung der endgültigen Vorgehensweise formulieren wir vorbehaltlich einen Prüfungsvorbehalt.

16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.9	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd*	130.708.808,24	90.482.228,34

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 130.630.567,46 € (Vorjahr: 90.375.438,02 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 7 (Vorjahr: 9) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 40.255.129,44 € (44,5 %) erhöht.

Die Position 16.1.9 „sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd“ wird im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 148) zusammen mit der Position 16.1.10 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstige“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2020 für beide Positionen i.H.v. 188.313.846,52 € (Vorjahr: 155.148.390,69 €). Der Anstieg beider Positionen in 2020 wird im Anhang mit 33,2 Mio. € (+21,4%) angegeben.

Der Anstieg der Position ist hauptsächlich auf Korrekturen im beweglichen und immateriellen Anlagevermögen auf dem Erfolgskonto 790140 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen im beweglichen/immateriellen Anlagevermögen-AHK“ zurückzuführen, die sich von 2.015.279,54 € im Geschäftsjahr 2019 auf 50.479.843,41 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht haben. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Ausbuchung von Zuwendungen aus der verbilligten Abgabe von Grundstücken im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung im Volumen von 48.492.078,34 Mio. € im Buchungskreis 0325 des Sozialreferates (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.1.1).

Die Aufwendungen für die Rückzahlung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM haben sich von 59.579.530,22 € im Geschäftsjahr 2019 auf 28.984.923,71 € im Geschäftsjahr 2020 verringert. Veränderungen auf diesem Konto resultieren aus dem bestehenden Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages (steuerliche Organschaft) zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau. Die Ausführungen hierzu sind unter Ziffer 16.15.2 erläutert.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen haben sich von 14.825.389,10 € im Geschäftsjahr 2019 auf 44.202.047,31 € im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. AiB in die Ergebnisrechnung.

Die höchste Korrektur i.H.v. 9.031.854,60 € entfiel auf die Korrektur von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für die Nachrüstung des Trappentretunnels.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang (Seite 148) wird korrekt ausgeführt, dass die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen zum Vorjahr um 33,2 Mio. € angestiegen; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Veränderung von +21,4 %.

16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	635.299.261,47	583.176.825,48
16.1.10	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges*	57.605.038,28	64.666.162,35

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.10 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Sonstige“ ab. Darunter werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 57.365.045,83 € (Vorjahr: 63.965.760,10 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 28 (Vorjahr: 28) Konten erfasst. Die Position 16.1.10 ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.600.714,27 € (-10,3%) zurückgegangen.

Im Anhang wird hierzu angegeben, dass es bei einer Vielzahl von Sachverhalten u.a. zu Schwankungen aufgrund der Corona-Pandemie kam.¹⁵¹

Die höchsten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr sind bei folgenden 4 Konten zu verzeichnen:

Beim Konto 675000 „Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge“ erfolgte ein Rückgang um 2.591.547,34 € (-54,7%). Die höchsten Rückgänge sind hierbei in den Buchungskreisen 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit 245.335,91 € (-53,3 %), 0225 (Kulturreferat) mit 736.466,31 € (-66,6%), 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit 639.658,15 € (60,3 %) und 0325 (Sozialreferat) mit 198.411,75 € (- 44,1%) zu verzeichnen.

Beim Konto 693110 „Aufwendungen für Schadenfälle und Schadenersätze“ erfolgte ein Rückgang um 2.497.261,02 € (-96,0%) gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Rückgang ist hierbei im Buchungskreis 0127 (BgA U-Bahnbau) mit 2.128.000,00 € zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um eine im Vorjahr erfasste Rückstellung für zurückzuzahlende Zuschüsse an die Regierung von Oberbayern, für die der entsprechende Rückforderungsbescheid noch ausstand.

Die „Aufwendungen für Negativzinsen“ (Konto 720104) sanken um 2.081.616,45 € (-64,4 %) ab. Die Verbuchung erfolgte nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft).

Die Kosten für „Personentransporte (UA 292)“ (Konto 656100)¹⁵² sind gegenüber dem Vorjahr um 1.115.908,15 € (-25,7%) gesunken. Dies betrifft v.a. die Kosten für Schulbusse zur Schülerbeförderung.

Den Rückgängen stehen Anstiege bei 2 Konten gegenüber:

Das Konto 639100 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.561.444,15 € (+30,0%) an. Der wertmäßig höchste Anstieg fand hierbei im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit 2.158.846,64 € statt. Der Anstieg ist nachvollziehbar, da in 2020 die Kommunalwahl stattgefunden hat.

Die „Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten“ (Konto 672100) erhöhten sich um 2.309.608,89 € (+46,2%). Der höchste Anstieg fand hierbei im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit 2.391.566,07 € statt. Der Anstieg ist nachvollziehbar, da in 2020 die Kommunalwahl stattgefunden hat.

Die Position 16.1.10 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - sonstige“ wird im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 147) zusammen mit der Position 16.1.9 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2020 für beide Positionen i.H.v. 188.313.846,52 € (Vorjahr: 155.148.390,69 €). Der Anstieg beider Positionen in 2020 wird im Anhang mit 33,2 Mio. € (+21,4 %) angegeben.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 2.673.534,70 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.10 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

¹⁵¹ Siehe Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2020, Seite 148.

¹⁵² Buchungen finden ausschließlich im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) statt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Im Anhang (Seite 147) wird korrekt angeführt, dass die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen zum Vorjahr um 33,2 Mio. € anstiegen; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Veränderung von +21,4 %.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Finanzerträge	210.547.101,13	293.101.592,35
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	121.976.592,30	158.715.641,45
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen	8.931.026,25	24.946.436,65
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	76.434.510,01	107.530.813,69
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	2.775.117,44	4.068.558,62
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	429.855,13	-2.159.858,06

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen und ähnliche Erträge.¹⁵³

Die Position weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 210.117.246,00 € (Vorjahr: 295.261.450,41 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 17 (Vorjahr: 19) Konten erfasst.

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 84.144.204,41 € verringert. Der Rückgang ist auch auf die Position „Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH“ zurückzuführen. Im

¹⁵³ Die Übersicht wurde in 2019 in ihrem Aufbau an die Darstellung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM angepasst.

Jahresabschluss 2020 ist die Gewinnabführung der SWM mit einem Betrag i.H.v. 121.976.592,30 € verbucht. Im Vorjahr wurde eine Gewinnabführung i.H.v. 158.715.641,45 € gebucht (siehe Ausführungen unter Ziffer 16.16.1).

Wir haben die Anhangangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Position 17 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Ertragsposition 17. „Finanzerträge“ konnten von uns – bis auf die Ausführungen bezüglich der Erträge aus Wertpapieren (siehe Ausführungen unter Ziffer 16.16.4 nachvollzogen werden. Die Erläuterungen sind plausibel.

16.16.1 Finanzerträge – Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Finanzerträge	210.547.101,13	293.101.592,35
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	121.976.592,30	158.715.641,45

Die Position 17.1 „Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH“ beinhaltet das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“. Dieses weist einen Bestand von 121.976.592,30 € (Vorjahr: 158.715.641,45 €) auf und betrifft die Gewinnabführung der SWM an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 (U-Bahnbau) vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn i.H.v. 121.976.592,30 € beinhaltet nur den Gewinn für das Jahr 2019. Nach der Vereinbarung über die Finanzbeziehungen mit der SWM müsste jeweils der laufende Gewinn des Jahres (hier: 2020) verbucht werden.

16.16.2 Finanzerträge – Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Finanzerträge	210.547.101,13	293.101.592,35
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen,	8.931.026,25	24.946.436,65

	Ausleihungen u. Beteiligungen		
--	-------------------------------	--	--

Die Position 17.2 „Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen“ weist einen Bestand von 8.931.026,25 € (Vorjahr: 24.946.436,65 €) aus. Dieser wurde auf 8 (Vorjahr: 7) Konten erfasst.

Die Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 16,0 Mio. € (-64,2%). Wie im Anhang beschrieben liegt dies v.a. daran, dass keine Gewinnausschüttung bzw. Zinszahlungen durch die Flughafen München GmbH (5,8 Mio. € bzw. 2,4 Mio. € im Vorjahr) erfolgte sowie geringere Zinsausschüttungen durch die Messe München GmbH (rund 10,5 Mio. € weniger als im Vorjahr) erfolgten.

Der Flughafen München GmbH werden von der LHM auf Grundlage des vom 29.06.1972¹⁵⁴ abgeschlossenen Konsortialvertrags verzinste Darlehen gewährt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2). Auf Grund der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb durch die Corona-Pandemie wurde zwischen der LHM und der Flughafen München GmbH im August 2020 eine Stundungsvereinbarung geschlossen. Nach dieser Vereinbarung wurden die Zinsansprüche für 2019 (fällig in 2020) i.H.v. 2.395.936,71 € bis zum 24.08.2022 gestundet. Diese gestundeten Zinsen werden mit mindestens 0,45 %¹⁵⁵ jährlich verzinst. Sowohl die Zinsforderung i.H.v. 2.395.936,71 € als auch die bis zum 31.12.2020 anteiligen Stundungszinsen i.H.v. 3.773,60 €¹⁵⁶ wurden zum 31.12.2020 nicht in SAP als Zinserträge bzw. Zinsforderungen erfasst. In Höhe dieser Beträge erfolgte der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen und der Zinserträge zum 31.12.2020 zu niedrig (siehe auch Ausführungen unter den Ziffern 15.6.2 und 16.9.7).

Das Konto 480102 „Erträge aus Beteiligungen u. Ausleihungen“ betrifft die Erträge aus Beteiligungen. Die Prüfung der Beteiligungserträge findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Auf dem Konto 483412 „Erträge aus Agio“ werden die Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens „Agio“ verbucht (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.20 und 15.26).

Auf den 6 übrigen Konten werden die Erträge aus Aktivdarlehen abgebildet. Die Prüfung der Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS) findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2), während die Prüfung der Buchungen bezüglich der Konsolidierung der Erträge aus den Aktivdarlehen gegenüber dem Treuhandvermögen MGS separat erfolgt (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

Prüfungsergebnisse

- Die durch die Corona-Pandemie gestundeten Zinsen für 2019 gegenüber der Flughafen München GmbH (fällig 2020) i.H.v. 2.395.936,71 € (Finanzerträge) als auch die (anteiligen) Stundungszinsen i.H.v. 3.773,60 € (sonstige ordentliche Erträge) wurden zum 31.12.2020 nicht buchhalterisch in SAP erfasst. Daher erfolgte der Ausweis der

¹⁵⁴ Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 28.06.1972.

¹⁵⁵ Marktgerechte Verzinsung mit 75 Basiszinspunkten über den am 24.08.2020 geltenden laufzeitkongruenten Swapsatz; mindestens 0,45 %.

¹⁵⁶ Berechnet vom 24.08.2020 bis zum 31.12.2020 mit dem Mindestzinssatz von 0,45 %.

Forderungen und Zinserträge um diese Beträge zum 31.12.2020 zu niedrig (siehe Ausführungen unter den Ziffern 15.6.2 und 16.9.7). Aufgrund des wesentlichen Betrages ergab sich ein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei hat die entsprechende Korrekturbuchung am 03.05.2022 in SAP EC-CS durchgeführt (siehe Ausführungen unter Ziffer 7).

16.16.3 Finanzerträge – Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Finanzerträge	210.547.101,13	293.101.592,35
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	76.434.510,01	107.530.813,69

Die Position 17.3 „Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern“ weist einen Bestand von 76.434.510,01 € (Vorjahr: 107.530.813,69 €) aus. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 6) Konten erfasst.

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sind um 31,1 Mio. € (-28,9%) gesunken (2020: 76.246.436,44 €, 2019: 106.930.405,69 €). Diese Position ist starken jährlichen Schwankungen unterworfen. Diese Zinsen wurden in der Position auf dem Konto 483100 „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“ vereinnahmt. Die übrigen 2 Konten weisen nur geringe und somit nicht erläuterungspflichtige Veränderungen auf.

16.16.4 Finanzerträge – Erträge aus Wertpapieren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Finanzerträge	210.547.101,13	293.101.592,35
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	2.775.117,44	4.068.558,62

Die Position 17.4 „Erträge aus Wertpapieren“ weist einen Bestand von 2.775.117,44 € (Vorjahr: 4.068.558,62 €) aus. Dieser wurde auf 5 (Vorjahr: 5) Konten erfasst.

Die Erträge aus Wertpapieren sind um 31,1 Mio. € (-28,9%) gesunken. Nach den Ausführungen im Anhang der Stadtkämmerei sind zu korrigierende Fehlbuchungen aus dem Bereich Treasury bei den Schuldscheindarlehen für die Veränderung zum Vorjahr verantwortlich. Unsere Prüfung der Wertpapiere ergab, dass der Rückgang der Erträge auf zu hohe Zinsabgrenzungen im Vorjahr (2019) zurückzuführen ist, die in 2020 aufgelöst wurden, ohne dass entsprechende Zinserträge gegenüber standen. Außerdem wurden fällig gewordene Wertpapiere nicht neu angelegt, so dass keine Zinserträge erwirtschaftet werden konnten. Des Weiteren erfolgten Geldanlagen in thesaurierenden Fonds, so dass es in 2020 zu keinen Zinsausschüttungen kam bzw. in Floatern, so dass die Zinserträge in 2020 niedriger ausfielen als in 2019.

Die Prüfung der Erträge aus Wertpapieren findet im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

16.16.5 Finanzerträge – Finanzerträge Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Finanzerträge	210.547.101,13	293.101.592,35
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	429.855,13	-2.159.858,06

Die Position 17.5 „Finanzerträge Stiftungen“ weist einen Bestand von 429.855,13 € (Vorjahr: -2.159.858,06 €) aus. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst.

Die Finanzerträge der Stiftungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € (+119,9%). Dies ist v.a. auf den Wegfall eines Einmaleffekts (verlorener Rechtsstreit in 2019) zurückzuführen, bei dem die Zinserträge für mehrere Jahre i.H.v. 2,8 Mio. € zurückgenommen werden mussten.

Die Prüfung der Finanzerträge aus Stiftungen ist im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftungen zum 31.12.2020 (Band 2) ausgewiesen.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	118.706.245,84	129.719.235,85
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	15.696.722,12	18.813.830,33
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	103.009.523,72	110.905.405,52

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen.

Die Position 18 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ weist für das Jahr 2020 einen Bestand von 118.695.382,66 € (Vorjahr: 129.708.177,68 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 11 (Vorjahr: 11) Konten erfasst. Davon betreffen 15.685.858,94 € (Vorjahr: 18.802.772,16 €) Darlehenszinsen und Zinsen für Hinterlagen. Für die restlichen Aufwendungen dieser Position verbleiben damit Aufwendungen i.H.v. 103.009.523,72 € (Vorjahr: 110.905.405,52 €). Die Finanzaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 11.012.795,02 € bzw. 8,5 % zurück gegangen.

Nach den Erläuterungen im Anhang kam es bei den Darlehenszinsen zu einem Rückgang um 3,2 Mio. € auf Grund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes, bei dem Umschuldungen und Neukreditaufnahmen zu besseren Zinskonditionen als in der Vergangenheit abgeschlossen werden konnten. Gemäß unseren Auswertungen in SAP beträgt die maßgebliche Summe allerdings 3,3 Mio. €. Nach Auskunft der Stadtkämmerei handelt es sich hierbei um einen Tippfehler.

Die weiteren Angaben im Anhang der Stadtkämmerei bezüglich der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses konnten von uns nachvollzogen werden.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Position 18 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	118.706.245,84	129.719.235,85
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	15.696.722,12	18.813.830,33

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ weist für das Jahr 2020 einen Bestand i.H.v. 15.685.858,94 € (Vorjahr: 18.802.772,16 €) (ohne Stiftungen) für Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite und Hinterlagen aus. Diese wurden auf 4 (Vorjahr: 3) Konten erfasst.

Durch die in 2020 erfolgten Tilgungen i.H.v. rund 30,9 Mio. € gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück. Die gezahlten Darlehenszinsen haben sich entsprechend um 3,1 Mio. € (16,6 %) reduziert. Die Prüfung dieser Position findet im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20).

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ konnten von uns nachvollzogen werden.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2020 (Seite 150) wird die Summe der Darlehenszinsen dabei i.H.v. 3,2 Mio. € angegeben. Gemäß SAP beläuft sich diese zum 31.12.2020 auf 3,3 Mio. €. Nach Angaben der Stadtkämmerei handelt es sich bei der Anhangsangabe um einen Tippfehler.

16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	118.706.245,84	129.719.235,85
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	103.009.523,72	110.905.405,52

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ umfasst v.a. Zinsen von Steuernachzahlungen, Zinsen für interne Zinsberechnungen und weitere Zinsaufwendungen (z.B. gegenüber Banken / Überziehungszinsen).

Die Position weist für 2020 einen Betrag i.H.v. 103.009.523,72 € (Vorjahr: 110.905.405,52 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurden auf 5 (Vorjahr: 6) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Mio. € (7,1 %) gesunken.

Der wesentliche Teil dieses Rückgangs ist auf den Rückgang des Kontos 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ in Höhe von rund 7,8 Mio. € zurückzuführen. Das Konto wurde im Rahmen der Prüfung der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Steuern“ geprüft (siehe Ausführungen unter der Ziffer 16.15.2).

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ konnten von uns nachvollzogen werden.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
19.	Außerordentliche Erträge	16.200,80	59.231,97

In der Position 19 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2020 wurden in SAP außerordentliche Erträge i.H.v. 16.200,80 € (Vorjahr: 59.231,97 €) (ohne Stiftungen) buchhalterisch erfasst.

Laut den Angaben im Buchungstext entfielen diese in voller Höhe mit 16.200,80 € auf Verwarngelder (11.268,35 €) und Bußgelder (4.932,45 €), die im Rahmen der Fremdverwaltung im Bereich Schlacht- und Viehhof München für die LHM entstanden.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Position 19 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Erträge werden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträge abgebildet.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge sind korrekt. Die Anhangsangaben sind nachvollziehbar.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen *	208,25	207.832,80

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position 20 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2020 wurden in SAP außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 0,00 € (Vorjahr: 207.832,80 €) (ohne Stiftungen) buchhalterisch erfasst.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020“ (Az. 9632.0_PG1_011_21) umfasst auch die Prüfung der Position 20 und wurde am 22.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.
- Die Anhangsangaben sind nachvollziehbar.

17 Finanzrechnung**Gesamtfinanzzrechnung****2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.617.152.606,66	3.595.100.000	0	3.595.100.000	3.638.649.429,90	43.549.429,90
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.037.939.250,50	1.901.574.700	0	1.901.574.700	1.847.746.853,14	-53.827.846,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	332.992.850,97	389.863.900	0	389.863.900	374.285.776,47	-15.578.123,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.215.649,45	252.334.400	0	252.334.400	231.619.361,77	-20.715.038,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.926.867,65	162.885.500	0	162.885.500	151.264.598,60	-11.620.901,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	476.522.555,40	428.609.700	0	428.609.700	366.535.619,55	-62.074.080,45
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.619.867,75	222.131.800	0	222.131.800	262.836.710,28	40.704.910,28
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	288.870.000,46	197.676.100	0	197.676.100	199.436.535,71	1.760.435,71
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.426.239.648,84	7.150.176.100	0	7.150.176.100	7.072.374.885,42	-77.801.214,58
9	- Personalauszahlungen	1.851.726.726,54	2.005.870.400	0	2.005.870.400	1.989.942.495,63	-15.927.904,37
10	- Versorgungsauszahlungen	376.164.460,60	390.330.200	0	390.330.200	388.660.108,05	-1.670.091,95
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.136.121.391,47	1.302.063.800	0	1.302.063.800	1.323.686.650,19	21.622.850,19
12	- Transferauszahlungen	2.728.020.151,74	3.032.013.400	0	3.032.013.400	2.913.598.085,15	-118.415.314,85
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.649.710,86	406.749.900	0	406.749.900	333.910.387,05	-72.839.512,95
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	81.335.172,21	52.511.300	0	52.511.300	94.674.765,81	42.163.465,81
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	6.701.017.613,42	7.189.539.000	0	7.189.539.000	7.044.472.491,88	-145.066.508,12
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	725.222.035,42	-39.362.900	0	-39.362.900	27.902.393,54	67.265.293,54
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	117.410.813,83	145.060.100	0	145.060.100	145.175.326,72	115.226,72
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	37.397.199,13	50.270.000	0	50.270.000	63.814.667,49	13.544.667,49
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	44.333.675,09	170.919.000	0	170.919.000	111.943.307,27	-58.975.692,73
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	89.439.380,48	91.000.000	0	91.000.000	90.526.930,31	-473.069,69
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	327.540.876,01	76.612.200	0	76.612.200	94.466.491,83	17.854.291,83
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	616.121.944,54	533.861.300	0	533.861.300	505.926.723,62	-27.934.576,38
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	227.976.417,11	331.706.000	2.198.659	333.904.659	255.629.577,52	-78.275.081,48
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	772.416.541,43	854.252.000	64.544.720	918.796.720	855.071.666,26	-63.725.053,74
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	67.725.611,42	94.135.000	51.007.764	145.142.764	66.208.456,78	-78.934.307,22
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	438.183.452,54	315.787.600	205.162	315.992.762	279.891.442,62	-36.101.319,38
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.641.298,83	156.126.100	18.388.308	174.514.408	131.362.042,04	-43.152.365,96
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	84.890.743,00	110.606.000	3.753.793	114.359.793	74.966.830,72	-39.392.962,28
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.668.834.064,33	1.862.612.700	140.098.406	2.002.711.106	1.663.130.015,94	-339.581.090,06
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.052.712.119,79	-1.328.751.400	-140.098.406	-1.468.849.806	-1.157.203.292,32	311.646.513,68
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-327.490.084,37	-1.368.114.300	-140.098.406	-1.508.212.706	-1.129.300.898,78	378.911.807,22

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz	
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz			
		Euro	Euro	Euro			
		1	2	2a			2b
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.300.000.000	0	1.300.000.000	939.200.000,00	-360.800.000,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	1.300.000.000	0	1.300.000.000	939.200.000	-360.800.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	44.311.716,33	31.035.000	0	31.035.000	30.902.299,35	-132.700,65
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	44.311.716,33	31.035.000	0	31.035.000	30.902.299,35	-132.700,65
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-44.311.716,33	1.268.965.000	0	1.268.965.000	908.297.700,65	-360.667.299,35
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-371.801.800,70	-99.149.300	-140.098.406	-239.247.706	-221.003.198,13	18.244.507,87
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0,00
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0,00
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.177.229,45				116.678.245,25	
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	164.271,59				-204.392,24	
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	3.012.957,86	0	0	0	116.882.637,49	
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	1.497.270.740,46	1.111.218.285		1.111.218.285	1.111.218.284,74	
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.128.481.897,62	1.012.068.985		871.970.579	1.007.097.724,10	
	+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	16.285.945,36				20.248.692,56	
	- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	33.549.558,24				28.418.732,61	
	= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-17.263.612,88				-8.170.040,05	
	= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	1.111.218.284,74				998.927.684,05	
	+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0	
	= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	1.111.218.284,74				998.927.684,05	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Konto	Bezeichnung						
	Umschuldung	226.000.000,00	0	0	0	243.042.000,00	
	ordentliche Tilgung	36.277.857,18	0	0	0	30.867.592,42	
	außerordentliche Tilgung	8.033.859,15	0	0	0	508,39	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.20	31.12.19	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	930.229.694,62	1.093.948.757,21	-163.719.062,59
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.524.667,53	1.231.728,64	292.938,89
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.717.184,60	1.730.412,68	-13.228,08
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	112.607,50	106.857,50	5.750,00
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	346.284,06	-346.284,06
Summe Hoheitsbereich	933.584.154,25	1.097.364.040,09	-163.779.885,84
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	10.343.529,80	13.854.244,65	-3.510.714,85
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	943.927.684,05	1.111.218.284,74	-167.290.600,69
+Schuldscheindarlehen KaStA	55.000.000,00	0,00	55.000.000,00
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	998.927.684,05	1.111.218.284,74	-112.290.600,69

**) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

***) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres hat sich von 1.128.481.897,62 € im Haushaltsjahr 2019 auf 1.007.097.724,10 € im Haushaltsjahr 2020 verringert. Dies resultiert einerseits aus einem gesunkenen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 725.222.035,42 € im Haushaltsjahr 2019 auf 27.902.393,54 € im Haushaltsjahr 2020. Dazu beigetragen haben u.a. die gesunkenen Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rund 979 Mio. €. Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich dagegen um 810 Mio. € erhöht.

Zum anderen hat sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.052.712.119,79 € im Haushaltsjahr 2019 auf 1.157.203.292,32 € im Haushaltsjahr 2020 weiter erhöht. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich von -44 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 auf 908 Mio. € im Haushaltsjahr entwickelt.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, das heißt die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelischen Jahresabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüffelder bearbeitet:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.
- Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Der Prüfbericht „Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2020“ (Az. 9632.0_PG1_014_21) wurde am 13.10.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im SAP-Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2020 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung nachvollzogen. Dazu wurden sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen einbezogen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition „BANK“ führen.

Auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts beträgt der Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten 998.927.684,05 €. Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 1.111.218.284,74 € im Geschäftsjahr 2019 auf 998.927.684,05 € zum 31.12.2020 auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition „BANK“ verringert. Noch nicht zugeordnete Beträge gibt es nicht.

Prüfungsergebnisse

- Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten und der im Rahmen der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2020 angegebene Endbestand der liquiden Mittel stimmen i.H.v. 998.927.684,05 € überein.
- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 998.927.684,05 € dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2020 keine nicht zugeordneten Beträge vor.¹⁵⁷

¹⁵⁷ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen. Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung sind Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar waren.

Weitere Ausführungen zur Prüfung des Anhangs erfolgten bereits bei der jeweiligen Bilanz- bzw. Aufwands- und Ertragsposition.

Prüfungsergebnisse

Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik

- Die Bezeichnung der Position 3.1.1 „Pensionsrückstellungen und Beihilfen“ in der Gesamtbilanz entspricht nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Bezeichnung „Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen“.
- Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung im Anhang erläutert sind.
- Angaben über die Mitzugehörigkeit von Posten zu anderen Posten der Vermögensrechnung fehlen, z.B. im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten. Hier werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Sondervermögen ausgewiesen.
- Die Bilanzgliederung bei der Landeshauptstadt München weicht von dem Muster zu § 85 KommHV-Doppik ab. Zu den Abweichungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik durch die Stadtkämmerei bei der Regierung von Oberbayern erwirkt.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Alt-datenkorrekturen, zum Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau und dessen Auswir-

kungen auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ sowie Angaben zur Notwendigkeit einer Konsolidierung der Buchungskreise des Hoheitsbereichs.

- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang angegeben und erläutert.

Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik

- Bei den Angaben zu Einzelvermögen von unmündigen Personen, für die die Stadt Amtsvormund ist (sog. Mündelgelder), fehlt die Angabe des Vorjahreswertes.
- Die im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Beamtinnen sowie Tarifbeschäftigten sind korrekterweise nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angegeben. Richtigerweise wurden erstmals die Auszubildenden nicht mit einbezogen. Zusätzlich erfolgte freiwillig die Angabe in Vollzeitäquivalenten.
- Darüber hinaus haben sich keine Hinweise ergeben, dass die weiteren verpflichtenden Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik im Anhang nicht enthalten sind.

Beizufügende Anlagen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik

- Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Anlagen waren dem Anhang beigefügt.
 - Die vertikale Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht orientiert sich nach Auskunft der Stadtkämmerei an der Gliederung in der Vermögensrechnung. Die stichprobenartige Prüfung der Verbindlichkeitenübersicht hat folgendes ergeben:
 - Der in dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik vorgeschriebene Posten 3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ fehlt.
 - Die Bezeichnung des Posten 3 „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ weicht von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ab.
 - Die Gliederung der Posten 3 mit 6 in der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2019 weicht von dem verbindlichen Muster ab. Es sind nicht alle Angaben enthalten, die in dem verbindlichen Muster vorgeschrieben sind.
 - Die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen und die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sind nachrichtlich vermerkt. Die Bezeichnung des Posten 2 „Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung“ weicht von dem verbindlichen Muster ab.
 - Dem Anhang ist eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die in der Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angegebenen Werte konnten anhand der von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen rechnerisch nachvollzogen werden. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Jahresabschluss 2020 unter Kapitel H1 angegeben.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar sind.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 28. Juli 2021 als Band 2 zum Jahresabschluss 2020 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, einen Chancen- und Risikobericht und einen Nachbericht sowie eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik.

Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2020“ eingehalten haben.

20.1 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und das Jahresergebnis erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.

20.2 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass die Referate die ihnen übertragenen Aufgaben trotz der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auch 2020 grundsätzlich bewältigen konnten. Teilweise kam es aber trotzdem zu Einschränkungen oder Verzögerungen bei der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei Bereichen, die Personal für die Kontaktverfolgung zur Verfügung stellten.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 eingetreten sind, im sogenannten „Nachbericht“ dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können unter Ziffer 3.5 „Mittelfristige Finanzplanung, Chancen und Risiken“ dargestellt werden.
- Die vorgeschriebene Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts ist nicht dargestellt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 14.12.2020 hierzu ausgeführt, dass sie plant, dieses Kapitel zukünftig selbst auf der Basis der Perspektive München¹⁵⁸ zu erarbeiten. Dann sollen auch Kennzahlen der Perspektive München zur Messung der Zielerreichung verwendet werden.

20.3 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2020“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist.

Dem Rundschreiben sind in der Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2020“ beigelegt.

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2020“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2020“ eingehalten haben. Für 2020 wurden risikoorientiert das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei und das IT-Referat geprüft. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei vorgegebene einheitliche Struktur zur Berichterstattung wurde von allen Referaten eingehalten.
- Aussagen zur referatsspezifischen Entwicklung finden sich in allen Teilhaushalten.

¹⁵⁸ Das Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" wurde 1998 erstmals vom Stadtrat beschlossen und mittlerweile mehrfach fortgeschrieben. Es besteht aus verschiedenen aufeinander aufbauenden Elementen. Zusammen bilden alle Teile ein wirksames Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung.

-
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Die stichprobenweise Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:
 - Im Teilergebnishaushalt des Direktoriums wurden berichtspflichtige Abweichungen bei den „Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen“ (Zeile 16) nicht erläutert.
 - Im Teilfinanzhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurden berichtspflichtige Abweichungen bei den „Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen“ (Zeile 2) nicht erläutert.
 - Im Teilfinanzhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurden berichtspflichtige Abweichungen bei den „Sonstigen Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ (Zeile 7) und den „Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ (Zeile 13) nicht erläutert.
 - Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist wie im Vorjahr nur teilweise erfolgt. Die von der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme vom 14.12.2020 zugesagte Darstellung der Entwicklung zum Vorjahr (also, ob eine Verbesserung bzw. Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr eingetreten ist), ist in den Referatsteilhaushalten nicht aufgezeigt.
 - Die Darstellung der Restbildung entspricht den Vorgaben der Stadtkämmerei.
 - Personalstand und Personalkosten sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert.
 - Chancen und Risiken, die aus Sicht der Referate von besonderer Bedeutung sind, sind entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt oder die Referate haben eine entsprechende Negativerklärung abgegeben. Dies gilt gleichermaßen für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 eingetreten sind.
 - Ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen ist auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet. Die geprüften Referate haben die berichtspflichtigen Abweichungen bei den Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen und Finanzkennzahlen ab 25% entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt und erläutert oder es wurde eine entsprechende Negativerklärung abgegeben.
 - Aussagen für nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zum Kapitalerhalt wurden in den Referatsteilhaushalten nach den Vorgaben der Stadtkämmerei gemacht.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 9,358 Milliarden € im Geschäftsjahr 2020), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 bis 2019 geprüft.¹⁵⁹ Aufgrund dieser Prüfungen ist bis 2019 ein Betrag i.H.v. rd. 585.000 € an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für das Geschäftsjahr 2020 die Prüfung auf Doppelzahlungen fortgeführt.

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2020“ (Az. 9632.0_PG1_013_21) wurde am 01.02.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2020 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 € mit einem Volumen von 110.360,14 € vorgenommen wurden (Stand 31.01.2022).
- Zum Stand 31.01.2022 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 70.172,14 € an die LHM zurückgeflossen. Rückzahlungen i.H.v. 10.635,09 € stehen noch aus.
- Das von den Referaten ursprünglich bestätigte Doppelzahlungsvolumen reduzierte sich im weiteren Prüfungsverlauf durch die Referate u.a. nach Rücksprache mit den Lieferanten in 10 Fällen um 29.552,91 €.

22 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchner Kommunales Rechnungswesen

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Geprüft wurden insbesondere sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, die Benutzerverwaltung und kritische Berechtigungen.

¹⁵⁹ Prüfberichte Az. 9632.0_PG1_005_14, Az. 9632.0_PG1_005_15, Az. 9632.0_PG1_018_16, Az. 9632.0_PG1_011_17, Az. 9632.0_PG1_007_18, Az. 9632.0_PG1_006_19, Az. 9632.0_PG1_004_20.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Systemparameter, die Benutzerverwaltung und die Berechtigungsvergabe.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Stadtkämmerei, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen bereits begonnen wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 01.02.2022.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

- Datenträgeraustausch zur Einnahmenverteilung

Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Stadtkämmerei und it@M erklärten sich in ihrer Stellungnahme mit dem Prüfungsbericht einverstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 01.02.2022.

- Abrechnung der Gebühren der Städtischen Sing- und Musikschulen

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Funktionstrennung, die Archivierung, die fachliche Freigabe, die Verfahrens- und Schnittstellendokumentation sowie die Zugriffskontrollen.

Das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat erklärten ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 22.03.2022.

- Wertpapierverwaltung

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Softwarepflege.

Die Stadtkämmerei erklärte sich in ihrer Stellungnahme mit dem Prüfungsbericht einverstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 01.02.2022.

- Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen das Verfahren für den Notbetrieb, die Dokumentationen und das interne Kontrollsystem.

Das Sozialreferat teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlungen umsetzen werde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 22.03.2022.

23 Stiftungen

Das Revisionsamt der LHM ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der nicht rechtsfähigen und der rechtsfähigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der AO. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2020 die Prüfpflicht für 47 rechtsfähige und 148 nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

24 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 14.04.2022 als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2020 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor. Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. Soweit es möglich war, wurden wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2020 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 beseitigen.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten (siehe Ziffer 6 des Berichts) wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

25 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Aufgrund von Korrekturen, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken (siehe Ziffer 7), werden von der Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2020 eine geänderte Gesamtbilanz und eine geänderte Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung voraussichtlich im Juli zeitgleich mit diesem Prüfbericht zur erneuten Bekanntgabe vorlegt. Die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurde dem Revisionsamt am 02.05.2022 zur Prüfung übermittelt. Die von der Stadtkämmerei durchgeführten Korrekturen waren nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2020 insgesamt als geordnet.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, 30. Mai 2022

Revisionsamt der Landeshauptstadt München

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erl-Kiener', written in a cursive style.

Erl-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2020

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Erträge	7.721.556.500	-203.997.800	7.517.558.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.879.123.500	364.478.600	8.243.602.100
Saldo (Jahresergebnis)	-157.567.000	-568.476.400	-726.043.400
Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.377.761.900	-227.585.800	7.150.176.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.156.230.000	33.309.000	7.189.539.000
Saldo	221.531.900	-260.894.800	-39.362.900
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	895.806.000	-361.944.700	533.861.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.912.105.800	-49.493.100	1.862.612.700
Saldo	-1.016.299.800	-312.451.600	-1.328.751.400
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	95.000.000	1.205.000.000	1.300.000.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	95.035.000	-64.000.000	31.035.000
Saldo	-35.000	1.269.000.000	1.268.965.000
d) Saldo des Finanzhaushalts	-794.802.900	695.653.600	-99.149.300
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	95.000.000	1.205.000.000	1.300.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	1.374.052.000	249.825.000	1.623.877.000
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	800.000.000	600.000.000	1.400.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	18.12.2019	30.09.2020	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	02.04.2020	06.10.2020	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	29.04.2020	09.10.2020	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 13 vom 11.05.2020	Nr. 30 vom 30.10.2020	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	

A. Gesamtbilanz (nach Korrektur)

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA (in €)	26.896.839.132,41	25.926.424.624,92
1. Anlagevermögen	24.591.304.394,99	23.550.827.647,48
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	942.535.415,34	920.623.652,33
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	28.472.448,26	27.450.874,01
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	835.560.267,59	814.715.616,84
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	78.502.699,49	78.457.161,48
1.2 Sachanlagen	15.265.475.301,91	14.624.404.915,19
1.2.1 Grundstücke	4.158.277.461,99	4.132.671.147,86
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	4.368.581,62	5.542.954,41
1.2.3 Gebäude	4.640.573.509,06	4.521.345.698,82
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.975.660.405,57	1.980.191.761,24
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.959.977,40	174.045.380,39
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.026.372.902,35	1.019.680.769,65
1.2.7 Anlagen im Bau	3.278.262.463,92	2.790.927.202,82
1.3. Finanzanlagen	8.341.653.825,85	7.896.734.717,99
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.231.875.718,49	5.803.312.751,05
1.3.3 Beteiligungen	209.492.660,56	209.504.521,30
1.3.4 Ausleihungen	1.359.463.408,42	1.323.425.385,43
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	529.373.116,17	549.043.138,00
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	41.639.851,89	109.064.361,97
2. Umlaufvermögen	1.763.486.267,96	1.916.763.956,23
2.1 Vorräte	9.174.043,96	8.735.537,56
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	820.728.069,75	810.664.378,58
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	467.940.334,08	405.698.211,11
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	130.816.720,42	214.793.295,48
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	205.498.750,84	167.643.788,93
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	16.472.264,41	22.529.083,06
2.3 Liquide Mittel	933.584.154,25	1.097.364.040,09
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	930.229.694,62	1.093.948.757,21
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.354.459,63	3.068.998,82
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	346.284,06
3. Rechnungsabgrenzungsposten	172.377.378,09	117.075.976,54
4. Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67

	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA (in €)	26.896.839.132,41	25.926.424.624,92
1. Kapital	13.227.272.153,31	13.309.917.641,84
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.223.044.338,44	7.244.915.712,75
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0,00	0,00
1.3 Ergebn isrücklage	5.994.886.230,90	6.088.043.430,94
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-32.668.120,88	-113.585.075,30
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	42.009.704,85	90.543.573,45
2. Sonderposten	3.169.339.530,90	2.618.824.216,04
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.708.062.619,64	2.193.377.883,14
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	94.315.433,67	92.261.821,20
2.3 Sonstige Sonderposten	366.909.797,05	327.604.211,47
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	51.680,54	5.580.300,23
3. Rückstellungen	7.400.790.259,52	7.309.998.283,45
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.453.311.655,59	6.354.308.735,96
3.1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	6.418.618.128,43	6.322.062.433,29
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	34.693.527,16	32.246.302,67
3.2 Umweltrückstellungen	551.812,89	551.812,89
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	477.961.352,69	439.019.100,55
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	5.162.430,79	5.636.717,97
3.6 Sonstige Rückstellungen	463.163.349,69	509.365.279,64
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	639.657,87	1.116.636,44
4. Verbindlichkeiten	2.615.855.522,58	2.263.454.902,14
4.1 Anleihen	120.967.684,27	979.649,83
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.422.126.885,11	633.794.985,92
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	220.081,80	308.900,13
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.850.599,21	316.110.723,90
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.571.433,87	20.314.884,39
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	955.310.163,55	1.254.834.450,28
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	13.808.674,77	37.111.307,69
5. Rechnungsabgrenzungsposten	113.910.574,73	82.472.536,78
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	113.910.574,73	82.472.536,78
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	0,00	0,00
6. Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.20	31.12.19
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	14.918.000,83	13.980.851,18
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.780.610,61	38.678.170,13
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2024	985.365.518,37	948.948.116,72
Summe	1.038.064.129,81	1.001.607.138,03

Gesamtergebnisrechnung (nach Korrektur)

2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.497.568.999,29	3.595.100.000	0	3.595.100.000	3.740.881.471,31	145.781.471,31
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.055.257.074,16	1.901.574.600	0	1.901.574.600	1.830.199.825,65	-71.374.774,35
3	+ Sonstige Transfererträge	336.285.054,00	393.882.200	0	393.882.200	373.864.322,93	-20.017.877,07
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.586.993,59	250.160.500	0	250.160.500	234.803.664,39	-15.356.835,61
5	+ Auflösung von Sonderposten	68.946.109,53	50.112.500	0	50.112.500	73.068.571,14	22.956.071,14
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	213.454.367,97	193.786.000	0	193.786.000	181.315.076,54	-12.470.923,46
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.835.536,43	428.610.200	0	428.610.200	357.653.184,22	-70.957.015,78
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	426.389.446,53	471.964.900	0	471.964.900	801.785.246,31	329.820.346,31
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	33.411.146,21	34.675.900	0	34.675.900	33.574.950,51	-1.100.949,49
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.315.734.727,71	7.319.866.800	0	7.319.866.800	7.627.146.313,00	307.279.513,00
11	- Personalaufwendungen	1.869.669.287,44	2.014.284.400	0	2.014.284.400	2.006.546.494,97	-7.737.905,03
12	- Versorgungsaufwendungen	759.392.526,86	823.674.400	0	823.674.400	501.292.455,87	-322.381.944,13
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.168.545.634,01	1.354.538.300	0	1.354.538.300	1.312.738.075,43	-41.800.224,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	411.488.886,79	394.773.500	0	394.773.500	426.436.940,79	31.663.440,79
15	- Transferaufwendungen	2.794.235.486,03	2.986.518.000	0	2.986.518.000	2.870.260.985,17	-116.257.014,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	583.176.825,48	617.302.200	0	617.302.200	635.299.261,47	17.997.061,47
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.586.508.646,61	8.191.090.800	0	8.191.090.800	7.752.574.213,70	-438.516.586,30
S3	= Ergebnis der laufenden = Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-270.773.918,90	-871.224.000	0	-871.224.000	-125.427.900,70	745.796.099,30
17	+ Finanzerträge	293.101.592,35	197.691.900	0	197.691.900	210.547.101,13	12.855.201,13
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	129.719.235,85	52.511.300	0	52.511.300	118.706.245,84	66.194.945,84
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	163.382.356,50	145.180.600	0	145.180.600	91.840.855,29	-53.339.744,71
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-107.391.562,40	-726.043.400	0	-726.043.400	-33.587.045,41	692.456.354,59
19	+ Außerordentliche Erträge	59.231,97	0	0	0	16.200,80	16.200,80
20	- Außerordentliche Aufwendungen	207.832,80	0	0	0	208,25	208,25
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-148.600,83	0	0	0	15.992,55	15.992,55
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	-107.540.163,23	-726.043.400	0	-726.043.400	-33.571.052,86	692.472.347,14

Gesamtfinanzrechnung
2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.617.152.606,66	3.595.100.000	0	3.595.100.000	3.638.649.429,90	43.549.429,90
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.037.939.250,50	1.901.574.700	0	1.901.574.700	1.847.746.853,14	-53.827.846,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	332.992.850,97	389.863.900	0	389.863.900	374.285.776,47	-15.578.123,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.215.649,45	252.334.400	0	252.334.400	231.619.361,77	-20.715.038,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.926.867,65	162.885.500	0	162.885.500	151.264.598,60	-11.620.901,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	476.522.555,40	428.609.700	0	428.609.700	366.535.619,55	-62.074.080,45
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.619.867,75	222.131.800	0	222.131.800	262.836.710,28	40.704.910,28
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	288.870.000,46	197.676.100	0	197.676.100	199.436.535,71	1.760.435,71
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.426.239.648,84	7.150.176.100	0	7.150.176.100	7.072.374.885,42	-77.801.214,58
9	- Personalauszahlungen	1.851.726.726,54	2.005.870.400	0	2.005.870.400	1.989.942.495,63	-15.927.904,37
10	- Versorgungsauszahlungen	376.164.460,60	390.330.200	0	390.330.200	388.660.108,05	-1.670.091,95
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.136.121.391,47	1.302.063.800	0	1.302.063.800	1.323.686.650,19	21.622.850,19
12	- Transferauszahlungen	2.728.020.151,74	3.032.013.400	0	3.032.013.400	2.913.598.085,15	-118.415.314,85
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.649.710,86	406.749.900	0	406.749.900	333.910.387,05	-72.839.512,95
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	81.335.172,21	52.511.300	0	52.511.300	94.674.765,81	42.163.465,81
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	6.701.017.613,42	7.189.539.000	0	7.189.539.000	7.044.472.491,88	-145.066.508,12
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	725.222.035,42	-39.362.900	0	-39.362.900	27.902.393,54	67.265.293,54
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	117.410.813,83	145.060.100	0	145.060.100	145.175.326,72	115.226,72
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	37.397.199,13	50.270.000	0	50.270.000	63.814.667,49	13.544.667,49
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	44.333.675,09	170.919.000	0	170.919.000	111.943.307,27	-58.975.692,73
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	89.439.380,48	91.000.000	0	91.000.000	90.526.930,31	-473.069,69
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	327.540.876,01	76.612.200	0	76.612.200	94.466.491,83	17.854.291,83
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	616.121.944,54	533.861.300	0	533.861.300	505.926.723,62	-27.934.576,38
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	227.976.417,11	331.706.000	2.198.659	333.904.659	255.629.577,52	-78.275.081,48
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	772.416.541,43	854.252.000	64.544.720	918.796.720	855.071.666,26	-63.725.053,74
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	67.725.611,42	94.135.000	51.007.764	145.142.764	66.208.456,78	-78.934.307,22
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	438.183.452,54	315.787.600	205.162	315.992.762	279.891.442,62	-36.101.319,38
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.641.298,83	156.126.100	18.388.308	174.514.408	131.362.042,04	-43.152.365,96
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	84.890.743,00	110.606.000	3.753.793	114.359.793	74.966.830,72	-39.392.962,28
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.668.834.064,33	1.862.612.700	140.098.406	2.002.711.106	1.663.130.015,94	-339.581.090,06
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.052.712.119,79	-1.328.751.400	-140.098.406	-1.468.849.806	-1.157.203.292,32	311.646.513,68
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-327.490.084,37	-1.368.114.300	-140.098.406	-1.508.212.706	-1.129.300.898,78	378.911.807,22

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.300.000,00	0	1.300.000,00	939.200.000,00	-360.800.000,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	1.300.000,00	0	1.300.000,00	939.200.000	-360.800.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	44.311.716,33	31.035,00	0	31.035,00	30.902.299,35	-132.700,65
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	44.311.716,33	31.035,00	0	31.035,00	30.902.299,35	-132.700,65
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-44.311.716,33	1.268.965,00	0	1.268.965,00	908.297.700,65	-360.667.299,35
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-371.801.800,70	-99.149.300	-140.098.406	-239.247.706	-221.003.198,13	18.244.507,87
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0,00
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0,00
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.177.229,45				116.678.245,25	
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	164.271,59				-204.392,24	
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	3.012.957,86	0	0	0	116.882.637,49	
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	1.497.270.740,46	1.111.218,285		1.111.218,285	1.111.218.284,74	
S14	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.128.481.897,62	1.012.068,985		871.970.579	1.007.097.724,10	
	+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	16.285.945,36				20.248.692,56	
	- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	33.549.558,24				28.418.732,61	
	= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-17.263.612,88				-8.170.040,05	
	= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	1.111.218.284,74				998.927.684,05	
	+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0	
	= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	1.111.218.284,74				998.927.684,05	

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung					
	Umschuldung	226.000.000,00	0	0	0	243.042.000,00
	ordentliche Tilgung	36.277.857,18	0	0	0	30.867.592,42
	außerordentliche Tilgung	8.033.859,15	0	0	0	508,39

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.20	31.12.19	Abweichung
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	930.229.694,62	1.093.948.757,21	-163.719.062,59
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.524.667,53	1.231.728,64	292.938,89
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.717.184,60	1.730.412,68	-13.228,08
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	112.607,50	106.857,50	5.750,00
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	346.284,06	-346.284,06
Summe Hoheitsbereich	933.584.154,25	1.097.364.040,09	-163.779.885,84
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	10.343.529,80	13.854.244,65	-3.510.714,85
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	943.927.684,05	1.111.218.284,74	-167.290.600,69
+Schuldscheindarlehen KaStA	55.000.000,00	0,00	55.000.000,00
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	998.927.684,05	1.111.218.284,74	-112.290.600,69

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

****) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 27.07.2021 bis 17.05.2022)

In der Anlage werden Prüfungserkenntnisse dargestellt, die bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses waren.

Baureferat

Innenbeleuchtung, Teilbericht 1: Aspekte der Energieeffizienz bei Planung und Ausschreibung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren Aspekte der Beschaffung der Innenbeleuchtung bei städtischen Gebäuden. Bei sieben Maßnahmen wurde stichprobenartig geprüft, ob bei Planung, Ausschreibung und Vergabe verbindliche Rechtsnormen sowie internen Regelungen eingehalten wurden. Der Schwerpunkt lag auf der angemessenen Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben in den Leistungsverzeichnissen.

Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass wirtschaftliche und nachhaltige Vergaben der Innenbeleuchtung stattfinden können. Hierfür sollen im Rahmen der Beschaffung unter anderem die in den verschiedenen Regelwerken beschriebenen Kennzahlen zur Energieeffizienz von Beleuchtungsanlagen sowie die Anforderungen des Vergaberechts umgesetzt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den geprüften Maßnahmen wurden in den Leistungsverzeichnissen keine oder nur in Teilen Anforderungen an die Energieeffizienzklasse gestellt, obwohl bei Vergaben nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, Abschnitt 2, generell das höchste Niveau im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu fordern war. Bei der Ausschreibung von Lichtquellen soll in den Leistungsbeschreibungen die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung gefordert werden.

Der in den städtischen Regelwerken enthaltene Zielwert für die Effizienzkennzahl der Beleuchtung konnte laut den vorliegenden Zahlen - trotz des fast ausschließlichen Einsatzes von LED-Leuchten - nicht durchgängig erreicht werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Effizienzkennzahlen der vorgesehenen Beleuchtungsanlagen zumindest den intern definierten Grenzwert - besser noch den Zielwert – einhalten.

In den Ausschreibungstexten war die mittlere Bemessungslebensdauer nicht als einheitliche Mindestanforderung, sondern in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses individuell angegeben. Für knapp 20 % der zu vergebenden Leuchten waren keine Werte für die Bemessungslebensdauer in den Vergabeunterlagen definiert. In den Leistungsverzeichnissen sollte eine einheitliche Mindestanforderung an die mittlere Bemessungslebensdauer für alle ausgeschriebenen Leuchten, zum Beispiel in den Vorbemerkungen, definiert werden.

„Das Baureferat folgt den Empfehlungen. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Baureferat Innenbeleuchtung, Teilbericht 2: Aspekte der Vergabe

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren Aspekte der Beschaffung der Innenbeleuchtung bei städtischen Gebäuden. Bei sieben Maßnahmen wurde stichprobenartig geprüft, ob bei Planung, Ausschreibung und Vergabe verbindliche Rechtsnormen sowie internen Regelungen eingehalten wurden. Der Schwerpunkt lag auf der angemessenen Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben in den Leistungsverzeichnissen.

Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass wirtschaftliche und nachhaltige Vergaben der Innenbeleuchtung stattfinden können. Hierfür sollen im Rahmen der Beschaffung unter anderem die in den verschiedenen Regelwerken beschriebenen Kennzahlen zur Energieeffizienz von Beleuchtungsanlagen sowie die Anforderungen des Vergaberechts umgesetzt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Baureferat hat bei den sechs Maßnahmen die Beleuchtung produktspezifisch unter Verwendung von Leitfabrikaten (mit nahezu identischer Übernahme der Leistungsparameter) als Lieferleistung ausgeschrieben. Die Verwendung von Leitfabrikaten ist zulässig, wenn der Auftragsgegenstand andernfalls nicht beschreibbar ist.

Das Baureferat sollte künftig gemäß den Vorgaben aus dem Vergaberecht nur in begründeten Ausnahmefällen auf die Verwendung von Leitfabrikaten/ Fabrikaten der Planung zurückgreifen. Wenn der Auftragsgegenstand sonst nicht eindeutig beschreibbar ist, können Leitfabrikate in den Positionstexten der Leistungsbeschreibungen mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ sowie gleichwertigkeitsbegründenden Parametern angegeben werden. Die Begründungen sollten schriftlich im Vergabeakt dokumentiert werden.

Bei allen sieben Maßnahmen wurden in Teilen Leistungen für Elektroinstallationsarbeiten produktspezifisch ausgeschrieben. Der prozentuale Wert dieser Positionen bewegte sich von rund 10 % bei einer Maßnahme bis zu über 35 % bei einer weiteren Maßnahme.

Das Baureferat sollte verstärkt die von den externen Fachplanern erstellten Leistungsverzeichnisse kritisch auf Produktneutralität der Leistungstexte prüfen. Die Nennung von „Leitfabrikaten“ sollte auf das absolut notwendige und sachlich gerechtfertigte Maß beschränkt und die Begründungen dokumentiert werden.

Bei einer Maßnahme lagen zur Submission zwei Angebote vor, die beide nicht den aktuellen Vergabeunterlagen entsprachen. Die beiden Angebote hätten ausgeschlossen werden müssen. Das Vergabeverfahren hätte durch den Auftraggeber aufgehoben werden können.

In Vergabeverfahren sind die Vorgaben aus dem Vergaberecht, nachdem Änderungen an den Vergabeunterlagen unzulässig sind, zwingend einzuhalten. Angebote, welche nicht auf den Vergabeunterlagen basieren, sind auszuschließen. Liegen bei einer Ausschreibung keine vergaberechtskonformen Angebote vor, ist zu prüfen, ob das Vergabeverfahren zurück zu versetzen oder aufzuheben und erneut auszuschreiben ist.

„Das Baureferat [sic] folgt den Empfehlungen. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Direktorium

Nachprüfung zur Prüfung der Organisation des Kommunalen Callcenters

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Nachprüfung im Zentralen Telefonservice als Teilbereich des Kommunalen Callcenter bezog sich auf die Prüfung von Teilaspekten der Organisation, insbesondere Aspekten der Aufbauorganisation, der internen Prozesse und der Personaldisposition. In diesem Rahmen wurden die Einarbeitung neuer Dienstkräfte, Stellvertretungsregelungen, Stellenbewirtschaftung, Schnittstellen sowie die IT-Unterstützung geprüft.

Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag, dass

- die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses aus dem Jahr 2014 umgesetzt werden.
- die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der bei D-II-ZTS erfolgten weiteren Maßnahmen gewährleistet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Zentralen Telefonservice wird die Zusammenarbeit mit städtischen Referaten als unterschiedlich, insbesondere aber bei den Referaten, die keine Servicenummern anbieten, als reibungslos beschrieben.

Durch eine Analyse hat sich herausgestellt, dass es in den letzten Jahren im Zentralen Telefonservice zu einem Aufgabenzuwachs gekommen ist. Das Anrufaufkommen hat sich kontinuierlich gesteigert. Stellenbeschreibungen sind zum Teil unvollständig oder nicht mehr aktuell. Im Rahmen der Fragebogen- und Interviewmethodik sowie entsprechender Dokumentenanalyse hat sich gezeigt, dass beim Zentralen Telefonservice seit der Installation der neuen Telefonanlage 2017 technische Probleme nur mehr selten auftreten.

Die Verringerung von Reibungsverlusten und Doppelarbeiten sowie die Zusammenlegung von stadtinternen Servicenummern im Sinne eines einheitlichen städtischen Auftretens für die Bürgerinnen und Bürger sollte unterstützt werden. Der Zentralen Telefonservice sollte zeitnah alle Stellenbeschreibungen vervollständigen bzw. aktualisieren und bedarfsgerecht die Stellenbemessung evaluieren. Der Zentralen Telefonservice sollte die noch fehlenden internen Service-Level-Vereinbarungen vervollständigen und zeitnah schließen.

Die vom Revisionsamt angeregten Analysen, Evaluationen etc. erfolgen nach Stellungnahme des Direktoriums selbstverständlich bereits jetzt seitens des Zentralen Telefonservice aus eigenem Antrieb im Rahmen seiner regulären Aufgabenwahrnehmung.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

**Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Konzernabschluss 2019 der Landeshauptstadt München – Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRW)**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresab-

schluss der Landeshauptstadt München. Diese Prüfung ist Teil einer Reihe von Einzelprüfungen zur Bewertung des Themenkomplexes Konzernbilanzprüfung der Landeshauptstadt München. Der Schwerpunkt dieses Prüfberichts liegt auf der Überleitung der Jahresabschlussdaten der Landeshauptstadt München aus dem Verfahren MKRw als dem SAP Enterprise Resource Planning System (SAP ERP) der Stadtkämmerei in das Konsolidierungssystem.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102, Art. 102a und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht sind grundsätzlich die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der Anwendung selbst und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems eingehalten werden können. Im Einzelnen zeigte sich, dass nicht nachvollzogen werden konnte, ob im geprüften Zeitraum Sicherheitsupdates eingespielt wurden, 30-35 Personen aus der Stadtkämmerei für interne Abstimmungen lesenden Zugriff auf die Dateien benötigen, diesen Personen aktuell ebenfalls schreibender Zugriff ermöglicht ist, vier Personen aus der Stadtkämmerei im Konsolidierungssystem die Berechtigung zum Datei-Upload haben, diese auskunftsgemäß jedoch nicht benötigen, die Buchungsprotokolle nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsdauer gespeichert wurden und keine technischen oder organisatorischen Maßnahmen getroffen wurden, um die aufbewahrungspflichtigen Schnittstellendateien gegen Unveränderbarkeit zu schützen.

Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um eine fortlaufende Verfahrensdokumentation sicherzustellen und diese über die gesamte Aufbewahrungsfrist nachvollziehbar vorzuhalten. Die Zugriffsberechtigungen auf die Dateiablage der Schnittstellendateien und auf das Konsolidierungssystem SAP SEM-BCS sollten auf die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen Berechtigungen beschränkt werden. Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass die Buchungsprotokolle über die gesamte Aufbewahrungsdauer vorgehalten werden. Es sind Maßnahmen zu treffen, um die Unveränderbarkeit der aufbewahrungspflichtigen Daten sicherzustellen.

Die Stadtkämmerei teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlungen zur Sicherstellung und Aufbewahrung der fortlaufenden Verfahrensdokumentation und zur Archivierung aufgegriffen werden sowie intern die Überprüfung der Berechtigungen angestoßen wird. Das IT-Referat teilte in seiner Stellungnahme mit, dass keine Einwände gegen den Prüfbericht erhoben werden, die Feststellungen und Empfehlungen an die geprüften Dienststellen weitergegeben wurden und die Umsetzung der Empfehlungen vorbehaltlich ihrer technischen Machbarkeit erfolgt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Sozialreferat**Ausgewählte Aspekte des Verfahrens zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Seit dem 01.03.2015 besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ein Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die vorliegende Prüfung umfasst ausgewählte Aspekte des Verfahrens zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. An der Leistungsgewährung sind neben dem Sozialreferat verschiedene Dienststellen des Referats für Bildung und Sport beteiligt. Die Regierung von Oberbayern erstattet der Landeshauptstadt München die notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbrachten Leistungen.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur Gewährung von Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sichergestellt werden kann,
- die Erstattung der Aufwendungen der Landeshauptstadt München für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetz bei der Regierung von Oberbayern angemeldet werden kann,
- und dass eine regelmäßige Evaluierung des Verfahrens durch die Verfahrensbeteiligten stattfinden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus den graphischen Darstellungen und der Beschreibung der Verfahrensabläufe zeigt sich, dass die Leistungen für Schulausflüge an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Landeshauptstadt München im Rahmen von drei verschiedenen Verfahren gewährt werden. Die jeweiligen Verfahrensschritte sind nicht in jedem Fall identisch und an jedem Verfahren sind unterschiedliche Dienststellen beteiligt. Dies führt insbesondere bei der Leistungsgewährung an Leistungsberechtigte in Schulen und in städtischen Kitas zu einer Reihe von Schnittstellen im Verfahren. Die vom Amt für Wohnen und Migration quartalsweise erstellten Statistiken enthalten die Auszahlungen für Schulausflüge und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Leistungsberechtigte in Schulen und städtischen Kitas und die Auszahlungen für mehrtägige Klassenfahrten an Leistungsberechtigte in städtischen Kitas nicht. Eine Erfassung dieser Sachverhalte erfolgt im Fachverfahren für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht.

Im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung sollten die Verfahren zur Gewährung von Leistungen für Schulausflüge vom Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport hinsichtlich einer einheitlichen Verortung im Sozialreferat insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Schnittstellen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Das Sozialreferat sollte prüfen, ob und wie eine Statistik erstellt werden kann, die alle Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes enthält. Das Sozialreferat sollte prüfen, ob und wie sämtliche wirtschaftlichen Hilfen, die Leistungsberechtigte im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten, im Fachverfahren erfasst werden können.

Das Sozialreferat hat mit Schreiben vom 18.05.2021 Stellung genommen. Mit dem Berichtsinhalt besteht Einverständnis.
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Baureferat - Münchner Stadtentwässerung Aspekte bei der Beschaffung im Liefer- und Dienstleistungsbereich - Teilbericht 2

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München bei der Beschaffung an das Vergabehandbuch der Landeshauptstadt München gebunden. Sie gliedert sich in unterschiedliche Abteilungen. Die MSE gliedert sich in folgende technischen Hauptbereiche: MSE-Z (Zentrale Aufgaben), MSE-1 (Kanalbau), MSE-2 (Klärwerksbau) und MSE-3 (Betrieb). Die Prüfung wurde in drei Teilberichte aufgeschlüsselt. Das Vergabevolumen der MSE betrug im Jahr 2017 rund 44,10 Mio. € netto. Im Jahr 2017 entfielen davon insgesamt 10.706.979,01 € netto auf den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Die Vergaben aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich teilten sich auf freihändige Vergaben, beschränkte Ausschreibungen, öffentliche Ausschreibungen und offene Verfahren auf. Wir prüften stichprobenartig, wie die MSE Beschaffungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich nach den im Jahr 2016 neu in Kraft getretenen Regularien zum Vergaberecht durchgeführt hat. Die Unterschwellenvergabeordnung, welche die Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A ab 18.10.2018 ersetzt, ist aufgrund von Übergangsfristen erst ab 01.01.2020 zwingend anzuwenden. Der erste Teilbericht zu den Bereichen MSE-1 sowie MSE-Z wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07.07.2020 vorgelegt. Der zweite Teilbericht behandelt den Bereich Klärwerksbau. Es wurden neun Vergaben im Rahmen der Stichprobe mit einem Gesamtauftragsvolumen von 1.114.712,42 € netto geprüft die im Jahr 2017 stattfanden.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die MSE Vergabeverfahren aus dem Bereich der Liefer- und Dienstleistungen ordnungsgemäß und mit wirtschaftlichem Ergebnis durchführt sowie die Vergabevorgänge fortlaufend und nachvollziehbar dokumentiert.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Aufklärungsgespräche zur Vergabe über die Entsorgung von Restschlamm aus den alten Faulbehältern wurden nicht vollständig dokumentiert.
Die Auftragswertschätzung, im Rahmen der Vergabe über den Saugwageneinsatz im Gut Großlappen zur Unterstützung der Klärschlammtaucher durch die MSE war zu niedrig. Dadurch wurde nicht die korrekte Vergabeart ausgewählt.
Der Auszahlungsanordnung lagen nicht alle zahlungsbegründenden Unterlagen zum Beispiel Bestellscheine bzw. Vormerkungen über die im Rahmen der mündlichen Vereinbarung getroffenen Festlegungen zwischen der MSE und dem Auftragnehmer bei.
Bei der Auftragsvergabe zum EVB-IT¹ Folge-Vertrag wurde kein Wettbewerb hergestellt.
Die Referatsverfügung Nr. S 1 – Vergabewesen Buchstabe A .1.) des Baureferats wurde im Rahmen der Vergabe über den Neubau der Energieanlagen im Gut Großlappen nicht beachtet, da das Submissionsbüro des Baureferats mit der Einholung der Angebote hätte beauftragt werden müssen.

¹ Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen

Künftig sind die für die Vergabeentscheidung wesentlichen Gesprächsinhalte vollständig zu dokumentieren.

Die MSE sollte künftig in vergleichbaren Fällen die Auftragswertschätzung optimieren und in Zweifelsfällen bei Auftragswerten, die nahe bei Schwellenwerten liegen, immer eher die Vergabeart mit den höheren Anforderungen wählen.

Alle begründenden Unterlagen sind grundsätzlich den Anordnungen bei zugeben. Sollte dies nicht möglich sein, bedarf es einer entsprechenden Begründung durch die MSE.²

Bei freihändigen Vergaben sollte nach Möglichkeit drei Angebote eingeholt werden.³

Die internen Abläufe sind innerhalb der MSE so zu gestalten, dass eine rechtzeitige und ausreichende Beteiligung des Submissionsbüros des Baureferats möglich ist und die Einhaltung der Referatsverfügung des Baureferats Nr. S 1 zum Vergabewesen damit gewährleistet werden kann.

Von Seiten des Baureferat - Münchener Stadtentwässerung bestehen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Berichtsentwurf. Die Empfehlungen des Revisionsamtes sind angemessen und werden bei künftigen Vergaben berücksichtigt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Baureferat - Münchner Stadtentwässerung Aspekte bei der Beschaffung im Liefer und Dienstleistungsbereich - Teilbericht 3

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München bei der Beschaffung an das Vergabehandbuch der Landeshauptstadt München gebunden. Sie gliedert sich in unterschiedliche Abteilungen. Die MSE gliedert sich in folgende technischen Hauptbereiche: MSE-Z (Zentrale Aufgaben), MSE-1 (Kanalbau), MSE-2 (Klärwerksbau) und MSE-3 (Betrieb). Die Prüfung wurde in drei Teilberichte aufgeschlüsselt.

Das Vergabevolumen der MSE betrug im Jahr 2017 rund 44,10 Mio. € netto. Im Jahr 2017 entfielen davon insgesamt 10.706.979,01 € netto auf den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Die Prüfung wurde in drei Teilberichte gegliedert. Der dritte Teilbericht behandelt den Bereich Betrieb. Es wurden 12 Vergaben im Rahmen der Stichprobe mit einem Gesamtauftragsvolumen von 5.229.798,63 € netto geprüft. Der Teilbericht 1 in dem es um Vergaben aus den Bereichen Zentrale Aufgaben und Kanalbau ging wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07.07.2020 zur Entscheidung vorgelegt. Der Teilbericht 2 in dem es um Vergaben aus dem Bereich Klärwerksbau wird dem Rechnungsprüfungsausschuss auch in der Sitzung am 20.07.2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die MSE Vergabeverfahren aus dem Bereich der Liefer- und Dienstleistungen ordnungsgemäß und mit wirtschaftlichem Ergebnis durchführt sowie die Vergabevorgänge fortlaufend und nachvollziehbar dokumentiert.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Eine Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibung über die Vergabe der Abholung und Entsorgung von Altadsorbens wurde nicht dokumentiert. Die Aufhebung der Ausschreibung hätte

² Ziffer 4.4.3 der KDA der Landeshauptstadt München Stand 01.12.2009

³ Ziffer 1.2.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 14. Oktober 2005 (AllMBI. S. 424), für den Prüfungszeitraum in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 2016 (AllMBI. S. 2190).

von der MSE formell vollzogen werden müssen um die Leistung anschließend freihändig vergeben zu können.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinsichtlich Alternativen zur getätigten Vergabe über die Lieferung von Ersatzteilen inklusive Wartungspauschale im Klärwerk Gut Marienhof, wie zum Beispiel eine Neuanschaffung der Motorenanlage, sind nicht dokumentiert. Insofern kann die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nicht belegt werden.

Die Auftragswertschätzung fehlte in der Auftragsbekanntmachung über die Abfuhr und Verwertung von Rechen- und Sandfanggut sowie des Kanalaräumgutes der Kanalbetriebsstationen.

Wenn die MSE beabsichtigt eine Öffentliche Ausschreibung aufzuheben ist dies in der Vergabedokumentation entsprechend zu belegen.

Zukünftig sollte die Wirtschaftlichkeit durch den Vergleich mit Alternativen, wie zum Beispiel der Neuanschaffung einer Motorenanlage anstatt Reparatur dokumentiert bzw. nachgewiesen werden. Im Interesse angemessener Preise und um keine überhöhten Angebote durch Bieter zu erhalten sollte die MSE prüfen und dokumentieren, ob sie künftig den geschätzten Auftragswert veröffentlichen möchte.

Von Seiten der Münchner Stadtentwässerung bestehen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Berichtsentwurf. Die Empfehlungen des Revisionsamtes sind angemessen und werden bei künftigen Vergaben berücksichtigt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Kulturreferat

Gebühren und Auslagen für die Nutzung der Münchner Stadtbibliothek

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchener Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Für die Benutzung der Münchener Stadtbibliothek erhebt die Landeshauptstadt München Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Münchner Stadtbibliothek (Bibliotheksgebührensatzung). Daneben werden für bestimmte Leistungen der Münchener Stadtbibliothek Verwaltungskosten nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) erhoben. Der Prüfungszeitraum umfasst die Jahre 2018 und 2019.

Mit dieser Prüfung soll unter anderem dazu beigetragen werden, Voraussetzungen zu schaffen, dass die Satzung über die Nutzung der Münchener Stadtbibliothek (Nutzungssatzung), die Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Münchener Stadtbibliothek (Gebührensatzung) und die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München (Anhang zur Kostensatzung – kommunales Kostenverzeichnis - Tarifgruppe 74) klar und nachvollziehbar formuliert sind und den rechtlichen Vorgaben entsprechen, die Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert werden und die Verwaltungskosten regelmäßig, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, angepasst werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Laut Nutzungssatzung wird für die Berechnung der Leihfrist auf Kalendertage, abgestellt. Im ausliegenden Faltblatt hingegen wird auf die Öffnungstage der Münchener Stadtbibliothek Bezug genommen. Aus Gründen der Klarheit sollte die Münchener Stadtbibliothek auf gleichlautende Angaben auf dem Faltblatt und in der Nutzungssatzung für die Leihfristüber-

schreitung achten. Die Gebührensatzung enthält keine Definitionen zur Versäumnisgebühr, zum Versäumnistag und zum Erhebungszeitraum der Versäumnisgebühr. Aus Gründen der Klarheit sollte die Münchener Stadtbibliothek die im Faltblatt „Gebühren“ zu den Leihfristüberschreitungen aufgeführten Regelungen und Definitionen zur Versäumnisgebühr, zum Versäumnistag und zum Erhebungszeitraum der Versäumnisgebühr in die Gebührensatzung aufnehmen. Die Gebühr für die Kopier- und Druckkosten sowie die Gebühr für die Computernutzung werden den Nutzern per Aushang, nicht über die Gebührensatzung zur Kenntnis gegeben. Aus Gründen der Klarheit sollte die Münchener Stadtbibliothek die Gebühr für die Kopier- und Druckkosten sowie die Gebühr für die Computernutzung in die Gebührensatzung aufnehmen. Für sämtliche vorgenannten Benutzungsgebühren, die in der Gebührensatzung aufgeführt sind, legte die Münchener Stadtbibliothek keine Gebührenkalkulationen vor. Die Benutzungsgebühren sollten künftig nachvollziehbar auf Basis der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz kalkuliert werden. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen werden Eintrittsgelder zum Teil als privatrechtliche Entgelte bezeichnet und verbucht (Sachkonto 420103). Die Münchener Stadtbibliothek sollte satzungsrechtlich prüfen, ob es sich bei der Erhebung von Eintrittsgeldern um Nutzungsgebühren handeln kann und entsprechend in der Buchhaltung abbilden.

Das Kulturreferat wird den Anmerkungen des Revisionsamts abhelfen und alle Empfehlungen umsetzen. Teilweise sind die angeführten Beanstandungen schon zum Jahreswechsel 2020/2021 behoben worden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Stadtkämmerei

Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2020 - Teilbericht zu Gewerbesteuer

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuererträge als Teil der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Steuerforderungen in Höhe von rund 261 Mio. Euro (Vorjahr rund 170 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen zum 31.12.2020 rund 3,7 Mrd. Euro (Vorjahr rund 4,5 Mrd. Euro). Für den Bereich Gewerbesteuer haben wir risikoorientiert einen Gewerbesteuerfall nach Ausweis, Bewertung, Nachweis geprüft. Ziel war einen Beitrag zu leisten, dass die Gewerbesteuerforderungen und zugehörigen Erträge der Landeshauptstadt München in SAP ERP in der richtigen Höhe und unter der richtigen Bilanzposition abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Rahmenfachkonzept für die PSCD-Schnittstelle sieht bisher bei der Einnahmenart Gewerbesteuer „Vorauszahlungsnachholungen“ eine Ausnahme bei der Verwendung des Buchungsdatums vor. Bei geöffneter Periode 13 soll als Buchungsdatum der 31.12. des Vorjahres verwendet werden. Allerdings war die im Fachkonzept formulierte Ausnahme sachlich nicht zutreffend und führte zu Buchungen in der falschen Periode. Die 15 geprüften Fälle von Gewerbesteuer „Vorauszahlungsnachholungen“ mit Buchungsdatum 31.12.2020 betreffen das Jahr 2021 und nicht das Jahr 2020. Die 18 übrigen Fälle in Höhe von 68.078,00 Euro betreffen ebenfalls das Jahr 2021 und sind somit zunächst in der falschen Periode gebucht.

Die Buchungen im Bereich Forderungen und Erträge des Jahres 2020 sind um 135.216.225,31 Euro zu hoch. Damit wäre auch das Jahresergebnis um diesen Betrag zu hoch. Es handelt sich um einen wesentlichen Betrag. Durch die vorgezogenen Prüfungshandlungen konnte die Korrektur rechtzeitig im Zuge der Abschlussarbeiten erfolgen. Andernfalls hätte eine Korrektur des Jahresabschlusses erfolgen müssen. Die Korrekturbuchungen (Stornierungs- und Neueinbuchungen) für die 33 Fälle wurden durch die Stadtkämmerei am 23.04.2021 korrekt durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert. Die Verwendung des Bescheiddatums als Buchungsdatum ermöglicht für die Zukunft eine effiziente Vorgehensweise bei der Bilanzierung.

Das Rahmenfachkonzept PSCD-Schnittstelle ist anzupassen und die Programmierung ist entsprechend zu deaktivieren bzw. die Stadtkämmerei und it@M müssen sicherstellen, dass der Fehler durch systemtechnische oder organisatorische Änderungen nicht mehr auftreten kann.

Zukünftig stellt die Stadtkämmerei bei ähnlichen Fällen auf das Bescheiddatum ab. Die Stadtkämmerei sollte im Rahmen der Abschlussarbeiten zukünftig entsprechende Auswertungen über kritische Buchungen vornehmen.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Stadtkämmerei

Münchner Stadtanleihe - Social Bond 2020 - Übereinstimmung mit den Social Bond Principles sowie Prüfung der Mittelverwendung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat am 20. Februar 2020 mit der „Münchner Stadtanleihe“ (Social Bond) in Höhe von 120 Millionen Euro die erste Soziale Anleihe einer europäischen Großstadt sowohl für Privatanleger als auch für institutionelle Investoren begeben. Die Nutzung der Emissionserlöse einer derartigen Sozialen Anleihe erfolgt gemäß Social Bond Principles (SBP) der International Capital Market Association (ICMA) ausschließlich für Projekte mit sozialem Mehrwert. Die Verwendung der Erlöse wurde in den Projektkategorien „Bezahlbarer Wohnraum“ und „Bildungsinfrastruktur“ festgelegt. Die Landeshauptstadt München hat die Eignungskriterien der Projekte und das Ergebnis des Projektauswahlprozesses in einem Rahmenwerk für die Soziale Anleihe der LHM zusammengefasst und veröffentlicht. Wir haben die haushaltstechnische Zuordnung und buchhalterische Abbildung der Emissionserlöse des Social Bond geprüft. Zudem haben wir die gewählten finanzierten Projekte mit den hierfür gültigen Eignungskriterien verglichen und nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die LHM hat für die Emission der Anleihe als Soziale Anleihe (Social Bond) ein Rahmenwerk entwickelt, das auf den sogenannten Social Bond Principles basiert und auf die vier vorgesehenen Kernkomponenten der SBP ausgerichtet ist. Die Stadtkämmerei hat das Rahmenwerk für die Soziale Anleihe der LHM entsprechend der Social Bond Principles der ICMA extern durch Einholung einer unabhängigen Stellungnahme (Second Party Opinion) durch die Firma imug überprüfen lassen. Darin wird bestätigt, dass die von der LHM herausgegebene Soziale Anleihe und das Rahmenwerk in Einklang mit den Social Bond Principles der ICMA steht. Es war nach Aktenlage und anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar, dass

die ausgewählten Projekte „Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH für Kauf eines Wohnblocks zur Sicherung der Wohnungen“ und „Bildungscampus und Sportpark Freiam“ den festgelegten Eignungskriterien entsprechen.

Für die eingenommenen Mittel aus der Emission des Social Bond in Höhe von 120 Millionen Euro erfolgte nach Festlegung der Stadtkämmerei eine Zurechnung im Verhältnis 75 Prozent / 25 Prozent zu den ausgewählten Projekten. Die haushaltsrechtliche und buchhalterische Abbildung der Anleihe erfolgte nachvollziehbar und entspricht den Festlegungen im Rahmenwerk und der Second Party Opinion der Firma imug.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin das Rahmenwerk der Sozialen Anleihe der LHM und die Second Party Opinion der Firma imug umsetzen.

Die Stadtkämmerei wird den Empfehlungen des Revisionsamts folgen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2021)

Stadtkämmerei Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 998.927.684,05 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

In einer weiteren Prüfungshandlung haben wir geprüft, ob die in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, das heißt die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelischen Jahresabschlusses.

Wir haben unter anderem auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag dazu geleistet, dass der Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2020.

Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der im Rahmen der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2020 angegebene Endbestand der liquiden Mittel stimmen in Höhe von 998.927.684,05 Euro überein.

Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 998.927.684,05 Euro dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2020 keine nicht zugeordneten Beträge⁴ vor.

⁴ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin darauf hinwirken, dass der Endstand der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt München mit der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die Stadtkämmerei folgt der Empfehlung des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Alle Referate Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 942.535.415,34 Euro bzw. des unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesenen Bilanzwerts von 15.254.445.280,91 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelne Prüfungshandlungen beziehen auch die Bilanzpositionen 1.3 „Finanzanlagen“ mit einem Bilanzwert von 8.341.653.825,85 Euro und 1.4 „Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ mit einem Bilanzwert von 41.639.851,89 Euro ein.

Es handelt sich dabei um eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens.

Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellt.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten ermittelt werden, die unter anderem eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ keine Differenzen.

Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2020 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) überein.

Bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der Funktionalität Transfer stimmt die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage bis auf 22 Fälle überein. Für 18 Regalschränke wurde eine Nutzungsdauer von 15 Jahren bei den empfangenden Anlagen angesetzt, obwohl gemäß AfA-Tabelle eine Nutzungsdauer von 13 Jahren zutreffend ist. In 2 Fällen ist die Nutzungsdauer der empfangenden Anlage kor-

rekt. In 2 weiteren Fällen kann die Nutzungsdauer nicht überprüft werden, da der Vermögensgegenstand in der AfA Tabelle nicht zuzuordnen ist.

Die Stadtkämmerei sollte das Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen, die Nutzungsdauer von 15 Jahren für die Regalschränke auf 13 Jahre gemäß der AfA-Tabelle anzupassen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH Aspekte der Entgeltbuchhaltung mit Berücksichtigung extern bezogener Personaldienstleistungen - Teilbericht 1: Werkverträge

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat bei der Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Pasinger Fabrik) in der Entgeltbuchhaltung und extern bezogene Personaldienstleistungen geprüft. Alleinige Gesellschafterin der Pasinger Fabrik ist die Landeshauptstadt München.

Mit unserer Prüfung tragen wir zu folgenden Zielen bei:

Es sind Voraussetzungen geschaffen, dass

- die Buchungen korrekt erfolgen können,
- die Zuständigkeiten geregelt sind und eingehalten werden können und
- ein Internes Kontrollsystem eingerichtet ist.

Der vorliegende erste Teilbericht befasst sich mit den Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen, mit der stichprobenartigen Überprüfung von Werkverträgen der Kontenklasse 6 und deren Abrechnung, Auszahlung und Verbuchung im Prüfungszeitraum Juni bis August 2020.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der interne Prozess in der Pasinger Fabrik sieht vor, dass die Abrechnung, Auszahlung und Verbuchung der Vergütung aus den Werkverträgen von der Finanzbuchhaltung vorgenommen wird. Erst mit der Freigabe der Auszahlung durch den Geschäftsführer wird die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt. Eine Dokumentation hierüber erfolgt nicht. Die Leistungsabnahme wird nicht schriftlich dokumentiert.

Aus den Aufsichtsratsprotokollen des Jahres 2019 ist nicht nachvollziehbar, dass in vier Fällen Verträge dem Aufsichtsrat, wie in der Gesellschaftssatzung vorgesehen, vorgelegt wurden, obwohl die Vergütung die in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer festgelegte Wertgrenze von 25.000 Euro beziehungsweise die Vertragslaufzeit den maßgeblichen Zeitraum von fünf Jahren übersteigt.

Die Pasinger Fabrik sollte den Prozessablauf daraufhin überprüfen, ob und wie die Leistungsabnahme und die Kontrolle des Auszahlungsbetrages, zum Beispiel an anderer Stelle erfolgen oder durch Ersatzkontrollen oder Stichprobenprüfungen sichergestellt werden können. Dazu tragen Aufstellungen der Vertragspartner über die erbrachten Leistungen bei. Die Pasinger Fabrik sollte zukünftig bei Abschluss eines sonstigen Vertrages, der die Wertgrenze von 25.000 Euro übersteigt oder dessen Laufzeit mehr als fünf Jahre beträgt, die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen.

Die Pasinger Fabrik ist mit dem Bericht einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Kommunalreferat Kostenerhebung im Bereich der Nummerierung von Gebäuden und Grundstücken

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen des Vollzugs des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Bayerischen Gemeindeordnung benennt die Landeshauptstadt München gemäß der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßen- und Hausnummernsatzung) die öffentlichen Verkehrsflächen und erteilt die Hausnummern. Zuständige Behörde ist das Kommunalreferat, GeodatenService - Hausnummern. Im Zuge der Bescheiderteilung werden sämtliche amtlichen Karten und Verzeichnisse fortgeführt und alle relevanten städtischen und staatlichen Dienststellen von der Einnummerierung informiert. Das Kommunalreferat ist auch zuständig für die Verfolgung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Beschilderung. Das Kommunalreferat erhebt Verwaltungskosten nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München (KostenS) in Verbindung mit dem Kostengesetz (KG).

Mit dieser Prüfung sollen unter anderem Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Bereich der Nummerierung von Gebäuden und Grundstücken mögliche Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Auslagen, die der Landeshauptstadt München zustehen, realisiert werden können, die Rahmengebühren im kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) entsprechend einer Gebührenberechnung nach kostenrechtlichen Vorschriften erhoben werden und das Verfahren der Kostenerhebung wirtschaftlich und rechtmäßig ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die vom Kommunalreferat erhobenen Gebühren werden nach vorliegenden Unterlagen seit der Änderung der KostenS und der damit verbundenen Änderung des KommKVz am 13. Februar 2001 innerhalb des damals festgelegten Gebührenrahmens erhoben. Die Gebühren wurden nicht nach den Kriterien des Art. 6 Abs. 2 KG ermittelt. Eine Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgte nicht. Die seit 2001 gestiegenen Kosten für Verwaltung und Personal wurden nicht berücksichtigt. Für die erhobenen Gebühren konnten keine schriftlichen Gebührenberechnungen vorgelegt werden. Das Kommunalreferat sollte künftig für die Amtshandlungen nach der HausnummernS, für die in der Kostensatzung Rahmengebühren vorgesehen sind, die Gebühren nach den Kriterien des Art. 6 Abs. 2 KG zu bemessen. Die Ergebnisse der Kosten-/Leistungsrechnung sind bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwands soweit möglich zu berücksichtigen. Die Gebührenrahmen sind entsprechend anzupassen. Das Kommunalreferat setzte für die Amtshandlung „Umnummerierung auf Antrag“, für die im KommKVz keine Tarif-Nr. vorhanden ist, Gebühren in Höhe von 105 Euro fest. Diese Gebühr entspricht der Gebührenhöhe, die das Kommunalreferat für die Neuerteilung einer Hausnummer festsetzt. Das Kommunalreferat sollte prüfen, ob es die Amtshandlung „Umnummerierung auf Antrag“ als eigenständige Tarif-Nummer in das KommKVz aufnehmen kann. Das Kommunalreferat erhebt für die Einziehung einer Hausnummer von Amts wegen keine Gebühr. Gemäß Tarif-Nummer (Nr.) 1290 Buchstabe (Buchst.) d KommKVz ist – ohne Differenzierung - eine Gebühr zwischen 25-100 Euro geregelt. Die 2011 angedachte Änderung des KommKVz wurde vom Kommunalreferat nicht umgesetzt. Die Kostenregelungen im KommKVz zur Einziehung von Hausnummern sollten vom Kommunalreferat geprüft und ge-

gebenenfalls überarbeitet werden. Das KommKVz weist in der aktuellen Fassung unter Tarif-Nr. 1290 Buchst. c die Amtshandlung „Wiedererteilung einer Hausnummer“ als kostenpflichtig aus. Der Fall des Abbruchs eines Gebäudes könnte bei einer rechtlichen Abwägung unter anderem als Erledigung des Verwaltungsakts Hausnummernvergabe „auf andere Weise“ betrachtet werden. Bei Herstellung eines neuen Gebäudes bedürfte es dann eines neuen Verwaltungsaktes. (Auf den Einzelfall ist jeweils abzustellen). Das Kommunalreferat sollte prüfen, ob die Tarif-Nr. 1290 Buchst. c. des KommKVz ggf. differenziert werden sollte, insbesondere hinsichtlich der Beibehaltung der Kostenpflicht bei Wiedererteilung aufgrund Abbruchs des Gebäudes. Sollte das Kommunalreferat dem Stadtrat die Abschaffung der Gebührenpflicht für die Wiedererteilung einer Hausnummer, die vorher nicht eingezogen worden ist, vorschlagen, sollte es zumindest darauf hinweisen, dass bei einer rechtlichen Abwägung die Erledigung des Verwaltungsakts Hausnummernvergabe auf andere Weise vertretbar ist, wenn auch als Mindermeinung, und erläutern, warum die Gebühr stattdessen nicht erhoben wird. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollten dabei beachtet werden.

Das Kommunalreferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamts und wird diese umsetzen bzw. hat sie zum Teil schon umgesetzt. Bezüglich der Weiterführung der Gebührenfreiheit bei Wiedererteilung einer Hausnummer hat das Kommunalreferat seine Rechtsauffassung dargelegt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Alle Referate

Laufende Aufwendungen für die Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die 13 Referate der Landeshauptstadt München beauftragen Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Das Revisionsamt hat diese Aufträge im Zeitraum 2018 bis 2020 bei den 13 Referaten abgefragt. Gemäß den vom Revisionsamt durchgeführten Auswertungen in SAP für die Jahre 2018 bis 2020 betragen die Zahlungen der 13 Referate für Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften 11.088.172,37 €.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Berichterstattung über die Beauftragung von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften möglichst transparent erfolgen kann,
- ein Überblick über Beauftragungen von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften besteht.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Abfrage des Revisionsamts haben die Referate 338 Beauftragungen von Rechtsanwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern für die Jahre 2018 bis 2020 gemeldet. Die laufenden Aufwendungen dafür betragen gemäß den Meldungen der Referate 5.216.010,82 €. Bei der Auswertung der Kreditoren von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in SAP ergaben sich für den Zeitraum 2018 bis 2020 Zahlungen von insgesamt 11.088.172,37 €. Nach der Abfrage des Revisionsamts sind im Zeitraum 2018 bis 2020 für alle Referate von insgesamt 338 gemeldeten Beauftragungen

von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften 63 Beauftragungen (rund 18,64 %) erfolgt, deren Wert über 15.000 € und 140 Beauftragungen (rund 41,42 %), deren Wert über 5.000 € lag. Von diesen waren insgesamt 17 in den jährlichen Stadtratsberichten aufgelistet (Schnittmenge). Über 198 Beauftragungen wird nach den derzeitigen Vorgaben nicht berichtet.

Bei Auswertungen sollte auf geeignete Plausibilitätskontrollen geachtet werden. Bei einer nächsten geplanten Änderung der Beschlüsse der Vollversammlung vom 28.01.1998, 01.07.2015 und 21.03.2018 könnte im Sinne eines Informationsgewinns geprüft werden, ob über die derzeitigen Abfragekriterien „Gutachten, Beratungen, Moderationen“ hinaus eine Erweiterung um Beauftragungen von „Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer“ erfolgen kann.

Die Referate haben Stellung genommen, zwei Referate haben auf eine Stellungnahme verzichtet. Zu den einzelnen Punkten wird auf die Langfassung des Prüfberichts verwiesen. Mit dem Berichtsinhalt besteht Einverständnis.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Referat für Bildung und Sport

Aspekte bei Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung - Teilbericht 1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München unterstützt als freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den Sport in der Stadt mit unterschiedlichen Maßnahmen. In Teil 1 des Berichts wird das Verfahren bei der Förderung von Sportveranstaltungen nach § 11 der Sportförderrichtlinien dargestellt. Das Revisionsamt prüfte darüber hinaus hinsichtlich der §§ 4, 7, 12 und 13 der Sportförderrichtlinien das grundsätzliche Vorgehen bei der Förderung von Maßnahmen.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Sportförderrichtlinien einheitlich und nachvollziehbar angewandt werden können.
- das Verfahren der Förderung von Sportveranstaltungen rechtmäßig und nachvollziehbar sowie möglichst effizient und effektiv ausgestaltet werden kann.
- das Subsidiaritätsprinzip bei den Förderungen angemessen berücksichtigt werden kann.
- die Förderbeträge transparent, nachvollziehbar und gemäß den geltenden Vorschriften zugeteilt und ausbezahlt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Pflicht, vorrangig Förderungen bei Dritten zu beantragen, ist auf der Internetseite und im Antragsformular nicht ersichtlich. Der Stadtrat wird durch jährliche Sitzungsvorlagen mit Übersichten über die gewährten Förderungen informiert. Für 2018 und 2019 weichen die in den Sitzungsvorlagen genannten und die aus SAP ausgewerteten Beträge ab. Auskunftsgemäß lassen sich die Differenzen für die Jahre 2018 und 2019 auf allgemeine Aufwendungen zurückführen, die keiner Sportveranstaltung konkret zugeordnet werden konnten.

Um künftig gewährleisten zu können, dass das Subsidiaritätsprinzip entsprechend angewendet werden kann, sollte das Sportamt sowohl auf der Internetseite als auch auf dem Antragsformular darauf hinweisen, dass es sich um eine Pflicht handelt, nachweislich alle anderen realistischen Förderungs- oder Einnahmemöglichkeiten im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme auszuschöpfen und vorrangig als Deckungsmittel einzusetzen. Die jähr-

liche Verwendung der Mittel des Förderbudgets sollte dem Stadtrat anhand geeigneter und dem jeweiligen Zweck entsprechender Positionen in einer Übersicht bekanntgegeben werden.

Mit den Empfehlungen des Revisionsamtes besteht Einverständnis.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Sozialreferat

Aspekte des Verfahrens bei der Zuordnung des Personenkreises zur sowie innerhalb der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im System der sozialen Sicherung erhalten Personen finanzielle Hilfen, wenn sie sich nicht selbst helfen können, keine Hilfe von ihrer Familie erhalten und gegenüber anderen Stellen, beispielsweise dem Rentenversicherungsträger, keine oder nur unzureichende Ansprüche geltend machen können.

Diese existenzsichernden Leistungen werden in Form von

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

gewährt.

Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** umfasst das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld. Die **Sozialhilfe** umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Gegenstand der Prüfung war das korrekte Verfahren zur Zuordnung der Personen, die im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.09.2019 Sozialhilfe bezogen haben, zu der Sozialleistung, für die sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- das Verfahren der Zuordnung des Personenkreises von der Grundsicherung für Arbeit- suchende zur Sozialhilfe sowie innerhalb der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen kann,
- die Zuordnung der anspruchsberechtigten Personen zur korrekten Sozialleistung erfolgt, damit das Risiko zusätzlicher Ausgaben für die Landeshauptstadt München reduziert werden kann sowie
- das Verfahren der Kostenerstattung zwischen dem Jobcenter und der Landeshauptstadt München nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Regelung im Arbeitshandbuch Sozialhilfe, dass eine Person, bei der das ärztliche Gutachten der Bundesagentur für Arbeit fehlende Erwerbsfähigkeit voraussichtlich auf Dauer feststellt und die mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet werden soll, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Nach Auskunft der Fachlichen Steuerungen des Jobcenters und der Sozialhilfe finden zwischen dem Jobcenter und der Landeshauptstadt München entgegen den gesetzlichen Vorgaben Erstattungen der jeweiligen erbrachten Leistungen nicht statt. Inwiefern eine entspre-

chende Gremienbefassung über den gegenseitigen Verzicht der Kostenerstattung erfolgte, ist auf Basis der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Die Regelung im Arbeitshandbuch Sozialhilfe hinsichtlich der Zuordnung zur Hilfe zum Lebensunterhalt für nichterwerbsfähige Personen, die mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sollte an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist ein Erstattungsanspruch bei Vorliegen der Voraussetzungen zwischen dem Jobcenter und der Landeshauptstadt München geltend zu machen. Dadurch können finanzielle Risiken für die Landeshauptstadt München reduziert werden. Verzichte auf Erstattungen sollten den entsprechenden Gremien vorgelegt werden.

Mit den Empfehlungen des Revisionsamts besteht Einverständnis. Diese werden vom Sozialreferat und vom Jobcenter umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Aspekte des internen Kontrollsystems im Beschaffungswesen – Teilbericht 2

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Allen Referaten der Landeshauptstadt München ist bei Beschaffungen ein regulatorischer Rahmen aus Gesetzen und städtischen Vorschriften vorgegeben. Zudem ist durch das im Rechnungswesen verwendete SAP ein technischer Rahmen gesetzt. In Teil 1 des Berichts liegt der Schwerpunkt auf Beschaffungen in den Hauptabteilungen I bis III sowie der Geschäfts- und Referatsleitung des Kreisverwaltungsreferats. In diesem Teil 2 des Berichts liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung, ob SAP-Rollen Berechtigungsobjekte zugeordnet sind, die üblicherweise nicht für die zweckgemäße Ausprägung der Rollen erforderlich sind.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass

- die gesetzlichen Vorschriften im Beschaffungsprozess eingehalten werden können.
- der Beschaffungsprozess unter Beachtung der Ordnungsmäßigkeit möglichst wirtschaftlich gestaltet ist.
- die Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Rollen zur Freigabe von Bestellanforderungen/Bestellungen nur an tatsächlich Berechtigte vergeben werden.
- die Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Rollen in den SAP-Systemen nach den Erfordernissen eines systemintegrierten internen Kontrollsystems ausgestaltet sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Berechtigungsobjekt S_DEVELOP ist im Produktivsystem in den Ausprägungen „Hinzufügen oder Erzeugen“, „Ändern“, „Löschen“, „Aktivieren, Generieren“ vergeben. Rollen, die nach der Rollenbezeichnung ausschließlich zum Anzeigen von Daten vorgesehen sind, enthalten auch Berechtigungen zum Anlegen und/oder Ändern von Daten im Beschaffungsprozess. Im Produktivsystem existieren Rollen, die nach ihrer Rollenbezeichnung nur für den Einsatz im Entwicklungs- oder Konsolidierungssystem vorgesehen sind. Den Rollen sind aktuell keine Benutzer zugeordnet.

Das Berechtigungsobjekt S_DEVELOP ist im Produktivsystem auf die Ausprägung „Anzeigen“ zu beschränken. In Rollen, die ausschließlich zum Anzeigen von Daten vorgesehen sind, sollten die Berechtig-

gungsobjekte nur in der Ausprägung „Anzeigen“ zugeordnet werden. Rollen, die nach ihrer Rollenbezeichnung nur für den Einsatz im Entwicklungs- oder Konsolidierungssystem vorgesehen sind, sollten im Produktivsystem gelöscht werden.

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) hat keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Baureferat

Stege, Brücken und Stützbauwerke; Datengrundlage und Zuständigkeit für die Bauwerksprüfung bei der Hauptabteilung Gartenbau

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zu den Aufgaben des Baureferats Hauptabteilung Gartenbau gehört unter anderem die Instandhaltung von öffentlichen Grünanlagen, Grünzügen und Naherholungsgebieten. Neben den Grünflächen mit deren Pflanzen, Bäumen, Wegen und Ausstattungsgegenständen enthalten diese Anlagen 89 Ingenieurbauwerke (Stand: 12/2016) verschiedener Bauwerkstypen.

Nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ sind Ingenieurbauwerke regelmäßig und sachkundig zu prüfen und zu überwachen.

Ziel dieser Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass im Baureferat HA Gartenbau die Voraussetzungen vorliegen, dass

- die Ingenieurbauwerke im Verantwortungsbereich von BAU-G vollständig erfasst werden können,
- die Verantwortung für die Bauwerksprüfungen klar festgelegt ist,
- die Prüfungen durch Fachpersonal erfolgen können,
- die vorgegebene Dokumentation der Prüfungen im Bauwerksbuch erfolgt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Eine Übertragung der Aufgaben des baulichen Unterhalts von Ingenieurbauwerken einschließlich Bauwerksprüfung nach DIN 1076, Reinigung und Instandsetzung ist nach vorliegenden Unterlagen in mehreren Dokumenten festgehalten. Die Definition und die Abgrenzung von Inhalt und Umfang der über den Aufgabengliederungsplan hinausgehenden übertragenen Pflichten ist nicht durchgängig nachvollziehbar dokumentiert.

Das Baureferat sollte aus Gründen der Rechtssicherheit die Dokumentation der Übertragung von Aufgaben vollständig und gut nachvollziehbar nachholen.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Referat für Bildung und Sport, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Planung und Bauordnung

Umgang mit Mängeln aus der Feuerbeschau an städtischen Schulen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden sich circa 1.200 Gebäudeobjekte, die der Feuerbeschau durch die städtische Branddirektion unterliegen. Darunter befinden sich auch Schulgebäude im Stadtgebiet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Vorbeugenden Brandschutz führen gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau in regelmäßigen Abständen oder aufgrund eines Hinweises Sicherheitsbegehungen (Feuerbeschauen, auch bekannt als Brandverhütungsschauen) in Gebäuden durch.

Die Branddirektion besitzt, bezogen auf die städtischen Gebäude, im Gegensatz zu privaten Gebäuden keine Instrumente, die Mängelbeseitigung verpflichtend durchzusetzen, da kein formeller Bescheid erlassen werden kann. Gleichwohl ist die Stadt als Eigentümerin der städtischen Gebäude verpflichtet, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen im eigenen Bereich umzusetzen.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben sich in einer Vereinbarung über die brandschutztechnische Bewertung von stadteigenen und städtisch genutzten Gebäuden auf gemeinsame Prozesse geeinigt. Mit diesen Prozessen zur brandschutztechnischen Bewertung sowie zur Behebung von Mängeln sollte eine verstärkte Fokussierung auf die Themenschwerpunkte Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes erfolgen.

Die Prüfung soll unter anderem dazu beitragen, dass

- der vereinbarte Prozessablauf zur Beseitigung der baulichen Brandschutzmängel von allen Beteiligten angewandt und das Ziel der wirtschaftlichsten Aufarbeitung erreicht wird,
- eine ausreichende Dokumentation über den Umgang mit den Mängeln vorliegt,
- die Stadt damit als Eigentümerin ihrer Gebäude den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zum Brandschutz in ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Weise nachkommt und
- somit das Risiko von Personen- und Vermögensschäden minimiert werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei betrieblichen Mängeln fordert die Branddirektion mit Verweis auf § 6 Abs. 1 FBV auskunftsgemäß die freiwillige Behebung der Mängel. Im Feuerbeschaubefund sollte bei Feststellungen von betrieblichen Mängeln mit Verweis auf § 6 Abs. 1 FBV die Verpflichtung zur Beseitigung innerhalb angemessener Frist festgestellt werden, ohne den Hinweis auf Freiwilligkeit.

Bei dem Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement (RBS-ZIM) besteht auskunftsgemäß keine einheitliche Handlungsanweisung zu der Dokumentation über die Behebung von Brandschutzmängeln. Es sollte eine einheitliche Handlungsanweisung zum Umgang mit Brandschutzmängeln und deren Dokumentation für alle mit der Betreuung der Schulgebäude befassten Dienstkräfte bei RBS-ZIM erstellt werden.

RBS-ZIM war bei den geprüften Fällen nicht immer über den Sachstand der Planungsfortschritte im BAU informiert. Die Dokumentation an Hand der vorgelegten und von den Objektbetreuungen fortlaufend geführten LibreOffice Calc-Tabelle sowie der vorgelegten Dokumente ist nicht vollständig und für das Revisionsamt nicht nachvollziehbar.

RBS-ZIM sollte sich regelmäßig über den aktuellen Sachstand zur Behebung der festgestellten sonstigen baulichen Mängel ohne konkrete Gefahr beim Baureferat-Hochbau informieren und dies entsprechend dokumentieren.

Es gibt keine gemeinsame edv-technisch unterstützte Plattform, auf der sich alle Beteiligten über die aktuellen Sachstände des Planungsfortschritts bei der Behebung der Brandschutzmängel informieren bzw. austauschen können. Das RBS-ZIM sollte prüfen, ob im Rahmen des CAFM Projekts der nicht erfasste Prozess der Brandschutzüberprüfungen/ Feuerbe-schau und die damit verbundene Mängelbeseitigung als CAFM Prozess, der sowohl für das RBS als auch für das Kommunalreferat relevant ist, nacherfasst werden kann und eine Unter-stützung und Dokumentation im CAFM System möglich ist.

Die geprüften Referate tragen die Prüfungsergebnisse mit und setzen die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Baureferat

Schlussrechnung Kita Ehrenbürgstraße 33; Ad-hoc-Prüfung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Kurzprüfung aufgrund eines aktuellen Anlasses (Ad-hoc-Anfrage). Grundlage waren Auffälligkeiten in einer dem Revisionsamt vom Baureferat regelmäßig zugeleiteten Schlussrechnungen zu Baumaßnahmen (hier: Kita Ehrenbürgstraße 33).

Auffällig war in dieser Schlussrechnung insbesondere die Höhe des Objektplanungshonorars. Aus der beigelegten Submissionsliste ging u. a. hervor, dass die ursprüngliche Auf-tragssumme für das Gewerk Baumeisterarbeiten bei 74.555 € brutto lag und die Abrech-nungssumme bei 47.481 € brutto.

Wir haben dazu beigetragen, dass die Auffälligkeiten aufgeklärt wurden und das Honorar des Objektplaners angemessen bemessen wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei dem Auftragnehmer Baumeisterarbeiten wurden Positionen mit einem Auftragswert in Höhe von 17.859,40 € brutto beauftragt, die nicht zur Ausführung kamen. Der Anteil an Positionen, deren Mengen um mehr als 10 % von dem im Vertrag erfassten Umfang abwi-chen, lag bei 48,39 % und entsprach einem Auftragswert in Höhe von 24.840,46 € brutto. Zusammen mit den nicht zur Ausführung gekommenen Positionen lag der Anteil der Positio-nen bei 84 %, was einem Auftragswert von 42.699,86 € brutto entsprach. Im Ergebnis folgt, dass bei 84 % der beauftragten Positionen die Preise des AN zur Disposition standen.⁵ Die Einheitspreise für die Mengenmehrungen/-minderungen von mehr als 10 % hätten neu ver-handelt werden können.

Das Baureferat sollte die von den externen Planern erstellten Leistungsverzeichnisse auf Plausibilität, u. a. auch der Mengenansätze, überprüfen. Das Baureferat sollte die eigenen Mitarbeiter*innen für die möglichen Folgen (ggf. Anspruch auf höhere Preise, anderweitiger Ausgleich etc.) hoher Mengen-/ Massenabweichungen sensibilisieren.

⁵ Aufgrund von Preisanpassungsansprüchen nach der Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen.

In den Leistungsphasen 2 und 3 wurden die Regelprozentpunkte der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Honorierung der Grundleistungen im Objektplanungsvertrag erhöht, obwohl jeweils eine Teilleitung aus der Leistungsphase gestrichen wurde. Zusätzlich wurden in beiden Leistungsphasen „Besondere Leistungen“ beauftragt. Hierfür wurde im Objektplanungsvertrag kein Honorar vorgesehen. Abgerechnet wurden vom Objektplaner zusätzliche Honorare für diese Besonderen Leistungen i. H. v. 2.678,68 € brutto.

Das Baureferat sollte prozentuale Bewertungen konkret den entsprechenden entfallenen Grundleistungen sowie den zusätzlichen Besonderen Leistungen im Objektplanungsvertrag zuordnen. Das Baureferat sollte prüfen, ob Doppelvergütungen für „Besondere Leistungen“ vorliegen und ggf. bei der Honorarschlussrechnung entsprechend kürzen.

Die für die korrekte Honorarermittlung wichtigen anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung wichen deutlich von den Kosten aus der späteren Kostenfeststellung ab. In der Folge wurde ein deutlich höheres Honorar für den Objektplaner berechnet. Das Baureferat sollte prüfen, ob eine Reduzierung des Objektplanungshonorars aufgrund des deutlich geringeren Leistungsumfangs möglich ist.

„Das Baureferat folgt den Empfehlungen aus dem Prüfbericht. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen - Teilbericht 4a: Lph 2-5 Theodor-Kitt-Straße 22

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Vergabeprozess, Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der Ablage von wesentlichen Dokumenten zur Vergabe der Objektplanung Gebäude (Leistungsphasen 2-5) zur ausgewählten Baumaßnahme Theodor-Kitt-Straße 22 der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH (GWG).

Erarbeitung von Potenzialen, die den Vergabeprozess, die Dokumentation zu Vergabeentscheidungen und einen sicheren Zugriff auf wesentliche Dokumente (alle entscheidungs- und aktenrelevanten Unterlagen und Prozessschritte) im Rahmen der Vorbereitung und Vergabe der Objektplanung Gebäude (Leistungsphasen 2-5) betreffen. Dies sind Verbesserungspotentiale in Bezug auf

- Nachvollziehbarkeit von (Vergabe-)Entscheidungen,
- Transparenz und Gleichbehandlung von Bewerbern und Bietern im Rahmen der ablaufenden Prozessschritte in den Stufen 1 und 2 des Wettbewerbsverfahrens.

Das soll ermöglichen

- Prozesse u. a. der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben und der jeweiligen Dokumentation vergaberelevanter Unterlagen zu optimieren und mittels einheitlicher Regelungen und Mustervorlagen zu vereinheitlichen,
- einen schnellstmöglichen Überblick zu Vergabeunterlagen und Vergabevermerken im Bedarfsfall zu erhalten,

- in der Folge Vergabeentscheidungen auf Basis der festgelegten Dokumentation jederzeit nachvollziehen zu können und Risiken in Bezug auf Verstöße gegen das Vergaberecht zu reduzieren,
- die Vergabepaxis durch die Darlegung relevanter Aspekte zu unterstützen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die digitale Ablage der Abteilung „Zentrale Vergabe Vertragswesen“ war nicht mit den relevanten Dokumenten befüllt und somit nicht vollständig. Die ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsbögen konnten der Revision nicht vorgelegt werden. Die formelle und materielle Eignungsprüfung der Bewerber durch die GWG waren nicht prüfbar, da die GWG dazu keine Unterlagen vorlegen konnte. Die Bewertungen zur Auswahl der Bewerber lassen sich anhand der vorgelegten „Bewertungsmatrizen“ inhaltlich nicht nachvollziehen.

Die den Bietern mitgeteilten Zuschlagskriterien stimmten nicht in vollem Umfang mit den durch die Jury in der Präsentation bewerteten Zuschlagskriterien des Bewertungsbogens überein. Aus der Dokumentation „Bewertungsbögen“ war nicht erkennbar, dass von den einzelnen Jurymitgliedern jedes Angebot und die Ergebnisse der Präsentation in Bezug auf jedes einzelne bekannt gegebene Zuschlagskriterium bewertet wurde. Die Bepunktung der Konzepte sowie die Notizen der einzelnen Jurymitglieder konnten nicht nachvollzogen werden.

Die GWG konnte den im Vergabeprozess geforderten zeitnah fortzuschreibenden Vergabevermerk zur Baumaßnahme nicht vorlegen. Der komplett fehlende Vergabevermerk bedeutet in der Konsequenz ein sehr hohes Risiko (z. B. Aufhebung oder Zurückversetzung des Verfahrens, (teilweise) Rückforderung von Fördergeldern).

Die Compliance-Richtlinie der GWG enthält keine Regelungen, die auf den Bau- und Vergabebereich bezogen sind.

Die GWG sollte klären, inwieweit die digitale Ablage für die Arbeit der Abteilung „Zentrale Vergabe Vertragswesen“ Vorrang vor der Papierablage bzw. gleichrangig sein soll. Der Aktenstand der Befüllung mit digitalen Dokumenten sollte dem Stand der Vergabeprozesse entsprechen. Teilnahmeanträge (Bewerbungsbögen einschließlich Anlagen) sind mit den dazugehörigen Umschlägen zu archivieren, das Ergebnis in Bezug auf die Anzahl der Bewerbungen etc. sind zu dokumentieren. Sämtliche Unterlagen des Vergabeverfahrens sind bis zum Ende des (intern) vorgegebenen Zeitraumes vollständig zu archivieren.

Die den Bietern mitgeteilten Zuschlagskriterien müssen in vollem Umfang mit den in der Präsentation bewerteten Zuschlagskriterien des Bewertungsbogens übereinstimmen, um mögliche Verfahrensrisiken zu reduzieren. Aus den Bewertungsbögen muss auch für Dritte erkennbar hervorgehen, dass jedes Angebot von den einzelnen Jurymitgliedern in Bezug auf jedes einzelne bekannt gegebene Zuschlagskriterium bewertet wurde. Die Bepunktung der Konzepte sowie die Ausführungen zu den Erwägungen einer jeden Wertungskategorie sind nachvollziehbar zu dokumentieren, damit das Vergabeverfahren mangels Dokumentation nicht wiederholt werden muss.

Vergabevermerke sind zeitnah, fortlaufend, nachvollziehbar, vollständig zu erstellen und bis zum Ende des Vergabeprozesses fortzuschreiben. Es sind alle Beschäftigten, die Vergabevermerke erstellen, entsprechend zu schulen, worin der Zweck und Nutzen besteht und was die Risiken und Auswirkungen eines fehlenden oder unvollständigen Vergabevermerks sind. Für den Bau- und Vergabebereich sollten bereichsspezifische Compliance-Ziele und -Risiken erarbeitet werden. Die Prozesse der einzelnen Bauphasen und Vergabeschritte sollten dazu hinsichtlich der Compliance-Risiken analysiert werden.

Die GWG hat die Empfehlungen des Berichts detailliert beantwortet bzw. kommentiert und die inzwischen eingeleiteten Verbesserungen dargelegt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Baureferat - Münchner Stadtentwässerung Bauwerksprüfung bei Ingenieurbauwerken

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist die Abwasserableitung und -reinigung sowie die Klärschlamm Entsorgung. Zu diesem Zweck haben die MSE zahlreiche Bauwerke errichtet. Das gesamte Anlagevermögen beläuft sich nach eigenen Angaben auf 1,49 Milliarden Euro.

Mit der Prüfung wollen wir dazu beitragen, dass

- für ausgewählte Bauwerke (z.B. Regenrückhaltebecken) die Bauwerksprüfung nach oder in Anlehnung an DIN 1076 durchgeführt wird,
- für Bauwerke, welche nicht nach DIN 1076 geprüft werden, Regularien für deren Zustandserfassung anhand der gesetzlichen Vorgaben getroffen und dokumentiert sind,
- die Terminabstimmungen der Bauwerksprüfungen und Instandsetzungen weiter verbessert werden können,
- die Voraussetzungen vorliegen, dass alle Bauwerke turnusgemäß geprüft bzw. überwacht werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein vollständiges Abwasserkataster, bestehend aus Kanalkataster und Einleiterkataster, haben die MSE nicht vorgelegt. Die MSE sollten das Kanalkataster und das Einleiterkataster zu einem, den Anforderungen des Bayerischen Wassergesetzes genügenden, Abwasserkataster zusammenzuführen.

Die Bauwerke der Klärwerke, wie z.B. Einlaufbauwerke, Sandfänge, Belebungsbecken oder Faultürme sind im Kanalkataster nicht enthalten. Das Kanalkataster sollte vollständig bezüglich der vorhandenen Bauwerke sein und alle wichtigen Kanal- und Schachtdaten des Bestandes enthalten, welche die Grundlage für künftige Kanalsanierungen sind. Um eine wertvolle Arbeitshilfe zu sein sollte es aktuell geführt werden.

Bei den Klärwerken werden die Zustandsfeststellungen auskunftsgemäß nicht dokumentiert. Anstelle dessen werden sie den betrieblichen Abläufen untergeordnet und in Zusammenhang mit der alle 1 - 2 Jahre stattfindenden Inspektion der technischen Anlagen durchgeführt.

Die Prüfungen der Bauwerke sollten künftig unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Die MSE sollten prüfen, ob die Festlegung einer Zustandsnote hilfreich wäre, um eine Vergleichbarkeit der Bauwerkszustände untereinander zu ermöglichen.

Über die Sichtprüfungen in den Klärwerken haben die MSE keine Aufzeichnungen angefertigt. Alle Prüfungen sollten dokumentiert werden. Die Dokumentation sollte alle relevanten Angaben enthalten.

Die Münchner Stadtentwässerung greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Baureferat**Beschaffung mobiler Raumeinheiten für die Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Schlussrechnung zur Maßnahme „Mobile Raumeinheit für 14 Schulklassen mit Mensa, Objektadresse: Grund/- und Mittelschule an der Peslmüllerstr. 8“ erfolgte am 20.10.2020 durch das Baureferat. Die darin genannten, ausgezahlten Beträge für die Bau- und für die Planungsleistungen überstiegen den zum Zeitpunkt der Vergaben jeweils zu beachtenden EU-Schwellenwert. Die Aufträge für die Bau- und Planungsleistungen wurden nicht „europaweit“ ausgeschrieben.

Es sollte geprüft werden, ob der voraussichtliche (Gesamt-)Auftragswert der Planungs- sowie der Bauleistungen vor Einleitung der Vergabeverfahren plausibel geschätzt und ausreichend dokumentiert wurde.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Eine vollständige Vergabedokumentation mit Angabe der jeweils veranschlagten Kosten bei Einleitung der Vergabeverfahren konnte nicht für alle Bauaufträge vorgelegt werden. Die Vergaben der einzelnen Aufträge – insbesondere für Verfahren, die durch das Baureferat selbst erfolgen – sollten vollständig dokumentiert und archiviert werden.

Das Baureferat konnte keine Dokumentation einer eigenen Honorarermittlung für die Objektplanung, Leistungsbild Gebäude, zum Zeitpunkt vor Einleitung des Vergabeverfahrens vorlegen. Die Honorarermittlung des Baureferats für externe Planungsleistungen sollte stets dokumentiert werden, um die Ordnungsmäßigkeit der Schätzung jederzeit auch gegenüber Dritten belegen zu können.

Der Objektplanungsvertrag wurde nach Abschluss der Leistungserbringung und nach Inbetriebnahme der Schulpavillonanlage geschlossen. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden die vertraglichen Details der - bereits ausgeführten - Leistungen, wie Kostenobergrenze, energetische Anforderungen und Qualitätsvorgaben, schriftlich fixiert. Das Baureferat sollte sicherstellen, dass die Verträge vor der Erbringung der Leistungen rechtswirksam schriftlich geschlossen werden, um zu vermeiden, dass die Landeshauptstadt München bei zeitlich nachgelagerten Vertragsverhandlungen z. B. über Kostenobergrenzen oder Vertragstermine ungünstiger gestellt ist.

„Das Baureferat folgt den Empfehlungen aus dem Prüfbericht. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

**Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Ausgewählte Aufwandspositionen**
Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 gemäß Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) i. V. m. Art. 106 Abs. 1 und 3 GO wurden bei dem Eigenbetrieb it@M auch ausgewählte Aufwandspositionen geprüft. Dies erfolgte auf Basis einer bewussten Stichprobe von insgesamt 30 Buchungen aus den Bereichen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Ziel war es zu prüfen, ob die Voraussetzungen bestehen, dass die gesetzlichen Vorschriften (u. a. die der Eigenbetriebsverordnung und der KommHV-Doppik) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Stichprobe eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei 13 Belegen (2019: 12) fehlte die schriftlich dokumentierte Prüfung der rechnerischen Richtigkeit auf dem Rechnungsprüfungsblatt.

Bei 19 von 30 Rechnungen (2019: 28 von 50) zeigte sich, dass vom Rechnungseingang bis zur Zahlung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.

Bei 10 von 10 Fällen (2019: 9 von 11) wurden die eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten nicht genutzt.

it@M sollte zukünftig sämtliche Rechnungen auf ihren Grund (sachlich) und ihre Höhe (rechnerisch) hin prüfen.

it@M sollte den Rechnungsdurchlauf so organisieren, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen erfüllt werden können und das Risiko, in Verzug zu geraten, minimiert wird.

it@M sollte darauf hinwirken, dass die Rechnungen künftig in der eingeräumten Skontofrist bezahlt und Preisminderungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden.

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die im letzten Prüfbericht zum Thema Aufwandspositionen enthaltenen Feststellungen bereits weitgehend im Jahr 2021 umgesetzt wurden bzw. sich im Status noch nicht abgeschlossener Umsetzung befinden. Der Zeitraum von Rechnungseingang und Begleichung der Rechnung war coronabedingt in einzelnen Fällen etwas länger. Aufgrund von Personalengpässen in der Finanzbuchhaltung und in den Fachabteilungen ist die Einhaltung eines Zahlungsziels von zehn Tagen jedoch nur selten erreichbar.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld, für Feuerwehrabfindungen sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art zum 31.12.2020. Die Prüfung umfasste bei der Beihilfe einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 981 Millionen € (Vorjahr: 942 Millionen €). Beim Sterbegeld, der Feuerwehrabfindung sowie den Pensionen und Ansprüchen aus der Eigenversorgung belief sich der Rückstellungsbetrag insgesamt auf 5.427 Millionen € (Vorjahr: 5.380 Millionen €). Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 vollständig und korrekt berechnet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden Zahlungsverpflichtungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung, die bei Gesellschaften arbeiten und deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, nicht zum Bilanzstichtag erfasst. Die vollständige Erfassung ist im Bereich der Gesellschaften mit einem hohen Aufwand ver-

bunden, der im Verhältnis zur gesamten Rückstellungssumme mit 0,002% als nicht wirtschaftlich erscheint. Da es sich bei der Eigenversorgung um ein Auslaufmodell handelt, ist die Anzahl der potenziellen Neuaufnahmen zudem auf Altfälle beschränkt und damit begrenzt. Nach dem Vorsichtsprinzip sollte bezüglich der Beamtinnen und Beamten, welche die Landeshauptstadt München verlassen haben, eine sonstige finanzielle Verpflichtung nach Anzahl und Betrag der voraussichtlich zu erwartenden Fälle im Anhang angegeben werden, soweit dies möglich ist.

Das AddOn hat 198 Fälle aufgelöst und für zwei Neuaufnahmen keine Berechnung durchgeführt, obwohl eine Erstattung geleistet wurde und dementsprechend eine Rückstellung zu bilden gewesen wäre. Ursache war ein Einstellungsfehler in der Anzeige von Excel. Dies führte zu einer Übertragung der 1910er bis 1920er Geburtsjahre in das 21. Jahrhundert. Da Fälle mit Geburtsdatum 2010 bis 2020 noch keinen eigenen Pensionsanspruch haben können, hat das AddOn diese nicht berechnet. In der Folge ist das Jahresergebnis überschlägig um 11,3 Mio. € zu hoch. Die Rückstellungen sind zu berichtigen. Zukünftig sollte P 3 prüfen, ob das AddOn für alle Fälle, für die eine Erstattung gezahlt wurde, auch eine Rückstellung gebildet hat.

In der Originalaufstellung, die für die weiteren Berechnungen verwendet wird, sind für drei behinderte Waisen nicht die korrekten Personalnummern eingetragen gewesen. Das AddOn hat deshalb für diese Fälle keine Rückstellung berechnet, obwohl eine Rückstellung erforderlich ist. Das Jahresergebnis ist als Folge davon überschlagsmäßig gerechnet um 240.000 € zu hoch. Die Rückstellung ist zu berichtigen. P 3 sollte in die Vorbereitungsarbeiten eine Überprüfung aufnehmen, ob das AddOn für alle Erstattungsfälle eine Rückstellung gebildet hat.

In zwei Fällen war das aktive Beschäftigungsverhältnis in paul@ noch nicht als beendet eingegeben, obwohl die Person bereits in Rente war. Das AddOn hat deshalb sowohl für den aktiven als auch den Versorgungsfall eine Rückstellung berechnet. Durch die Doppelberechnungen wurden 284.770 € mehr als erforderlich zurückgestellt. Die Rückstellungen sind zu berichtigen. P 3 sollte sicher stellen, dass in der Eigenversorgung für jede Person nur eine Rückstellung gebildet wird.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt und in die Berechnung der Rückstellungen für die kommenden Stichtage einfließen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Referat für Bildung und Sport

Aspekte bei Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung - Teilbericht 2

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München unterstützt als freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Sport in der Stadt mit unterschiedlichen Maßnahmen. In Teil 2 des Berichts liegt der Schwerpunkt der Prüfung auf der Förderung der Anmietung von Sportanlagen bei Dritten für den Leistungssport sowie in Ausnahmefällen für den Breitensport gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien. Die Anmietung von Sportanlagen bei Dritten wird derzeit im Eissport, im Schwimm- und Tauchsport sowie in der Leichtathletik gefördert. Teil 1 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 13.10.2021 vorgelegt.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Sportförderrichtlinien einheitlich und nachvollziehbar angewandt werden können.
- das Verfahren der Förderung der Anmietung von Sportanlagen bei Dritten rechtmäßig und nachvollziehbar sowie möglichst effizient und effektiv ausgestaltet werden kann.
- das Subsidiaritätsprinzip bei den Förderungen angemessen berücksichtigt werden kann.
- die Förderbeträge transparent, nachvollziehbar und gemäß den geltenden Vorschriften zugeteilt und ausgezahlt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In den geprüften Unterlagen ist nicht dokumentiert, ob und wie vom Sportamt sichergestellt wird, dass die gewährte Förderung nicht höher ist als der nach Zuwendungen von dritter Seite verbleibende ungedeckte Aufwand der Sportvereine. Auskunftsgemäß wird vom Sportamt nicht geprüft, ob Vereine zusätzlich von anderer Seite Förderungen zur Anmietung erhalten. Das Sportamt verfügt über keine Übersicht, in dem die vorgegebenen bzw. von den Vereinen gemeldeten Bedarfe, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Sportanlagen und das Budget für Förderungen gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien zusammengeführt werden. Bei der Prüfung der Förderung gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien zeigten sich hinsichtlich der grundlegenden Prinzipien eines funktionsfähigen internen Kontrollsystems strukturelle und systemische Verbesserungspotentiale.

Um künftig gewährleisten zu können, dass das Subsidiaritätsprinzip entsprechend angewendet werden kann, sollte das Sportamt Nachweise bei den Sportvereinen einfordern, anhand derer sichergestellt werden kann, dass die gewährte Förderung nicht höher ist als der nach Zuwendungen von dritter Seite verbleibende ungedeckte Aufwand der Sportvereine. Für Controllingzwecke und als Unterstützung zur jährlichen Planung der Förderungen sollte das Sportamt künftig für jede Saison eine Übersicht erstellen, in dem die Bedarfe, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Sportanlagen und das Budget für Förderungen gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien zusammengeführt werden. Um bei der Förderung gemäß § 14 der Sportförderrichtlinien zeitnah die Voraussetzungen für ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem zu schaffen, sollte das Sportamt die Empfehlungen des Prüfberichts, die sich auf die Verbesserungspotentiale hinsichtlich der grundlegenden Prinzipien eines internen Kontrollsystems beziehen, priorisiert umsetzen.

Mit den Empfehlungen des Revisionsamts besteht Einverständnis. Die Empfehlungen werden umgesetzt. Das Referat für Bildung und Sport hat auf mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung einzelner Empfehlungen hingewiesen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München - Verfahren für den Daten(-träger)-Austausch zur Einnahmenverteilung (DTE)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung

u.a. das Verfahren für den Datenträgeraustausch zur Einnahmenverteilung der Stadtkämmerei ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von Mai bis einschließlich September 2021 erhoben.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch Dienstanweisungen, interne Regelungen - ergänzt durch technische Maßnahmen - sind Voraussetzungen geschaffen, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der Anwendung selbst, bei den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen aus Sicht der Anwendung auf Basis der geprüften Stichproben eingehalten werden können.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Informationstechnik und damit den ordnungsgemäßen Jahresabschluss sicherstellen, weitere Empfehlungen sind nicht notwendig.

Die Stadtkämmerei und das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten sich in ihrer Stellungnahme mit dem Prüfungsbericht einverstanden und hatten keine weiteren Ergänzungswünsche.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems - P42

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Eigenbetrieb it@M setzt SAP zur Buchführung und zur Unterstützung seiner Geschäftsprozesse ein. Die Anpassung an die spezifischen Anforderungen des Eigenbetriebs it@M mittels einer Vielzahl von Tabellen, Programmen und Parametereinstellungen beinhaltet ein beträchtliches Gefahrenpotential. Es liegt daher in der Verantwortung des Eigenbetriebs it@M, dass die bestehende SAP Installation den Anforderungen entspricht, die an ein den Vorschriften entsprechendes, sicheres System gestellt werden. Im Rahmen einer Kurzprüfung wurden ausgewählte Einstellungen im SAP-Produktivsystem SAP ECC 740 P42 geprüft.

Ziel der Prüfung ist es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems des Eigenbetriebs it@M gewährleistet ist und Schadenereignisse mit finanziellen und strafrechtlichen Folgen oder auch Imageschäden von it@M abgewendet werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Security Audit Log ist nicht aktiviert.

23 Benutzerkennungen ist das Standardprofil SAP_ALL mit umfangreichen Berechtigungen zugewiesen. Es werden nur 10 der 23 Benutzerkennungen mit zugewiesenem Standardprofil

SAP_ALL protokolliert und überwacht. Statt 3 Benutzerkennungen haben 18 Benutzerkennungen die Berechtigung, einer Benutzerkennung das Standardprofil SAP_ALL zuzuweisen. 10 Benutzerkennungen haben zusätzlich zu den Notfallbenutzern die Berechtigung zum Anlegen und Ändern von Programmen im Produktivsystem.

137 Benutzerkennungen haben zusätzlich zu den Notfallbenutzern die Berechtigung zum Ändern aller Tabellen. 41 Benutzerkennungen haben zusätzlich zu den Notfallbenutzern die Berechtigung zum Ändern einzelner Tabellen. Diese Geschäftsprozesse sind nicht dokumentiert.

Das Security Audit Log muss aktiviert und so konfiguriert werden, dass sicherheitsrelevante Ereignisse nachvollzogen werden können. Protokolle sollten regelmäßig auf kritische Ereignisse ausgewertet werden.

Es ist zu prüfen, ob die Zuordnung des Standardprofils SAP_ALL für 23 Benutzerkennungen weiterhin erforderlich ist und ob bei einigen Benutzerkennungen das Profil SAP_ALL entfernt werden kann. Benutzerkennungen mit zugewiesenem Standardprofil SAP_ALL sollten vollständig protokolliert und überwacht werden. Die Berechtigung zur Zuweisung des Standardprofils SAP_ALL sollte auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Nur der Notfallbenutzer sollte die Berechtigung zum Anlegen und Ändern von Programmen im Produktivsystem besitzen. Die Nutzung dieser Berechtigung sollte dokumentiert werden.

Nur der Notfallbenutzer sollte die Berechtigung zum Anlegen und Ändern aller Tabellen im Produktivsystem besitzen. Die Nutzung dieser Berechtigung sollte dokumentiert werden. Die Berechtigung zum Ändern einzelner Tabellen sollte nur für einzelne Geschäftsprozesse an einzelne Benutzerkennungen zugewiesen werden.

it@M hat keine Einwände bzgl. des Revisionsberichts. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden an die geprüften Dienststellen zur Erledigung weitergegeben. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt vorbehaltlich ihrer technischen Machbarkeit.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München - Integriertes System für Wertpapier- und Cash-Management, Teil Wertpapierverwaltung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung u.a. das Fachmodul Wertpapierverwaltung des Integrierten Systems für Wertpapier- und Cashmanagement der Stadtkämmerei ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden mit Unterbrechungen im Zeitraum von März bis einschließlich September 2021 erhoben.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch Dienstanweisungen und interne Regelungen sind Voraussetzungen geschaffen, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der Anwendung selbst und bei den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen aus Sicht der Anwendung auf Basis der geprüften Stichproben eingehalten werden können.

Bezüglich der aufgetretenen Systemfehler wird im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA eine Lösung angestrebt.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Informationstechnik und damit den ordnungsgemäßen Jahresabschluss sicherstellen.

Im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA ist darauf zu achten, eine Lösung der aufgetretenen Systemfehler zu finden.

Die Stadtkämmerei erklärte sich in ihrer Stellungnahme mit dem Prüfungsbericht einverstanden und hatte keine weiteren Ergänzungswünsche.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Kreisverwaltungsreferat und IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Aspekte des internen Kontrollsystems im Beschaffungswesen - Teilbericht 1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Allen Referaten der Landeshauptstadt München ist bei Beschaffungen ein regulatorischer Rahmen aus Gesetzen und städtischen Vorschriften vorgegeben. Zudem ist durch das im Rechnungswesen verwendete SAP ein technischer Rahmen gesetzt. In Teil 1 des Berichts liegt der Schwerpunkt auf Beschaffungen in den Hauptabteilungen I bis III sowie der Geschäfts- und Referatsleitung des Kreisverwaltungsreferats. In Teil 2 des Berichts liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung, ob SAP-Rollen Berechtigungsobjekte zugeordnet sind, die üblicherweise nicht für die zweckgemäße Ausprägung der Rollen erforderlich sind. Teil 2 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 13.10.2021 vorgelegt.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass

- die gesetzlichen Vorschriften im Beschaffungsprozess eingehalten werden können.
- der Beschaffungsprozess unter Beachtung der Ordnungsmäßigkeit möglichst wirtschaftlich gestaltet ist.
- die Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Rollen zur Freigabe von Bestellanforderungen/Bestellungen nur an tatsächlich Berechtigte vergeben werden.
- die Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Rollen in den SAP-Systemen nach den Erfordernissen eines systemintegrierten internen Kontrollsystems ausgestaltet sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein Mitarbeiter von KVR-GL/221 verfügt in SAP SRM über eine Rollen- und Attributskombination, die es ermöglicht, Warenkörbe sowohl anzulegen als auch freizugeben. Das hat zur Folge, dass von ihm angelegte Warenkörbe automatisch freigegeben sind. Bei diesen Bestellungen wird das Vier-Augen-Prinzip nicht angewandt. Bei der jährlichen User-Revision durch die dezentralen Berechtigungsverantwortlichen erfolgt auskunftsgemäß keine vollständige Kontrolle der den Benutzern zugeordneten Zugriffsrollen, Strukturattribute und Workflo-

wattribute. Eine systemtechnische Umsetzung des Prinzips der Kontrolle und des Prinzips der Funktionstrennung ist derzeit aufgrund der in den Sachbearbeitungsrollen Z:SRM_EK_M_VT und Z:MM_SB zusammengefassten Berechtigungen in SAP eingeschränkt möglich.

Die Freigabe von Warenkörben sollte im Beschaffungsprozess nicht automatisiert, sondern durch eine andere freigabeberechtigte Person erfolgen. Dabei sollte das Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Bei der User-Revision sollte in SAP SRM und SAP ERP für den sensiblen Bereich der Beschaffung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit regelmäßig kontrolliert werden, welche Zugriffsberechtigungen den Benutzern zugewiesen sind und ob sie weiterhin benötigt werden. Die Rollen für das neu einzuführende System SAP S/4HANA sollten nach Möglichkeit und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit so gestaltet werden, dass die Rollen keine Berechtigungskombinationen enthalten, für die die Prinzipien der Kontrolle und Funktionstrennung vorzusehen sind. Die Vergabe einzelner Rollen sollte dann ermöglichen, den Anwenderinnen und Anwendern ausschließlich die für ihre Aufgabenerledigung erforderlichen Berechtigungen zuzuteilen.

Das Kreisverwaltungsreferat ist mit dem Prüfbericht einverstanden und folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) hat keine Einwände bzgl. des Revisionsberichts. Die Empfehlungen werden zudem von it@M als zusätzliche Anforderungen in das Programm digital/4finance (d4f) eingesteuert und sollen dort bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München - Münchner Kommunales Rechnungswesen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird daher jährlich geprüft.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Insgesamt wurden über 150 Risikofaktoren überprüft. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen unter anderem die Systemparameter, die Benutzerverwaltung und die Berechtigungsvergabe.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Stadtkämmerei, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen bereits begonnen wurde.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Alle Referate

Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 3,278 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,791 Mrd. Euro). Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als AiB sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten AiB in das reguläre Anlagevermögen notwendig.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses AiB vom Beginn der

Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen in der Arbeitsgruppe AiB erarbeitet und in 2015 in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen werden Vorgaben in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den AiB haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den AiB derzeit nicht angesetzten planmäßigen

Abschreibungen vorgenommen. Bei dieser Schätzung haben wir auch die nicht angesetzten ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen berücksichtigt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungssaus für 1.787 AiB beträgt zum 31.12.2020 rund 2,035 Mrd. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungssaus um rund 328 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr betrug der Anstieg rund 20 Mio. Euro.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 326 bis 31.12.2020 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 101 Mio. Euro pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von rund 10,6 Mio. Euro gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung in Höhe von rund 90,5 Mio. Euro.

Die Stadtkämmerei sollte auch weiterhin - unabhängig von der geplanten Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung - zusammen mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) an der Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus arbeiten. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollten evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Stadtkämmerei

Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2020 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 933.584.154,25 Euro (Vorjahr: 1.097.364.040,09 Euro) ausgewiesen. Ziel war, einen Beitrag zu leisten für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2020 überein. Der in SAP ERP gebuchte Bestand an Terminanlagen stimmt mit dem Wert in der Bilanz sowie den im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) verwalteten Termineinlagen überein. Entgegen der städtischen Regularien haben zahlreiche schulische Einrichtungen die städtischen Gelder nicht zum 31.12.2020 an den Haushalt abgeliefert. Somit konnten diese nicht periodengerecht ertragswirksam verbucht werden.

Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei wirken künftig nochmals verstärkt darauf hin, dass die schulischen Einrichtungen die städtischen Regularien einhalten und die Gelder fristgerecht in den Haushalt abliefern.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden zeitnah von der Stadtkämmerei aufgegriffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Stadtkämmerei

Ausleihungen in der Bilanz der LHM zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2020 vergebenen Darlehen der Landeshauptstadt München in der Bilanz größtenteils unter den Finanzanlagen in der Position 1.3.4 Ausleihungen in Höhe von 1.359,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.323,4 Millionen Euro) aus. Die an die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vergebenen Unterstützungsdarlehen werden in der Position 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände mit 0,45 Millionen Euro (Vorjahr: 0,54 Millionen Euro) bilanziert. Die zu Soll-gestellten Tilgungs-, Zinsforderungen und Sonstige Forderungen aus den vergebenen Darlehen werden in der Position 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen mit 4,3 Millionen Euro (Vorjahr: 70,3 Millionen Euro) ausgewiesen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass die Ausleihungen (Aktivdarlehen) der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Auf Grund zeitlicher Buchungsunterschiede erfolgt der Ausweis in SAP um 31.12.2020 um 200.000 Euro zu hoch. Im Gegenzug erfolgt der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände um diesen Betrag zu niedrig. Die Stadtkämmerei hat – wie bereits im Vorjahr – erst im Zuge einer Saldenbestätigungsaktion von den außerordentlichen Tilgungen der Gesellschaft in Höhe von 200.000 Euro Kenntnis erlangt, obwohl die Geldeingänge zeitnah auf dem zugehörigen Debitorenkonto verbucht wurden.

Der Fachbereich sollte klären, wie außerplanmäßige Geldeingänge bei niedergeschlagenen Forderungen zeitnah zugeordnet werden können und die Niederschlagung entsprechend zurückgenommen werden kann.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Stadtkämmerei

Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2020 einen Wertpapierbestand in Höhe von 660,1 Millionen Euro (Vorjahr: 690,5 Millionen Euro) sowie Anlagen in Festgeldern, Termingeldern, Sparbriefen in Höhe von 12,4 Millionen Euro (Vorjahr: 15,9 Millionen Euro) aus.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass alle Wertpapiere und Geldanlagen der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind sowie die Zinskonten und die Zinsabgrenzungen ordnungsgemäß berechnet und gebucht werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Unsere manuelle Nachberechnung der Zinsabgrenzungen des Treuhandbereichs ergab, dass insgesamt (saldiert über alle Beanstandungen) um 281,34 Euro zu niedrige Abgrenzung berechnet und buchhalterisch erfasst wurden.

Die Prüfung der Wertberichtigungen zeigte, dass ein in 2019 in United States Dollar getauschtes Wertpapier „Lehman Brothers Treasury Co. B.V.“ im Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm ITS und in SAP zum 31.12.2020 keinen aktuellen Umrechnungskurs im Buchwert berücksichtigt. Dies führte dazu, dass der eingetretene Währungsumrechnungsverlust bei der Wertberichtigung nicht berücksichtigt wurde.

Die Stadtkämmerei sollte die Zinsabgrenzungen weiterhin manuell berechnen. Dabei ist künftig darauf zu achten, dass die korrekten Stammdaten (Zinstermine, Tageberechnungsmethodiken etcetera) zugrunde gelegt werden.

Die Stadtkämmerei sollte künftig für Wertpapiere in Fremdwährung in ITS den aktuellen Umrechnungskurs pflegen, damit Währungsumrechnungskursverluste und -gewinne im Rahmen der Wertpapierberichtigung berücksichtigt werden können.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Alle Referate Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 9,358 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2020), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben dazu beigetragen Doppelzahlungen bei der Landeshauptstadt München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2020 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 Euro mit einem Volumen von 100.996,46 Euro vorgenommen wurden.

Zum Stand 19.10.2021 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 30.690,61 Euro an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. Rückzahlungen in Höhe von 70.141,63 Euro stehen noch aus.

Die bis zum Prüfungsabschluss 19.10.2021 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 70.141,63 Euro sollten durch die betroffenen Referate (Kommunalreferat, Personal- und Organisationsreferat, Referat für Bildung und Sport) weiterverfolgt werden.

Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei folgen den Empfehlungen des Revisionsamts.

Das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben mitgeteilt auf eine Stellungnahme zu verzichten. Die weiteren betroffenen Referate haben keine Stellungnahme abgegeben.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Alle Referate Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2020; Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2020 geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von rund 835,56 Millionen Euro, die unter der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ausgewiesen werden und der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von rund 78,50 Millionen Euro, die unter der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der geleisteten Zuwendungen für Investitionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 20,84 Millionen Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 ist aus-

geführt, dass die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ durch nicht erfolgte Abrechnungen von Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibung zum 31.12.2020 in Höhe von 18.518.193,89 Euro zu niedrig und die Position 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ dementsprechend zu hoch ausgewiesen wird.

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen. Der Begriff der Zuwendung umfasst sowohl die Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereiches (Zuweisungen) als auch die Übertragungen vom öffentlichen an den unternehmerischen bzw. privaten Bereich (Zuschüsse). Bei vergebenen investiven Zuwendungen besteht grundsätzlich eine Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsnehmers. Mit der Leistung der Zuwendung wird dabei in der Regel ein Zweck verfolgt bzw. ein Recht erworben.

Die Investitionszuwendungen werden in einer Summe oder aber in Teilbeträgen über mehrere Haushaltsjahre geleistet.⁶

Teilauszahlungen von geleisteten Zuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion,
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die immateriellen Vermögensgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ hat sich korrekterweise von 48.492.078,34 Euro zum 01.01.2020 auf 0,00 Euro zum 31.12.2020 verringert. Der Grund liegt in der geänderten Bilanzierung von 43 Belegungsrechten aus Wohnbaufördermodellen, die fälschlicherweise in der Bilanzposition 1.1.2 im Buchungskreis 0325 „Sozialreferat“ abgebildet waren.

Der Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH zum Neubau der Park&Ride Anlage Neuperlach Süd in Höhe von 7.540.000 Euro wurde auskunftsgemäß im Rahmen der Betrauung Zusatzaufgabe Infrastruktur für 2020 durch die Stadtwerke München GmbH angefordert. Ob es sich dabei um eine Auszahlung des Investitionskostenzuschusses entsprechend dem Leistungsstand der Bauleistungen handelt ist unklar, da eine entsprechende Unterlage nicht vorgelegt wurde.

Die Auszahlung des anteiligen Investitionskostenzuschusses an die Stadtwerke München GmbH wurde buchhalterisch entsprechend der Festlegungen für eine pauschale Investitionszuwendung abgebildet. Dies ist nicht korrekt, da es sich dabei nicht um eine pauschale Investitionszuwendung, sondern um eine Einzelförderung einer bestimmten Maßnahme handelt.

Zum 31.12.2020 ist dem Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH fälschlicherweise kein Sonderposten aus Stellplatzablöse zugewiesen.

⁶ https://wiki.muenchen.de/finanzen/index.php/Auszahlung_von_Zuwendungen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sollte dem Revisionsamt einen Nachweis vorlegen, aus dem sich ergibt, dass der Leistungsstand der Bauleistungen dem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.540.000,00 Euro entspricht.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sollte die hälftige Abrechnung wieder rückgängig machen. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.540.000,00 Euro sollte bis zum Beginn der Bindefrist auf einer Anlage im Bau geführt werden und anschließend eine Abrechnung mit einer Aufteilung auf bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen gemäß dem Zuwendungsnehmer durchgeführt werden. Die Bindefrist für das unbewegliche Anlagevermögen sollte gemäß dem Beschluss 25 Jahre betragen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sollte die Stellplatzablösemittel auf einer negativen Anlage in der Anlagenklasse 90100 verbuchen und zum Beginn der Bindefrist auf die jeweils finanzierten Anlagen umbuchen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei folgen den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Alle Referate

Position 1.2.6 des beweglichen Sachanlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,026 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,020 Milliarden Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,7 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ um 13.116.602,00 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten (BWA) der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus 2 Zugängen aus Kauf (BWA 100), 3 Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200), 1 Abgangsbuchung mit Erlös (BWA 210), 1 Nachaktivierung (BWA 400) und 1 Korrekturbuchung in den Aufwand (BWA Z18).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Referat für Bildung und Sport hat fälschlicherweise 16 Stück 2-Sitzer mit einem Einzelpreis i.H.v. 1.948,10 Euro (netto) zusammen mit einer Sachgesamtheit Erstausrüstung aktiviert, obwohl sie einzeln zu aktivieren gewesen wären, da sie die Wertgrenze von 800 Euro netto überschreiten. Damit wurden auf der Anlage Erstausrüstung Freiham Anschaffungskosten i.H.v. 31.169,60 Euro (netto) zu viel aktiviert. Das Referat für Bildung und Sport hat bei einer CNC gesteuerten Drehmaschine zusammen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten einen nicht gesondert ausgewiesenen Betragsanteil für eine Garantieverlängerung aktiviert. Da Garantieverlängerungen jedoch keinen Anteil an den anschaffungsrele-

vanten Kosten darstellen, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Drehmaschine um den Anteil der Garantieverlängerung ggf. zu hoch ausgewiesen. Aufgrund verspäteter Meldung der Dienststelle über das Abhandenkommen eines antiken Wandteppichs im Alten Rathaus, konnte die Strafanzeige und die Schadensmeldung bei der Versicherung erst mit erheblicher Verzögerung gestellt werden. Die geforderte Ersatzleistung von der Versicherung ist im Dezember 2020 i.H.v. 75.000,00 Euro eingegangen, die buchhalterische Erfassung durch die Städtische Galerie im Lenbachhaus erfolgte erst in 2021. Dadurch wurden in 2020 die Erträge um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei sollte beim Referat für Bildung und Sport darauf hinwirken, dass für die fälschlicherweise auf der Sachgesamtheit Erstausrüstung aktivierten 16 Stück 2er-Sitzmöbel eine Einzelaktivierung vorgenommen wird. Bei Beschaffungsvorgängen mit erweiterten kostenpflichtigen Gewährleistungspflichten sollte bei der Vertragsgestaltung künftig ein gesonderter Ausweis von Garantieverlängerungen in der Rechnung gefordert werden. Die Stadtkämmerei sollte das Kulturreferat darauf hinweisen, dass Zahlungsengänge künftig zeitnah und periodengerecht in der Buchhaltung zu erfassen sind.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Alle Referate

Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Aufwendungen und Erträge im Jahresabschluss bilden die Bewegungen im Rechnungswesen ab, die unmittelbar Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Die richtige Verbuchung hat nicht nur Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München selbst, sondern ist auch die Grundlage für künftige Haushaltsplanungen.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung 2020 werden als sonstige ordentliche Erträge 796,1 Millionen Euro (Vorjahr: 426,4 Millionen Euro), als Personalaufwendungen 2.011,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.869,7 Millionen Euro), als Versorgungsaufwendungen 490,2 Millionen Euro (Vorjahr: 759,4 Millionen Euro), als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.356,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.168,5 Millionen Euro), als Transferaufwendungen 2.874,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2.794,2 Millionen Euro), als sonstige ordentliche Aufwendungen 635,3 Millionen Euro (Vorjahr: 583,2 Millionen Euro), als Finanzergebnis 89,4 Millionen Euro (Vorjahr: 163,4 Millionen Euro) und als außerordentliches Ergebnis 0,016 Millionen Euro (Vorjahr: - 0,15 Millionen Euro) ausgewiesen.

Wir haben bei der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung u. a. die Kriterien richtiges Aufwandskonto, notwendige Rechnungsabgrenzung, notwendige Rückstellungsbildung, korrekte Referenznummer sowie die Buchungsqualität geprüft. Im Zuge einer Stichprobenprüfung haben wir eine bewusste Stichprobenauswahl nach prüferischem Ermessen (z.B. hohe Beträge, hohe Abweichungen zum Vorjahr, lange Laufzeiten, Auffälligkeiten im Buchungstext, Buchungen zum Jahresende und zum Beginn des Jahres) von 76 Auszahlungsanordnungen ermittelt und geprüft.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Aufwendungen und Erträge korrekt in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst und ausgewiesen sowie die Anhangsangaben korrekt dargestellt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Rückgang bei den Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe um 10,3 Millionen Euro wurde im Anhang damit erklärt, dass sich in 2020 mehr Personen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden. Allerdings beruht knapp die Hälfte der Veränderung zum Vorjahr aus einer fehlerhaften Berücksichtigung von Inanspruchnahmen bei der Altersteilzeit in Höhe von 5,1 Millionen Euro. Aufgrund des wesentlichen Betrages führt dies zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2020.

Bei den Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub gibt es einen Anstieg um 17,4 Millionen Euro. Dieser wird im Anhang damit erklärt, dass coronabedingt Urlaubstage nicht in Anspruch genommen wurden und es daher zu einem Anstieg bei den Resturlaubstagen kam. Allerdings beruht mehr als die Hälfte der Veränderung zum Vorjahr aus einer fehlerhaften Ermittlung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 10,0 Millionen Euro. Aufgrund des wesentlichen Betrages führt dies zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2020.

Es zeigte sich, dass Aufwendungen für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats in Höhe von insgesamt 42,1 Millionen Euro (davon Anteil Stichprobenbeleg: 8.396.674,15 Euro) als Mietaufwendungen gebucht wurden. Nach den bisherigen Prüfungserkenntnissen ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil der Umbaumaßnahmen über die Vertragslaufzeit, d.h. bis zum Mietvertragsende (30.06.2047) abzugrenzen gewesen wäre. Aufgrund des wesentlichen Betrages führt dies zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2020.

Die Stichprobe aus der Prüfung der Buchungsqualität von ausgewählten Aufwandskonten der Positionen 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 15.6, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 umfasste 76 Belege. Von den insgesamt 76 geprüften Belegen waren 8 Belege (rund 10,5 %) korrekt erfasst worden. Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 159 Beanstandungen/Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).

Die Stadtkämmerei sollte die festgestellten Fehler bezüglich der Altersteilzeit- und der Urlaubsrückstellungen in die Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 aufnehmen. Die Stadtkämmerei sollte – ggf. in Abstimmung mit dem Kommunalreferat – abschließend klären, in welcher Höhe die Aufwendungen für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 betreffen und in welcher Höhe ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist. Die Stadtkämmerei sollte dies in die Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 aufnehmen. Die Stadtkämmerei sollte die Referate weiterhin mit geeigneten Maßnahmen dabei unterstützen, die Buchungsqualität zu verbessern.

Die Stadtkämmerei greift die Ergebnisse des Revisionsamts auf und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten und Leasing) sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs aus Stadtanleihen. Die Stadtanleihen wurden mit 121,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und die Kredite der Landeshauptstadt München i.H.v. 1.422,1 Mio. € (Vorjahr: 633,8 Mio. €) bilanziert. Prüfungsgegenstand waren darüber hinaus die Kreditgeschäfte, welche vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden sowie die korrekte Verbuchung von sogenannten Negativzinsen und deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vollständigkeit des in SAP geführten Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen und Anleihen) i.H.v. 1.422.126.884,43 €.

Die von den Eigenbetrieben eingenommenen Negativzinsen für das vierte Quartal 2020 i.H.v. insgesamt 103.331,36 € wurden erst im Jahr 2021 (für das Jahr 2021) gebucht. Eine Meldung zur Bildung einer sonstigen Forderung an die Stadtkämmerei erfolgte wie bereits in den Vorjahren nicht. Damit wurden Erträge aus Negativzinsen in 2020 um 103.331,36 € zu niedrig und in 2021 entsprechend um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die im Anhang des Jahresabschlusses 2020 genannte Summe der Auszahlungen für Leibrenten i.H.v. 194.216,75 € ist nicht korrekt ausgewiesen. Tatsächlich wurden 191.551,91 € ausbezahlt und betreffen in voller Höhe die Leibrentenzahlungen des Hoheitsbereichs.

Zukünftig sollten auch Zinszahlungen für die Negativzinsen periodengerecht abgegrenzt werden. Die Stadtkämmerei sollte Stadtkämmerei 3.32 darauf hinweisen, dass entsprechende Meldungen für sonstige Forderungen an die Stadtkämmerei vorzunehmen sind.

Die Stadtkämmerei sollte die Summe der Auszahlungen für Leibrenten in der Anhangsangabe zum Jahresabschluss richtig erfassen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Baureferat, Gesundheitsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Stadtkämmerei

Abbildung der Position 2.1 Vorräte im Hoheitsbereich zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2020 hat die Landeshauptstadt München 10 in SAP geführte Läger. Davon sind 6 Läger im Baureferat, je 1 Lager im Gesundheitsreferat und städtischen Bestattung, 1 Lager im Kreisverwaltungsreferat (Branddirektion) und 1 Lager im Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die Lagerbestände werden in der Bilanz als Aktiva unter Umlaufvermögen auf der Position 2.1 „Vorräte“ abgebildet. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 weist die Position 2.1. „Vorräte“ einen Wert von 9.174.043,96 € (Vorjahr: 8.735.537,56 €) auf.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Lagerbestände in den Buchungskreisen in SAP ERP richtig und vollständig abgebildet sind und mögliche Differenzen bereinigt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Wertbestände der Läger zum 31.12.2020 wurden von den Referaten an die Stadtkämmerei gemeldet und überprüft. Die gemeldeten Werte der Läger Branddirektion, Tourismusamt, Waldfriedhof und städtische Bestattung stimmten mit den in SAP gebuchten Werten überein. Die vom Baureferat gemeldeten Werte wichen von den gebuchten Werten um 1.169,38 € ab. Die Differenz resultierte in Höhe von 296,84 € aus nachträglichen Buchungen des Baureferats. Außerdem wurden zum 31.12.2020 im Baureferat Lagerbestände ohne Angabe eines Lagerortes in Höhe von 872,54 € ausgewiesen.

Der gemäß Lagerordnung vorgesehene Höchstbestand des Lagers im Baureferat (Lagerort Straßenreinigung) von 700.000,00 € wurde zum 31.12.2020 um 8.869,77 € überschritten. Eine Genehmigung des Baureferats zur Überschreitung des Höchstbestandswertes gemäß Ziffer 5.7 Lagerordnung wurde dem Revisionsamt nicht vorgelegt.

Die Auswertung der Inventurdifferenzen in SAP ergab, dass in 2020 bei 15 Lagerorten die Meldegrenze von 1.000,00 € überschritten wurde. In allen Fällen wurde dem Revisionsamt keine entsprechende Meldung gemäß Ziffer 9.3 Lagerordnung vorgelegt.

Wie bereits in der Prüfung zum 31.12.2016 empfohlen, sollte die Abstimmung der Stadtkämmerei erst durchgeführt werden, wenn keine rückwirkenden Buchungen für das vergangene Jahr vorgenommen werden können.

Die Stadtkämmerei sollte das Baureferat darauf hinweisen, dass das zum 31.12.2020 ohne Lagerort erfasste Material einem Lagerort zuzuweisen ist. Außerdem sollte die Stadtkämmerei das Baureferat darauf hinweisen, dass Materialien künftig ausschließlich mit der Angabe eines Lagerortes in SAP zu erfassen sind.

Die Stadtkämmerei sollte das Baureferat darauf hinweisen, dass die Höchstbestandswerte einzuhalten sind und deren Überschreitung der Genehmigung des Fachreferats bedarf.

Die Stadtkämmerei sollte die Fachreferate auf die Meldegrenze von 1.000,00 € (Ziffer 9.3 Lagerordnung) bezüglich der Inventurdifferenzen hinweisen, so dass zukünftig an das Revisionsamt die entsprechenden Meldungen zum Abschluss des Geschäftsjahres (bzw. im ersten Monat des neuen Geschäftsjahres) übermittelt werden können.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Stadtkämmerei Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2020 wird in der Bilanz der Landeshauptstadt München ein Eigenkapital mit den darin enthaltenen Rücklagen und sonstigen Positionen einschließlich des Jahresergebnisses in Höhe von rund 13,2 Mrd. € (Vorjahr: 13,3 Mrd. €) unter der Bilanzposition „1. Kapital“ auf der Passivseite ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt 49,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 51,3 %). Zum 31.12.2020 weist die Landeshauptstadt München einen Jahresfehlbetrag von -102,5 Mio. € aus. Wir haben auf der Grundlage von risikoorientierten, stichprobenweisen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1

„Kapital“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 28.07.2021 entschieden. Es wurde die Verrechnung des Jahresergebnisses 2020 mit der Ergebnisrücklage 2021 beschlossen.

Das Jahresergebnis der LHM beträgt zum 31.12.2020 - 102,5 Mio. €. Es wurde zum zweiten Mal seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt kann durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage von rd. 6 Mrd. € ausgeglichen werden.

Der Jahresfehlbetrag resultierte überwiegend aus der Tatsache, dass die ordentlichen Aufwendungen (-7.794,3 Mio. €) in Summe um rd. -192 Mio. € höher sind als die ordentlichen Erträge (+7.602,3 Mio. €). Die Mindereinnahmen bei den Erträgen beruhen u.a. auf geringeren Gewerbesteuererträgen sowie auf geringeren Einnahmen aufgrund der Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Theatern, Museen und anderer kommunaler Einrichtungen durch die Maßnahmen der Pandemie. Die Zunahme der Aufwendungen erklärt sich u.a. durch einen hohen Personalbedarf und hohen Sachleistungsaufwand sowie erhöhter Transferaufwendungen, die größtenteils auf die Pandemie zurückzuführen sind.

Entsprechend des Beschlusses vom 28.07.2021 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 wird das Jahresergebnis 2020 mit der Ergebnisrücklage 2021 verrechnet.

Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch zukünftig auf die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu achten. Dabei kann die neu geschaffene Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) berücksichtigt werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Alle Referate

Position 1.2.5 des beweglichen Sachanlagevermögens - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 182,0 Millionen Euro (Vorjahr: 174,0 Millionen Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungsschau die Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ um 34.151.827,46 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus jeweils einer Zugangsbuchung aus Kauf (BWA 100), Abgangsbuchung ohne Erlös (BWA 200), Abgangsbuchung mit Erlös (BWA 210), Abgangsbuchung Neuzugang mit Erlös (BWA 260), Nachaktivierung (BWA 400), Korrekturbuchung Anlage an Aufwand Folgejahr (BWA Z18) und Umbuchung Altbestand zugehend (BWA Z31).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat bei 3 Geräteträgern zusammen mit den AHK einen nicht gesondert ausgewiesenen Betragsanteil für eine Garantieverlängerung aktiviert. Da Garantieverlängerungen jedoch keinen Anteil an den anschaffungsrelevanten Kosten darstellen, sind die AHK der Geräteträger um den Anteil der Garantieverlängerung ggf. zu hoch ausgewiesen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat Rechnungsbelege für die 3 Geräteträger in einer Auszahlungsanordnung zusammengefasst. Dadurch konnte das systemunterstützte interne Kontrollsystem des SAP ERP zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht wirksam werden.

Das Referat für Bildung und Sport hat die Verschrottungsbuchung für eine Freifläche mit Flutlichtanlage verspätet vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass der Vermögensgegenstand noch mehr als 2 Jahre nach deren Abbruch fälschlicherweise im Anlagevermögen ausgewiesen wurde.

Bei Beschaffungsvorgängen mit erweiterten kostenpflichtigen Gewährleistungspflichten sollte bei der Vertragsgestaltung künftig ein gesonderter Ausweis von Garantieverlängerungen in der Rechnung gefordert werden. Die Stadtkämmerei sollte die Referate darauf hinweisen, dass künftig keine Zusammenfassung von Rechnungsbelegen in einer Auszahlungsanordnung mehr erfolgt, damit das systemunterstützte interne Kontrollsystem des SAP ERP eine wirksame Unterstützung bei der Vermeidung von Doppelzahlungen von Rechnungen leisten kann. Das Referat für Bildung und Sport, Sportamt sollte zukünftig den Anlagenabgang ohne Erlös zu Beginn von Abbrucharbeiten verbuchen, damit „verschrottete“ Vermögensgegenstände nicht weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Stadtkämmerei

Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0425) zum 31.12.2020. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 794,2 Mio. Euro ausgewiesen. Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt rund 443,8 Mio. Euro. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Forderung in Höhe von 3.453.474,33 Euro mit Buchungsdatum 04.06.2018 und Belegnummer 95000027751 gegenüber einem privaten Geschäftspartner hätte aufgrund des

Merkmale „Aussetzung der Vollziehung“ mit einem Wert von 50 % (1.726.737,17 Euro) einzelwertberichtigt werden müssen. Somit sind die Forderungen zum 31.12.2020 um 1.726.737,17 Euro zu hoch ausgewiesen. Der zum 31.12.2020 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 25.204.780,95 Euro ist um 6.160.710,49 Euro niedriger als der von der Stadtkämmerei errechnete Wert. Somit sind die Forderungen um diesen Betrag zu niedrig wertberichtigt und damit zu hoch ausgewiesen. Der Abgleich der Buchungen auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ und den monatlichen Zahlungen der Finanzkasse Traunstein ergab eine Differenz in Höhe von 24.134.860,46 Euro. Es handelt sich dabei um die Zahlung für den Monat Dezember 2020, die am 07.01.2021 bei der Landeshauptstadt München eingegangen ist und fälschlicherweise für das Haushaltsjahr 2021 erfasst wurde, obwohl eine Buchung für das Jahr 2020 noch möglich gewesen wäre. Damit sind die Erträge des Jahres 2020 um 24.134.860,46 Euro zu niedrig und für das Jahr 2021 zu hoch ausgewiesen. Die Forderungen zum 31.12.2020 und die zugehörigen Erträge sind saldiert um 16.247.412,80 Euro zu niedrig im Jahresabschluss ausgewiesen. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Betrag, der das Jahresergebnis beeinflusst hat („Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände“ um 2,05 % zu niedrig, Jahresfehlbetrag um 15,85 % zu hoch).

Die Stadtkämmerei klärt, warum die Forderung in Höhe von 3.453.474,33 Euro gegenüber einem privaten Geschäftspartner trotz Merkmal „Aussetzung der Vollziehung“ nicht vom automatisierten Einzelwertberichtigungslauf erfasst und einzelwertberichtigt wurde. Die Stadtkämmerei erfasst künftig die Erträge aus Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer wieder periodengerecht.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Alle Referate Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2020 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2020 werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München von externen Dritten erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 3,164 Mrd. Euro unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ und in Höhe von rund 92,5 Mio. Euro unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der buchhalterischen Abbildung von Investitionszuwendungen in Höhe von 730.684.359,52 Euro auf sogenannten „negativen Anlagen“. Bei der Landeshauptstadt München werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ erfasst, die unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. 2.3 „Sonstige Sonderposten“⁷ ausgewiesen werden (bis zur endgültigen Fertigstellung). Eine Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendung erfolgt bis dahin nicht. Zum 31.12.2020 bilanziert die Landeshauptstadt München Investitionsförder-

⁷ Investitionszuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung beziehungsweise der Stellplatzablöse werden bis zur Fertigstellung des geförderten Anlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

mittel in Höhe von 468.751.859,08 Euro auf 501 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100. Davon werden auf Basis der Anlagenbuchhaltung Investitionsfördermittel in Höhe von 413.023.310,37 Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 55.728.548,71 Euro unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau (AiB) ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“ bei den Sonderposten. Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2020 erstmalig Korrekturbuchungen für Investitionszuwendungen im sogenannten „Passivierungsstau“ in Höhe von 338.584.549,68 Euro in der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Durch diese Korrekturen verschiebt sich der Bilanzausweis in Höhe von 338.584.549,68 Euro von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten aus Zuwendungen.

Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung der Anlagen und die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendungen. Zum 31.12.2020 bilanziert die Landeshauptstadt München Investitionsfördermittel in Höhe von 261.932.500,44 Euro auf 218 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 unter den Sonderposten aus Zuwendungen.

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, werden die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen „2 Sonderposten“ und „4.6 Sonstige Verbindlichkeiten“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten und gegebenenfalls korrekturbedürftige Einzelsachverhalte ermittelt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen auf 351 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ beträgt insgesamt 405.704.432,70 Euro. Der größte Anteil entfällt nach dem Betrag der Fördermittel auf das Baureferat und nach der Anzahl der negativen Anlagen auf das Referat für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungsstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände verbucht. Die Stadtkämmerei hat den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungsstau bei den Investitionszuwendungen des Hoheitsbereichs in Höhe von 338.584.549,68 Euro hinsichtlich des Bilanzausweises von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten korrigiert. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Investitionszuwendungen zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt.

Die Stadtkämmerei hat bei der Korrektur des Bilanzausweises der Investitionszuwendungen im Passivierungsstau Fördermittel in Höhe von 181.308.907,85 Euro auf 76 negativen Anlagen berücksichtigt, die zum 31.12.2020 bereits einer negativen Anlage in der Anlagenklasse 90000 bzw. fertigen Anlagen hätten zugeordnet werden können. In der Folge wurde für diese Fördermittel zwar der Bilanzausweis zutreffend korrigiert, jedoch werden fehlerhafterweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 berücksichtigt.

Die vom Passivierungsstau bei den Sonderposten betroffenen Referate sollten so bald als möglich die erforderlichen AiB-Abrechnungen und Zuordnungen der Investitionsförderungen vornehmen.

Die Stadtkämmerei sollte die betroffenen Referate darauf hinweisen, dass zukünftig vor dem Jahresabschluss die erforderlichen Umbuchungen der Fördermittel auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ beziehungsweise soweit möglich die Einzelzuordnungen zu den geförderten Vermögensgegenständen vorzunehmen sind, um künftig bei der zentralen Korrektur des Bilanzausweises durch die Stadtkämmerei nur noch die Fördermittel im Passivierungsstau zu berücksichtigen, die noch nicht abgerechneten AiB zuzuordnen sind.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Alle Referate

Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke in Höhe von rund 4,147 Milliarden Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ ausgewiesen werden und der Anschaffungs- und Herstellungskosten für grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rund 4,369 Millionen Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.2 „grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 14,576 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 ist ausgeführt, dass ein Abrechnungsstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb in Höhe von 168.098.822,17 Euro vorliegt, der die Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke und 1.2.3 Gebäude betrifft und damit die beiden Bilanzpositionen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen sind.

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbständig eingetragen sind.⁸

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die im Bürgerlichen Gesetzbuch den Vorschriften über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten.

Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

⁸ Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Zuteilungsbetrag in Höhe von 23.863.887,00 Euro für das Flurstück 18337/10 entspricht dem von der Umlegungsstelle mitgeteilten gerundeten Bodendurchschnittswert von 1.741,00 Euro/m² für Baulandflächen. Bei einzelner Betrachtung der Bauquartiere ergibt sich aber ein davon abweichender (niedrigerer) Bodenwert in Höhe von 17.430.000,00 Euro. In der Folge ergibt sich auch ein abweichender Sonderposten in Höhe von 8.409.726,96 Euro. Damit werden die Anschaffungskosten und der Sonderposten zum 31.12.2020 nicht in korrekter Höhe ausgewiesen. Für weitere vier Grundstücke (Flurstücke 18337, 18337/15, 18340/2, 18340/3) wurde der Zuteilungsbetrag ebenfalls anhand des gerundeten Bodendurchschnittswerts von 1.741,00 Euro/m² für Baulandflächen berechnet. Damit werden auch für diese Grundstücke die Anschaffungskosten und der Sonderposten zum 31.12.2020 nicht in korrekter Höhe ausgewiesen.

Die Flurstücke 18337/10 und 18337 wurden in 2020 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH verkauft. Ausgehend von den aktualisierten Zuteilungswerten ergeben sich abweichende Erträge aus dem Anlagenabgang. Die Differenz beläuft sich auf 5.706.242,07 Euro. Um diesen Betrag wurde die Postion „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ zum 31.12.2020 zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund des wesentlichen Betrages führt dies zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2020.

Die Forderung in Höhe von 41.000.000,00 Euro an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH (MGH) bezüglich des Verkaufs des Gewerbehofs Ostbahnhof ist fälschlicherweise nicht bilanziert. Der Verzicht auf die Einbuchung der Forderung an die MGH entspricht nicht dem Eintrag im städtischen Finanzwiki „Anlagenabgang gegen Beteiligungserhöhung“.

Das Recht auf Nutzung der Kindertagesstätte in Höhe von 1.010.022,41 Euro (Buchwert zum 31.12.2020 im Bewertungsbereich 01 Hoheitsbilanz) ist nach Ausübung des Ankaufsrechts am Erbbaurecht für das Technische Rathaus in der Friedenstraße nicht mehr werthaltig.

Die Stadtkämmerei sollte in Abstimmung mit dem Kommunalreferat eine Korrektur der Zuteilungswerte für die einzelnen Bauquartiere unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Folgeprozesse (Sonderpostenzuordnung, Verkauf) im Rahmen der Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durchführen.

Die Stadtkämmerei sollte in Abstimmung mit dem Kommunalreferat eine Korrektur der Anlagenabgänge der Flurstücke 18337/10 und 18337 auf Basis der Zuteilungswerte für die einzelnen Bauquartiere im Rahmen der Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durchführen.

Zukünftig sollte das Kommunalreferat bei einem Anlagenabgang gegen Beteiligungserhöhung (Verkauf der Anlagen mit anschließender Umwandlung der Kaufpreisforderung in eine Beteiligung) eine Forderung mit anschließender Gutschrift der Forderung zum Zeitpunkt der Beteiligungserhöhung einbuchen.

Das Kommunalreferat sollte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Werthaltigkeit des Rechts auf Nutzung der Kindertagesstätte überprüfen und gegebenenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung vornehmen.

Das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei folgen den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Baureferat, Stadtkämmerei Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.4 Infrastrukturaufbauten“ zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,976 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,980 Milliarden Euro). Es handelt sich dabei um 7,4 Prozent der Bilanzsumme von rund 26,817 Milliarden Euro. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Millionen Euro (0,23 Prozent) reduziert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 ist ausgeführt, dass die Bilanzposition 1.2.4 aufgrund des Abrechnungssatus bei den Anlagen im Bau um rund 499 Millionen Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 9 Einzelfälle des Baureferats. Sie setzte sich zusammen aus 4 Zugängen aus Kauf, 2 unentgeltlichen Zugängen, 2 Abgängen ohne Erlös und der Korrektur einer Zuschreibungsbuchung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Infrastrukturaufbauten richtig in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die 8 geprüften Einzelfälle wurden in allen Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht. Die geprüften Einzelfälle wurden mit dem vorgesehenen Formblatt nachvollziehbar dokumentiert.

Für einen Biotopzaun am Langwieder See mit AHK i.H.v. 47.523,69 € brutto wurden fälschlicherweise auch die Kosten für den Abbau des alten Zauns i.H.v. 5.785,00 € (netto) aktiviert. Als Aktivierungsdatum ist der 09.07.2020 hinterlegt, wobei es sich um das Buchungsdatum der ersten Rechnung handelt. Das Aktivierungsdatum ist nicht korrekt, da die Fertigstellung der Zaunanlage erst im Dezember 2020 erfolgte. Damit begannen Abschreibungen zu früh. Die Bilanzierung der Abbruchkosten und Restbuchwerte bei ortsgebundenen Folgeinvestitionen für Ingenieurbauwerke und Straßen ist bisher nicht in der Anlagenrichtlinie und in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki aufgenommen.

Das Baureferat sollte die nicht aktivierungsfähigen Demontagekosten des alten Zauns in den Aufwand umbuchen.

Das Baureferat sollte künftig darauf achten, dass im Anlagenstammsatz das korrekte Aktivierungsdatum verwendet wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufwendungen für ein zu erstellendes Wirtschaftsgut künftig zunächst auf einer AiB gesammelt und erst nach Fertigstellung auf der endgültigen Anlage aktiviert werden. Dies trägt dazu bei, dass Abschreibungen nicht zu früh, sondern erst mit der Fertigstellung des Wirtschaftsguts beginnen.

Die Stadtkämmerei sollte die abschließende Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Baureferat und Revisionsamt in der Unter-AG-AiB bezüglich der Festlegungen zur Bilanzierung der Abbruchkosten und Restbuchwerte bei ortsgebundenen Folgeinvestitionen für Ingenieurbauwerke und Straßen zeitnah herbeiführen und diese im Anschluss in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki aufnehmen und bei Aktualisierung der Anlagenrichtlinie mitberücksichtigen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Personal- und Organisationsreferat Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Ausbruchsgeschehen der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Krankheit COVID-19 hat viele Menschen unmittelbar mit behördlichen Maßnahmen konfrontiert. Somit stand auch die Landeshauptstadt München vor der Herausforderung, kurzfristig solche Fälle bearbeiten zu müssen und sowohl die dazu erforderlichen organisatorischen Regelungen zu treffen als auch eine ordnungsgemäße Bearbeitung sicherstellen zu können und die Entschädigungsleistungen fristgerecht zu beanspruchen.

Die Prüfung erstreckt sich risikoorientiert auf die organisatorische Ausgestaltung des Prozesses anhand der vom Personal- und Organisationsreferat zur Verfügung gestellten Unterlagen und mit dem Personal- und Organisationsreferat geführten Interviews.

Mit der Prüfung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass bei der Landeshauptstadt München Prozessabläufe definiert sind, um mögliche Ansprüche aus dem Infektionsschutzgesetz zu erkennen und sichern zu können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat den Dienststellen Vorgaben mit Musterfällen für die richtige Eingabe im Personalmanagementsystem paul@ zur Verfügung gestellt. Die Entgeltabrechnung des Personal- und Organisationsreferats prüft auskunftsgemäß die Entschädigungsfälle auf Basis der Pflichtangaben im Antrag und der Informationen auf den Nachweisen auf deren Plausibilität. Zum Stand der Prüfung (Stand 30.09.2021) liegen keine Antragsstellungen des Personal- und Organisationsreferats bei der Regierung von Oberbayern oder anderen Bezirksregierungen vor. Die Landeshauptstadt München beachtet bei der Bearbeitung der Anträge auskunftsgemäß die Verjährungsfrist von zwei Jahren. Insgesamt liegen nach Auswertung der vom Personal- und Organisationsreferat zur Verfügung gestellten Datensätze aus dem Personalmanagementsystem paul@ bei der Landeshauptstadt München 3.039 Fälle zum 20.09.2021 vor, für welche ein Anspruch auf Entschädigung von Leistungen vorliegt. Zum 20.09.2021 besteht aufgrund eines im Rahmen der Prüfung angeforderten Lohnartenreports des Personal- und Organisationsreferats aus dem Personalmanagementsystem paul@ mit Stand zum 30.09.2021 ein Entschädigungsanspruch in Höhe von 2.844.092,65 € gegenüber dem Freistaat Bayern.

Das Personal- und Organisationsreferat beachtet und beobachtet weiterhin Gesetzesänderungen und Veränderungen, welche die Entschädigungsleistungen der Corona-Fälle gemäß § 56 IfSG betreffen und setzt diese innerhalb der Landeshauptstadt München um. Die Abwesenheitseingaben im Personalmanagementsystem paul@, die durch die Geschäftsleitungen der Referate erfolgen, sollten in regelmäßigen Stichproben durch die Entgeltabrechnung auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden, um sicherstellen zu können, dass alle für die Entschädigung in Frage kommenden Fälle korrekt erfasst werden und Risiken von Einnahmeverlusten vermieden werden können. Entschädigungsansprüche sollten realisiert werden, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen. Bei den Antragstellungen der Entschädigungsleistungen

ist die Verjährungsfrist zu beachten, damit der Landeshauptstadt München keine Entschädigungsleistungen durch die zuständige Bezirksregierung verloren gehen. Die Eingaben der Entschädigungsfälle im System sollten weiterhin regelmäßig, spätestens bei Antragstellung gegenüber der zuständigen Bezirksregierung, auf doppelt vorkommende Fälle geprüft werden.

Das Personal- und Organisationsreferat gibt in seiner Stellungnahme an, dass mit dem Berichtsinhalt Einverstanden besteht. Es setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Referat für Bildung und Sport

Aspekte des Abrechnungsprozesses der Gastschulbeiträge und Kostenersätze

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München ist Schulträger für 124 städtische Schulen sowie Schulaufwandsträger für 228 staatliche Schulen. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 23.573 auswärtige Schüler*innen Bildungseinrichtungen in München, die meisten davon waren Berufsschüler*innen (16.553). Umgekehrt pendelten 7.061 Schüler*innen aus München zu Bildungseinrichtungen anderer kreisfreier Städte bzw. Landkreise. Als Schulaufwandsträger für die städtischen und staatlichen Schulen kann die Landeshauptstadt München für Gastschüler*innen eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Beschulung in Form eines Gastschulbeitrags bzw. eines Kostenersatzes geltend machen. Die Einnahmen der Landeshauptstadt München für einpendelnde Schüler*innen für das Schuljahr 2018/2019 beliefen sich auf 63.716 T€. Die Ausgaben der Landeshauptstadt München für auspendelnde Schüler*innen betrugen 7.048 T€.

Ziel war es zu prüfen, ob die Gastschulbeiträge und die Kostenersatzes in der richtigen Höhe und vollständig durch die Landeshauptstadt München vereinnahmt werden können und beim Referat für Bildung und Sport ein Internes Kontrollsystem eingerichtet ist, mit dem die vollständige Erfassung der Gastschüler*innen und die vollständige Abrechnung mit den Beitrags- und Kostenschuldnern sichergestellt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Kostenersatzes durch das Referat für Bildung und Sport mittels Rechnungen erfolgt nachvollziehbar. Die in den Buchungslisten für die Jahre 2018 und 2019 enthaltenen, stichprobenartig geprüften Gesamtsummen je Beitrags- und Kostenschuldner stimmten mit den Abrechnungssummen im SAP-System überein. Auf Grund der vorhandenen Medienbrüche und der notwendigen händischen Übertragung von Zahlen aus Schüler*innenlisten im PDF-Format in eine Excel-Datei besteht das Risiko, dass eine fehlerfreie Datenkonsistenz nicht gewährleistet werden kann. Die gegenüber den Beitrags- oder Kostenschuldnern genannten Fälligkeitszeitpunkte in den Anschreiben und in den Rechnungsausdrucken stimmen nicht überein. Im Rahmen der Buchung der jeweiligen Forderung von RBS-GL 2 wird grundsätzlich eine Zahlungsbedingung von einem Jahr anstatt von einem Monat im SAP-System gepflegt.

Das Referat für Bildung und Sport sollte sicherstellen, dass bei der Übertragung der Schüler*innenlisten keine Daten verloren gehen oder verändert werden. Vorhandene Medienbrüche sollten reduziert werden. Die Forderungen sind – unabhängig des im SAP-System gepflegten verlängerten Zahlungsziels von einem Jahr – innerhalb eines Monats einzuzie-

hen. Das Referat für Bildung und Sport stellt künftig ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei sicher, dass im SAP-System für Gastschulbeiträge eine Nettofälligkeit von einem Monat ohne Mahnen eingepflegt wird. Das Referat für Bildung und Sport sollte zukünftig im Teilergebnishaushalt Erträge, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind, hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art erläutern, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Referat für Bildung und Sport folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Es befinden sich bereits einige Empfehlungen in Umsetzung oder werden noch umgesetzt, um Verbesserungen des Abrechnungsprozesses zu ermöglichen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Stadtkämmerei

Aspekte des Geschäftsprozesses Hundesteuer

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Zahl der angemeldeten Hunde stieg in München seit 2016 kontinuierlich an. Zum Stand 30.06.2021 sind 38.957 Hundehalter*innen mit 41.958 Hunden bei der Stadtkämmerei angemeldet. Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt München (Hundesteuersatzung) unterliegt das Halten eines oder mehrerer Hunde im Gebiet der Landeshauptstadt München einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer. Jede Hundehalter*in ist verpflichtet, jeden Hund bei der Landeshauptstadt München anzumelden.

Ausnahmen von der Steuerpflicht werden in § 3 Hundesteuersatzung geregelt. Nach § 6 Hundesteuersatzung kann eine Hundehalter*in unter gewissen Voraussetzungen auf Antrag eine Steuerbefreiung erhalten. Daneben besteht die Möglichkeit, in einigen Fällen einen Hundesteuererlass, beispielsweise aufgrund finanzieller Notlagen, zu beantragen.

Ziel dieser Prüfung war es, festzustellen, ob transparente und nachvollziehbare Prozesse im Bereich der Hundesteueranmeldung bzw. -abmeldung vorhanden sind und ein angemessenes internes Kontrollsystem bei Steuererlassen der und -befreiungen von der Hundesteuer eingerichtet ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es sind Voraussetzungen geschaffen, dass die Prozesse der Hundesteuerfestsetzung nachvollziehbar erfolgen können. Mit der Arbeitsanleitung Hundesteuer sind Voraussetzungen für eine schriftliche und praxisorientierte Regelung der Arbeitsabläufe vorhanden. Bei Anzeigen von Steuerfreiheitstatbeständen, Anträgen auf befristete Steuerbefreiung, abweichenden Festsetzungen bis zu einem Betrag von 250 €, Erlassen der Hundesteuer bis zu einem Betrag von 250 € und Niederschlagungen bis zu einem Betrag von 5.000 € ist ein Mehr-Augen-Prinzip nicht vorgesehen.

Es erfolgen stichprobenartige Prüfungen der Bescheide durch die Sachgebietsleitung.

Die Arbeitsanleitung Hundesteuer sollte baldmöglichst aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die Stadtkämmerei sollte regelmäßig evaluieren, ob die Stichprobenprüfungen ausreichend sind.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden von der Stadtkämmerei umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH Aspekte der Entgeltbuchhaltung mit Berücksichtigung extern bezogener Personal- dienstleistungen - Teilbericht 2: Entgelte und Fremdleistungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat bei der Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (Pasinger Fabrik) die Entgeltbuchhaltung und extern bezogene Personaldienstleistungen geprüft. Alleinige Gesellschafterin der Pasinger Fabrik ist die Landeshauptstadt München.

Mit unserer Prüfung tragen wir zu folgenden Zielen bei:

Es sind Voraussetzungen geschaffen, dass

- die Buchungen korrekt erfolgen können,
- die Zuständigkeiten geregelt sind und eingehalten werden können und
- ein Internes Kontrollsystem eingerichtet ist.

Der vorliegende zweite Teilbericht befasst sich mit den Entgelten und Fremdleistungen der Kontenklasse 5 im Geschäftsjahr 2020. Im ersten Teilbericht wurden die Werkverträge in der Kontenklasse 6 behandelt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt durch ein Steuerberatungsbüro mit dem die geschäftliche Beziehung nicht schriftlich vereinbart ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der zwischen dem Steuerberatungsbüro und der Pasinger Fabrik bestehende Vertrag verschriftlicht und der Aufsichtsrat darüber informiert werden.

Eine Vertretung für die Finanzbuchhaltungskraft war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht festgelegt. Die Pasinger Fabrik sollte in der Finanzbuchhaltung für den Vertretungsfall eine Regelung treffen.

Der Auszahlungsbetrag auf dem Entgeltnachweis für Hausmeister und Aushilfen ist nicht identisch mit dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag, da zwischen Entgeltabrechnung und Auszahlung eine Nachberechnung stattfinden. Die Entgeltabrechnung ist so zu organisieren, dass eine manuelle Nachberechnung nicht nötig ist.

Die Pasinger Fabrik ist mit dem Bericht einverstanden und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage für das Jahr 2020 in der Hoheitsverwaltung. Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Daten nachvollziehbar übernommen wurden und die Berechnung nach den gesetzlichen Regelungen erfolgten. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2020 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 106,3 Millionen € (Vorjahr 84,1 Millionen €), die in der Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen werden.

Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen. Darüber hinaus haben wir haben dazu beigetragen, dass die an die Stadtkämmerei gemeldeten Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub des Hoheitsbereichs richtig in SAP erfasst werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Berechnung hat P 3 manuell aus einer anderen Aufstellung einen nicht zutreffenden Wert übernommen. Es wurde ein zu hoher Versorgungsaufschlag bei den Beamten angesetzt. Die Rückstellungen entsprechen deshalb in diesem Bereich nicht der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Bei der manuellen Übernahme von Beträgen aus anderen Aufstellungen sollte, das Vorgehen nochmal von einer weiteren Person auf seine Richtigkeit kontrolliert werden.

Für die Berechnung der Rückstellung hat P 3 drei nicht korrekte Jahresmittelbeträge aus den Grundtabellen verwendet. Die Rückstellung ist dadurch zu hoch. P 3 sollte vor der weiteren Verwendung der Jahresmittelbeträge nochmals deren Richtigkeit prüfen und Regelungen treffen, die sicherstellen, dass die korrekten Beträge ausgewählt werden.

Bei den von P 3 ausgewerteten Beschäftigten beruhte die Berechnung von vier Jahresmittelbeträgen auf nicht korrekten Daten. Die Rückstellung ist in diesem Bereich zu niedrig. P 3 sollte festlegen, wie Jahresmittelbeträge, für die keine Grundtabellen vorliegen, durch ein einheitliches Vorgehen bei der Auswertung ermittelt werden können.

Aufgrund der fehlenden Umrechnung von Stunden in Tage ist im Bereich der Feuerwehr die Rückstellung für Erholungsurlaub um rund 10 Millionen zu hoch. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Betrag, der das Jahresergebnis beeinflusst hat. Sofern sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitere wesentlichen Ergebnisse zeigen, kann das Risiko der Korrektur des Jahresabschlusses 2020 entstehen. P 3 sollte Maßnahmen treffen, die dazu beitragen, dass künftig die Umrechnung der Feuerwehrstunden in Tage nicht übersehen wird. P 3 muss zukünftig sofort, wenn bekannt wird, dass ein wesentlicher Betrag fehlerhaft an die Stadtkämmerei gemeldet wurde, die Stadtkämmerei davon informieren.

In vier stichprobenartig geprüften Fällen ist der Urlaub und der Schwerbehindertenurlaub mit speziellen Übertragungsfristen in paul@ nicht richtig dargestellt worden. Zudem waren noch Datensätze mit 10 Tagen Urlaub und 5 Tagen Schwerbehindertenurlaub eingetragen, obwohl kein Anspruch mehr bestand. Die Rückstellung war damit zu hoch. P 3 sollte die für paul@ Eingaben und Schulungen zuständigen Stellen auf die Probleme bei der Eingabe der Rente auf Zeit hinweisen, um eine bessere Datenqualität zu erreichen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände und bedankt sich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

Die Stadtkämmerei erhebt in ihrer Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden, beim nächsten Jahresabschluss für 2020 sowie auch künftig entsprechend berücksichtigt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Sabbatical

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Sabbatical in der Hoheitsverwaltung inklusive den Betrieben gewerblicher Art zum Stichtag 31.12.2020. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2020 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 7.653.447,15 € (Vorjahr: 7.831.983,86 €).

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das in einer Tabelle von der Medianmethode abweichende Vorgehen ist mit weniger Arbeitsaufwand verbunden, führt aber zu einer um rund 0,31% höheren Rückstellung. Da mehrere Fälle eine Zunahme des Gehalts am Ende des Jahres aufwiesen, ist wegen des Vorsichtsprinzips und der jährlichen Neuberechnung nichts weiter zu veranlassen. Die Medianmethode sollte einheitlich über alle Tabellen hinweg angewendet werden.

In zwei Tabellen zur Ermittlung der Inanspruchnahme weicht P 3 von der sonst üblichen Rechenweise ab und ermittelt einen zu niedrigen Betrag für die Inanspruchnahmen und damit auch für die Zuführungen. Die Rückstellungen entsprechen nicht dem Betrag, der erforderlich ist. P 3 sollte darauf achten, dass in allen Tabellen nach dem gleichen Schema gerechnet wird.

Aus Versehen wurde in einem Fall die monatliche Gehaltszahlung mit der Personalnummer überschrieben und diese zu den Gehältern addiert. Die dadurch ausgelöste Zuführung zur Rückstellung liegt weit über den durchschnittlichen Zuführungen und wäre bei einer Kontrolle aufgefallen. Bei manuellen Berechnungen und Eingaben besteht ein erhöhtes Risiko von Überschreibungen. Die Ergebnisse sollten deshalb immer auf Auffälligkeiten überprüft werden.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Sozialreferat Datenmigration von Sozialhilfefällen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Fachverfahren für die Berechnung der Sozialhilfe (LÄMMkom) wurde durch ein neues Fachverfahren (LISSA SGB XII) ersetzt, da der Hersteller Lämmerzahl den Support zum 01.01.2021 einstellte. Die Einführung des neuen Fachverfahrens erfolgte im Sozialreferat zum 02.01.2020. Die Migration der Datensätze erfolgte von den Sachbearbeitungen manuell und zusätzlich zu den regulären Aufgaben. Jede Person, die in einem Sozialhilfefall enthalten ist, musste migriert werden. Die manuelle Migration erfolgte innerhalb der drei Monate sukzessive, da nicht alle Fälle sofort zu einem Stichtag in das neue Verfahren übertragen werden konnten.

Mit der Prüfung haben wir unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die geprüften Fälle hinsichtlich der Zuordnung zur korrekten Personengruppe

und damit dem zuständigen Kostenträger vom abgelösten Fachverfahren in das neue Fachverfahren mit entsprechenden Daten erfasst sind und die geprüften Fälle hinsichtlich der Leistungshöhe sowie der Zahlungsempfängerinnen und -empfänger vom abgelösten Fachverfahren in das neue Fachverfahren mit entsprechenden Daten erfasst sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Prüfung der zugehörigen Leistungsakten zeigte sich, dass bei 15 Fällen die Personengruppe bei der Datenmigration fälschlicherweise vom 4. auf das 3. Kapitel SGB XII umgestellt wurde, obwohl Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bewilligt wurde. In der Folge wurden bei den betroffenen Fällen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 68.938,13 € gewährt, anstatt Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Es besteht das Risiko, dass durch falsche Zuordnung die Rückerstattung des Bundes nicht erfolgt. Bei 2 Fällen wurde der Personenkreis in LÄMMkom (Altverfahren) auf das 4. Kapitel nach dem SGB XII, ab Umstellung in LISSA SGB XII (Neuverfahren) auf das 3. Kapitel nach SGB XII zugeordnet. Anhand der vorgelegten Unterlagen konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum 31.12.2019 tatsächlich vorliegen. Es besteht das Risiko, dass die Landeshauptstadt München Kosten getragen hat, die der Bund rückerstatten müsste. Bei den übrigen 6 Fällen war die Personengruppe korrekt hinterlegt beziehungsweise wurde die falsche Zuordnung bereits bereinigt. Bei den geprüften 20 Stichproben von insgesamt 145 Fällen mit abweichender IBAN lagen entsprechende belegende Unterlagen in den Akten. In 4 Fällen erfolgten aufgrund einer nicht korrekten Übernahme der IBAN Auszahlungen an den falschen Zahlungsempfänger. Die Korrektur war zum Zeitpunkt der Prüfung bereits durch die Sachbearbeitung erfolgt. In den restlichen geprüften Fällen waren belegende Unterlagen zum Wechsel der IBAN vorhanden.

Bei den 15 Fällen ist die korrekte Zuordnung zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel sicherzustellen. Die betroffenen 2 Fälle, die ab Umstellung auf das Neuverfahren dem 3. Kapitel SGB XII zugeordnet wurden, sind hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum 31.12.2019 zu überprüfen. Soweit noch möglich ist eine rückwirkende Umstellung und in der Folge eine Umbuchung der Leistungen zu prüfen und die Rückerstattung einzuleiten. Das Sozialreferat sollte darauf achten, die entsprechende IBAN zu verwenden.

Das Sozialreferat akzeptiert nach der Stellungnahme vom 13.01.2022 die Empfehlungen und hat diese in einigen Punkten bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Aspekte der Einführung des Kundenbeziehungsmanagementsystems OptiKuM

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Mit dem System „Optimierung des Kundenbeziehungsmanagements im Referat für Arbeit und Wirtschaft“ (OptiKuM) können kunden- und bürgerbezogene Daten zentral verwaltet und gepflegt werden. Jegliche Interaktionen mit Kunden zum Beispiel Firmen, Organisationen, Bürger können durchgeführt, Gewerbeflächen für Firmen gesucht, Projekte und Veranstaltungen organisiert, Newsletterversand geplant und durchgeführt werden. Interne Prozesse

auf Basis von Vorgängen bzw. Workflows werden im System unterstützt. Die Aktionen im System werden chronologisch protokolliert.

Ziel war es, einen Beitrag zu leisten, um

- festzustellen, ob das Projekt entsprechend der städtischen Vorgaben durchgeführt wurde
- festzustellen, ob das neue IT-Verfahren die fachlichen Anforderungen entsprechend unterstützt
- festzustellen, ob das System OptiKuM entsprechend seiner Möglichkeiten genutzt wird
- festzustellen, ob das System OptiKuM eine benutzerfreundliche Anwendung gewährleistet
- einen Beitrag zu leisten, dass aus Erfahrungen bei der Einführung von OptiKuM mögliche Verbesserungspotentiale für künftige Projekte abgeleitet werden können

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Nach den im Rahmen der Prüfung vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgelegten Projektunterlagen wurden während der gesamten Projektlaufzeit Akzeptanzprobleme bei den Anwenderinnen und Anwendern bezüglich des Systems OptiKuM festgestellt. Eine Auswertung der Anmeldungen exemplarisch im Zeitraum Januar bis Juli 2018 zeigte, dass das System in diesem Zeitraum mit jeweils 2 % bis 5 % der vorhandenen 130 Lizenzen genutzt wurde. Im Rahmen der Bearbeitung der Corona-Soforthilfe-Maßnahmen vom 20.03.2020 bis einschließlich 02.04.2020 stieg die Nutzerzahl auf 23 % bis 140% (bezogen auf 130 Lizenzen) an, da das System OptiKuM durch die Flexibilität für die Aufgabe genutzt werden konnte, bis die Webanwendung des Freistaats Bayern zur Verfügung stand. Im Zeitraum Januar bis Juni 2021 lag die Nutzung der vorhandenen Lizenzen bei 21 % bis 28 %.

Bei einer künftigen Softwareeinführung sollte darauf geachtet werden, dass ab Projektbeginn Maßnahmen getroffen werden, die die Akzeptanz der künftigen Anwenderinnen und Anwender fördern und erhalten um insbesondere die Wirtschaftlichkeit des einzuführenden Systems sicherzustellen. Eine Maßnahme könnte zum Beispiel das frühzeitige Einbeziehen des Veränderungsmanagements darstellen. Es ist darauf zu achten, dass die beschaffte Anzahl der Lizenzen den entsprechenden Bedarf widerspiegelt, wobei eine Toleranz für Nutzungsspitzen mit einzubeziehen ist. Bei der künftigen Einführung und dem laufenden Betrieb einer Softwarelösung sollte darauf geachtet werden, dass der Aufwand in Relation zum Nutzen steht. Insbesondere sollte eine Hochrechnung der Benutzerzahl und der Zahl der Anwendungsfälle für die Beschaffungs- und laufenden Kosten erfolgen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt die Ergebnisse und Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Sozialreferat

Informationstechnik für den Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München - Wirtschaftliche Jugendhilfe im Sozialreferat

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrele-

vanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung u.a. das Fachmodul Wirtschaftliche Jugendhilfe des Sozialreferates ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der stichprobenartigen Prüfung zeigte sich, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens weitgehend gegeben ist. Im Einzelnen stellte sich heraus, dass unterstützende Formblätter teilweise noch in Erstellung sind. Das Anwenderhandbuch allgemeiner Teil ist auf dem Stand von 2017, die Anleitung für die Buchhaltung für die Ausgabenverwaltung ist auf dem Stand von 2014, die Beschreibung für den technischen Ablauf der Berechnungen ist auf dem Stand 2013 und die Anleitung zur Bearbeitung der Ausgabedateien aus der SoJA-Auszahlungsschnittstelle ist auf dem Stand 2015. Nach Angaben von Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe - Grundsatz kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass ein falscher Zahlungsempfänger das Geld ausgezahlt bekommt. Dadurch besteht das Risiko, dass fälschlicherweise ausgezahltes Geld nicht zurückerstattet wird, wenn es von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund mangelnder Rückmeldungen der Betroffenen nicht bemerkt wird. Die geplanten Formblätter sollten zeitnah erstellt werden. Es sollte überprüft werden, ob die vorhandenen Dokumentationen auf dem aktuellen Stand sind oder überarbeitet werden müssen. Es sollte geprüft werden, wie künftig die Auszahlung an falsche Zahlungsempfänger verhindert werden kann.

Das Sozialreferat teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlungen umsetzen werde.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

**Referat für Bildung und Sport, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Konzernabschluss 2020 der Landeshauptstadt München -
Verwaltungsverfahren für Sing- und Musikschulen (iMikel)**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2020 unter anderem das IT-Fachverfahren iMikel des Referates für Bildung und Sport zur Abrechnung der Gebühren der Städtischen Sing- und Musikschulen ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch Dienstanweisung und interne Regelungen sind Voraussetzungen geschaffen worden, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der Anwendung selbst und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen eingehalten werden können. Im Einzelnen zeigte sich unter anderem, dass eine Person der Abteilung RBS-A-4 sowohl für Aufgaben der Finanzbuchhaltung als auch für Aufgaben der Fachadministration zuständig ist, Archivierungs- und Löschkonzepte bisher nicht erstellt und implementiert wurden, Teile der Verfahrensdokumentation nicht vorgelegt werden konnten, der Prozess zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen nicht dokumentiert ist und einem Benutzer noch umfangreiche Berechtigungen im IT-Fachverfahren iMikel zugewiesen waren, obwohl die Person nicht mehr in diesem Bereich beschäftigt ist.

Es sollte überprüft werden, ob auch unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation eine Rollenverteilung auf unterschiedliche Personen erfolgen kann oder anderweitige organisatorische Maßnahmen bei der Ablauforganisation erfolgen können. Es sind Aufbewahrungs- und Löschkonzepte zu entwickeln und im Verfahren zu implementieren. Die Verfahrensdokumentationen sollten vervollständigt und fortlaufend aktualisiert werden und so abgelegt werden, dass sie über den gesamten Lebenszyklus nachvollzogen werden können. Der Prozess zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen sollte dokumentiert werden. Aktuell nicht mehr benötigte Berechtigungen sollten den Benutzerkennungen entzogen werden. Die Zuweisung und die Verwendung umfangreicher Berechtigungen (Notfallbenutzer) sollten besonders überwacht werden.

Das Referat für Bildung und Sport erklärte volles Einverständnis mit dem Prüfbericht und verzichtete auf die Abgabe einer Stellungnahme. Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärte, dass keine Einwände gegen den Prüfbericht bestehen und die Empfehlungen zur Erledigung an die jeweiligen Dienststellen weitergegeben werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Konzernabschluss 2020 der Landeshauptstadt München - Konsolidierungssystem

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Konzernabschlusses 2020.

Das Konsolidierungssystem der Landeshauptstadt München basiert auf einer SAP Business Intelligence (SAP BI) Installation und ist seit dem 25.06.2019 produktiv. Die Hauptanwendung für die Konzernkonsolidierung auf diesem System ist das „Business Consolidation System“ (BCS) und ist ein Teil der „Strategic Enterprise Management-Suite“ (SEM) der Firma SAP. Dieses System stellt die notwendigen Funktionen für die Konzernkonsolidierung zur Verfügung.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102, Art. 102a und Art. 103 Gemeindeordnung, § 33, §§ 88 - 90 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen

Buchführung vorrangig die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) herangezogen werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Insgesamt wurden ca. 200 Risikofaktoren überprüft. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen unter anderem die Systemparameter, die Benutzerverwaltung und die Berechtigungsvergabe.

In ihrer Stellungnahme teilte die Stadtkämmerei mit, dass der Empfehlungen gefolgt werde und dass der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) diese zeitnah umsetzen werde.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Konzernabschluss 2020 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht betrachtet die Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sichergestellt und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann. Im Einzelnen zeigte sich, dass eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung für die Aufgaben im Rahmen der Konzernbilanzbilanzerstellung bislang noch nicht existiert.

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München sollte auch weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung seiner Jahresabschlussdaten in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt aufrechterhalten. Eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung sollte zeitnah erstellt werden.

Das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München hat keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Kulturreferat - Münchner Kammerspiele Informationstechnik für den Konzernabschluss 2020 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht betrachtet die Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Münchner Kammerspiele in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Münchner Kammerspiele in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sichergestellt und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann. Im System SAP SEM-BCS P17 sind zwei Benutzerkonten der Münchner Kammerspiele mit abgelaufenem Initialpasswort und zugewiesenen Rollen und Profilen vorhanden. Somit besteht das Risiko, dass die Benutzerkonten unberechtigt noch genutzt werden könnten. Die vorgelegten Übersichten über die vorhandenen Benutzer der Münchner Kammerspiele im System SAP SEM-BCS P17 enthalten jeweils 3 Benutzerkennungen. Die Verwendung des Notfallbenutzers für die Ablage der Schnittstellendatei widerspricht der Empfehlung der SAP, kritische Berechtigungen, die nur in Ausnahmesituationen benötigt werden, nur an einen sogenannten Notfallbenutzer zu vergeben. Die Erstellung des Extraktes und der Upload stellen keine solche Ausnahmesituation dar. Es gibt keine Gründe, die die Verwendung des Notfallbenutzers für die Übertragung des Extraktes rechtfertigen würden. Das vorgelegte Dokument „Aufbau, Administration und Benutzerverwaltung“ hat den Stand 30. September 2010, dadurch besteht das Risiko, dass dieses nicht aktuell ist.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss schaffen. Es sollte geprüft werden, ob die beiden Benutzerkonten weiterhin benötigt werden. Sollten diese nicht mehr benötigt werden, sollte bei der Stadtkämmerei die Verschiebung in die Benutzergruppe LOESCHEN, sowie der Entzug der Rollen und Profile beantragt werden. Die Übersichten über die vorhandenen Benutzer der Münchner Kammerspiele im System SAP SEM-BCS P17 sollten gegebenenfalls angepasst werden. Für die Ablage der Schnittstellendatei darf gemäß Empfehlung der SAP nicht der Notfallbenutzer verwendet werden. Das Rollenkonzept sollte entsprechend überarbeitet wer-

den. Die für die Erstellung des Extraktes und für den Upload notwendigen Berechtigungen sollte in einer eigenen Rolle zusammengefasst und den Benutzern der beiden dafür zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zugeordnet werden. Es sollte überprüft werden, ob das Dokument „Aufbau, Administration und Benutzerverwaltung“ auf dem aktuellen Stand ist oder überarbeitet werden muss.

Die Münchner Kammerspiele sind mit dem Prüfbericht einverstanden. Die Empfehlungen des Revisionsamts werden von den Münchner Kammerspielen umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Stadtwerke München GmbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2020 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Stadtwerke München GmbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Stadtwerke München GmbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sichergestellt und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann.

Die Stadtwerke München GmbH sollte auch weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Stadtwerke München GmbH in den konsolidierten Jahresabschluss schaffen.

Die Stadtwerke München GmbH erklärte ihr Einverständnis mit dem Inhalt des Berichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

München Klinik gGmbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2020 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidier-

ten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht betrachtet die Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers München Klinik gGmbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers München Klinik gGmbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sichergestellt und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann.

Die München Klinik gGmbH sollte auch weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Jahresabschlussdaten in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München schaffen.

Die München Klinik gGmbH erklärte ihr Einverständnis mit dem Bericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Kommunalreferat, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport Umbaumaßnahmen in angemieteten Verwaltungsgebäuden

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes zur Neuordnung des Münchner Facility Managements (mfm) wurde eine Vielzahl von Wertschöpfungsprozessen identifiziert und die Rollen und Zuständigkeiten festgelegt. Damit wurden wesentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der stadt eigenen Gebäude geregelt.

Darüber hinaus mietet die Landeshauptstadt München auch Objekte und Büroflächen von Dritten an. Nachdem das Portfolio des Kommunalreferats im Bereich der Verwaltungsgebäude überwiegend angemietete Gebäude ausweist und der Bestand tendenziell weiter ansteigen kann, hat das Revisionsamt Aspekte bei Prozessen von Umbaumaßnahmen in angemieteten Verwaltungsgebäuden risikoorientiert geprüft. Bei der notwendigen Zusammenarbeit der verschiedenen Referate und Dienststellen sind ausgestaltete Prozesse wichtig, weil damit unter anderem Schnittstellen definiert, Verantwortlichkeiten festgelegt und Verbesserungspotentiale entwickelt werden können.

Mit unserer Prüfung tragen wir dazu bei, dass

- ein Facility Management (FM) -Prozess für Umbauten in angemieteten Verwaltungsgebäuden definiert werden kann,
- die stadtinternen Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang festgelegt sind, damit
- (Um-)Bauprojekte in angemieteten Verwaltungsgebäuden zügig und wirtschaftlich durchgeführt und
- Synergien für (Um-)Bauprojekte in anderen angemieteten Objekten geschaffen werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein stadtweiter, beschriebener, visualisierter und freigegebener Geschäftsprozess für Umbaumaßnahmen in angemieteten Verwaltungsgebäuden liegt auf Basis vorgelegter Unterlagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Prozesseigner, Prozessverantwortlicher und die ausführenden Rollen sind nicht festgelegt.

Die derzeit vorhandenen mfm-Prozesse für Umbaumaßnahmen definieren Verantwortlichkeiten bei stadteigenen Verwaltungsgebäuden. Auf Basis vorliegender Unterlagen war nicht nachvollziehbar, ob Verantwortlichkeiten bei angemieteten Verwaltungsgebäuden konkret geregelt wurden.

Die zeitlichen Planungen der betroffenen Dienststellen (zum Beispiel interne Umzüge, Inbetriebnahmen) konnten bei den geprüften Maßnahmen nicht durchgängig mit dem Zeitplan der Umbauarbeiten abgestimmt werden.

Die Abnahmen der jeweiligen Umbaumaßnahmen sind in den vorgelegten Unterlagen nicht oder nicht vollständig dokumentiert. Nach Auskunft in den Prüfgesprächen besteht keine konkrete Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit/ Verantwortung der Abnahme.

Das Kommunalreferat sollte auf Grundlage des vorgeschlagenen Geschäftsprozesses zur Durchführung von Umbaumaßnahmen in angemieteten Verwaltungsgebäuden mit den beteiligten Referaten, insbesondere dem Baureferat, einen stadtweit gültigen Geschäftsprozess definieren. Hierfür sollten unter anderem der Prozesseigner, der Prozessverantwortliche und die ausführenden Rollen festgelegt werden.

Für angemietete Objekte sollten in den mfm-Prozessen baufachliche Rollen, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen definiert werden. Dabei sollte auch geklärt werden, wer für die Vertretung städtischer baufachlicher Anforderungen bei Verhandlungen mit externen Vermietern oder einer von diesen vorgegebenen Drittfirmen und für die Berücksichtigung möglicher Folgekosten für die Landeshauptstadt München zuständig sein soll.

Die Kommunalreferat-Objektbetreuung könnte entsprechend der ihrer FM-Rolle zugewiesenen Aufgabe zur Koordination aller Beteiligten im angemessenen Rahmen z. B. regelmäßige Jour Fixes einberufen, Termine abstimmen lassen und die Dokumentation des Fortgangs übernehmen, damit die Dienststellen möglichst zeitlich sowie personell entlastet werden können.

Das Kommunalreferat sollte - auch auf Grundlage des Aufgabengliederungsplans des Baureferats (Ziffer 2.3.2.4.2) - eine grundsätzliche Klärung hinsichtlich der Übernahme der abgeschlossenen Umbauarbeiten sowie der Prüfung der Schlussrechnung vornehmen.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen und unterstützt den Prozess des Kommunalreferats hinsichtlich der Klärung der Kostenrahmen und verschiedener Detailpunkte im Aufgabengliederungsplan.

Das Referat für Bildung und Sport und das Kreisverwaltungsreferat folgen den Empfehlungen.

Das Kommunalreferat nimmt die Empfehlungen des Revisionsamtes auf und wird als Prozesseigner von FM-Prozessen zusammen mit den beteiligten Referaten (Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Baureferat und den Mieterreferaten) einen Prozess für Umbauten in angemieteten Gebäuden aufsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

MÜNCHENSTIFT GmbH

Vollzug der Trinkwasserverordnung, Legionellenuntersuchung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die MÜNCHENSTIFT GmbH betreibt im gesamten Stadtgebiet, verteilt auf die verschiedenen Stadtteile, insgesamt 13 Häuser, davon 9 Alten- und Pflegeheime, und 4 Häuser mit Appartements für selbständiges Wohnen. Nach der Trinkwasserverordnung ist für öffentliche Einrichtungen die Untersuchung auf Legionellen seit 2003 vorgesehen und einmal jährlich für die MÜNCHENSTIFT GmbH verpflichtend durchzuführen. Wir haben im Zeitraum 2016 bis 2020 Aspekte der Trinkwasseruntersuchung bei der MÜNCHENSTIFT GmbH geprüft.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die MÜNCHENSTIFT GmbH führt regelmäßig präventive Maßnahmen gegen Legionellenbefall durch.

In 9 Fällen wurde die orientierende Untersuchung später durchgeführt.

Bei 60 orientierenden Untersuchungen wurde der gesundheitsgefährdende Technische Massnahmewert in 24 Fällen überschritten.

5 von 10 durch die Trinkwasserverordnung geforderte Gefährdungsanalysen wurden durchgeführt.

Künftig sollte die MÜNCHENSTIFT GmbH durchgängig auf die Einhaltung der zeitlichen Abstände von orientierenden Untersuchungen achten.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH sollte im Fall einer Kontamination >100 KBE / 100 ml unverzüglich die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergreifen, insbesondere bei „extrem hoher Kontamination“.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH sollte, wenn Gefährdungsanalysen notwendig sind, diese eigenverantwortlich veranlassen und nicht auf eine Aufforderung oder Anmahnung durch die zuständige Behörde warten.

Es besteht Einverständnis mit den Ausführungen im Prüfbericht, die MÜNCHENSTIFT GmbH stimmt den Empfehlungen des Revisionsamts zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Baureferat, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport

Erstellen von Energieausweisen für Nichtwohngebäude der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Mit der Energieeinsparverordnung 2007 ergab sich erstmals die gesetzliche Verpflichtung für die Landeshauptstadt München zur Erstellung von Energieausweisen für Wohn- und Nichtwohngebäude. Der Eigentümer hat den Energieausweis in allen Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen. Gegenstand der Prüfung sind Nichtwohngebäude mit stärkerem Publikumsverkehr, welche von städtischen Einrichtungen genutzt werden. Es sollte geprüft werden, ob die Landeshauptstadt München die Anforderung des Gebäudeenergiegesetz konsequent umsetzt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Von den erhobenen 85 Nichtwohngebäuden waren bei 50 die Energieausweise ausgehängt. Bei drei davon war er nicht gut sichtbar aufgehängt. Von allen ausgehängten Energieauswei-

sen waren 15 nicht mehr gültig. Bei fünf Gebäuden war der Energieausweis vorhanden, aber nicht ausgehängt. Die Energieausweise sind bei allen Gebäuden, bei denen es gesetzlich gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert ist, für die Öffentlichkeit gut sichtbar aufzuhängen. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese nach Ablauf ihrer Gültigkeit durch aktuelle ersetzt werden.

Die Vergleichswerte für Wärme und Strom entsprachen bei neun Energieverbrauchsausweisen nicht den Vorgaben der gültigen Regelung. Die Vergleichswerte auf den Energieausweisen sollten einheitlich und korrekt entsprechend den rechtlichen Vorgaben angegeben werden.

„Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport folgen den Empfehlungen aus dem Prüfbericht. [...]“

Das Kommunalreferat folgt den Empfehlungen und wird sich „[...] aus verwaltungsökonomischen Gründen in erster Linie auf die Gebäude konzentrieren, für die eine Aushangpflicht nach GEG besteht.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Baureferat

Abnahmen diverser Gewerke bei mehreren Baumaßnahmen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die förmliche Abnahme einer Bauleistung stellt einen wichtigen Akt im Bauprozess dar. Mit der Abnahme durch den Auftraggeber geht das Nachweisrisiko für Mängel vom Auftragnehmer auf den Auftraggeber über und es beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche. Im Rahmen der förmlichen Abnahme müssen alle vorhandenen Mängel im Abnahmeprotokoll detailliert dokumentiert und für die Beseitigung dem Auftragnehmer eine angemessene Frist gesetzt werden. Die vertragliche Verjährung für diese mangelbehafteten Bauteile beginnt mit dem Datum der Abnahme der Mängelbeseitigung. Das Revisionsamt hat für die Prüfung acht städtische Baumaßnahmen mit jeweils drei Gewerken aus dem Bildungsbereich ausgewählt. Mit der Prüfung leistete das Revisionsamt einen Beitrag dazu, dass Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass die Projektleitungen des Baureferats bezüglich der korrekten Eintragungen der Daten in den Abnahmeprotokollen sensibilisiert wurden, die Mängelerfassung künftig verbessert erfolgen kann, angemessene Fristen für die Mängelbeseitigung gesetzt, die Beseitigung der Mängel kontrolliert und dokumentiert wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei neun Gewerken (von 24 geprüften Gewerken) von fünf Baumaßnahmen ging aus den Abnahmeniederschriften mehrerer Gewerke hervor, dass wichtige Dokumente zu der Abnahme nicht vorlagen. Das Baureferat sollte sicherstellen, dass die Vorgaben aus den Richtlinien des Vergabehandbuchs für Bauleistungen München zur Voraussetzung der Durchführung von Abnahmen der Leistungen des Auftragnehmer eingehalten werden. Fehlen wichtige Leistungen des Auftragnehmer kommt eine Abnahme in der Regel nicht in Betracht. Dies ist dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Bei sechs Baumaßnahmen wurden bei einigen der ausgewählten Gewerke nicht alle Teilnehmer in die Formblätter eingetragen. Bei sechs Baumaßnahmen wurden die Abnahmeniederschriften teilweise mit gegenüber dem Abnahmetag abweichenden Datumsangaben unterschrieben bzw. es fehlten Datumsangaben. In die Abnahmeniederschrift sollten alle Teilneh-

mer der Begehung eingetragen werden. Die Abnahmeniederschrift sollte vom Auftraggeber unmittelbar nach der Begehung unterschrieben werden, so wird klargestellt, dass der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmer im Wesentlichen billigt.

Bei fünf Gewerken (von 24 geprüften Gewerken) von vier Baumaßnahmen wurden dem Revisionsamt vom Baureferat keine Dokumentationen der Mängelbeseitigung vorgelegt. Bei allen Baumaßnahmen und fast allen Gewerken lagen die dokumentierten Datumsangaben der Kontrollen nach den in den Abnahmeniederschriften gesetzten Fristen für die Mängelbeseitigung oder es waren keine Datumsangaben vorhanden.

Das Baureferat sollte hinsichtlich der Kontrolle der Mängelbeseitigung grundsätzlich das Formblatt aus dem Vergabehandbuchs für Bauleistungen München verwenden und die geforderten Grunddaten vollständig eintragen. Das Baureferat sollte dokumentiert sicherstellen, dass Kontrollen über erfolgte bzw. von dem Auftragnehmer freigemeldete Mängelbeseitigung vor der in der Abnahmeniederschrift gesetzten Frist erfolgen. Bei Nachfristsetzungen ist entsprechend zu verfahren und zu dokumentieren.

„Das Baureferat Hochbau folgt den Empfehlungen des Berichts, die Möglichkeiten einer Optimierung im Bauprozess zu prüfen. [...] Darüber hinaus wird geprüft, ob die IT in Zukunft die technischen Möglichkeiten bieten kann, den Bauabnahmeprozess verstärkt z. B. durch eine automatisierte Generierung der Dokumentation vor Ort zu unterstützen.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Sozialreferat

Aspekte des Verfahrens, auch Vertragsgestaltung, bei der Beauftragung von Dolmetschern im Bereich der Gewährung der Sozial- und Jugendhilfe im Rahmen der Annexleistung zur Hauptleistung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren Aspekte des Verfahrens bei der Vermittlung von Dolmetscher*innen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe im Zeitraum 01.01.2019 bis aktuell. Geprüft wurden vermittelte Dolmetschereinsätze im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration und im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt unter Anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass einheitliche Vorgaben für die Ausgestaltung von Dolmetscherleistungen vorliegen und die Vollständigkeit der Unterlagen für die Kostenerstattung gesichert ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 12 von 24 geprüften Fällen (50%) in 2019 und in 14 von 28 geprüften Fällen (50%) in 2020 im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration wurden gemäß vorgelegter Unterlagen mehr Dolmetscherzeiten berechnet, als tatsächlich geleistet wurden. Der bewilligte Zeitrahmen von 90 Minuten führt laut vertraglicher Vereinbarung zu einer 100 Minuten Abrechnung. Das Delta führt zu Mehrkosten für die LHM ohne Gegenwert. Das Sozialreferat sollte eine Erhöhung des Bewilligungsrahmens von 90 Minuten auf 100 Minuten prüfen, um das Delta von 10 Minuten in Anspruch nehmen zu können.

Bei 95 von 229 geprüften Dolmetschereinsätzen (41,48%) im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden in § 42a SGB VIII angefallene Dolmetscherkosten nicht auf die Pauschale von 500 € im ersten Jahr angerechnet. Auskunftsgemäß ist unklar, ob die in

§ 42a SGB VIII angefallenen Dolmetscherkosten auf die Pauschale angerechnet werden sollen. Das Sozialreferat sollte regeln, ob Dolmetscherkosten, die in § 42a SGB VIII anfallen, auf die Pauschale angerechnet werden.

Das Sozialreferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamts und prüft deren Umsetzbarkeit.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2022)

Alle Referate Korrektur des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss 2020 am 27.07.2021 im Finanzausschuss und am 28.07.2021 in der Vollversammlung bekannt gegeben. Zum 31.12.2020 ergibt sich eine Bilanzsumme von 26.817.259.192,41 Euro (Vorjahr: 25,9 Mrd. Euro) und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -102.513.976,34 Euro (Vorjahr -107,5 Mio. Euro).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergeben sich aufgrund von Prüfungsfeststellungen Korrekturbedarfe. Die Stadtkämmerei hat die Korrekturbedarfe überprüft und Korrekturbuchungen in SAP EC-CS vorgenommen. Das Revisionsamt hat den Korrekturprozess prüferisch begleitet und die durchgeführten Korrekturen stichprobenartig überprüft. Die Korrekturbuchungen waren nachvollziehbar.

Nach den durchgeführten Korrekturbuchungen durch die Stadtkämmerei in SAP EC-CS ergibt sich eine Bilanzsumme zum 31.12.2020 von 26.896.839.132,41 Euro und beträgt der Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen) -33.571.052,86 Euro. Die Bilanzsumme hat sich nach durchgeführter Korrektur um 79,9 Mio. Euro erhöht, der Fehlbetrag hat sich um 68,9 Mio. Euro reduziert.

Wir haben mit dieser Prüfung einen Beitrag geleistet, dass die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020 in korrekter Höhe ausgewiesen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Korrekturbuchungen der Stadtkämmerei waren nachvollziehbar. Bei 3 Sachverhalten in Höhe von 61.500.000 Euro, 1.726.737,17 Euro und 6.126,211,83 Euro wurden keine Korrekturbuchungen durchgeführt. Die Begründungen in den vorgelegten Stellungnahmen waren nachvollziehbar. Sie werden auskunftsgemäß von der Stadtkämmerei zeitnah durchgeführt. Wir empfehlen, dass die Stadtkämmerei die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung zur Bekanntgabe vorlegt. Die noch nicht durchgeführten Korrekturen sollten zeitnah erfolgen und im nächsten Jahresabschluss entsprechend erläutert werden.

Die Stadtkämmerei setzt die Empfehlungen des Revisionsamts um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2022)

Referat für Arbeit und Wirtschaft Ausgewählte Aspekte des Gästeservice und Vertrieb München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Durch das Tourismusportal (www.muenchen.travel) sollen alle relevanten touristischen Leistungen Münchens sichtbar gemacht werden. Zusätzlich zum Tourismusportal werden an den Touristeninformationen am Marienplatz und am Hauptbahnhof touristische Leistungen verkauft.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- für sämtliche Leistungen, die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Tourismus angeboten werden, vertragliche Vereinbarungen vorliegen,
- die vertraglichen Vereinbarungen eingehalten werden und
- die verkauften touristischen Leistungen buchhalterisch abgebildet werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zum Prüfungszeitpunkt gibt es neun verschiedene Vertragspartner, welche touristische Leistungen anbieten. Für sieben dieser Vertragspartner wurde uns ein Vertrag vorgelegt. Mit sechs der sieben Vertragspartner wurde ein „Rahmenverträge mit Leistungsträgern für München - Pauschalen“ und eine entsprechende Einzelvereinbarung geschlossen. Mit zwei der Vertragspartner existierte zum Prüfungszeitpunkt noch keine vertragliche Vereinbarung. Bei einem der Vertragspartner wurde die Einzelvereinbarung erst ca. 2 Jahre nach Vertragsabschluss geschlossen. Mit sechs der sieben Lieferanten, von denen Verkaufsartikel auf Kommissionsbasis verkauft werden, wurde ein Vertrag geschlossen. Drei der sechs vorlegten Verträge wurden erst im Rahmen unserer Prüfung aufgesetzt und unterschrieben vorgelegt. Einzelne Verkaufsartikel bei den Touristeninformationen (Marienplatz und Hauptbahnhof) werden nicht im Bestand des Verkaufslagers geführt. Einige Verkaufswaren werden als Ansichtskarte dem Kunden zum Anschauen präsentiert. Gemäß der Dienstanweisung für die Geldeinhebestellen bei der Touristeninformation München „Rathaus“ und „Hauptbahnhof“ und dem Gästeservice des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Tourismus müssen die Kommissionswaren sicher aufbewahrt werden. Nach Nr. 21 der Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der Landeshauptstadt München sind neben den Geldbeständen auch die Verkaufsartikel täglich zu zählen. Dies wird durch die derzeitige Vorgehensweise nicht eingehalten. Das derzeitige Verfahren entspricht nicht der gültigen Dienstanweisung. Gemäß der gültigen Dienstanweisung müssten die Gutscheine täglich gezählt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten mit allen Anbietern touristischer Leistungen mit denen Leistungsbeziehungen bestehen, entsprechende vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden. Für die bestehenden und für zukünftige Lieferantenbeziehungen für Kommissionsware ist ein entsprechender Vertrag zu schließen. Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft, München Tourismus für die Verkaufsartikel, die auf Kommissionsbasis verkauft werden, die Haftung trägt, sind diese im Bestand des Verkaufslagers zu führen. Die Verkaufsartikel, die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, München Tourismus eingekauft wurden, sind ebenfalls im Bestand des Verkaufslagers zu führen. Werden einzelne Kommissionswaren zum Zwecke der Verkaufsförderung als „Ansichtskarte“ dem Kunden präsentiert, sollte dies im Einklang mit der Dienstanweisung für die Geldeinhebestellen bei der Touristeninformation München „Rathaus“ und „Hauptbahnhof“ und dem Gästeservice des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Tourismus erfolgen. Die Gutscheine in den Geldeinhebestellen sind bei Kassenübergaben in geeigneter Weise zu zählen.

Das das Referat für Arbeit und Wirtschaft, München Tourismus hat mit Schreiben vom 30.03.2022 Stellung genommen. Mit dem Berichtsinhalt besteht Einvernehmen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2022)

GEWOFAG Holding GmbH Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die GEWOFAG Holding GmbH ist eine 1928 gegründete Münchner Wohnungsbaugesellschaft. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Das Revisionsamt prüfte das zentrale SAP-System der GEWOFAG Holding GmbH. Die Anpassung des auf SAP ERP basierenden Systems an die spezifischen Anforderungen der GEWOFAG Holding GmbH mittels einer Vielzahl von Tabellen, Programmen und Parametereinstellungen kann Risiken beinhaltet. Ebenso ist die komplexe Berechtigungsvergabe in SAP hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit von großer Bedeutung.

Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag zu leisten, um die Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems der GEWOFAG Holding GmbH zu gewährleisten und die einschlägigen Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen einhalten zu können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Insgesamt wurden ca. 150 Risikofaktoren überprüft. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen die Berechtigungsvergabe, die Benutzerverwaltung und die Schnittstellen.

In ihrer Stellungnahme erklärte sich die GEWOFAG Holding GmbH mit dem Bericht einverstanden. Alle Empfehlungen wurden bereits während der Prüfung umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2022)

Münchener Tierpark Hellabrunn AG Maßnahmen zur Energieeffizienz

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG (im Folgenden kurz: Tierpark) hat die Aufgabe durch volkstümliche Eintrittspreise der Allgemeinheit, insbesondere auch den sozial schwächeren Kreisen der Bevölkerung, den Tierbestand zugänglich zu machen, die Kultur durch Verbreitung naturwissenschaftlicher Bildung sowie durch wissenschaftliche Studien auf dem Gebiete der Zoologie und Tiermedizin zu fördern. Zweck der Gesellschaft ist ebenso die Förderung der Tierzucht, des Natur- und Tierschutzes, der Arterhaltung und -erforschung sowie damit zusammenhängende Fragen der Bildung. Der Energiebericht 2019/2020 vom 25.02.2021 weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Verbrauch von 5.011.119 kWh Strom, 679.173 m³ Erdgas und 82.004 Liter Heizöl aus. Daraus entstanden Kosten in Höhe von 1.415.858,82 €. Der Verbrauch hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 bei Strom um ca. 10%, bei Erdgas um ca. 40% erhöht. Bei Heizöl ist der Verbrauch um knapp 2% zurück gegangen. Mit dieser Prüfung trägt das Revisionsamt bei, dass im Bereich der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten notwendige Voraussetzungen geschaffen sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es besteht ein Ziel- und Entwicklungsplan, Nachhaltigkeitsberichte werden erstellt. Der Tierpark führte auf der Basis des EDL-G für die Jahre 2015 und 2019 jeweils ein Energieaudit durch. Ob und wie die ergriffenen Maßnahmen sich positiv auf die Energieeffizienz auswirken, war nicht nachvollziehbar. Der Tierpark hat beispielhaft erläutert, warum der Energieverbrauch trotz der ergriffenen Maßnahmen gestiegen ist. Der Tierpark sollte weiterhin Maßnahmen zur Energieeffizienz entwickeln sowie regelmäßig ein Energieaudit durchführen. Der Tierpark sollte weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zur Energieeffizienz ergreifen und nach Möglichkeit darauf hinwirken, dass der Energieverbrauch gesenkt werden kann bzw. nur im wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß ansteigt.

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG wird die Empfehlungen umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2022)

Darüber hinaus wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende Bekanntgaben vorgelegt:

Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Landeshauptstadt München

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021)

Direktorium

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb - Schließfachschränke aus Stahl

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022)

Kreisverwaltungsreferat

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb in der Vergabestelle 9 über Schutz- und Überbrillen mit Hartschalenetui im Jahr 2020 Vergabenummer VGSt9-2020-0034

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2022)

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt